



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

BELGRAD

2015

Zweiundzwanzigstes Treffen des Ministerrats

3. und 4. Dezember 2015

Erklärungen des Ministerrats

Beschlüsse des Ministerrats

Erklärungen von Delegationen

Berichte an den Ministerrat

Belgrad 2015

4 December 2015

GERMAN
Original: ENGLISH

Hinweis: Alle Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument gelten in gleicher Weise für männliche wie weibliche Amtsträger.

MC22GW70

INHALTSVERZEICHNIS

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| I. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS | |
| Ministererklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format..... | 3 |
| Erklärung über die OSZE-Aktivitäten zur Unterstützung der weltweiten Bemühungen um die Auseinandersetzung mit dem Weltrogenproblem | 5 |
| Ministererklärung über verstärkte Bemühungen der OSZE zur Bekämpfung des Terrorismus infolge der jüngsten Terroranschläge | 7 |
| Ministererklärung über die Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen..... | 9 |
| Erklärung zu Jugend und Sicherheit | 17 |
| II. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS | |
| Beschluss Nr. 1/15 über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats..... | 21 |
| III. ERKLÄRUNGEN VON DELEGATIONEN | |
| Eröffnungserklärung des Amtierenden Vorsitzenden, des Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Republik Serbien, auf dem Zweiundzwanzigsten Treffen des Ministerrats | 25 |
| Zusammenfassung der Erörterungen des Ministerrats der OSZE durch den Amtierenden Vorsitzenden | 29 |
| Erklärung der Delegation der Russischen Föderation | 33 |
| Erklärung der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika | 36 |
| Erklärung der Delegation der Schweiz | 39 |
| Erklärung des Vertreters der Europäischen Union | 41 |
| Erklärung der Delegation Litauens (auch im Namen Albaniens, Belgiens, Bulgariens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Frankreichs, Griechenlands, Islands, Italiens, Kanadas, Kroatiens, Lettlands, Luxemburgs, der Niederlande, Norwegens, Polens, Portugals, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, Spaniens, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarns, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika)..... | 45 |
| Erklärung der Delegation von Belarus..... | 47 |
| Erklärung der Delegation Finnlands | 48 |
| Erklärung der Delegation Kanadas | 49 |
| Erklärung der Delegation der Ukraine | 51 |
| Erklärung der Delegation Aserbaidshans..... | 54 |

IV. BERICHTE AN DEN MINISERRAT

| | |
|--|-----|
| Bericht des Generalsekretärs an das Zweiundzwanzigste Treffen des Ministerrats..... | 57 |
| Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den Minister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Serbien, den Amtierenden Vorsitzenden des Zweiundzwanzigsten Treffens des Ministerrats..... | 61 |
| Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an das Zweiundzwanzigste Treffen des Ministerrats über die Bemühungen im Bereich der Rüstungskontrollabkommen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen..... | 63 |
| Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an das Zweiundzwanzigste Treffen des Ministerrats über die Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit..... | 72 |
| Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an das Zweiundzwanzigste Treffen des Ministerrats über die laufende Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen..... | 83 |
| Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an das Zweiundzwanzigste Treffen des Ministerrats über die laufende Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition..... | 104 |
| Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an das Zweiundzwanzigste Treffen des Ministerrats über die Bemühungen zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in der OSZE-Region..... | 113 |
| Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an das Zweiundzwanzigste Treffen des Ministerrats über die Bemühungen zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in der OSZE-Region..... | 127 |
| Bericht des Vorsitzenden der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien an das Zweiundzwanzigste Treffen des Ministerrats..... | 142 |
| Bericht des Vorsitzenden der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum an das Zweiundzwanzigste Treffen des Ministerrats..... | 146 |
| Bericht an den Ministerrat über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE im Jahr 2015..... | 150 |

I. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS

**MINISTERERKLÄRUNG
ZU DEN VERHANDLUNGEN ÜBER DEN PROZESS ZUR
BEILEGUNG DER TRANSNISTRIEN-FRAGE IM „5+2“-FORMAT**

(MC.DOC/1/15 vom 4. Dezember 2015)

Die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

erinnern an die auf dem Treffen des Ministerrats in Basel am 5. Dezember 2014 verabschiedete Ministererklärung zur Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format;

erklären erneut ihre feste Entschlossenheit, zu einer umfassenden friedlichen Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau mit einem Sonderstatus für Transnistrien zu gelangen, der die Menschenrechte sowie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte seiner Bevölkerung uneingeschränkt garantiert;

unterstreichen die Notwendigkeit, die Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format als alleinigen Mechanismus zur Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Konfliktlösung voranzutreiben, sowie die wichtige Rolle der OSZE bei der Unterstützung dieses Prozesses. Die Konfliktseiten sollten – vertreten durch mit umfassenden Befugnissen ausgestattete politische Vertreter – kontinuierlich daran teilnehmen;

betonen die Notwendigkeit, in den Verhandlungen zu allen drei Körben der für den Verhandlungsprozess vereinbarten Agenda – sozioökonomische Fragen, allgemeine rechtliche und humanitäre Fragen und Menschenrechte – greifbare Fortschritte zu machen und zu einer umfassenden Lösung, die institutionelle, politische und sicherheitspolitische Fragen einschließt, zu gelangen;

begrüßen die Abhaltung von zwei produktiven Treffen der Führer der Konfliktseiten im Jahr 2015 und ermutigen sie dazu, den Prozess weiter voranzutreiben;

bringen ihre Zufriedenheit über die Zusage der politischen Vertreter, regelmäßig zusammenzutreffen, zum Ausdruck und ermutigen die Konfliktseiten dazu, die Kontinuität und Wirksamkeit des Prozesses zu verbessern und sich zu diesem Zweck zu Jahresbeginn auf einen Kalender im „5+2“-Format für die offiziellen Verhandlungen im Rahmen des Prozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage für das ganze Jahr zu einigen;

fordern die Konfliktseiten auf, zum Wohle der Menschen vor Ort die bisher vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen umzusetzen und im Rahmen des Verhandlungsprozesses weitere Maßnahmen auszuarbeiten, und rufen die Konfliktseiten erneut dringend dazu auf, von einseitigen Aktionen Abstand zu nehmen, die zu einer Destabilisierung der Lage in der Region führen könnten;

fordern die Mediatoren und Beobachter der OSZE, der Russischen Föderation, der Ukraine, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika auf, ihre

koordinierten Bemühungen zu verdoppeln und ihr Potenzial zur Förderung von Fortschritten auf dem Weg zu einer umfassenden Lösung des Transnistrien-Konflikts vollständig auszuschöpfen.

ERKLÄRUNG
ÜBER DIE OSZE-AKTIVITÄTEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER
WELTWEITEN BEMÜHUNGEN UM DIE AUSEINANDERSETZUNG
MIT DEM WELTDROGENPROBLEM

(MC.DOC/2/15/Corr.1 vom 4. Dezember 2015)

Wir, die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1048 des Ständigen Rates über das OSZE-Konzept zur Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen, auf den Beschluss Nr. 1049 des Ständigen Rates über den strategischen Rahmen der OSZE für Aktivitäten im polizeilichen Bereich sowie andere einschlägige OSZE-Dokumente, die auf dem Gebiet des Vorgehens gegen illegale Drogen verabschiedet wurden, und Kenntnis nehmend von den Bemühungen der Durchführungsorgane der OSZE zu deren Umsetzung entsprechend ihrem jeweiligen Mandat,

bereit, die Ziele und Zielvorgaben zu verwirklichen, die in der Politischen Erklärung und dem Aktionsplan 2009 für internationale Zusammenarbeit zugunsten einer integrierten und ausgewogenen Strategie zur Bekämpfung des Weltdrogenproblems vorgegeben wurden,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der OSZE-weiten Konferenzen, die sich mit der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen befassen, sowie von den einschlägigen regionalen und subregionalen Expertenworkshops, Schulungskursen und Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung und zum Kapazitätsaufbau,

in Anerkennung der Führungsrolle der Vereinten Nationen, insbesondere der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen (CND), im Vorgehen gegen die Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen,

in Anbetracht der bevorstehenden Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über das Weltdrogenproblem (UNGASS 2016),

bereit, im Rahmen vorhandener Mittel, Fähigkeiten und Verpflichtungen den Beitrag der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen zur Vorbereitung der UNGASS 2016, die eine Zwischenbilanz der Errungenschaften und Herausforderungen im Vorgehen gegen das Weltdrogenproblem¹ ziehen wird, zu unterstützen, –

rufen die Teilnehmerstaaten dazu auf,

1. zur Vorbereitung der UNGASS 2016 unter Federführung der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen beizutragen, indem sie die folgenden Empfehlungen unterstützen, die im Einklang mit dem drogenbezogenen OSZE-Mandat ausgearbeitet wurden:

1 Im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen und wie in Beschluss Nr. 1048 des Ständigen Rates definiert.

- (a) den Bestimmungen des Einheits-Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung, des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1971 über psychotrope Stoffe und des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen – die gemeinsam den Grundpfeiler des internationalen Drogenkontrollsystems bilden – nachzukommen und diese wirksam umzusetzen;
 - (b) im Umgang mit dem Weltrogenproblem einen ausgewogenen, integrierten Ansatz zu verfolgen, bei dem die Verringerung sowohl des Angebots als auch der Nachfrage sowie die internationale Zusammenarbeit einander verstärkende Elemente der Suchtstoffpolitik bilden;
 - (c) gegebenenfalls und im Einklang mit der innerstaatlichen Gesetzgebung Partnerschaften mit der Privatwirtschaft im Hinblick auf die Verhütung der Abzweigung von Drogenausgangsstoffen und das Vorgehen gegen den Handel mit illegalen Drogen und ihren Ausgangsstoffen zu erleichtern;
 - (d) wenn angebracht, die gemeinsame Arbeit des Gesundheits- und des Bildungssektors und der Strafverfolgungsbehörden an einem umfassenden Konzept für die Befassung mit der Drogennachfrage und der Angebotsreduzierung durch Hebung des Bewusstseins – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – für die Gefahr des illegalen Handels mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen zu erleichtern, um die Drogenkriminalität zu verringern und eine gesunde Lebensweise zu fördern;
2. zu betonen, dass das Vorgehen gegen den illegalen Drogenhandel mit Bemühungen zur Bekämpfung der Korruption, der Geldwäsche und anderer Formen organisierter Kriminalität einhergehen muss;
3. die Kooperationspartner der OSZE einzuladen, sich im Sinne unserer gemeinsamen und geteilten Verantwortung, dem Weltrogenproblem zu begegnen, aktiv an diesen Bemühungen zu beteiligen;

rufen die Durchführungsorgane der OSZE dazu auf,

4. im Rahmen der vorhandenen Mittel und Mandate und in enger Zusammenarbeit mit dem UNODC, dem Internationalen Suchtstoff-Kontrollamt und anderen einschlägigen multilateralen Organisationen weiterhin die Bemühungen der OSZE um die Befassung mit der Gefahr illegaler Drogen, der Entstehung und Ausbreitung gefährlicher neuer psychoaktiver Substanzen und der Abzweigung von Drogenausgangsstoffen zu fördern und den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen und im Einklang mit den drei Drogenkontroll-übereinkommen der Vereinten Nationen entsprechende Hilfestellung zu geben.

**MINISTERERKLÄRUNG
ÜBER VERSTÄRKTE BEMÜHUNGEN DER OSZE
ZUR BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS INFOLGE
DER JÜNGSTEN TERRORANSCHLÄGE**

(MC.DOC/3/15/Corr.1 vom 4. Dezember 2015)

Wir, die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, sind entsetzt über die tödlichen Terroranschläge auf Zivilpersonen, zu denen es 2015 im OSZE-Raum und seiner Nachbarschaft kam; wir bekunden den Angehörigen der Opfer sowie dem Volk und den Regierungen, die Zielscheibe waren, unser tief empfundenes Beileid und wünschen denjenigen, die dabei verletzt wurden, eine baldige Genesung.

Wir verurteilen unmissverständlich und mit allem Nachdruck alle Terroranschläge, sowohl die unterschiedslose Tötung von Zivilpersonen als auch das gezielte Ins-Visieren einzelner Personen und Gemeinschaften, unter anderem aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung, insbesondere durch den „Islamischen Staat im Irak und in der Levante“, auch bekannt als DAESH (ISIL/DAESH), die Al-Nusra-Front und alle anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, die eine weltweite und beispiellose Bedrohung des Weltfriedens und der Sicherheit darstellen.

Wir bekräftigen, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichwohl wann und von wem sie begangen werden, und dass der Terrorismus nicht mit einer bestimmten Rasse, Religion, Nationalität oder Zivilisation in Verbindung gebracht werden kann und soll.

Wir sind entschlossen, unsere Anstrengungen zur Auseinandersetzung mit der Bedrohung des Terrorismus, darunter auch der Bedrohung, die von ausländischen terroristischen Kämpfern ausgeht, zu verstärken, und zu diesem Zweck die OSZE-Verpflichtungen auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus ebenso wie die Resolutionen 2170, 2178, 2199 und 2249 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen weiterhin vollständig umzusetzen.

Wir erinnern daran, dass die Teilnehmerstaaten die Finanzierung terroristischer Handlungen verhüten und bekämpfen und es unterlassen werden, Einrichtungen oder Personen, die an terroristischen Handlungen beteiligt sind, in irgendeiner Form aktiv oder passiv zu unterstützen, indem sie namentlich die Anwerbung von Mitgliedern terroristischer Gruppen unterbinden und die Belieferung von Terroristen mit Waffen beenden.

Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, den Terrorismus weiterhin geschlossen zu bekämpfen und zusammenzuarbeiten, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden und auch die Bedingungen zu beseitigen, die seine Ausbreitung begünstigen, durch verstärkte internationale Solidarität und Zusammenarbeit, in uneingeschränkter Anerkennung der zentralen Rolle der Vereinten Nationen und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den anderen anwendbaren völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem internationalen Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht, sowie durch die vollständige Umsetzung der

Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus.

Wir unterstreichen, dass die Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit und wirksame Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung einander ergänzen, sich gegenseitig verstärken und ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Terrorismusbekämpfung sind, und stellen fest, wie wichtig die Achtung der Rechtsstaatlichkeit für eine wirksame Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus ist.

Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit und Zusage, bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, um alle Personen, die die Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Begehung terroristischer Handlungen unterstützen, erleichtern, sich daran beteiligen oder sich daran zu beteiligen versuchen oder den Tätern Unterschlupf gewähren, ausfindig zu machen, ihnen einen sicheren Zufluchtsort zu verweigern und sie entsprechend dem Grundsatz „entweder ausliefern oder strafrechtlich verfolgen“ vor Gericht zu bringen.

Wir betonen, dass Terrorismus nur durch einen nachhaltigen und umfassenden Ansatz besiegt werden kann, unter aktiver Beteiligung und Zusammenarbeit aller Teilnehmerstaaten und maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen sowie gegebenenfalls der Zivilgesellschaft, um die terroristische Bedrohung zu behindern, zu schwächen, zu isolieren und auszuschalten.

Wir erinnern an die maßgeblichen OSZE-Dokumente, die auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung verabschiedet wurden, insbesondere den Beschluss Nr. 1063 des Ständigen Rates über den Konsolidierten Rahmen der OSZE für die Bekämpfung des Terrorismus und die Erklärung des Ministerrats über die Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des Phänomens von ausländischen terroristischen Kämpfern im Zusammenhang mit der Umsetzung der Resolutionen 2170 (2014) und 2178 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Terrorismusbekämpfung im Einklang mit den Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE umfassender und unablässiger Bemühungen bedarf und sich sowohl mit den Erscheinungsformen des Terrorismus als auch den verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und anderen Faktoren auseinandersetzen muss, die möglicherweise Bedingungen schaffen, unter denen terroristische Organisationen Anhänger anwerben und Unterstützung gewinnen können, wobei wir anerkennen, dass keine dieser Bedingungen terroristische Handlungen entschuldigen oder rechtfertigen kann.

Wir bekräftigen die feste Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten, die Grundprinzipien, auf denen die OSZE aufbaut, zu schützen und alle OSZE-Verpflichtungen umzusetzen, insbesondere diejenigen in Verbindung mit der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, einschließlich des Phänomens der ausländischen terroristischen Kämpfer bis hin zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zur Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit und zur Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung, gegenseitiger Achtung und des Verständnisses füreinander in unseren Gesellschaften.

**MINISTERERKLÄRUNG
ÜBER DIE VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG
VON GEWALTTÄTIGEM EXTREMISMUS UND RADIKALISIERUNG,
DIE ZU TERRORISMUS FÜHREN**

(MC.DOC/4/15/Corr.1 vom 4. Dezember 2015)

Wir, die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, –

unter Hinweis auf die von der OSZE verabschiedeten einschlägigen Dokumente betreffend die Bekämpfung des Terrorismus, insbesondere Beschluss Nr. 1063 des Ständigen Rates über den Konsolidierten Rahmen der OSZE für die Bekämpfung des Terrorismus und die Ministererklärung Nr. 5/14 über die Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des Phänomens von ausländischen terroristischen Kämpfern im Zusammenhang mit der Umsetzung der Resolutionen 2170 (2014) und 2178 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen,

unter Betonung unserer entschlossenen und bedingungslosen Verurteilung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus sowie unserer tief empfundenen Solidarität mit allen Opfern des Terrorismus,

die Zusage der Teilnehmerstaaten bekräftigend, zusammenzuarbeiten, um terroristische Handlungen, einschließlich ihrer Finanzierung, zu verhüten, zu bekämpfen, zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, und in Bekräftigung unserer festen Entschlossenheit, den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen als ein schweres Verbrechen zu bekämpfen, für das es, was auch immer seine Motive oder Ursachen sein mögen, keine Rechtfertigung gibt, und dass Terrorismus und gewalttätiger Extremismus nicht mit irgendeiner Rasse, Volksgruppe, Nationalität oder Religion in Verbindung gebracht werden kann und soll,

insbesondere besorgt, dass junge Menschen, ja sogar Kinder, zum Terrorismus radikalisiert und als ausländische terroristische Kämpfer angeworben werden, und in Anerkennung der Wichtigkeit, mit Jugendlichen zu arbeiten, um die Radikalisierung von Jugendlichen zum Terrorismus zu verhüten und zu bekämpfen,

unter nachdrücklicher Verurteilung von Äußerungen der Intoleranz, unter anderem auch aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, die Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten bekräftigend, in ihren Gesellschaften für Toleranz und Nicht-diskriminierung, gegenseitige Achtung und Verständnis füreinander einzutreten, und unsere Zusage bekräftigend, die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der freien Meinungsäußerung sowie der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Weltanschauungsfreiheit, zu fördern und zu schützen,

mit dem Ausdruck tiefer Sorge angesichts der Tatsache, dass sich einige schwere Verbrechen von Terroristen oder terroristischen Gruppen, etwa auch ausländischen terroristischen Kämpfern, gezielt gegen Personen und Gruppen wegen deren Volksgruppenzugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung richteten, sowie unter Hinweis auf die Rolle, die Diskriminierung und Intoleranz als Nährboden für gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung spielen können, die ihrerseits zu Terrorismus führen,

die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten unterstreichend, dass sie die erforderlichen Maßnahmen ergreifen werden, um jeden Menschen in ihrem Hoheitsbereich vor terroristischen Handlungen zu schützen, und entschlossen gegen Terrorismus und ausländische terroristische Kämpfer vorgehen werden, unter anderem durch die vollständige Umsetzung der UNSCR 2170, 2178, 2199 und 2249, in Bezug auf die darin aufgeführten terroristischen Gruppen, zur Unterstützung unserer einschlägigen OSZE-Verpflichtungen und im Einklang mit den anwendbaren völkerrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des internationalen Flüchtlingsrechts und des humanitären Völkerrechts,

unter nachdrücklicher Verurteilung der Zerstörung von kulturellem Erbe und religiösen Stätten, darunter die gezielte Zerstörung von Welterbestätten der UNESCO, durch Terroristen und ausländische terroristische Kämpfer, die mit ISIL oder anderen terroristischen Gruppen in Verbindung stehen,

in Anerkennung der führenden Rolle der Vereinten Nationen in den internationalen Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und gewalttätigen Extremismus sowie des Bekenntnisses der Teilnehmerstaaten zur vollständigen Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus,

geleitet von unserer Überzeugung, dass die Bekämpfung des Terrorismus und gewalttätigen Extremismus im Einklang mit den Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE umfassender und unablässiger Bemühungen bedarf und sich sowohl mit den Erscheinungsformen des Terrorismus als auch den verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und anderen Faktoren auseinandersetzen muss, die möglicherweise Bedingungen schaffen, unter denen terroristische Organisationen Anhänger anwerben und Unterstützung gewinnen können,

in Bekräftigung der Zusage der Teilnehmerstaaten, Gedanken und nachahmenswerte nationale Praktiken hinsichtlich ihrer Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, auszutauschen, um die praktische Zusammenarbeit zu fördern,

die Tatsache zur Kenntnis nehmend, dass die Radikalisierung zum Terrorismus und die Anwerbung durch Terroristen in Gefängnissen stattfinden können, und deshalb die Wichtigkeit betonend, gegebenenfalls internationale Leitlinien für die Wiedereingliederung und Rehabilitation bzw. für die Verhütung der Radikalisierung zum Terrorismus in Gefängnissen auszuarbeiten und untereinander auszutauschen,

betonend, dass für die Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus in erster Linie die Teilnehmerstaaten verantwortlich sind und sie dabei ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten haben,

die wichtige Rolle betonend, die Jugendliche, Familien, Frauen, Terroropfer, führende Persönlichkeiten aus Religion, Kultur und Bildung, die Zivilgesellschaft sowie die Medien spielen können, wenn es darum geht, von gewalttätigem Extremismus geprägten Darstellungsweisen, die zu terroristischen Handlungen anstiften können, entgegenzutreten, und die Bedingungen zu beseitigen, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen, indem sie sich insbesondere für gegenseitige Achtung und Verständnis füreinander, für Versöhnung und ein friedliches Zusammenleben der Kulturen einsetzen und die Menschenrechte, Grundfreiheiten, demokratischen Prinzipien und die Rechtsstaatlichkeit fördern und schützen,

in der Erkenntnis, dass die Staaten in UNSCR 2242 (2015) aufgefordert werden, ihre jeweiligen Agenden für Frauen, Frieden und Sicherheit, Terrorismusbekämpfung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus, der die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen kann, stärker zu integrieren, unter Hinweis auf den OSZE-Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Kenntnis nehmend von den Dokumenten mit bewährten Praktiken zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus, die vom Globalen Forum zur Bekämpfung des Terrorismus verabschiedet wurden,

in Anerkennung der Bemühungen der aufeinanderfolgenden OSZE-Vorsitze Schweiz und Serbien in den Jahren 2014 und 2015 sowie früherer Vorsitzländer zur Förderung der Verbindung zwischen der Jugend und umfassender Sicherheit im gesamten OSZE-Raum und diesbezüglich Kenntnis nehmend von der Konferenz des serbischen Vorsitzes zum Thema „Jugendarbeit zum Schutze der Jugend vor Radikalisierung“ und dem OSZE-Jugendgipfel des ukrainischen Vorsitzes,

Kenntnis nehmend vom Ergebnis der OSZE-weiten Expertenkonferenz 2015 gegen den Terrorismus zum Thema „Bekämpfung der Anstiftung und Anwerbung ausländischer terroristischer Kämpfer“, die am 30. Juni und 1. Juli auf Initiative des Amtierenden Vorsitzes in Wien abgehalten wurde, sowie von den entsprechenden Veranstaltungen des Generalsekretärs im Rahmen der *Security Days*,

Kenntnis nehmend vom Start der Kommunikationskampagne „Die OSZE – vereint gegen gewalttätigen Extremismus“ durch den Amtierenden Vorsitzenden und den Generalsekretär zur Verstärkung der weltweiten Anstrengungen im Kampf gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, und zur Verdeutlichung des multidimensionalen Ansatzes der OSZE im Kampf gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, im Sinne des Konsolidierten Rahmens der OSZE für die Bekämpfung des Terrorismus –

fordern die Teilnehmerstaaten auf,

1. ihre Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, in ihren Ländern weiter zu verstärken, sich dabei eines multidimensionalen Ansatzes zu bedienen und gegebenenfalls je nach Bedarf von den OSZE-Durchführungsorganen, einschließlich der Feldoperationen im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate, Gebrauch zu machen;
2. ihre Bemühungen zur Bekämpfung und Unterbindung der Finanzierung des Terrorismus in Anwendung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, einschließlich UNSCR 2199 (2015) und im Einklang mit diesen sowie in Unterstützung der OSZE-Verpflichtungen weiter zu verstärken, mit dem nachdrücklichen Hinweis, dass jede Einnahmequelle die Anwerbungsbemühungen unterstützt und die operativen Fähigkeiten zur Organisation und Ausführung terroristischer Handlungen stärkt;
3. im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich jener betreffend die Menschenrechte und Grundfreiheiten, gegebenenfalls je nach Bedarf Maßnahmen zu verabschieden, um die Anstiftung zur Begehung einer oder mehrerer terroristischer Handlungen per Gesetz zu verbieten und ein solches Verhalten zu verhindern;

4. bei der Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zusammenzuarbeiten, unter anderem durch den Aufbau von Kapazitäten, die Koordinierung von Plänen und Bemühungen und den Austausch gesammelter Erfahrungen, etwa bei der Unterbindung von Waffenlieferungen an Terroristen, der Verhütung der Radikalisierung zum Terrorismus, der Anwerbung und der Aktivierung von Personen als Terroristen, etwa auch als ausländische terroristische Kämpfer;
5. gegebenenfalls nationale Strategien und Aktionspläne gegen den Terrorismus zu entwickeln und zu aktualisieren, einschließlich konkreter politischer Richtlinien und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zur Förderung der OSZE-Verpflichtungen und im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus dem Völkerrecht, einschließlich der Menschenrechtsnormen;
6. bei der Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, auf allen Ebenen einen umfassenden Ansatz zu fördern, einschließlich der Koordinierung zwischen nationalen Behörden, der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten und der Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen;
7. die Forschung und den Informationsaustausch über die Bedingungen zu fördern, die die Ausbreitung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, begünstigen, sowie über Möglichkeiten zu ihrer Bekämpfung;
8. Politiker und Personen des öffentlichen Lebens, einschließlich führender Persönlichkeiten aus der Zivilgesellschaft und religiöser Führer, aufzufordern, ihren Beitrag zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zu leisten, indem sie nachdrücklich und unverzüglich gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, öffentlich Stellung beziehen;
9. öffentlich-private Partnerschaften gegen den Terrorismus gegebenenfalls weiter zu fördern, sei es zwischen staatlichen Behörden, der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft, Mitgliedern oder Vertretern von Religionsgemeinschaften oder den Medien, unter anderem in Übereinstimmung mit dem Ministerratsbeschluss Nr. 10/08, um gegen die Aufhetzung zum Terrorismus sowie zu gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, vorzugehen;
10. die internationale Zusammenarbeit und öffentlich-private Partnerschaften zu verstärken, mit dem Ziel, praktische Maßnahmen zu entwickeln, durch die verhindert wird, dass das Internet und andere Mittel dazu genutzt werden, zu gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, anzustiften und ausländische terroristische Kämpfer anzuwerben. Eine solche internationale Zusammenarbeit und solche öffentlich-private Partnerschaften könnten die Kommunikationsbemühungen, etwa auch über die sozialen Medien, als Gegengewicht zu gewalttätig-extremistischen Textnachrichten unterstützen, wobei die Meinungs- und Redefreiheit im vollen Umfang zu beachten ist;
11. in Erwägung zu ziehen, zur Verhütung von Terrorismus und zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, Ansätze von bürgernaher Polizeiarbeit, auch auf lokaler Ebene, im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und dem Völkerrecht zu entwickeln;

12. zu einem offenen und transparenten Dialog und zur Zusammenarbeit zwischen Kulturen, Konfessionen und Religionen auf sowohl lokaler als auch nationaler, regionaler und internationaler Ebene, unter anderem als Beitrag zur Förderung von Toleranz, gegenseitiger Achtung und Verständnis füreinander, zu ermutigen;

13. in ihren Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, eine Genderperspektive¹ zu berücksichtigen, deren Schwerpunkte eine Verstärkung der Rolle der Frauen und die Mitwirkung von Frauen wie Männern an diesen Bemühungen sein sollten;

14. die Jugend in die Bemühungen um die Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, mit einzubeziehen und verstärkt zur Mitwirkung zu befähigen, wozu unter anderem folgende Maßnahmen infrage kommen:

- (a) Schaffung günstiger Rahmenbedingungen und von Chancen für die Beteiligung und das freiwillige und ungehinderte Engagement von jungen Menschen im öffentlichen Leben und bei der Förderung der Menschenrechte, Grundfreiheiten, demokratischen Prinzipien, der Rechtsstaatlichkeit, Toleranz, Nichtdiskriminierung, des Dialogs, der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander, sowie Erleichterung ihres Zugangs zu sozialen Diensten;
- (b) Unterstützung von Jugendlichen, die bereit sind, zu solchen Bemühungen beizutragen, durch Schul- und Hochschulbildung;
- (c) Unterstützung von bewusstseinsbildenden Initiativen durch oder für Jugendliche, unter anderem über das Internet oder die sozialen Medien, als Prävention bzw. zur Verhinderung ihrer Radikalisierung zum Terrorismus sowie zur Förderung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, von Toleranz und Nichtdiskriminierung;
- (d) Förderung von Programmen, die den Zugang von Jugendlichen zur Beschäftigung erleichtern;

15. die Unterstützung der OSZE-Aktivitäten in allen drei Dimensionen der Sicherheit in Betracht zu ziehen, etwa auch in Form freiwilliger finanzieller Beiträge, die, in Anerkennung der Führungsrolle der Vereinten Nationen, zu den weltweiten Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, beitragen;

16. die Kooperationspartner der OSZE einzuladen, sich gemeinsam mit uns aktiv um die Ausweitung unseres Dialogs und unserer Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zu bemühen, dabei die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten und zu schützen, Äußerungen von Intoleranz und Diskriminierung, auch aus Gründen der Religion oder der

1 Der Begriff „Genderperspektive“ wird in der gesamten Erklärung im Sinne des OSZE-Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern verwendet.

Weltanschauung, von Fremdenfeindlichkeit und Gewalt zu verhüten und zu bekämpfen und unter Beachtung der Jugenderklärung von Amman über Jugend, Frieden und Sicherheit vom 22. August 2015 den Dialog zwischen Konfessionen, Religionen und Kulturen zu fördern, und die Kooperationspartner zu ermutigen, auch weiterhin bestmöglichen Gebrauch von den Prinzipien, Normen und Verpflichtungen und den entsprechenden Instrumenten der OSZE zu machen;

17. wir ermutigen die Parlamentarier zur Fortsetzung des Dialogs mit dem Ziel, die für die Bekämpfung des Terrorismus unerlässlichen Rechtsvorschriften zu verstärken und die Solidarität mit den Opfern von Terrorismus zu fördern, und fordern sie auf, unmissverständlich und unverzüglich gegen Intoleranz, Diskriminierung, Terrorismus und gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, Stellung zu beziehen;

fordern die zuständigen OSZE-Durchführungsorgane auf, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und verfügbaren Ressourcen

18. die Teilnehmerstaaten auf Ersuchen weiterhin bei der Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zu unterstützen und dabei einen multidimensionalen Ansatz zu verfolgen, gegebenenfalls auch in Bezug auf Jugendliche;

19. den Austausch praktischer Erfahrungen und bewährter Praktiken zu erleichtern und gegebenenfalls auf Ersuchen Hilfestellung zu leisten, indem sie unter anderem

- (a) die Forschung und den Informationsaustausch über die Bedingungen, die gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, Vorschub leisten, sowie über Möglichkeiten, dagegen vorzugehen, fördern;
- (b) gegebenenfalls nationale Strategien und Aktionspläne zur Bekämpfung des Terrorismus entwickeln, einschließlich politischer Konzepte und Maßnahmen zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen;
- (c) in die Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, eine Genderperspektive einbauen, deren Schwerpunkte insbesondere eine Verstärkung der Rolle der Frauen und die Mitwirkung von Frauen wie Männern an diesen Bemühungen sein sollten;
- (d) den Teilnehmerstaaten bei der Entwicklung praktischer Aktivitäten helfen, gegebenenfalls in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft, und sie bei der Ausarbeitung von politischen Konzepten, Ansätzen und Strategien zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, unterstützen;
- (e) gegebenenfalls den gegenseitigen Austausch vorbildlicher Verfahren fördern und Möglichkeiten prüfen, internationale Richtlinien für die Rehabilitation und Wiedereingliederung und die Verhütung terroristischer Radikalisierung in Gefängnissen auszuarbeiten;

- (f) zur Verhütung von Terrorismus und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, Konzepte der bürgernahen Polizeiarbeit umsetzen;
 - (g) zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, die Zusammenarbeit zwischen Experten von staatlichen Dienststellen, aus der Zivilgesellschaft, wissenschaftlichen Einrichtungen, den Medien und dem Privatsektor fördern;
 - (h) die Rolle der Zivilgesellschaft, der Frauen, der Jugend und religiöser Führer bei der Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, stärken;
 - (i) im Zuge der Maßnahmen zur Verhütung des Terrorismus und zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Rechtsstaatlichkeit fördern und schützen;
 - (j) sich im Zusammenhang mit der Verhütung des Terrorismus und der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, mit negativen sozioökonomischen Faktoren auseinandersetzen;
 - (k) als festen Bestandteil der Bemühungen um die Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zu Bildungsinitiativen und anderen Maßnahmen zur Förderung von Toleranz, Nicht-diskriminierung und Gewaltfreiheit ermutigen und das öffentliche Bewusstsein für fremdenfeindliche Klischees, Intoleranz und Diskriminierung stärken und gegen diese vorgehen;
 - (l) die Rolle der Medien als Impulsgeber für eine pluralistische Debatte anerkennen und sie zu professionellem Verhalten und freiwilliger Selbstkontrolle ermutigen, mit dem Ziel, Toleranz für ethnische, religiöse, sprachliche und kulturelle Vielfalt zu fördern und gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, unter gleichzeitiger Beachtung der Unabhängigkeit und Freiheit der Medien zu verhüten und zu bekämpfen;
20. mit den Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen und Initiativen zusammenzuarbeiten, um bei der Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, Doppelparbeit zu vermeiden und größtmögliche Synergien zu erzielen;
21. die Kooperationspartner entsprechend den von ihnen aufgezeigten Bedürfnissen und Prioritäten gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 5/11 über die Kooperationspartner im Einklang mit den festgelegten Verfahren und auf entsprechendes Ersuchen zu unterstützen;
22. wir beauftragen die Feldoperationen, dem Ständigen Rat bis 26. Mai 2016 auf dem Wege des Sekretariats über ihre vergangenen, gegenwärtigen und möglichen Aktivitäten entsprechend ihrem jeweiligen Mandat zu berichten, die speziell dem Zweck dienen, die Bemühungen in ihrem jeweiligen Gastland im Kampf gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, unter Verfolgung eines multidimensionalen Ansatzes zu unterstützen.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Erklärung des Ministerrats über die Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, und im Einklang mit Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung möchten die Vereinigten Staaten folgende interpretative Erklärung abgeben.

Wir bekräftigen, dass die Bemühungen der OSZE um die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, auf ihrem umfassenden Sicherheitsansatz beruhen und alle Dimensionen und OSZE-Durchführungsorgane umfassen sollten. Das schließt das OSZE-Sekretariat, das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, den Beauftragten für Medienfreiheit und die Feldoperationen ein.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben zu wiederholten Malen bekräftigt, dass die Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung mit den menschenrechtlichen Verpflichtungen vereinbar sein müssen. Von daher wissen wir die diesbezügliche Arbeit des ODIHR und insbesondere das ODIHR-Projekt für Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung außerordentlich zu schätzen, das den Teilnehmerstaaten dabei hilft, bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Terrorismusbekämpfung die Menschenrechte zu fördern, zu schützen und zu achten.

Wir beglückwünschen die OSZE zum Start der organisationsweiten Kampagne unter dem Titel ‚Die OSZE vereint gegen gewalttätigen Extremismus‘, in der das dimensionenübergreifende Herangehen der Organisation an die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zum Ausdruck kommt. Wir unterstützen diese Kampagne nachdrücklich, da sie alle OSZE-Durchführungsorgane zur Verstärkung der weltweiten Anstrengungen gegen diese Bedrohung vereint.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zur soeben verabschiedeten Erklärung und um Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke.“

ERKLÄRUNG ZU JUGEND UND SICHERHEIT

(MC.DOC/5/15 vom 4. Dezember 2015)

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, erinnern an die OSZE-Verpflichtungen betreffend die Jugend, die auf einschlägigen Bestimmungen der Schlussakte von Helsinki beruhen.

Wir nehmen Kenntnis von den Bemühungen des derzeitigen Vorsitzes und vorhergehender Vorsitze der OSZE und betonen, wie wichtig es ist, die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen betreffend die Jugend insbesondere im Bildungsbereich zu fördern und der Rolle, die junge Menschen im Hinblick auf die Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in allen drei Dimensionen der OSZE spielen können, mehr Gewicht zu verleihen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass Jugendliche und Kinder besonderer Aufmerksamkeit bedürfen und dass auf ihre Bedürfnisse, Anliegen und Interessen in umfassender Weise eingegangen werden sollte.

II. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

**BESCHLUSS Nr. 1/15
ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS
DES OSZE-MINISTERRATS**

(MC.DEC/1/15 vom 4. Dezember 2015)

Der Ministerrat

beschließt, das Dreiundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE am 8. und 9. Dezember 2016 in Hamburg abzuhalten.

Anlage zu MC.DEC/1/15

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Die Vereinigten Staaten freuen sich auf das Ministerratstreffen im kommenden Jahr in Hamburg und begrüßen den diesbezüglichen Beschluss des Ministerrats.

Mit Blick auf das nächste Jahr können wir nicht umhin, unserer tiefen Enttäuschung darüber Ausdruck zu verleihen, dass das diesjährige Treffen des Ministerrats nur wenige bedeutsame und wertvolle Beschlüsse hervorgebracht hat, weil einige Teilnehmerstaaten offensichtlich nicht bereit waren, sich dem Konsens zu vielen Beschlussentwürfen im Einklang mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen anzuschließen.

Das ist im Wesentlichen ein Symptom der aktuellen Sicherheitskrise im OSZE-Raum, die durch die fortdauernde Besetzung und versuchte Annexion der Krim durch die Russische Föderation und deren Außerkraftsetzung zahlreicher OSZE-Verpflichtungen sowie deren Verstoß gegen das Völkerrecht beschleunigt wurde.

Die von Russland geschürte Krise der europäischen Sicherheit blieb nicht ohne Einfluss auf unsere Arbeit hier in Belgrad. Wir danken dem Vorsitz dafür, dass er sich nach Treu und Glauben bemüht hat, diese Tatsache zu entschärfen.

Wir erinnern daran, dass die Sonderbeobachtermission (SMM) ihr volles Potenzial erst noch entfalten muss, da die von Russland unterstützten Separatisten nach wie vor den Zugang der SMM zu dem von ihnen kontrollierten Gebiet bis hin zur russisch-ukrainischen Grenze verhindern und die Mitarbeiter der SMM durch Anwendung von Gewalt bedrohen oder unter Druck setzen. Die SMM ist daher weder in der Lage, die Waffenruhe vollständig zu beobachten, noch den Abzug der Waffen zu verifizieren – beides ist für den Minsker Umsetzungsprozess unerlässlich. Die von Russland unterstützten Separatisten verweigern der SMM die Sicherheitsgarantien, die notwendig sind, damit neue Außenposten entlang der

Kontaktlinie eingerichtet werden können, und stören nach wie vor die unbemannten Fluggeräte der Organisation.

Wie viele andere hier auf diesem Ministerratstreffen vertretene Delegationen haben wir die Bemühungen unterstützt, eine unmissverständliche Erklärung zu verabschieden, in der die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine unterstützt werden, mit dem Ziel einer friedlichen und dauerhaften Lösung des Konflikts. Diese Erklärung hätte auch die Beiträge der drei OSZE-Feldmissionen und die unverzichtbare Tätigkeit der unabhängigen Institutionen der OSZE anerkannt und so der Reaktion der OSZE auf den Konflikt größeren Nachdruck verliehen.

Der Grund dafür liegt auf der Hand: Russland hat systematisch und wiederholt gegen OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen verstoßen, die in der Schlussakte von Helsinki und in der Charta von Paris verankert sind. Und es war auf diesem Ministerratstreffen nicht willens, eine Erklärung zuzulassen, in der das ganze Ausmaß seiner Aktionen in der Ukraine ersichtlich wird. Wir halten auch fest, dass der einzige Grund, weshalb die SMM überhaupt gebraucht wurde, der Angriff Russlands auf einen anderen Teilnehmerstaat war.

Wir würdigen die Bemühungen der SMM, die vollständige Umsetzung des Protokolls und Memorandums sowie des Maßnahmenpakets von Minsk zu unterstützen. Wir halten fest, dass Russland seiner Verpflichtung zur Freilassung der aus politischen Gründen festgehaltenen Geiseln und Ukrainer, unter ihnen Nadija Sawtschenko, Oleh Senzow und Oleksander Koltschenko, noch immer nicht nachgekommen ist. Wir wiederholen auch unsere an Russland und die von ihm unterstützten Separatisten gerichtete Aufforderung, den Modalitäten für freie und faire Lokalwahlen in dem Gebiet mit Sonderstatus zuzustimmen, die nach ukrainischem Recht, im Einklang mit OSZE-Standards und beobachtet vom ODIHR abgehalten werden.

Wir erinnern an das Mandat der SMM, in dem es unmissverständlich heißt, dass „die Mitglieder der SMM sicheren und geschützten Zugang in der gesamten Ukraine haben werden“, was auch die Krim umfasst. Die Vereinigten Staaten bekennen sich erneut zur SMM und ganz prinzipiell zur Souveränität, Einheit und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen.

Ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal des Tages.

Danke.“

III. ERKLÄRUNGEN VON DELEGATIONEN

**ERÖFFNUNGSERKLÄRUNG DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN,
DES ERSTEN STELLVERTRETENDEN MINISTERPRÄSIDENTEN
UND MINISTERS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DER REPUBLIK SERBIEN, AUF DEM ZWEIUNDZWANZIGSTEN
TREFFEN DES MINISTERRATS**

(MC.DEL/66/15 vom 1. Februar 2016)

Liebe Minister,

es ist mir eine Freude, Sie bei diesem Zweiundzwanzigsten Treffen des Ministerrats der OSZE willkommen zu heißen. Wir freuen uns, dass die OSZE/KSZE nach Belgrad zurückgekehrt ist. Es erfüllt uns mit Stolz, hier in Belgrad erneut ein hochrangiges Treffen unserer Organisation ausrichten zu dürfen, wie wir das von 1977 – 1978 getan haben. Wir hoffen, dass Sie mit unserer Gastfreundschaft zufrieden sein werden.

Der OSZE-Vorsitz der Republik Serbien ist bestrebt, Konsens zu wesentlichen Fragen herzustellen, die für die Weiterentwicklung der kooperativen Sicherheit in unserer Region wichtig sind. Trotz der komplizierten Umstände sind wir davon überzeugt, dass wir mit politischem Willen in der Lage sein werden, einen offenen, freimütigen und konstruktiven Dialog über alle Fragen, die uns ein gemeinsames Anliegen sind, zu führen.

Die wichtigste Aufgabe der OSZE ist derzeit sicherlich die weitere Deeskalation der Krise in der und um die Ukraine. Zum Zeitpunkt der Übernahme unseres Vorsitzes zu Jahresbeginn war der Konflikt bereits im Gange und forderte viele Opfer. Inzwischen wurde das Maßnahmenpaket für die Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk unterzeichnet. Im Rahmen der Trilateralen Kontaktgruppe wurden vier Arbeitsgruppen eingerichtet, die Gespräche über die Umsetzung des Minsker Pakets wurden aufgenommen und haben schon gewisse Ergebnisse gebracht. Das Mandat der Sonderbeobachtermission wurde um ein Jahr verlängert, ihre verlässliche Finanzierung sichergestellt und der Ausbau ihrer Leistungsfähigkeit sowohl in technischer als auch in personeller Hinsicht ermöglicht.

Die Anstrengungen der Sonderbeobachtermission in der Ukraine – der SMM – und vieler anderer Teile der Organisation verfolgen das Ziel, den Frieden und die Stabilität in der Ukraine wiederherzustellen. Im Großen und Ganzen hält die Waffenruhe und die Aktivitäten rund um den Abzug der schweren Waffen gehen weiter. Ich möchte im Zusammenhang damit unterstreichen, welche Bedeutung der Verabschiedung des Zusatzes zum Maßnahmenpaket über den Abzug einiger weiterer Kategorien schwerer Waffen zukommt. Zweifellos haben wir alles in unserer Macht Stehende getan, damit die Waffenruhe hält und dadurch weitere Gewalt verhindert wird.

Die Trilaterale Kontaktgruppe und ihre vier Arbeitsgruppen bieten einen entscheidenden Mechanismus für die Einrichtung eines Dialogs über komplexe politische, sicherheitspolitische, sozio-ökonomische und humanitäre Fragen zwischen den Konfliktparteien. Es handelt sich dabei um ein exklusives Format, das den Seiten die Möglichkeit gibt, ihren Einsatz für die Umsetzung der Vereinbarungen, die auf hoher Ebene im Normandie-Format verabschiedet wurden, zu erhöhen.

In Durchführung ihres Mandats hat die SMM ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, sich laufend an neue Herausforderungen anzupassen. Das wäre nicht möglich gewesen, hätten wir alle in der OSZE das nicht politisch und praktisch unterstützt. Ich möchte allen Teilnehmerstaaten für ihre Unterstützung der SMM danken, insbesondere was die personelle Besetzung, die Bereitstellung technischer Mittel und die Beiträge zum Haushalt anbelangt, ohne die der Erhalt und die Stärkung der operativen Fähigkeit der SMM nicht möglich gewesen wären.

Ich möchte das zum Anlass nehmen, dem leitenden Beobachter der SMM und allen Beobachtern meinen Dank für ihren persönlichen Mut und ihren Einsatz auszusprechen, die eine derart anspruchsvolle Mission erst ermöglicht haben. Ich danke auch den vielen anderen engagierten OSZE-Mitarbeitern vor Ort, im OSZE-Sekretariat und in den Institutionen, die zu diesen Anstrengungen beitragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es wird weitgehend von unserer Entschlossenheit abhängen, zur Bewältigung der Krise in der und um die Ukraine, die die bereits vorhandenen Gräben zwischen uns vergrößert hat, beizutragen, ob es uns gelingt, ein Klima wieder aufleben zu lassen, in dem eine Zusammenarbeit zur Verwirklichung einer gemeinsamen Vision von einer freien, demokratischen, gemeinsamen und unteilbaren Sicherheitsgemeinschaft in der OSZE-Region gedeihen kann.

Obwohl die Krise in der und um die Ukraine die Agenda der Organisation und unseres Vorsitzes dominierte, gibt es heute nach wie vor viele andere sicherheitspolitische Herausforderungen in unserer Region. Die sogenannten eingefrorenen Konflikte sind nach wie vor ungelöst und stellen auch weiterhin eine ernste Bedrohung unserer gemeinsamen Sicherheit dar. Wir dürfen daher in unseren Bemühungen nicht nachlassen und müssen uns noch mehr anstrengen, um die jeweiligen Verhandlungsformate mit neuem Leben zu erfüllen.

Gleichzeitig unterminieren transnationale und globale Bedrohungen und Herausforderungen weiterhin die Sicherheit in der OSZE-Region und darüber hinaus. Wir alle sind gefordert, umgehend, entschlossen und koordiniert auf Terrorismus, organisierte Kriminalität und den Klimawandel sowie auf die aktuelle Migrationskrise zu reagieren. Ebenso wie wir uns in den Wochen vor dem Ministerrat darin einig waren, die Terroranschläge auf dem Sinai, in Paris und Ankara zu verurteilen, werden wir auch, davon bin ich überzeugt, vereint unseren gemeinsamen Kampf gegen diese globale und wachsende Bedrohung fortführen. Ich verurteile diese Taten aufs Schärfste und spreche den Regierungen der betroffenen Länder und den Familien der Opfer mein Beileid aus.

Unsere derzeitigen Differenzen sollten uns nicht davon abhalten, unseren Teil zur Bewältigung der Herausforderungen, von denen ich gesprochen habe, beizutragen. Diesbezüglich hat unser Vorsitz in Zusammenarbeit mit anderen Teilnehmerstaaten große Anstrengungen unternommen, um festzulegen, wie die OSZE auf diese schweren Bedrohungen reagieren soll. Eine Verstärkung des Engagements der OSZE in diesen Fragen – gemeinsam mit anderen internationalen Akteuren, insbesondere unseren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien – ist unerlässlich, wollen wir diese komplexen und oftmals mit einander verzahnten Bedrohungen, die alle unsere Teilnehmerstaaten betreffen, bewältigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

als ich im Januar dieses Jahres im Ständigen Rat in Wien die Prioritäten des serbischen Vorsitzes vorstellte, sprach ich davon, dass zuallererst das Vertrauen wieder hergestellt werden müsse, um eine positive Agenda ins Auge fassen zu können. Ich nannte als Schlüsselbegriffe, die uns zu diesem Zeitpunkt mehr denn je leiten sollten, Dialog und Kompromiss, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten, Vertrauensbildung, Solidarität, Verantwortungsbewusstsein und Zusammenarbeit. Unter so komplexen Verhältnissen muss die Frage der Wiederherstellung eines Konsenses in Bezug auf die europäische Sicherheit unser zentrales Anliegen sein. Wir haben uns im Zuge des informellen hochrangigen Treffens in Helsinki im Juli und bei anderen Gelegenheiten im Laufe des Jahres bemüht, zu einer konstruktiven Debatte zu ermutigen. Ich hege die Hoffnung, dass uns die Fortsetzung dieser Debatte hier in Belgrad auf dem steinigem Weg der Wiederherstellung des Vertrauens zumindest einen Schritt weiter bringen wird.

Ich bin davon überzeugt, dass die OSZE mit ihrem inklusiven Teilnehmerkreis und ihrem umfassenden Sicherheitsverständnis das für diese Diskussion am besten geeignete Forum ist. In diesem Jahr, in dem wir den vierzigsten Jahrestag der Schlussakte von Helsinki und den 25. Jahrestag der Charta von Paris begehen, sind wir uns des Erbes, das wir übernommen haben, zutiefst bewusst. Wir sollten uns vom Mut dieser führenden Männer des Kalten Krieges inspirieren lassen, die es geschafft haben, die Beziehungen zwischen den Staaten ungeachtet der ideologisch befrachteten Atmosphäre des Blockdenkens auf einer neuen Grundlage zu regeln. Ich bin nach wie vor optimistisch, dass wir es mit der Zeit schaffen werden, das gegenseitige Vertrauen wieder aufzubauen und auf den richtigen Weg zurückzufinden.

Angesichts dessen kann es keine Frage sein, dass unser Dialog auf der Grundlage der vollständigen Achtung der OSZE-Prinzipien und Umsetzung der Verpflichtungen in allen drei Dimensionen, die alle OSZE-Teilnehmerstaaten eingegangen sind, stehen sollte. Es kann keinerlei Kompromiss in Bezug auf die Geltung der grundlegenden Prinzipien und Verpflichtungen geben, auf die sich die kooperative Sicherheit im OSZE-Raum gründet. Dafür zu sorgen, dass sie nachhaltig umgesetzt werden, ist die einzig mögliche Basis, von der ausgehend das Vertrauen neu aufgebaut werden kann.

Der serbische Vorsitz war auch bestrebt, in den regulären OSZE-Sitzungen ebenso wie im „Helsinki+40“-Prozess zu einem fruchtbaren und offenen Dialog zu ermutigen. Trotz der schwierigen Umstände, unter denen er in den letzten drei Jahren geführt wurde, verdanken wir dem informellen „Helsinki+40“-Prozess einige wertvolle Ideen. Besondere Erwähnung verdienen hier die Bemühungen, die Erörterungen über die Stärkung der Effizienz und Effektivität der OSZE fortzuführen; sie können wichtige Bausteine für eine zukunftsweisende Debatte liefern – eine Diskussion, die wir weiter führen sollten.

Wir werden auch eine eingehendere Diskussion über den Ausbau der Kapazitäten unserer Organisation führen müssen, um sie dafür zu rüsten, in allen Phasen des Konfliktzyklus entsprechend reagieren zu können; und wir werden sie enger in die Bemühungen unserer Partnerorganisationen, insbesondere der Vereinten Nationen im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen, einbinden müssen. Unser Beitrag dazu war die von uns angesetzte informelle Aussprache über OSZE-Friedensmissionen, an der viele von Ihnen am Rande der UN-Generalversammlung in New York teilgenommen haben. Diese wichtige Veranstaltung war aus meiner Sicht die erste von vielen Debatten, die wir noch

führen müssen, wenn wir unsere Organisation auf künftige Sicherheitskrisen, die in den nächsten Jahren vielleicht auf uns zukommen, vorbereiten möchten.

Einen kontinuierlichen informellen Dialog über die allgemeinere Krise der Sicherheit und Zusammenarbeit im OSZE-Raum zu führen und darüber, wie man die Fähigkeiten der Organisation zur Auseinandersetzung mit den Sicherheits Herausforderungen in allen drei Dimensionen stärken kann, wird ohne die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft nicht möglich sein. Ich bin zuversichtlich, dass uns ein derartiger umfassender Dialog der vollständigen Achtung unserer Prinzipien und Verpflichtungen näherbringen wird.

Das wird eine große Aufgabe für Deutschland und Österreich sein, die in den nächsten beiden Jahren den Vorsitz führen werden, und ich wünsche ihnen viel Erfolg bei der Leitung dieses Dialogs.

Abschließend möchte ich noch der Schweiz, unserem Partner und Vorgänger im Vorsitz, unseren besonderen Dank für die enge Zusammenarbeit und Unterstützung aussprechen. Diese Art der Zusammenarbeit kann uns als nützliche Erfahrung und Vorbild für künftige Vorsitze dienen.

Serbien wird weiterhin ein aktiver Partner bei diesen Bemühungen bleiben, als Mitglied der Troika 2016 und darüber hinaus, aus der festen Überzeugung, dass unsere Organisation für einen wichtigen Beitrag zur Festigung der Sicherheit und zur Wiederherstellung des Vertrauens in der euro-atlantischen und eurasischen Region sorgen kann.

Danke.

**ZUSAMMENFASSUNG
DER ERÖRTERUNGEN DES MINISTERRATS DER OSZE
DURCH DEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

(MC.GAL/9/15 vom 9. Dezember 2015)

Das Treffen der Außenminister der 57 Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) am 3. und 4. Dezember 2015 in Belgrad fand vor dem Hintergrund einer der schwersten Krisen der europäischen Sicherheit seit dem Ende des Kalten Kriegs statt.

Gestatten Sie mir, dass ich in meiner Eigenschaft als Amtierender Vorsitzender der OSZE unsere Erörterungen – unter anderem auch im Zuge eines informellen Arbeitssessens am 3. Dezember – wie folgt zusammenfasse:

Große Sorge wurde im Hinblick auf die Krise in der und um die Ukraine zum Ausdruck gebracht, die nach wie vor die Aussprachen beherrschte. Allen gemeinsam ist das Interesse an einer gemeinschaftlichen Reaktion auf die Herausforderung des Terrorismus und gewalttätigen Extremismus, die ganz Europa und den gesamten Nahen und Mittleren Osten schwer in Mitleidenschaft zieht. Es wurde die Dringlichkeit der Migrations- und Flüchtlingskrise und deren beträchtliche Auswirkungen auf eine Reihe von Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner anerkannt, da die OSZE bei der Auseinandersetzung mit der Krise eine hilfreiche Rolle spielen kann.

Auch wenn sich die Teilnehmerstaaten nicht über die eigentlichen Ursachen der Krise in der und um die Ukraine einig waren, sprachen sie dem fortgesetzten und umfassenden Engagement der OSZE in der Ukraine-Krise ihre nachdrückliche Unterstützung aus. Sie bekannten sich auch zur Verstärkung der Anstrengungen zur weiteren Deeskalation und erklärten ihre Bereitschaft, zusätzliche Schritte unternehmen zu wollen, um die Beilegung mit friedlichen Mitteln unter voller Einhaltung der in der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte von Helsinki verankerten völkerrechtlichen Normen und Grundsätze zu unterstützen.

Weitgehende Übereinstimmung bestand im Hinblick darauf, dass der Festigung der Waffenruhe in der Ostukraine und weiteren Schritten zu einer dauerhaften politischen Regelung weiterhin höchste Priorität zukommen müsse, um weitere Verluste an Menschenleben und menschliches Leid zu verhindern, und als wesentliche Voraussetzung für die Überwindung der umfassenden Krise der europäischen Sicherheit.

Es wurde betont, dass die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Integrität der Ukraine uneingeschränkt zu achten seien. Viele Teilnehmerstaaten waren auch der Ansicht, die Krise in der und um die Ukraine sei durch die Verletzung von in der Schlussakte von Helsinki verankerten Prinzipien ausgelöst worden. Diese Auffassung wurde nicht von allen geteilt.

Der engagierte Einsatz des Normandie-Formats auch auf allerhöchster Ebene wurde als ausschlaggebend für die Ermöglichung der vollständigen und zügigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen anerkannt. Alle Seiten wurden nachdrücklich aufgefordert, ausgehend von den bisher erzielten Fortschritten die effektive Zusammenarbeit mit der OSZE

insbesondere im Rahmen der Trilateralen Kontaktgruppe und ihrer vier Arbeitsgruppen fortzusetzen.

Weithin wurde dem wesentlichen Beitrag der OSZE zum Abbau der Spannungen und zur Förderung von Frieden und Stabilität in der Ukraine Lob gezollt. Insbesondere der Sonderbeobachtermission in der Ukraine wurde die volle Unterstützung zugesichert, spielt sie doch mit ihrer Hilfestellung bei der Umsetzung von Deeskalationsmaßnahmen eine führende Rolle und trägt damit zur Entspannung und zu Fortschritten auf dem Weg zu einer friedlichen Lösung der Krise bei. Die Minister forderten auch die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen sowie ungehinderten und uneingeschränkten Zugang für die SMM.

Die bedeutende Rolle der OSZE als regionale Sicherheitsorganisation im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen wurde anerkannt, in der sie zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit in allen drei Dimensionen beiträgt und Sicherheit und Vertrauen im OSZE-Raum durch vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen fördert. Weithin anerkannt wurde, dass eine gestärkte OSZE durch ihren umfassenden Ansatz, der die politisch-militärische sowie die Wirtschafts- und Umweltdimension und die menschliche Dimension der Sicherheit einschließt, einen noch größeren Beitrag zur Auseinandersetzung mit den Bedrohungen und Herausforderungen im OSZE-Raum leisten könnte, auch angesichts der zunehmenden Zahl neuer und sich entwickelnder Bedrohungen für die Sicherheit.

Die Teilnehmerstaaten anerkannten ungeachtet der nach wie vor vorhandenen unterschiedlichen Bedrohungswahrnehmungen, dass insbesondere in Zeiten, in denen die OSZE-Region mit einer ganzen Reihe komplexer sicherheitspolitischer Herausforderungen konfrontiert sei, die kein Staat alleine bewältigen könne, die Bemühungen zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Teilnehmerstaaten intensiviert werden müssten. Obwohl die Teilnehmerstaaten unterschiedlicher Auffassung darüber waren, wie man am besten zu einem konstruktiven Dialog zur Suche nach gemeinsamen Lösungen für diese Herausforderungen finden solle, stand außer Zweifel, dass diese Debatte wichtig sei und dass Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen gesucht und unterstützt werden müssten. Jeder Konflikt, sowohl im OSZE-Raum als auch in den angrenzenden Regionen, erfordert ein auf Solidarität und gemeinsamen Anstrengungen sowie der Achtung der Konsenskultur fußendes Handeln. Das ist der einzige Weg, der es ermöglicht, die Voraussetzungen zu schaffen, die letztlich die Konfliktseiten dazu motivieren könnten, nach für beide Seiten akzeptablen Lösungen zu suchen. Die OSZE-Werte sind unvereinbar mit einseitigen Aktionen, die dem Buchstaben und Geist der Schlussakte von Helsinki Schaden zufügen.

Es wurde festgestellt, dass das Engagement der OSZE in der Ukraine wertvolle Erkenntnisse bringt und die entscheidende Bedeutung der OSZE als Forum für einen inklusiven Dialog und gemeinsames Handeln, gerade in Krisenzeiten, unter Beweis stellt. Es gab beträchtliche Unterstützung für eine Verstärkung der Anstrengungen, die Fähigkeiten der OSZE als Schlüsselinstrument für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung, Konfliktlösung, Konfliktnachsorge und Versöhnung zu stärken, und breite Zustimmung für weitere Schritte zur Stärkung der Fähigkeiten der OSZE, sich mit dem Konfliktzyklus auseinanderzusetzen.

Die Teilnehmerstaaten anerkannten die Notwendigkeit zusätzlicher konzertierter Bemühungen, um die Beilegung von Langzeitkonflikten anzuschieben, die weiterhin das

tägliche Leben der betroffenen Bevölkerung gefährden und ein Sicherheitsrisiko für die OSZE-Region darstellen, so lange sie nicht gelöst sind. Unter Hinweis auf die Verschlechterung der Lage vor Ort forderten mehrere Teilnehmerstaaten die maßgeblichen Parteien auf, sich wieder energischer um die Lösung dieser Konflikte zu bemühen, unter anderem dadurch, dass sie die Fortsetzung der etablierten Verhandlungsformate sicherstellen und – wo möglich – die Frequenz der Treffen auch auf höchsten Ebenen erhöhen und daran in bester Absicht teilnehmen. Alle Parteien wurden dazu aufgerufen, von der Anwendung von Gewalt Abstand zu nehmen, Spannungen abzubauen und Vertrauen aufzubauen und zugleich die Rolle, die die OSZE bei der Unterstützung maßgeblicher Initiativen spielen kann, auszuschöpfen.

Weithin Anerkennung fand der politisch-militärische Aspekt der Sicherheit als fester und zentraler Bestandteil des umfassenden Sicherheitskonzepts, das die Grundlage aller OSZE-Aktivitäten bildet. Es wurde die Notwendigkeit anerkannt, militärische Transparenz zu fördern, indem man mit neuer Energie darangeht, einen gemeinsamen Nenner für die Aufnahme eines Dialogs über die Modernisierung und Aktualisierung der konventionellen Rüstungskontrollsysteme und vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen zu finden, als unerlässliches Element für die Wiederherstellung der kooperativen Sicherheit in Europa.

Besonderer Nachdruck wurde gelegt auf die Bekämpfung des Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen, einschließlich des Phänomens ausländischer terroristischer Kämpfer, und auf das Vorgehen gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus, die zu Terrorismus führen können. Fortgesetzte Bemühungen der Organisation um die Befassung mit grenzüberschreitenden Bedrohungen und anderen bedeutenden Bedrohungen und Herausforderungen in der OSZE-Region wurden durch unnachgiebiges Auftreten gegen Intoleranz und Diskriminierung von religiösen und ethnischen Minderheiten, die Gewährleistung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die Förderung des interkonfessionellen und interkulturellen Dialogs unterstützt. Den Opfern der tödlichen Terroranschläge in Paris, auf dem Sinai, in Ankara, Beirut und andernorts in der OSZE-Region und außerhalb davon wurde tief empfundene Anteilnahme bekundet.

Mit vergleichbarem Engagement bekannte man sich zur Fortsetzung der Bemühungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des illegalen Drogen-, Waffen- und Menschenhandels sowie zur Befassung mit den Herausforderungen, die von instabilen Verhältnissen in angrenzenden Regionen ausgehen, einschließlich jener, die von den unregulierten Migrationsströmen in die OSZE-Region herrühren. Die Bekämpfung der Korruption und die Unterstützung einer guten Regierungsführung müssen ebenfalls fortgeführt werden, um für politische Stabilität, nachhaltige Entwicklung und Sicherheit im ganzen OSZE-Raum zu sorgen. Die kontinuierliche Erforschung der mit dem Klimawandel einhergehenden Sicherheitsrisiken sowie der positiven Auswirkungen auf die Sicherheit, die eine Abschwächung der Klimaveränderungen und eine Anpassung daran bewirken können, wurde ebenfalls unterstützt.

Die Teilnehmerstaaten bekräftigten ihre Verpflichtung zur engen Zusammenarbeit mit den OSZE-Kooperationspartnern in Asien und im Mittelmeerraum. Man war sich weitgehend darin einig, dass die gemeinsame Arbeit an Fragen wie dem Vorgehen gegen Terrorismus und der Auseinandersetzung mit der Migrationskrise intensiviert werden müsse. Die Teilnehmerstaaten unterstrichen im Hinblick darauf die Notwendigkeit, sich zu bemühen, diese wichtige Zusammenarbeit wirksamer zu machen.

Sie unterstützten auch die Stärkung der Koordination und Kooperation der OSZE mit zuständigen internationalen Organisationen im Einklang mit der Plattform für kooperative Sicherheit von 1999.

Zahlreiche Teilnehmerstaaten anerkannten die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft und unabhängiger Medien, die bei der Sicherstellung der vollständigen Achtung der Menschenrechte, Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit hilfreich sind und gute Regierungsführung sowie die Entwicklung freier und pluralistischer Gesellschaften fördern. Viele Minister brachten insbesondere ihre Unterstützung für das Mandat und die Unabhängigkeit der OSZE-Institutionen zum Ausdruck.

Die Teilnehmerstaaten stellten einmal mehr fest, dass die OSZE mit ihrem umfassenden Sicherheitskonzept, das die politisch-militärische, die Wirtschafts- und Umwelt- und die menschliche Dimension der Sicherheit einschließt, wie keine andere Organisation geeignet ist, die Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten und zugleich auch das Leben der Menschen sowohl kollektiv als auch einzeln zu verbessern.

Die Teilnehmerstaaten bekräftigten ihr uneingeschränktes Bekenntnis zur Charta der Vereinten Nationen und zur Schlussakte von Helsinki, die vor siebzig beziehungsweise vierzig Jahren unterzeichnet wurden, und zu allen OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen in allen drei Dimensionen, die in der Folge vereinbart wurden und für alle OSZE-Teilnehmerstaaten gleichermaßen gelten. In diesem besonderen Gedenkjahr wurde auch an andere wichtige Meilensteine erinnert, wie die Charta von Paris von 1990 und die Gedenkerklärung von Astana von 2010, in der sich die Teilnehmerstaaten erneut zur Vision einer freien, demokratischen, gemeinsamen und unteilbaren euro-atlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft bekannten.

Besonders betont wurde die Bedeutung der vollständigen Einhaltung der Grundprinzipien, die im Gründungsdokument der OSZE, der Schlussakte von Helsinki, festgeschrieben sind und unmissverständlich definieren, wie die Staaten sich untereinander und ihren Bürgern gegenüber verhalten sollen – und die nach wie vor unentbehrlich sind, um die Differenzen zwischen uns zu überbrücken.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

(Anhang 1 zu MC(22) Journal Nr. 2 vom 4. Dezember 2015)

Wir möchten dem serbischen Vorsitz, dem Amtierenden Vorsitzenden Ivica Dačić persönlich und der gesamten serbischen Führung für die Gastfreundschaft in Belgrad, die sorgfältige Organisation des Ministerratstreffens und das insgesamt inhaltsreiche und ausgewogene Tätigkeitsprogramm der Organisation in diesem Jahr 2015 aufrichtig danken.

Leider gab es nicht zu allen Beschlüssen und Dokumenten, unter anderem zu den aktuellsten Sicherheitsproblemen im OSZE-Raum, Einvernehmen. Dennoch ist es gelungen, einige wichtige Dokumente zu verabschieden, die der Organisation konkrete Aufgaben zuweisen. Unter ihnen ist eine klare und aussagekräftige Erklärung über die Bekämpfung des Terrorismus, die von der Russischen Föderation initiiert wurde. Überhaupt war das diesjährige Ministerratstreffen eine sehr wichtige Aussprache, in deren Verlauf sich bestätigte, dass alles beiseitegelassen werden muss, was nicht den Kampf gegen den Terrorismus betrifft – er ist derzeit unser Hauptfeind –, und vor allem all das, was diesen Kampf behindert. Wir sind davon überzeugt, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten in der derzeitigen Situation den politischen Willen aufbringen müssen, die gemeinsamen Anstrengungen im Kampf gegen neue Herausforderungen und Bedrohungen zu verstärken. Die Organisation muss sich in die weltweiten Bemühungen um Bildung einer breiten internationalen Koalition gegen den Terrorismus ohne Politisierung und Vorbedingungen organisch einfügen. Wir müssen die Aufmerksamkeit darauf richten, dass die Ursachen des Terrorismus beseitigt und extremistische Gruppierungen nicht für kurzfristige politische Zwecke benutzt werden.

Gleichzeitig behält die Suche nach gemeinsamen Antworten auf andere akute grenzüberschreitende Herausforderungen – darunter das Drogenproblem, zu dem ein eigenes Dokument verabschiedet wurde, – ihre Aktualität. Wir gehen davon aus, dass eine weitere Befassung mit diesem Thema im Laufe der traditionellen OSZE-Konferenzen zur Thematik der grenzüberschreitenden Bedrohungen möglich sein wird.

Wir rechnen mit einer Fortsetzung der informellen Gespräche zu verschiedenen Aspekten der europäischen Sicherheit und der Funktionsweise der OSZE im nächsten Jahr, unter anderem in akademischen Foren. Dass es notwendig ist, die gemeinsamen Anstrengungen in diese Richtung zu verstärken, zeigt sich auch daran, dass der Weisenrat zur europäischen Sicherheit als gemeinsames Projekt keine konsensbasierten Empfehlungen ausarbeiten konnte, die alle seine Mitglieder mittragen hätten können. Wir betrachten den am Rande des Ministerratstreffens vorgelegten Bericht als Zwischenbilanz, die die im Weisenrat nach wie vor bestehenden unterschiedlichen Ansichten zu den Ursachen der derzeitigen Krise der europäischen Sicherheit und den Möglichkeiten ihrer Beilegung widerspiegelt.

Wir gehen davon aus, dass der künftige deutsche Vorsitz den produktiven Dialog sowohl gesamtpolitisch als auch themenbezogen fortsetzen wird. Wir hoffen, dass es in der OSZE gelingen wird, eine sachliche Diskussion auch über Möglichkeiten zur Koppelung der Integrationsprozesse im euroatlantischen Raum und in Eurasien in Gang zu setzen.

Wir bedauern, dass es nicht gelungen ist, ein Dokument über die Rolle der OSZE bei der Lösung der Ukraine-Krise zu vereinbaren, da die Frage von einigen Staaten ins Politische gezogen wurde. Dennoch bestätigte sich in den Gesprächen, dass die Organisation eine

gewichtige Rolle zu spielen hat. Wichtig ist, dass es nach Einschätzung der absoluten Mehrheit der Staaten keine Alternative zu einem friedlichen politischen Prozess und zur Erfüllung aller Bestimmungen des durch eine Resolution des UN-Sicherheitsrats bestätigten Minsker Maßnahmenpakets gibt, darunter eine Verfassungsreform, eine Amnestie sowie ein Sonderstatus und Lokalwahlen im Donbass. Wir gehen davon aus, dass diese weitgehende Übereinstimmung für Kiew einen großen Anreiz darstellen wird, im Zuge eines direkten Dialogs mit Donezk und Lugansk Kompromisslösungen zu vereinbaren. Wir sagen der Sonderbeobachtermission, die ein wichtiges Instrument im Hinblick auf die Beilegung der Ukraine-Krise ist, weiterhin unsere Unterstützung zu.

Wir müssen feststellen, dass dieses Jahr kein einziger Beschluss zu politisch-militärischen Fragen verabschiedet werden konnte. Die Gründe dafür sind einerseits in Versuchen, sogar den harmlosesten Projekten politische Dimension zu verleihen, indem sie mit der Lage in der Ukraine verknüpft werden, und andererseits im allgemeinen Konfrontationskurs einiger Staaten gegenüber Russland zu suchen, der unweigerlich zu einer Diskreditierung und Beeinträchtigung der Rüstungskontrollregime und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen führt. Dennoch sind wir zu sachlichen Beratungen über eine neue konventionelle Rüstungskontrolle in Europa bereit, sobald unsere Partner ihre Vorschläge vorlegen. In nächster Zeit scheint es uns notwendig, die Umsetzung des Wiener Dokuments 2011 zu verbessern und die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme konstruktiver Gespräche über politisch-militärische Aspekte der europäischen Sicherheit zu schaffen. Zu diesen Voraussetzungen zählen wir das Abgehen von der machtvoll betriebenen Abschreckungspolitik gegenüber Russland, die Anerkennung und Achtung der russischen Interessen und die Wiederherstellung normaler Beziehungen zu unserem Land. Wir betrachten die OSZE und insbesondere das Forum für Sicherheitskooperation als maßgebliche Plattform für den Dialog in diesem Bereich.

Wir bedauern, dass man sich aufgrund der unkonstruktiven Haltung mehrerer Staaten der Europäischen Union auf keine Erklärung zum 30. Jahrestag des Unglücks im Kernkraftwerk Tschernobyl einigen konnte.

Die schon traditionelle Pattsituation hinsichtlich der Ministerratsbeschlüsse in der menschlichen Dimension wollen wir nicht dramatisieren. Die Tatsache, dass keine Erklärungen über die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen und Muslimen verabschiedet werden konnten, zeigt, wie überaus konfliktgeladen und politisiert der dritte Korb ist, weshalb es nicht möglich ist, mit voller Kraft und ergebnisorientiert an der Lösung drängender Menschenrechtsprobleme im OSZE-Raum zu arbeiten. Das führt deutlich vor Augen, dass es hoch an der Zeit ist, die Herangehensweisen und Arbeitsmethoden der OSZE in der menschlichen Dimension zu überdenken. Eine Reform der menschlichen Dimension, einschließlich einer kritischen Überprüfung der Tätigkeit der sogenannten autonomen Institutionen, ist eine der wichtigsten Aufgaben, um die Effizienz der Organisation zu heben.

Die Diskussionen haben – auch wenn sie nicht selten heftig geführt wurden – gezeigt, dass die OSZE als wichtigstes Forum für den Dialog und die Ausarbeitung von Beschlüssen zur gesamteuropäischen Agenda weiterhin ihre Daseinsberechtigung hat. Diese Stärke der Organisation, die in ihrem einzigartigen umfassenden Sicherheitskonzept, verstärkt durch die Konsensregel, zum Ausdruck kommt, muss im Zuge einer tiefgreifenden Reform, wozu auch die Ausarbeitung und Verabschiedung eines OSZE-Statuts gehört, bewahrt und gefestigt werden.

Abschließend möchten wir dem deutschen Vorsitz gutes Gelingen und viel Erfolg für die nicht einfache und höchst verantwortungsvolle Aufgabe wünschen, Konsensbeschlüsse auszuarbeiten und den inklusiven, auf die Erstellung einer einigenden Tagesordnung ausgerichteten Dialog zu stärken.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Schlussitzung des OSZE-Ministerrats als Anhang beizufügen.

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA
(Anhang 2 zu MC(22) Journal Nr. 2 vom 4. Dezember 2015)

Lassen Sie mich zu Beginn den vielen Delegationen danken, die uns zu den Ereignissen in San Bernardino, Kalifornien, ihr Beileid bekundet haben.

Herr Vorsitzender,

ehe ich einige der Punkte aufgreife, auf die Außenminister Kerry gestern eingegangen ist, möchte ich noch eine Anmerkung administrativer Natur machen. Wir halten fest, dass wir in diesem Jahr nicht imstande waren, uns über die Modalitäten für die Teilnahme anderer internationaler Organisationen zu einigen, und daher auf früher vereinbarte Modalitäten zurückgreifen mussten. Unter diesen Umständen zog es die NATO vor, keine Erklärung abzugeben. Wir möchten unterstreichen, dass die diesjährige Vorgehensweise keinen Präzedenzfall für künftige Ministerratstreffen darstellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Proklamation, die Präsident Obama anlässlich des vierzigsten Jahrestages der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki 1975 abgab und mit der er den gestrigen Tag zum Helsinki-Menschenrechtstag erklärte, rief er uns dazu auf, in der Überzeugung zusammenzustehen, dass es wichtig ist, eine auf Prinzipien und Regeln gegründete Ordnung, die uns bei der Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts helfen kann, weiter zu stärken. Wir sollten Belgrad nicht verlassen, ohne uns der Weisheit zu entsinnen, die der Schlussakte von Helsinki und den nachfolgenden Verpflichtungen von Kopenhagen, Paris, Istanbul, Astana und andernorts innewohnt.

Vor drei Wochen haben wir erlebt, wie Terroristen die Stadt des Lichts attackierten – und sehen seither, wie sich die Menschen in Frankreich und in der ganzen Welt zusammenschließen, entschlossen, der Finsternis des Daesh die Stirn zu bieten. Die Vereinigten Staaten stehen unverbrüchlich zu ihrer Verpflichtung, den Terrorismus gemeinsam mit Partnern in der OSZE-Region zu bekämpfen; wir trauern um die unschuldigen Opfer aus Russland, der Türkei und Großbritannien und zu vielen anderen Orten. Während wir die Toten betrauern, sollten wir zugleich auch die Bedeutung des internationalen Systems und des Vertrauens, das in ihm herrscht, würdigen. Genau hierin liegt das Problematische an der Aussage des verehrten Botschafters der Russischen Föderation, „dass alles beiseitegelassen werden muss, was nicht den Kampf gegen den Terrorismus betrifft“. Denn, verehrte Kolleginnen und Kollegen, häufig wird uns gerade dann, wenn wir uns nach einem Ereignis wie den Anschlägen von Paris um eine kooperative Reaktion bemühen, besonders schmerzlich bewusst, welchen Verlust die Verstöße gegen das Völkerrecht und das Außerkraftsetzen der Grundsätze von Helsinki und des internationalen Systems für uns bedeuten.

Dass Russland nach wie vor die Krim besetzt hält und den Konflikt in der Ostukraine unterstützt, hat ungeheures menschliches Leid und die Zerstörung von Vertrauen und Zuversicht verursacht. Die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, die auch die Freilassung von Nadija Sawtschenko, Oleh Senzow und Oleksander Koltschenko und anderer, Lokalwahlen in den Gebieten mit Sonderstatus nach ukrainischem Recht und beobachtet vom ODIHR ebenso wie die Wiederherstellung der Kontrolle der Ukraine über ihre Grenzen umfasst – all das ist notwendig, nicht nur, um den Konflikt zu beenden und

einer politischen Lösung den Weg zu ebnen, sondern auch um den langen Prozess zur Wiederherstellung des Vertrauens zu beginnen.

Wie unser Außenminister in aller Deutlichkeit sagte, stehen wir vor weltweiten Herausforderungen, die uns noch länger begleiten werden. Diese Woche kamen Politiker in Paris zusammen, weil der Klimawandel unsere Sicherheit und Existenzgrundlage bedroht. Wir arbeiten daran, Daesh zu besiegen, und begrüßen die Entscheidung Großbritanniens und Deutschlands in dieser Woche, die Koalition zu verstärken. Viele von uns sind sowohl auf staatlicher wie auf zwischenstaatlicher Ebene tätig, um die durch die Flüchtlings- und Migrantenströme ausgelösten enormen humanitären und Sicherheitserfordernisse zu erfüllen. Ich könnte die Liste beliebig fortsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber im Grunde geht es nur um Folgendes: Im Jahr 2015 stehen wir vor zu vielen gemeinsamen Herausforderungen, die das internationale System belasten, als dass wir es uns leisten könnten, dass Mitglieder des internationalen Systems Handlungen setzen, die von innen her an dessen Grundprinzipien rütteln und sie unterminieren.

Wir können und sollten mehr tun, um eine auf Regeln beruhende und auf die Würde des Menschen gründende Ordnung zu stärken, auch indem wir mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Außenminister Kerry kam gestern mit einer Gruppe von Aktivisten aus dem ganzen OSZE-Gebiet zu einem Austausch konkreter Vorstellungen zusammen, wie wir wirksamer gegen die gemeinsamen Herausforderungen vorgehen und die Gemeinschaften und Länder stärken können. Wir sollten ihnen zuhören. Ohne die Zivilgesellschaft wäre die Geschichte des erfolgreichen Aufstiegs der Vereinigten Staaten um viele, viele Kapitel ärmer. Und selbst wenn es den Regierenden nicht gefiel, was die Aktivisten und Journalisten vorzubringen hatten, war es deren Arbeit, die uns zu größeren Anstrengungen zwang – ihre Anstrengungen haben unser Land stärker gemacht. Nicht zuletzt ihre Bemühungen sind es, die uns zu besseren Partnern für jene, die hier am Tisch vertreten sind, werden ließen. Wir alle sollten uns gegenseitig in Bezug auf unsere Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte und Grundrechte wie Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie Religions- und Weltanschauungsfreiheit zur Rechenschaft ziehen. Und wir sollten uns hinter die Menschenrechtsverteidiger und unabhängigen Journalisten von Belgrad bis Budapest und Bischkek, von Moskau bis Ankara, von Minsk bis Aschgabat stellen.

Wir müssen auch die OSZE stärken. Wie schon Außenminister Kerry feststellte, haben es sich einige Teilnehmerstaaten zur wenig schönen Gewohnheit werden lassen, den Haushalt und das Mandat der unabhängigen Institutionen der OSZE zum Ziel ihrer Angriffe zu machen. Diese Institutionen sind unverzichtbare Bestandteile unserer Frühwarn- und Konfliktverhütungssysteme. Niemand sollte die unabhängige Arbeit des ODIHR, der Beauftragten für Medienfreiheit und der Hohen Kommissarin für nationale Minderheiten zum Erliegen bringen oder unterminieren wollen. Es ist durchaus in Ordnung, wenn man zu einer konkreten Erklärung oder Einschätzung eine gänzlich andere Meinung vertritt – hat ein Land überzeugende Einwände dagegen, sollten diese von der betreffenden Delegation vorgebracht werden. Doch wenn Länder die Institutionen selbst angreifen, lässt das Unsicherheit und das Fehlen eines glaubwürdigen Vorwurfs vermuten. Sogar in der Zeit seit unserer Ankunft in Belgrad haben wir Derartiges erlebt.

Wenn die Handlungsträger wieder nach Wien zurückgekehrt sind, sollten wir dem designierten deutschen Vorsitz zur Seite stehen und den Haushalt rechtzeitig verabschieden. Wir sollten mit Effizienz über die fortlaufende Unterstützung verhandeln, die für die Sonderbeobachtermission notwendig ist, deren mehr als 600 couragierte Beobachter die Augen und

Ohren der internationalen Gemeinschaft sind. Wir haben viel zu tun, und wir müssen es gemeinsam angehen.

Denn im Grunde genommen ist die auf der Schlussakte von Helsinki gründende Vision, die in der Charta von Paris für ein Neues Europa weiterentwickelt wurde, nach wie vor nicht zur Gänze verwirklicht. Wir müssen den Aufbau eines ungeteilten, freien und friedlichen Europas und Eurasiens noch weiter vorantreiben. Wie wir von Außenminister Kerry und vielen anderen Ministern gehört haben, gilt es, die militärische Transparenz in Europa wiederherzustellen, und dafür müssen wir uns 2016 mit aller Kraft um die Aktualisierung des Wiener Dokuments bemühen. Wir können den Konflikt in Berg-Karabach und die Langzeitkonflikte in Moldau und Georgien nicht als Dauerlösung akzeptieren. Wir begrüßen die Erklärung der Delegationsleiter der Länder, die sich in der Minsk-Gruppe den Vorsitz teilen, und ermutigen dazu, alles zu tun, damit das Treffen der Präsidenten von Armenien und Aserbaidschan Ergebnisse bringt. Wir begrüßen auch die durch Konsens verabschiedete Erklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format. Wir bedauern, dass es sich als unmöglich herausstellte, sich auch nur auf eine einfache Erklärung zu einigen, die Fortschritte im Georgien-Konflikt einmahnt. Die Vereinigten Staaten bekunden ihre standhafte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens. Wir unterstützen voll und ganz die internationalen Genfer Gespräche, fordern die unverzügliche Wiederaufnahme des Gali-Mechanismus zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen und bekennen uns weiterhin zu einer Verstärkung der Rolle der OSZE für die Erleichterung von Fortschritten in diesem Konflikt.

Das Versprechen von Helsinki hat in den vierzig Jahren, die seither vergangen sind, nichts von seiner Relevanz eingebüßt, bedarf jedoch dringend der Erneuerung. Zu viele unserer gemeinsamen Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie zur Bekämpfung von Intoleranz und Hass sind nach wie vor nicht umgesetzt. Die Tatsache, dass Teilnehmerstaaten ihren OSZE-Verpflichtungen nicht nachkommen, tut der elementaren Wahrheit, auf der das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE fußt, keinen Abbruch: Staaten, deren Regierungen die Menschenrechte und Grundfreiheiten achten, das Wohlergehen aller durch Offenheit und verantwortungsvolles Regieren fördern und sich an die Regeln des internationalen Systems halten – einschließlich der Souveränität und territorialen Integrität ihrer Nachbarn – sind stabilere, widerstandsfähigere und erneuerungsfreudigere Staaten, bessere Partner und besser in der Lage, ihren Menschen eine aussichtsreichere Zukunft zu bieten.

Bevor ich schließe, möchte ich im Namen von Außenminister Kerry und der gesamten US-Delegation sowohl Außenminister Dačić als auch Botschafter Šahović und Botschafter Žugić sowie ihren Mitarbeitern für die Gastfreundschaft, ihre Geduld, ihre gute Laune und für ihren großen Einsatz danken.

Danke, Herr Vorsitzender. Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER SCHWEIZ
(Anhang 3 zu MC(22) Journal Nr. 2 vom 4. Dezember 2015)

Herr Vorsitzender,
Exzellenzen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

als Mitglied der Troika lag dieser Ministerrat der Schweiz besonders am Herzen. Liebe serbische Kollegen, ich möchte Ihnen im Namen der gesamten Schweizer Delegation herzlich für die Gastfreundschaft danken, die Sie uns allen in dieser Woche ange-deihen ließen, sowie für das Management dieser Großveranstaltung unter schwierigen Umständen. Unser Dank gilt vor allem Ihnen, Minister Dačić, als Amtierendem Vorsitzenden, Botschafter Vuk Žugić, Botschafter Dejan Šahović und dem ganzen serbischen Team in Wien und Belgrad für ihr Engagement im Dienste der OSZE, wobei es Ihnen ein echtes Anliegen war, in allen Fragen, die vor Ihnen auf dem Tisch lagen, einen Kompromiss zu finden.

Wenn ich die Zeit unserer Mitgliedschaft in der Troika Revue passieren lasse, kann ich sagen, dass wir trotz aller Schwierigkeiten fest daran glauben, dass die OSZE nicht nur eine Organisation ist, die Fragen der umfassenden Sicherheit erörtert, sondern auch eine Organisation, die fähig ist, sich mit diesen Fragen in allen drei Dimensionen und in allen Phasen des Konfliktzyklus auseinanderzusetzen und entsprechend tätig zu werden und damit das Leben der Menschen vor Ort zu verbessern.

Ein weiterer, maßgeblicher Grund für diese Überzeugung ist die Tatsache, dass die OSZE imstande war, schnell mit operativen und deeskalierend wirkenden Maßnahmen auf die gegenwärtige Krise in der und um die Ukraine zu reagieren.

Jetzt gibt es eine große Feldpräsenz in der Ukraine, deren Arbeit von unseren Ministern in ihren Erklärungen auf diesem Ministerrat gewürdigt wurde.

Leider folgten auf diese Worte keine Taten, da es uns nicht gelang, einen Text zur Unterstützung unserer Beobachter vor Ort und der Erfüllung ihres Mandats zu erarbeiten. Das wäre das Mindeste gewesen, da wir ja auch nicht imstande waren, einen ausführlicheren Text zur Krise in der und um die Ukraine zu verabschieden.

Es wird außerordentlich wichtig sein, dass der Konsens in Bezug auf die Sonderbeobachtermission in der Ukraine das ganze nächste Jahr hindurch erhalten bleibt.

Um nichts weniger wichtig wird es sein, im Minsker Prozess voranzukommen. Wir danken Botschafter Sajdik und seinem Team für ihr Engagement in der Trilateralen Kontaktgruppe.

Wir unterstützen ferner die enge Einbindung des Normandie-Quartetts in den Minsker Prozess.

Erfreulich ist, dass wir bei diesem Ministerrat andere Konflikte im OSZE-Raum nicht aus den Augen verloren haben. Die Schweiz begrüßt die Verabschiedung einer Ministererklärung über die Verhandlungen zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts im

„5+2“-Format, was auf weitere Fortschritte in diesem Prozess unter deutschem Vorsitz hoffen lässt.

Erfreulich ist ferner, dass Erklärungen zur Behandlung grenzüberschreitender Fragen verabschiedet wurden, etwa über die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, und über Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus sowie zu illegalen Drogen und zu Jugend und Sicherheit.

Dennoch ist Selbstgefälligkeit nicht angebracht. Trotz der vielen positiven Aussagen der Minister zum Bekenntnis zur kooperativen Sicherheit, die wir heute und gestern gehört haben, war in den Verhandlungen oft nur wenig von diesem Geist der Zusammenarbeit zu bemerken. Wir können unsere Enttäuschung darüber nicht verhehlen, dass wir keine Beschlüsse zu außerordentlich wichtigen Fragen wie Verhütung von Folter, Gleichstellung der Geschlechter, Wasser-Governance und nachhaltige Entwicklung sowie zur Diskriminierung von Moslems, Christen und anderen verabschieden konnten.

Ganz allgemein sind wir enttäuscht, dass in wichtigen Fragen der dritten Dimension kein Konsens erreicht wurde, wodurch für einen besseren Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Bürger im OSZE-Raum gesorgt worden wäre. In vielen Fällen ist das ein trauriges Indiz für den schrumpfenden demokratischen Freiraum in mehreren Teilnehmerstaaten. Auch die zunehmende unbegründete und persönliche Kritik an Leitern unserer autonomen Institutionen durch hohe Regierungsmitglieder von Teilnehmerstaaten ist unwürdig und für uns zutiefst beunruhigend.

Auch haben wir erst begonnen, uns mit der allgemeinen Krise der europäischen Sicherheit auseinanderzusetzen. Mit dieser Frage müssen wir uns noch intensiv befassen, um die gegenwärtige Krise zu bewältigen.

Lassen Sie mich mit zwei Empfehlungen für die Zukunft zum Schluss kommen.

Erstens ist die Schweiz der Auffassung, dass die Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Asien und im Mittelmeerraum verstärkt und diversifiziert werden muss und nicht nur gemeinsame Herausforderungen, sondern auch gemeinsame Chancen in den Blick nehmen sollte.

Zweitens wurde die OSZE-Troika wahrscheinlich noch nie so intensiv genutzt wie in den letzten drei Jahren. Wir haben damit ausgesprochen positive Erfahrungen gemacht, da die Troika ein sowohl flexibles als auch wirksames Instrument ist, vor allem wenn es darum geht, längerfristige Prozesse in der OSZE zu steuern. Wir meinen, dass diese außerordentlich positive Praxis auch in Zukunft fortgesetzt werden sollte. Das wird die Fähigkeit der OSZE beträchtlich erhöhen, bei unseren gemeinsamen Vorhaben im Dienste einer wirksamen kooperativen und umfassenden Sicherheit im OSZE-Raum konsequent vorzugehen.

Ich ersuche, den vollen Wortlaut dieser Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke.

ERKLÄRUNG DES VERTRETERS DER EUROPÄISCHEN UNION

(Anhang 4 zu MC(22) Journal Nr. 2 vom 4. Dezember 2015)

Die Delegation Luxemburgs als EU-Vorsitzland gab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union weiter, der folgende Erklärung abgab:

Zu allererst ein herzliches „hvala“ an unsere serbischen Freunde für ihre Gastfreundschaft, die wir hier in Belgrad genießen durften. Wir danken Ihrem Team für die enorme Arbeit, die ihm die Vorbereitung und Durchführung dieses Ministerrats abverlangt hat, und für Ihren unermüdlichen Einsatz, mit dem Sie uns diese Woche und das ganze Jahr durch schwierige Diskussionen geführt haben.

Wir alle wissen, vor welchem Hintergrund dieses Treffen stattgefunden hat. Es war der zweite Ministerrat, bei dem die Erörterungen durch die Krise in und um die Ukraine überschattet wurden. Die rechtswidrige Annexion der Krim durch Russland und die fortwährende Destabilisierung der Ostukraine fordern weiter die Prinzipien und Verpflichtungen heraus, die das Herzstück der OSZE bilden. Wir sind uns darin einig, dass die OSZE eine entscheidende Rolle spielt, doch müssen wir zu unserem tiefen Bedauern feststellen, dass es uns auch diesmal nicht gelungen ist, uns auf einen gemeinsamen Nenner zur Lösung der Krise zu einigen.

Die Krise in und um die Ukraine hat einmal mehr die Bedeutung der OSZE für die Sicherheit in Europa unter Beweis gestellt. Die in der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris verankerten Prinzipien und Verpflichtungen bilden die normativen Grundlagen der europäischen Sicherheitsordnung. Wir unterstreichen unsere nachdrückliche politische und praktische Unterstützung für die Sonderbeobachtermission unter der fähigen Führung von Botschafter Apakan. Wir anerkennen und unterstützen die Arbeit des Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzes für die Ukraine und jene in der Trilateralen Kontaktgruppe. Wir sprechen den Durchführungsorganen der OSZE, insbesondere dem ODIHR, der Beauftragten für Medienfreiheit und der Hohen Kommissarin für nationale Minderheiten, unsere Anerkennung für ihre unschätzbaren Bemühungen um eine Lösung der Krise in und um die Ukraine aus, etwa auch in Bezug auf die Menschenrechtslage auf der Krim.

Die Europäische Union unterstützt alle Bemühungen, die geeignet sind, eine politisch bestandfähige Lösung der Krise im Einklang mit den Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE herbeizuführen, eine Lösung, die die Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen achtet. Die Wiederherstellung der Achtung für die Grundprinzipien ist von überragender Bedeutung. Wir unterstützen mit Nachdruck das Normandie-Format zur Suche nach einer solchen Lösung. Wir stehen unverändert zu unserem Appell an alle Parteien, die Minsker Vereinbarungen schnell und im vollen Umfang umzusetzen und ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wir verweisen insbesondere auf die diesbezügliche Verantwortung der russischen Behörden. Wir legen den Teilnehmern der Trilateralen Kontaktgruppe und ihrer Untergruppen nahe, entschlossen auf konkrete Fortschritte hinzuarbeiten. Ferner wiederholen wir unsere nachdrückliche Verurteilung der rechtswidrigen Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, die wir nicht anerkennen werden.

Herr Vorsitzender,

gestern und heute forderte nahezu jeder Minister vereinte und umfassende Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus. Nach den jüngsten Terroranschlägen, von denen einige auch in Teilnehmerstaaten der OSZE verübt wurden, und in Anbetracht der Tatsache, dass immer mehr junge Menschen, auch in unserem Raum, radikalisiert und angeworben werden, ist es wichtig, dass wir Konsens darüber erzielt haben, die OSZE-Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus und zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zu verstärken und dabei die Menschenrechte, die Grundfreiheiten und die Rechtsstaatlichkeit zu achten.

Die Konflikte in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, Menschenrechtsverletzungen und die Furcht vor Verfolgung sowie Armut haben zu Flüchtlings- und Migrantenströmen quer durch Europa und die angrenzenden Staaten in noch nie dagewesenem Ausmaß geführt. Wir haben mit allen uns zur Verfügung stehenden Instrumenten auf diese dramatische Situation reagiert. Doch es wird uns nur durch Zusammenarbeit, Solidarität und gemeinsam getragene Verantwortung gelingen, diese Ströme wirksam zu steuern, jenen Schutz zu bieten, die ein Anrecht darauf haben, und die tieferen Ursachen der Ströme anzugehen und gleichzeitig alles in unseren Kräften Stehende zu tun, um kriminelle Netze zu zerschlagen und gegen die Straffreiheit der Täter vorzugehen. Wir begrüßen auch die vor Kurzem in Jordanien abgehaltene Mittelmeerkonferenz, die Gelegenheit bot, die Zusammenarbeit und den Dialog mit den Mittelmeerpartnern zu vertiefen. Wir bedauern zutiefst, dass es nicht gelungen ist, einen Beschluss über die Reaktion der OSZE auf die gegenwärtige Migrations- und Flüchtlingskrise zu verabschieden.

Die Beilegung der Langzeitkonflikte in der Republik Moldau und in Georgien sowie des Konflikts um Berg-Karabach hat für die Europäische Union nach wie vor höchste Priorität. Wir rufen alle Parteien dazu auf, den nötigen politischen Willen aufzubringen, um 2016 Fortschritte in Richtung einer Lösung zu machen. Darin sehen wir eine der Kernaufgaben der OSZE. Der Status quo ist weder annehmbar noch haltbar. Das und die Gefahr von zunehmender Instabilität machen deutlich, dass diese Konflikte unbedingt gelöst werden müssen. Wir wiederholen unsere entschlossene Unterstützung für die Internationalen Genfer Gespräche, die Verhandlungen im „5+2“-Format und die Vermittlung durch die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die heute verabschiedete Ministererklärung, in der unser Engagement für verstärkte Bemühungen um die Beilegung des Transnistrien-Konflikts bekräftigt wird. Davon abgesehen sollten die Verpflichtungen betreffend den Abzug der russischen Streitkräfte erfüllt werden. Wir bedauern, dass keine Erklärung zum Konflikt in Georgien zustande kam.

Herr Vorsitzender,

die Europäische Union tritt dafür ein, die OSZE als ein Instrument für Sicherheit und Zusammenarbeit zu stärken. Tagtäglich zeigen Ereignisse in unserem gesamten Raum, dass ihr umfassender Sicherheitsansatz der richtige ist. Ohne Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit kann es keine nachhaltige Sicherheit geben. Es bereitet der Europäischen Union große Sorge, dass in Teilen des OSZE-Raums von diesen Verpflichtungen abgerückt wird. Das Signal, das die parallel abgehaltene Konferenz der Zivilgesellschaft zu diesem negativen Trend ausgesendet hat, war laut und deutlich zu vernehmen. Wir werden härter denn je an der Stärkung der Achtung für die Grundfreiheiten und an der Förderung der Umsetzung unserer diesbezüglichen

Verpflichtungen arbeiten. Wir unterstützen nachdrücklich die hervorragende Arbeit unserer autonomen Institutionen und ihre bestehenden Mandate – diese Institutionen sind unser gemeinsames Gut, das unter allen Umständen verteidigt werden muss. Wir verurteilen die Angriffe auf diese Institutionen durch einige wenige Teilnehmerstaaten. Diesbezüglich sind wir tief besorgt angesichts der vor kurzem öffentlich geäußerten Kritik an der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit. Wir betonen, dass die unparteiische Arbeit der Beauftragten für Medienfreiheit die Unterstützung aller Teilnehmerstaaten verdient, und wir erwarten, dass der Vorsitz mit gutem Beispiel vorangeht. Wir bedauern auch zutiefst, dass einige wenige Teilnehmerstaaten die Verabschiedung von Beschlüssen über die Grundfreiheiten verhindert haben, auch wenn wir anerkennen, dass bei diesem Ministerrat spürbare Fortschritte in den Verhandlungen über die Frage der Verhütung von Folter gemacht wurden.

Unsere umfassende Sicherheit kann nicht die Hälfte unserer Bevölkerungen ausschließen oder ausgrenzen. Die Gleichstellung der Geschlechter ist einer unserer Grundwerte und wir bedauern, dass kein Konsens über einen Zusatz zum OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zustande kam.

Leider konnte auch kein Konsens in Fragen der Wasser-Governance erzielt werden, die wir im abgelaufenen Jahr auf dem Wirtschafts- und Umweltforum erörtert haben. Ferner ist es zu unserem Bedauern nicht gelungen, uns auf eine Erklärung in Unterstützung der nachhaltigen Entwicklungsziele zu einigen, denen wir alle zuvor in den Vereinten Nationen zugestimmt haben.

Instrumente der militärischen Transparenz könnten heute bei der Stärkung des Vertrauens und der Stabilität eine wichtige Rolle spielen. Umso größer ist unsere Enttäuschung, dass sich die Teilnehmerstaaten trotz unseres aktiven und konstruktiven Engagements nicht auf einen Beschluss zur politisch-militärischen Dimension einigen konnten. Wir sind weiterhin entschlossen, mit der Arbeit im Forum für Sicherheitskooperation voranzukommen. Nächstes Jahr muss das Wiener Dokument neu aufgelegt werden, und wir betonen insbesondere die Notwendigkeit seiner umfassenden Modernisierung, um seinen Bezug zu den in unserem Sicherheitsumfeld eingetretenen Entwicklungen sicherzustellen.

Die südliche Region der OSZE – der Mittelmeerraum – sollte in unserer Agenda 2016 wieder einen vorrangigen Platz einnehmen. Die Ereignisse im Nahen Osten und in Nordafrika, einschließlich Libyens, stellen eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit in der Mittelmeerregion und im gesamten OSZE-Raum dar.

Leider kam es zu keinem Konsens über die Modalitäten dieses Ministerrats, insbesondere hinsichtlich der einzuladenden Organisationen und der Modalitäten ihrer Teilnahme. Wir bedauern, dass die Praxis der in den letzten Jahren vereinbarten Modalitäten nicht fortgeführt wurde. Wie wir in unserer interpretativen Erklärung klarstellten, betrachten wir die in diesem Jahr geübte Praxis nicht als Präzedenzfall für künftige Ministerratstreffen.

Dieses Jahr feierten wir den 40. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki. Nun, da der „Helsinki+40“-Prozess tatsächlich zu Ende geht, befürworten wir die Bemühungen des designierten Vorsitzes, sich an die Spitze eines künftigen Dialogs über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa auf Grundlage der vollständigen Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu stellen.

Wir wissen Deutschlands Bereitschaft, in dieser kritischen Zeit den Vorsitz in der OSZE zu übernehmen, außerordentlich zu schätzen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem kompetenten Team in der Zeit Ihres Vorsitzes und wünschen Ihnen jeden nur denkbaren Erfolg. Sie können auf unsere uneingeschränkte Unterstützung zählen. Diesbezüglich schließen wir uns der Forderung von Minister Steinmeier nach der rechtzeitigen Verabschiedung des Haushaltsplans für 2016 an.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal der heutigen Sitzung.

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹, Montenegro¹ und Albanien¹, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina, sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION LITAUENS
(AUCH IM NAMEN ALBANIENS, BELGIENS, BULGARIENS,
DÄNEMARKS, DEUTSCHLANDS, ESTLANDS, FRANKREICHS,
GRIECHENLANDS, ISLANDS, ITALIENS, KANADAS, KROATIENS,
LETTLANDS, LUXEMBURGS, DER NIEDERLANDE, NORWEGENS,
POLENS, PORTUGALS, RUMÄNIENS, DER SLOWAKEI,
SLOWENIENS, SPANIENS, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, DER
TÜRKEI, UNGARNS, DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS UND DER
VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA)**

(Anhang 5 zu MC(22) Journal Nr. 2 vom 4. Dezember 2015)

Herr Vorsitzender,

diese Erklärung erfolgt im Namen folgender Teilnehmerstaaten: Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika sowie im Namen meines eigenen Landes Litauen.

Herr Vorsitzender,

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung spielen auch in Zukunft eine wichtige Rolle für die Verwirklichung unserer sicherheitspolitischen Ziele. Erfolge wie Misserfolge dieser Bemühungen können sich direkt auf unser Sicherheitsumfeld auswirken.

Wir erneuern unser langjähriges Bekenntnis zur konventionellen Rüstungskontrolle als Schlüsselement der euroatlantischen Sicherheit und unterstreichen, wie wichtig die uneingeschränkte Umsetzung und Einhaltung für die Wiederherstellung des Vertrauens sind. Russlands einseitige militärische Aktivität in der Ukraine und im Zusammenhang damit hat den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der gesamten Region erschüttert und seine selektive Umsetzung des Wiener Dokuments und des Vertrags über den offenen Himmel sowie die nun schon lange währende Nichtumsetzung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) haben die positiven Beiträge dieser Rüstungskontrollinstrumente ausgehöhlt. Wir fordern Russland auf, seinen Verpflichtungen voll und ganz nachzukommen. Wir sind entschlossen, die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa auf der Grundlage von Kernprinzipien und -verpflichtungen, darunter auch Gegenseitigkeit, Transparenz und die Zustimmung des Gaststaates, zu erhalten, zu stärken und zu modernisieren.

Wir unterstreichen, wie wichtig eine substanzielle Modernisierung des Wiener Dokuments ist, um seine anhaltende Relevanz in dem sich wandelnden Sicherheitsumfeld sicherzustellen, wozu auch seine inhaltliche Aktualisierung 2016 gehört.

Zu Beginn dieser Woche wurde Montenegro eingeladen, Beitrittsverhandlungen mit der Nordatlantikvertrags-Organisation zu beginnen. Wir gratulieren Montenegro zu diesem historischen Schritt.

Herr Vorsitzender,

die Länder, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um deren Aufnahme in das Journal dieses Ministerratstreffens.

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION VON BELARUS
(Anhang 6 zu MC(22) Journal Nr. 2 vom 4. Dezember 2015)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zuallererst möchten wir dem amtierenden serbischen Vorsitz für die gute Organisation des diesjährigen Treffens und für die herzliche Gastfreundschaft danken.

Vor dem Ministerratstreffen der OSZE hat Belarus als eines der am stärksten in Mitleidenschaft gezogenen Länder vorgeschlagen, eine Ministererklärung anlässlich des 30. Jahrestags des Unglücks im Kernkraftwerk Tschernobyl auszuarbeiten. Wir wollten damit die internationale Gemeinschaft erneut darauf aufmerksam machen, dass wir uns mit vereinten Kräften um die Beseitigung der Folgen dieser Katastrophe bemühen müssen.

Die belarussische Seite hat ihr Bestmögliches getan, um zu einer alle Seiten zufriedenstellenden Kompromissfassung des Dokuments zu gelangen. In diesem Zusammenhang möchten wir allen Delegationen danken, die die Idee und den Entwurf zu dieser Erklärung unterstützt haben.

Wir bedauern, dass das von Belarus vorgeschlagene Dokument aufgrund der Haltung einiger europäischer Partner nicht angenommen wurde, die darauf bestanden, in den Text nicht konsensfähige Formulierungen aufzunehmen, die in keiner direkten Beziehung zum Gegenstand der Erklärung stehen und in die Zuständigkeit anderer internationaler Organisationen fallen.

Wir sehen in diesem Umstand ein Beispiel dafür, dass unsere Organisation nicht in der Lage ist, nicht nur in heiklen politischen Fragen sondern auch bei ganz neutralen Themen, deren Wichtigkeit und Aktualität scheinbar von keinem Teilnehmerstaat bestritten wird, zu einer Einigung zu gelangen.

Wir müssen feststellen, dass ein solches Vorgehen einiger unserer europäischen Partner nicht nur der Stärkung der OSZE nicht zuträglich ist, von deren Notwendigkeit im Verlauf dieses Treffens immer wieder die Rede war, sondern ganz im Gegenteil deren Autorität als Plattform für Dialog und Zusammenarbeit untergräbt.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der Schlussitzung des Ministerratstreffens der OSZE als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FINNLANDS
(Anhang 7 zu MC(22) Journal Nr. 2 vom 4. Dezember 2015)

Danke, Herr Amtierender Vorsitzender.

Finnland schließt sich der Erklärung der Europäischen Union voll und ganz an, doch möchte ich als Vertreter meines Landes noch eine eigene Erklärung abgeben.

Finnland bedauert zutiefst, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten nicht auf einen Zusatz zum OSZE-Aktionsplan 2004 für die Gleichstellung von Frauen und Männern einigen konnten. Wir sind der Ansicht, dass ein Zusatz zum OSZE-Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter eindeutig eine Verbesserung darstellen hätte können, um die Lücken in der Gleichstellung der Geschlechter im OSZE-Rahmen zu schließen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist Finnland ein vorrangiges Anliegen und wir hätten es gerne gesehen, wenn die OSZE-Teilnehmerstaaten übereingekommen wären, die Gleichstellung der Geschlechter im OSZE-Kontext voranzubringen. Dieses Thema wird seit nunmehr zwei Jahren fortlaufend diskutiert. Die OSZE muss weitere Maßnahmen treffen, um in Genderfragen voranzukommen. Täglich kommt es zu Verletzungen der Rechte von Frauen und es ist unsere Verantwortung, auch hier in der OSZE die Gleichstellung zu fördern.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Danke, Herr Minister.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION KANADAS

(Anhang 8 zu MC(22) Journal Nr. 2 vom 4. Dezember 2015)

Danke, Herr Vorsitzender.

Abgesehen von der Erklärung, die Montenegro vor einigen Minuten im Namen von 43 Teilnehmerstaaten, unter ihnen auch Kanada, zu den Grundfreiheiten und der Unterstützung der autonomen Institutionen der OSZE abgegeben hat, möchte Kanada selbst noch eine kurze abschließende Erklärung abgeben.

Der Ministerrat hat nur sechs Beschlüsse verabschiedet. Wir hatten uns mehr erhofft, insbesondere zu wichtigen Themen aus der menschlichen Dimension oder dimensionenübergreifender Natur, wie etwa die Reaktion der OSZE auf die fortdauernde Migrations- und Flüchtlingskrise.

Wie Minister Dion gestern sagte, ist die ureigene Rolle, die der OSZE im Zuge der verstärkten Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Terrorismusbekämpfung zukommt, zur Verhütung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus mit Hilfe eines Ansatzes beizutragen, der auf der Achtung der Menschenrechte, der Förderung von Diversität als Stärke und Inklusivität fußt. Wir freuen uns darüber, dass zu diesem Thema zu zwei Beschlüssen Konsens möglich war.

Allerdings besteht kein Zweifel daran, dass wir zu anderen Themen nach wie vor große Differenzen haben, die teilweise sogar immer größer werden.

Im Zusammenhang damit bedauern wir zutiefst, dass sich kein Konsens zu einem wichtigen Beschluss einstellen wollte, der eine erklärte Priorität der kanadischen Regierung ist, nämlich die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen. Letztes Jahr in Basel schlossen wir uns dem Konsens zu einem guten Beschluss über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in der Annahme an, dass in Belgrad ein umfassender Zusatz zum OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern verabschiedet würde. Leider war es heute unmöglich, sich auf einen Text zu einigen, der die ganze Bandbreite der Fragen, um die es geht, abdeckt und zugleich ehrgeizig genug ist, den weltweiten Entwicklungen seit 2004 Rechnung zu tragen, da einige Teilnehmerstaaten versuchten, sich aus früheren Verpflichtungen zurückzuziehen. Für Kanada sind Rückzieher bei diesen Verpflichtungen schlicht und einfach nicht hinnehmbar.

Wir konnten uns auch nicht auf einen Text betreffend die von Russland in der Ukraine geschürte tragische Situation einigen, in dem auch unsere gemeinsame Unterstützung für die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM) zum Ausdruck gebracht werden sollte. Kanada möchte daher an dieser Stelle der Ukraine erneut unsere uneingeschränkte Unterstützung für ihre Souveränität und territoriale Integrität innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen (einschließlich der Krim) und der SMM unsere nachdrückliche Anerkennung für ihre Arbeit aussprechen, bei der sie nach wie vor mit Beschränkungen des Zugangs konfrontiert ist, für die vor allem von Russland unterstützte illegale bewaffnete Gruppen verantwortlich sind.

Herr Vorsitzender,

wir danken Ihnen und dem ganzen Team des OSZE-Vorsitzes 2015 für Ihre Bemühungen das ganze Jahr hindurch und für den herzlichen Empfang, den Sie uns in Belgrad bereitet haben. Kanada freut sich auf eine enge Zusammenarbeit mit Deutschland, das 2016 den Vorsitz in unserer Organisation übernehmen wird, und auf das Treffen in Hamburg im nächsten Jahr.

Ich bitte um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE
(Anhang 9 zu MC(22) Journal Nr. 2 vom 4. Dezember 2015)

Herr Amtierender Vorsitzender,
Exzellenzen,

die Delegation der Ukraine möchte zu Beginn den serbischen Gastgebern und Minister Ivica Dačić persönlich für die herzliche Gastfreundschaft danken, die uns während unseres Aufenthalts in Belgrad zuteilwurde. Wir wollen den Bemühungen des serbischen Vorsitzes rund um die Vorbereitung des Belgrader Ministerratstreffens unser Lob aussprechen, ebenso wie der engagierten und unermüdlichen Arbeit des serbischen Vorsitzes während dieses herausfordernden Jahres. Auch dem Wiener Team des Vorsitzes unter der Leitung von Botschafter Vuk Žugić gilt unsere Anerkennung.

Nun, da unser Treffen in Belgrad zu Ende geht, möchten wir auf die bedeutende Tatsache hinweisen, dass unsere Gespräche von der Frage nach der Einhaltung der OSZE-Prinzipien und Verpflichtungen beherrscht wurden. Wir sind dankbar, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten auf der Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen beharren, wozu auch die Autonome Republik Krim und die Stadt Sewastopol gehören.

Trotz der beachtlichen internationalen Bemühungen um eine Lösung der Krise, die ihre Ursache im russischen Angriff auf die Ukraine hat, und trotz der Verstöße gegen Grundprinzipien des Völkerrechts, insbesondere solche, die in der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte von Helsinki festgeschrieben sind, nimmt das aggressive Vorgehen der Russischen Föderation kein Ende und bleibt die Lage in der ukrainischen Region Donbass prekär und fragil. Die Russische Föderation ignoriert die wiederholten und nachdrücklichen Appelle, die widerrechtliche Besetzung und Annexion der zur Ukraine gehörigen Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol rückgängig zu machen, den Konflikt im Donbass nicht weiter zu schüren und ihre Soldaten, Waffen und Kämpfer aus der Region abzuziehen.

Leider blieb unser Versuch, eine Erklärung zur Krise rund um die Ukraine zur Verabschiedung zu bringen, erfolglos, da die Russische Föderation nicht gewillt war, sich erneut zu den Grundprinzipien der OSZE zu bekennen, insbesondere zur Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität, zur Unverletzlichkeit der Grenzen und zur Nichtanwendung von Gewalt. Es sollte ein Dokument werden, von dem ein starker Impuls zur Förderung einer politischen Lösung der Krise mit friedlichen Mitteln auf der Grundlage der OSZE-Prinzipien ausgeht, zu deren Einhaltung wir uns alle, einschließlich der Russischen Föderation, verpflichtet haben. Erneut hat Russland keine Bereitschaft erkennen lassen, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen.

Wir würdigen die Bemühungen der OSZE, auf die Krise zu reagieren, und wissen insbesondere die Tätigkeit der Sonderbeobachtermission in der Ukraine und die Arbeit der autonomen OSZE-Institutionen sehr zu schätzen. Wir bedauern es sehr, dass es nicht möglich war, eine Ministererklärung zur Unterstützung der Tätigkeit der Sonderbeobachtermission zur Annahme vorzulegen und zu verabschieden, obwohl die Ukraine diese Initiative unterstützte

und sich der serbische Vorsitz und der designierte Amtierende Vorsitzende intensiv darum bemühten.

Wir bekräftigen, dass sich die Ukraine voll und ganz zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen nach Treu und Glauben als Grundlage für eine dauerhafte und friedliche Lösung der Krise bekennt. Es ist wichtig, dass die Russische Föderation als einer der Unterzeichner der Minsker Vereinbarungen weiterhin aufgefordert wird, die Vereinbarungen vollinhaltlich zu befolgen und praktische Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu ergreifen, damit es möglich wird, den Frieden im Donbass und die Souveränität der Ukraine über ihr Hoheitsgebiet, einschließlich der Kontrolle über die Grenze, wiederherzustellen.

Wir weisen erneut darauf hin, dass es dringend notwendig ist, sich mit den schweren Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf der besetzten Krim zu befassen und unter anderem darauf zu drängen, dass die OSZE und andere internationale Organisationen ungehinderten Zugang zu dem Gebiet erhalten. Die anhaltenden gravierenden Verstöße betreffen in erster Linie die Vertreter der Krimtataren und Angehörige der ukrainischen Volksgruppe.

Wir fordern Russland als Besatzungsmacht eindringlich dazu auf, internationalen Organisationen uneingeschränkten Zugang zur besetzten Krim zu gewähren.

Herr Vorsitzender,

der diesjährige Ministerrat hat sich auch mit der Herausforderung der Terrorismusbekämpfung befasst, insbesondere angesichts der schrecklichen Anschläge in jüngster Zeit. Wir unterstützen mit Nachdruck die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus, der auf heimtückische Weise viele Länder im OSZE-Raum, auch die Ukraine, trifft.

Wir haben dazu beigetragen, dass Ministererklärungen zur Frage der Bekämpfung des Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen, einschließlich des Phänomens der ausländischen terroristischen Kämpfer, und der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, vereinbart werden konnten.

Es ist wichtig sicherzustellen, dass Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus nicht zu Lasten grundlegender Werte und Prinzipien gehen.

Herr Vorsitzender,

die beharrlichen Bemühungen der OSZE, ihren Prinzipien und Verpflichtungen wieder zu mehr Achtung zu verhelfen, sind das einzig wirksame Gegenmittel gegen deren neuerliche offenkundige Missachtung im OSZE-Raum. Jedes Nachgeben in Bezug auf die Prinzipien würde das Vertrauen in die Fähigkeit der OSZE, in ihrem Zuständigkeitsbereich ein glaubwürdiges Sicherheitsumfeld aufrechtzuerhalten, weiter untergraben. Wir sind uns sicher, dass dies nicht im Interesse der OSZE-Gemeinschaft, auch nicht Russlands, wäre.

Wir erwarten, dass die Frage der Sicherstellung einer strikten Einhaltung der OSZE-Prinzipien und Verpflichtungen im Jahr 2016 unter deutschem Vorsitz weiterhin an vorderster Stelle der Tagesordnung der OSZE stehen wird.

Wir wünschen unseren deutschen Freunden viel Erfolg am Steuer der OSZE und sind bereit, mit dem Vorsitz in allen Aspekten des OSZE-Mandats eng zusammenzuarbeiten, insbesondere was die Rückbesinnung auf die Achtung der Helsinki-Prinzipien und zahlreicher OSZE-Verpflichtungen betrifft.

Die Delegation der Ukraine ersucht höflich darum, diese Erklärung dem Journal dieser Ministerratssitzung als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS
(Anhang 10 zu MC(22) Journal Nr. 2 vom 4. Dezember 2015)

Herr Vorsitzender,

die Delegation der Republik Aserbaidschan dankt unseren serbischen Gastgebern für ihre herzliche Gastfreundschaft und die ausgezeichnete Organisation des Belgrader Minister-
ratstreffens. Wir sprechen dem serbischen Vorsitz unseren Dank dafür aus, dass er sich so
unermüdlich um die Bewältigung der vielen Herausforderungen in der OSZE bemüht hat.

Wir beobachten, dass das Verhältnis zwischen den drei Dimensionen der Sicherheit
nicht mehr ausgewogen ist und dass es Versuche gibt, die menschliche Dimension
heranzuziehen, um Druck auf Teilnehmerstaaten auszuüben.

Die Relevanz der Durchführungsorgane und Feldpräsenzen der OSZE wird infrage
gestellt, wenn ihre Mandate missachtet oder verletzt werden und wenn es schwerwiegende
Mängel in ihrer Tätigkeit gibt. Wir bedauern, dass der von Aserbaidschan vorgeschlagene
Beschluss über das ODIHR/OSZE nicht verabschiedet wurde, weil sich einige Delegationen
in dieser Sache nicht engagieren wollten. Anstatt in einen Dialog einzutreten, ließen es diese
Delegationen lieber bei Schuldzuweisungen bewenden. Wir verurteilen ein solches Verhalten
und empfehlen den Delegationen, die den Dialog verweigert haben, darüber nachzudenken,
inwieweit ihr Verhalten zur Wiederherstellung des Vertrauens beiträgt oder im Interesse der
OSZE ist.

Ich hoffe, dass die von Außenminister Frank-Walter Steinmeier verkündeten
Prioritäten des deutschen Vorsitzes – Dialog, Vertrauen und Sicherheit – nächstes Jahr die
Oberhand gewinnen werden und in diesem Sinne wünschen wir dem designierten deutschen
Vorsitz viel Erfolg.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.

IV. BERICHTE AN DEN MINISTERRAT

BERICHT
DES GENERALEKRETÄRS AN DAS
ZWEIUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS
(MC.GAL/6/15 vom 3. Dezember 2015)

Herr Vorsitzender,

nachdem Sie uns alle hier in Belgrad so herzlich willkommen geheißen haben, möchte ich Ihnen für ihr persönliches Engagement und Ihre aktive Vorsitzführung in der OSZE 2015 danken. Mein Dank gilt auch Ihren engagierten Teams in Wien und Belgrad unter der Leitung der Botschafter Vuk Žugić und Dejan Šahović für ihre intensive Arbeit und die hervorragende Zusammenarbeit mit den Durchführungsorganen der OSZE im abgelaufenen Jahr.

Verehrte Minister,
Exzellenzen,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit nunmehr fast zwei Jahren beherrscht die Krise in der und um die Ukraine die Tagesordnung der OSZE. Mit Ihrer aller Unterstützung übernahm die Organisation eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung des politischen Prozesses und der Deeskalation der Spannungen: Sie hat schnell und flexibel auf eine im Entstehen begriffene Krise reagiert und sich an die Erfordernisse vor Ort angepasst, als sich die Lage zuspitzte. Wir haben uns als eine Organisation erwiesen, die ihren Handlungsspielraum zu nutzen weiß, das Vertrauen aller Seiten genießt und die bereit ist, die Hand zu reichen und Brücken zu bauen. Ja, wir dürfen stolz darauf sein, was die OSZE erreicht hat, doch muss uns allen auch klar sein, dass es letztlich an den Beteiligten liegt, den Konflikt zu beenden und sich in gutem Glauben an die schwierige Aufgabe zu machen, Frieden und Stabilität wiederherzustellen. Die OSZE kann den Prozess erleichtern, den Rest müssen die Seiten tun. Die Menschen vor Ort, die schon so viel ertragen mussten, haben das mehr als verdient.

Für die OSZE war 2015 sowohl politisch als auch operativ ein Jahr der Herausforderungen. In politischer Hinsicht ist die Kluft, sind die deutlichen Auffassungsunterschiede in Bezug auf die Umsetzung von Schlüsselprinzipien und die Konsequenzen ihrer Verletzung, aber auch die abnehmende Bereitschaft zu einem wirklichen Dialog über diese grundlegenden Fragen unübersehbar.

In operativer Hinsicht waren wir mit vielen Herausforderungen vor Ort konfrontiert. Die Sonderbeobachtermission (SMM) passte sich nach ihrer zügigen Entsendung letztes Jahr umgehend an die sich rasch verändernde Lage an und übernahm neue Aufgaben gemäß den Minsker Vereinbarungen. Die Mission umfasst nun 651 Beobachter, von denen 519 im Osten im Einsatz sind. Sie nutzt bei ihrer Tätigkeit neue Technologien, darunter unbemannte Luftfahrzeuge und Satellitenbilder, und wurde zu einer Art Friedenssicherungsmission, bei der unbewaffnetes Personal mit militärischem Hintergrund in einer Konfliktzone eingesetzt wird, um den Abzug schwerer Waffen zu beobachten. Die SMM-Beobachter erleichtern auch humanitäre Aktivitäten für die örtliche Bevölkerung, etwa die Instandsetzung von Wasser- und Gasleitungen und Minenräumung. Aber wir stoßen auch immer wieder auf Hindernisse: Zu allererst brauchen wir ungehinderten Zugang zu ausnahmslos allen unter das Mandat fallenden Gebieten für unsere Beobachter. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den

persönlichen Einsatz und den Mut unserer Beobachter würdigen, die nach Kräften bemüht sind, den Frieden zu fördern und die Lebensbedingungen für die Menschen in der Konfliktzone zu verbessern.

Doch abgesehen von der SMM gibt es viele andere Bereiche, in denen es wichtig ist, dass die OSZE ihr Engagement aufrechterhält, und in denen unsere Feldoperationen nützliche und wichtige Arbeit leisten. Ihre Mandate sind darauf abgestellt, ihre jeweiligen Gastländer bei der Erfüllung ihrer OSZE-Verpflichtungen zu unterstützen. In letzter Zeit mussten wir einige Gastländer verlassen, und in diesem Jahr wurde unser Büro in Baku plötzlich geschlossen. Die Bedürfnisse der Gastländer ändern sich mit der Zeit, und ich werde mit ihren Regierungen weiter in Kontakt bleiben, um sicherzustellen, dass die OSZE-Feldoperationen Mehrwert einbringen. Ich will allerdings auch nicht bestreiten, dass wir kreativ über mögliche neue Modelle für OSZE-Feldoperationen nachdenken sollten, ohne dabei den Kernauftrag unserer Organisation aus den Augen zu verlieren.

Die Krise in der und um die Ukraine brachte in mehr als einer Hinsicht eine Wende für die OSZE. In Bezug auf die Ressourcen hatte die Krise spürbare Auswirkungen auf unseren Finanzierungsbedarf. Die SMM hat ihren eigenen Haushalt, aber wie alle unsere Feldoperationen ist sie nicht autark. Die Feldoperationen sind weitgehend auf die Hilfe der zentralen Organe der Organisation in operativer, administrativer und rechtlicher Hinsicht sowie in Bezug auf Sicherheit, Kommunikation, Berichterstattung und politische Beratung angewiesen. Sie brauchen laufend ressourcenintensive Unterstützung, um leistungsfähig zu sein. Und selbst wenn Feldoperationen geschlossen werden, wie dies vor einigen Jahren in Georgien und Belarus der Fall war, leisten die anderen Durchführungsorgane weiter umfangreiche Unterstützung für Folgeaktivitäten sowie neue Projekte in den ehemaligen Gastländern.

Auf dem vom Vorsitz veranstalteten informellen Ministertreffen am Rande der UN-Generalversammlung betonten einige von Ihnen, dass die OSZE stärkere finanzielle und personelle Unterstützung verdiene, um noch wirksamer zur Stärkung der Sicherheit und Stabilität in unserer Region beitragen zu können. Vor allem jetzt, da die Krise in der und um die Ukraine weiterhin unsere Agenda beherrscht und unsere Region mit anderen kritischen Bedrohungen und Herausforderungen konfrontiert ist, brauchen wir Ihre Unterstützung, damit der Gesamthaushaltsplan 2016 rechtzeitig vor Ende Dezember verabschiedet werden kann.

Im Zusammenhang damit möchte ich eine wichtige strukturelle Einschränkung ansprechen: das Fehlen einer Rechtspersönlichkeit für die OSZE. Wir schulden es unseren Mitarbeitern, unserer Fürsorgepflicht angemessen nachzukommen und dafür zu sorgen, dass sie durch Vorrechte und Immunitäten geschützt sind. Um hier Abhilfe zu schaffen, habe ich begonnen, mich um bilaterale Dauervereinbarungen mit Teilnehmerstaaten zu bemühen. Das scheint mir eine vernünftige Alternative, bis die Teilnehmerstaaten zu einer Einigung über den Rechtsstatus der Organisation gelangen.

Verehrte Minister,

im abgelaufenen Jahr sind auf der globalen Agenda stehende Herausforderungen, die Auswirkungen auf die Stabilität haben, auch in unserer Region in den Vordergrund getreten. Der Terrorismus wurde für die Bürger im OSZE-Raum zur alltäglichen Sorge. Anschläge werden häufiger, und ich möchte mich mit den Menschen in allen betroffenen Ländern solidarisch erklären. Die Organisation hat ihre Bemühungen zur Verhütung des Terrorismus

verstärkt, unter anderem durch vermehrte Aufmerksamkeit für die Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, die zu Terrorismus führen können. Wir haben dieses Jahr eine Kampagne unter dem Motto „Die OSZE vereint im Kampf gegen gewalttätigen Extremismus“ gestartet, um auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen und zu zeigen, dass wir alle – das Sekretariat, die Institutionen und die Feldoperationen – unseren Teil zur Verhütung des Terrorismus beitragen. Bisher haben mehr als 3,5 Millionen Menschen in den sozialen Medien unsere Kampagne unterstützt. Eines haben wir über die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus gelernt: Wir müssen das Augenmerk auf die Probleme in unseren Gesellschaften richten. Wir müssen nicht nur wirksame Gegennarrative entwerfen, die anfällige Personen bestärken, den Terrorismus abzulehnen, sondern uns auch viel intensiver für Toleranz und Nichtdiskriminierung einsetzen. Und das ist auch deshalb wichtig, weil viele unserer Teilnehmerstaaten mit einem noch nie dagewesenen Zustrom von Flüchtlingen und Migranten nach Europa konfrontiert sind. Allein die Größenordnung dieses Zustroms erzeugt gewaltigen Druck auf die nationalen und regionalen Anstrengungen zu seiner Bewältigung, führt zu Spannungen zwischen einigen Nachbarn in unserer Region und nährt Fremdenfeindlichkeit. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat die OSZE bisher einen dreigleisigen Ansatz verfolgt: Sie befasste sich mit den tieferen Ursachen wie Konflikt, Armut und Klimawandel, setzte sich mit damit zusammenhängenden Herausforderungen wie Menschenhandel und organisierte Kriminalität auseinander und förderte Toleranz und Nichtdiskriminierung, um unsere Gesellschaften inklusionsfreundlicher zu machen. Wir brauchen jedoch einen kohärenteren, besser koordinierten Ansatz und müssen für Synergien mit der Arbeit anderer Organisationen sorgen.

In einigen Tagen werden die Ergebnisse der COP21 vorliegen, die vielleicht die letzte Chance für die internationale Gemeinschaft sind, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um den Klimawandel Einhalt zu gebieten. Vor sechs Wochen hielt ich eine Veranstaltung zu den *Security Days* ab, um eine konstruktive Debatte zur Frage anzustoßen, wie die OSZE ihre Bemühungen zur Befassung mit den durch Klimaänderungen bedingten Problemen im Sicherheitsbereich verstärken könnte. Und im September nahm ich am Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung teil, wo ich über einige der wesentlichen Punkte berichtete, wie die OSZE mit ihrer Arbeit viele der neu vereinbarten Ziele der nachhaltigen Entwicklung unterstützt. Ich würde es begrüßen, wenn Sie sich auf eine Erklärung zur Unterstützung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einigen könnten.

Verehrte Minister,

viele Fragen auf der OSZE-Agenda brauchen Partnerschaften auf einer breiten Basis. Dieses Jahr haben wir unser Engagement mit unseren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien verstärkt, mit denen wir immer mehr gemeinsame Anliegen teilen. Unsere Partnerschaften mit anderen Organisationen sind ebenfalls wichtig, vor allem unsere Beziehung zu den Vereinten Nationen. Gemeinsam suchen wir nach Wegen, wie wir die operativen Synergien zwischen unseren Organisationen verstärken können.

Wenn Spannungen und Misstrauen hoch sind, spielen Track-II-Initiativen eine wichtige Rolle für die Förderung konstruktiver Erörterungen über kritische Fragen. Bei den OSZE-*Security Days* kommen die Zivilgesellschaft, Wissenschaftler, Religionsgemeinschaften, die Medien und Jugendliche zu Wort. Und das *OSCE Academic Network* und das *New Med Network* liefern weiter nützliche Analysen und Empfehlungen zu wichtigen Themen auf unserer Tagesordnung.

Ich werde mich auch weiterhin für die enge Abstimmung mit unseren OSZE-Institutionen, einschließlich der Parlamentarischen Versammlung, stark machen. In diesem Zusammenhang möchte ich Generalsekretär Spencer Oliver danken, der nach vielen Jahren in dieser Funktion ein wohlbestelltes Haus hinterlässt, und seinen Nachfolger Roberto Montella, der sein Amt nächstes Jahr antreten wird, zu seiner Wahl beglückwünschen.

Abschließend möchte ich auch den Mitarbeitern der OSZE danken. Ich bin stolz, mit so engagierten und einsatzfreudigen Menschen zu arbeiten. Ihr unermüdliches Wirken zur Erreichung der OSZE-Ziele beflügelt mich jeden Tag aufs Neue.

Unsere Region wird sich auch im kommenden Jahr wieder enormen Herausforderungen zu stellen haben und ich freue mich dabei auf die Zusammenarbeit mit dem designierten deutschen Vorsitz. Sie können auch weiterhin auf das Engagement unserer Mitarbeiter zählen, ebenso wie auf mein persönliches Engagement. Wir werden den Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung Ihrer Beschlüsse zur Seite stehen und Sie in ihren Bemühungen zur Stärkung der Sicherheit des Einzelnen, der Familien und der Gemeinschaften in der gesamten OSZE-Region und über deren Grenzen hinaus unterstützen.

Danke.

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN DES FORUMS
FÜR SICHERHEITSKOOPERATION AN DEN MINISTER FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN DER REPUBLIK SERBIEN,
DEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN DES
ZWEIUNDZWANZIGSTEN TREFFENS DES MINISTERRATS**

(MC.GAL/2/15 vom 27. November 2015)

Exzellenz,

als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) darf ich Sie über die Aktivitäten des FSK im Jahr 2015 informieren.

Dieses Schreiben entstand in Abstimmung mit den diesjährigen Vorsitzenden des FSK, zu denen neben Norwegen auch die Mongolei und Montenegro gehörten. Die Vorsitze arbeiteten das ganze Jahr hindurch eng zusammen, um bei der Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms des FSK für Kontinuität, Ausgewogenheit und Effizienz zu sorgen.

Im Mittelpunkt der Arbeit des FSK standen auch 2015 die zentralen politisch-militärischen Fragen wie Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM), insbesondere das Wiener Dokument 2011, Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW), Lagerbestände konventioneller Munition (SCA), der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und die Umsetzung der Resolutionen 1540 (2004) und 1325 (2000) des Sicherheitsrats des Vereinten Nationen. Diesem Schreiben sind getrennte Fortschrittsberichte über die weitere Umsetzung der diesbezüglichen Verpflichtungen beigelegt, in denen ausführlicher auf die Entwicklungen dieser Aspekte der Arbeit des FSK im Zeitraum 2014 – 2015 eingegangen wird.

Ungeachtet der Krise in der und um die Ukraine, die nach wie vor die Agenda dominierte, wurden bis November sieben Beschlüsse verabschiedet, die auf Initiative von Delegationen zustande kamen und die Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender Verpflichtungen unterstützen sollen. Im Rahmen seines Mandats trug das FSK auch zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) bei.

Die strategische Diskussion im Zuge des Sicherheitsdialogs unterstrich die Bedeutung des FSK als Plattform für die Behandlung und Erörterung von Sicherheitsfragen. Im Besonderen fand ein aktiver Dialog über Angelegenheiten im Zusammenhang mit aktuellen Fragen der europäischen Sicherheit statt, darunter Rüstungskontrolle und VSBM und insbesondere das Wiener Dokument, der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition, der Waffenhandelsvertrag, Militärdoktrinen und die Resolutionen 1540 (2004) und 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Das FSK leistete auch einen Beitrag zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE, die vom 23. bis 25. Juni 2015 abgehalten wurde. Im Zentrum der Erörterungen im Zuge der Konferenz stand die Notwendigkeit einer drastischen Modernisierung der in den Bereichen Rüstungskontrolle und VSBM geschaffenen Mechanismen und Systeme. Darüber hinaus ertönte der Ruf nach einer politischen Plattform, die auf das Prinzip der unteilbaren Sicherheit aufbaut, und nach der Schaffung eines echten kollektiven Sicherheitssystems. Es

wurde auch die dringende Notwendigkeit betont, das OSZE-Instrumentarium so anzupassen, dass es den Sicherheitserfordernissen vor Ort gerecht werden kann. Im Zusammenhang damit wurde angemerkt, dass schwierige Zeiten oft eine gute Gelegenheit seien, die Schwachstellen des vorhandenen Instrumentariums aufzuzeigen, und dass es etliche Initiativen gebe, aus denen sich konstruktive Debatten ergeben könnten.

Alle drei FSK-Vorsitze des Jahres 2015 setzten die gemeinsame Arbeit mit dem Ständigen Rat (StR) in Fragen fort, die im Rahmen des OSZE-Konzepts der umfassenden und unteilbaren Sicherheit für beide Gremien relevant sind. Zu diesem Zweck hielten FSK und StR bis November 2015 drei gemeinsame Sitzungen zu den Themen regionale Dynamik des illegalen Waffenhandels unter dem Blickwinkel der Grenzsicherung im Mittelmeerraum, nachahmenswerte Verfahren für die Gleichstellung der Geschlechter in den Streitkräften sowie zur Sonderbeobachtermission in der Ukraine ab, um dimensionenübergreifende Fragen zu behandeln, die für die Arbeit beider Gremien von Belang sind.

**FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES
AN DAS ZWEIUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS
ÜBER DIE BEMÜHUNGEN IM BEREICH DER
RÜSTUNGSKONTROLLABKOMMEN UND VERTRAUENS-
UND SICHERHEITSBILDENDEN MASSNAHMEN**

(Anhang 1 zu MC.GAL/2/15 vom 27. November 2015)

1. Einleitung und Zielsetzung

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Bemühungen des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) und der Teilnehmerstaaten im Bereich der Rüstungskontrollabkommen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) im Zeitraum November 2014 bis November 2015.¹ Dem Bericht ist zu entnehmen, worüber im FSK diskutiert wurde und welche Beschlüsse das FSK verabschiedet hat.

Im Bericht wird auch auf die zwischen den Teilnehmerstaaten im FSK über die Durchführung vereinbarter VSBM ausgetauschten Informationen, auf normsetzende Initiativen und Entwicklungen im Forum sowie auf andere damit zusammenhängende Aktivitäten in der OSZE wie etwa regionale Initiativen eingegangen. Nähere Einzelheiten zur Durchführung finden sich im Zusammenfassenden Bericht des Konfliktverhütungszentrums über die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Durchführung des Wiener Dokuments und anderer Maßnahmen, der auf dem Jährlichen Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) 2015² vorgelegt wurde, und in den bereitgestellten monatlichen und vierteljährlichen Übersichten.

2. Bemühungen des FSK seit dem Ministerratstreffen von Basel

2.1 Verabschiedete Beschlüsse

Die Teilnehmerstaaten setzten im Berichtszeitraum die Verhandlungen und Erörterungen über die Aktualisierung und Modernisierung des Wiener Dokuments 2011 im FSK fort.

Bis November 2015 hatte das FSK vier Beschlüsse zum Wiener Dokument, einen betreffend ein Seminar zur Militärdoktrin auf hoher Ebene, einen betreffend die Abhaltung des Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) und einen über das Treffen der Leiter der Verifikationszentren verabschiedet.

2.2 Treffen der Leiter der Verifikationszentren

Im Dezember 2014 wurde gemäß dem FSK-Beschluss Nr. 4/14 das achte Treffen der Leiter der Verifikationszentren abgehalten. Das eintägige Treffen diente dem Erfahrungsaustausch über technische Aspekte der Durchführung. Das Treffen bestand

1 Dieser Bericht berücksichtigt die Fakten bis zum 13. November 2015.

2 FSC.GAL/14/15

aus zwei Arbeitssitzungen über multinationale Zusammenarbeit bei der Verifikation und einer weiteren zur Frage, wie die Transparenz und die Einhaltung des Wiener Dokuments nach Geist und Buchstaben erhalten und verstärkt werden können. Über die Ergebnisse wurde beim AIAM 2015 vom Konfliktverhütungszentrum (KVZ), das den Vorsitz beim Treffen der Leiter der Verifikationszentren führte, berichtet.³

2.3 Jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung

Das fünfundzwanzigste Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) wurde im März 2015 abgehalten. Es gab den Teilnehmerstaaten Gelegenheit zur Erörterung der aktuellen und künftigen Durchführung vereinbarter VSBM und ermöglichte Experten, Erfahrungen auszutauschen, Anregungen vorzubringen und den Stand der Durchführung des Wiener Dokuments zu beurteilen. Diskutiert wurden folgende Themen: Klärung von Fragen, die sich aus der Durchführung ergeben, die Folgerungen aus allen bei der Durchführung vereinbarter Maßnahmen gewonnenen Informationen für den Prozess der Vertrauens- und Sicherheitsbildung im Rahmen der OSZE sowie Anregungen zur Verbesserung der Umsetzung der VSBM. Bei dem Treffen wurden mehr als 45 Anregungen für mögliche weitere Verbesserungen der Durchführung vereinbarter VSBM vorgebracht.⁴

2.4 Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz

Bei der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz, die vom 23. bis 25. Juni 2015 abgehalten wurde, lieferte das FSK einen Beitrag zur Arbeitssitzung IV „Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen: Herausforderungen und Chancen“. Bei dieser Sitzung wurde betont, dass der Bereich der Rüstungskontrolle dringend einer umfangreichen Modernisierung der etablierten Mechanismen und Regime bedürfe. Ferner wurden eine politische Plattform auf der Grundlage des Prinzips der Unteilbarkeit der Sicherheit und die Schaffung eines wirklich kollektiven Sicherheitssystems gefordert.

Außerdem wurde die dringende Notwendigkeit betont, das OSZE-Instrumentarium an die gegenwärtigen Sicherheitserfordernisse vor Ort anzupassen. Dazu wurde angemerkt, dass sich in schwierigen Zeiten oft gute Gelegenheiten ergäben, die Schwächen vorhandener Instrumente zu erkennen, und es gab mehrere Initiativen, die den Anstoß zu konstruktiven Debatten geben könnten.

Die Parteien von Dayton-Artikel IV erklärten, dass ihrer Erfahrung nach beachtliche Fortschritte gemacht wurden, die sogar über die Bestimmungen des Abkommens hinausgingen, und dass das gegenseitige Vertrauen wiederhergestellt sei. Die Delegationen betonten, dass ganz allgemein Fortschritte in den Bereichen Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen gemacht werden müssten, vor allem bei der Aktualisierung und Modernisierung des Wiener Dokuments 2011, insbesondere der Kapitel III, V und VI, wobei sie gleichzeitig unterstrichen, dass das Wiener Dokument nach Treu und Glauben umgesetzt werden müsse.

3 Der Bericht ist unter FSC.AIAM/9/15 verfügbar.

4 Eine Aufstellung der Anregungen findet sich unter FSC.AIAM/17/15/Rev.1.

2.5 Sicherheitsdialoge

Am 18. Februar wurde ein Sicherheitsdialog zum Thema „Europäische Sicherheit“ abgehalten, bei dem der Verteidigungsberater des Botschafters der Vereinigten Staaten bei der NATO einen Vortrag hielt.

Am 11. März folgte ein Sicherheitsdialog mit dem Titel „Letale autonome Waffensysteme“ mit Vorträgen von Vertretern des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland und der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.

Beim Sicherheitsdialog am 18. März sprachen der Ständige Vertreter der Russischen Föderation bei der NATO zum Thema „Russland und die Zukunft der europäischen Sicherheit“ und ein Vertreter des russischen Verteidigungsministeriums zum Thema „Militärdoktrin der Russischen Föderation – neue Version“.

Der Sicherheitsdialog am 6. Mai war der konventionellen Rüstungskontrolle und den VSBM gewidmet. Vorträge hielten der OSZE-Generalsekretär, der Leiter der Abteilung Rüstungskontrolle und Koordination der NATO und der Erste Berater der Abteilung Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle im russischen Außenministerium.

Redner beim Sicherheitsdialog am 17. Juni zum Thema „Die Wirksamkeit des Regimes des Wiener Dokuments und regionaler vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen in Krisensituationen – jüngste Implementierungstrends“ waren Vertreter des Deutschen Instituts für Internationale Politik und Sicherheit, der Benelux-Rüstungskontrollagentur und der Russischen Akademie der Wissenschaften.

Am 23. September fand ein Sicherheitsdialog mit dem Titel „Die Modernisierung des Wiener Dokuments: Entwicklung von Kapitel X, Regionale Maßnahmen“ statt. Vortragender war ein Vertreter des Deutschen Instituts für Internationale Politik und Sicherheit.

Der Sicherheitsdialog am 14. Oktober war Militärdoktrinen gewidmet. Redner waren je ein Vertreter der schwedischen Streitkräfte und der norwegischen Verteidigungskommando- und Stabsakademie.

Beim Sicherheitsdialog am 21. Oktober über die nordische Verteidigungskooperation hielten Vertreter des norwegischen und des schwedischen Verteidigungsministeriums zwei Vorträge über die aktuelle Sicherheitslage in Europa und die Wichtigkeit von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen und Transparenz aus nordischer Sicht.

Schließlich nutzten einige Teilnehmerstaaten die FSK-Sitzungen, um im Geiste der Transparenz und Vertrauensbildung Informationen zu militärischen Aktivitäten oder Übungen unter den Schwellen zu übermitteln.

2.6 Vorschläge von Teilnehmerstaaten zum Wiener Dokument

Darüber hinaus werden im FSK 24 Vorschläge zu fünf Kapiteln des Wiener Dokuments 2011 diskutiert. Diese beziehen sich auf Folgendes:

- Information über Kommandostruktur und Kampftruppenteile

- Information über den Standort des Kommandos unterstellter Teileinheiten auf Bataillonsebene oder einer gleichwertigen Ebene
- Information über militärische Ausbildungsstätten und militärische Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungseinrichtungen
- Information über Truppenteile der militärischen Transportfliegerkräfte
- Information über außerhalb des nationalen Territoriums dislozierte Land- und Luftstreitkräfte
- Ankündigung von auf Dauer angelegten Veränderungen in der Kommandostruktur
- Information über Seestreitkräfte
- Konsultations- und Kooperationsmechanismus zur Risikoverminderung bei Aktivitäten von Streitkräften, die Grund zur Annahme geben, dass es sich um Vorbereitungen für offensive Militäreinsätze handelt
- Einrichtung von OSZE-Inspektionen zur Klarstellung in Bezug auf Besorgnis auslösende militärische Aktivitäten
- Fristen für die Vorführung von Hauptwaffensystemen und Großgerät
- Senkung der Schwellen für die vorherige Ankündigung
- Ankündigung der Dislozierung multinationaler schneller Eingreiftruppen
- Ankündigung groß angelegter militärischer Transite
- Ziel von Inspektionen
- Erhöhung der Inspektionsquoten
- Definition von höherer Gewalt
- Größenordnung des bezeichneten Gebiets für Inspektionen
- Beginn einer Inspektion
- Dauer von Inspektionen und Überprüfungsbesuchen
- Zuständigkeit für die Finanzierung von Inspektionen und Überprüfungsbesuchen
- Vergrößerung der Gruppen für Inspektionen und Überprüfungsbesuche
- Geräte, die bei Inspektionen und Überprüfungsbesuchen verwendet werden
- Erhöhung der Quoten für Überprüfungsbesuche

- Definition angrenzender Seegebiete
- Einrichtung einer informellen Expertengruppe unter der Bezeichnung „Freundeskreis für WD Kapitel III“

3. Überblick über die Durchführung im Bereich Rüstungskontrolle und VSBM im Zeitraum 2014 – 2015

Im Berichtszeitraum setzten die OSZE-Teilnehmerstaaten die Durchführung der Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument 2011 fort. Das KVZ führte Protokoll über den im Rahmen dieser Verpflichtungen durchgeführten Informationsaustausch. Dessen Daten fließen regelmäßig in die monatlichen Berichte des KVZ und dessen vierteljährliche und jährliche Übersichten über die ausgetauschten VSBM-Informationen ein.

3.1 Informationsaustausch

Die Durchführung der VSBM nach dem Wiener Dokument 2011 im OSZE-Raum hielt sich in den letzten fünf Jahren – gemessen an der Zahl der Einreichungen im Rahmen verschiedener Informationsaustauschverfahren wie dem Jährlichen Austausch militärischer Information (AEMI), dem Austausch über Verteidigungsplanung oder dem Weltweiten Austausch militärischer Information (GEMI) – auf einem relativ konstanten Niveau. Bei den Verifikationsaktivitäten und Ersuchen um Klarstellung gemäß Kapitel III war hingegen aufgrund der Lage in der Ukraine eine deutliche Zunahme der Nutzung des Wiener Dokuments zu verzeichnen.

Bis 13. November 2015 hatten 55 Teilnehmerstaaten Informationen im Rahmen des AEMI 2015 übermittelt. Diese Zahl ist höher als im Vorjahr, in dem 54 Teilnehmerstaaten Informationen übermittelten. Hinsichtlich der Verteidigungsplanung und der Verteidigungshaushalte übermittelten 2015 43 Teilnehmerstaaten Informationen über ihre Verteidigungsplanung und 40 Teilnehmerstaaten zu ihrem Verteidigungshaushalt (letztes Jahr waren es 39 und 39). Fünf Teilnehmerstaaten haben in den vergangenen fünf Jahren weder über ihre Verteidigungsplanung noch über ihren Verteidigungshaushalt Informationen vorgelegt. Alle fünf verfügen über Streitkräfte.

3.2 Verifikationsaktivitäten nach Kapitel IX des Wiener Dokuments

Im Berichtszeitraum wurden auch Verifikationsaktivitäten nach Kapitel IX und Kapitel X des Wiener Dokuments durchgeführt. Bis 14. November 2015 hatten 94 Inspektionen und 39 Überprüfungsbesuche sowie 18 regionale Inspektionen und 28 regionale Überprüfungsbesuche stattgefunden.

Im Hinblick auf die Lage in der Ukraine haben bisher 26 Länder beschlossen, militärische Inspektoren und Beobachter im Einklang mit dem Wiener Dokument 2011 zu entsenden. Sie haben insgesamt 36 Verifikationsaktivitäten in der Ukraine durchgeführt (sechs Inspektionen, 19 regionale Inspektionen, drei Überprüfungsbesuche und acht regionale Überprüfungsbesuche). Darüber hinaus führten 15 Länder insgesamt 12 Verifikationsaktivitäten in der Russischen Föderation durch (sechs Inspektionen, vier Überprüfungsbesuche und zwei regionale Überprüfungsbesuche). Damit setzte sich der Trend zur verstärkten Nutzung von Kapitel X des Wiener Dokuments über regionale Maßnahmen fort.

3.3 Aktivierung von Kapitel III „Verminderung der Risiken“

2015 wurde der Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten nach Kapitel III des Wiener Dokuments fünfmal aktiviert, wobei es in allen Fällen um die Lage in der Ukraine ging.

Darüber hinaus fand 2015 ein Besuch gemäß Absatz 18 des Wiener Dokuments – Freiwillige Veranstaltung von Besuchen zur Beseitigung von Besorgnissen über militärische Aktivitäten – statt.

3.4 OSZE-Kommunikationsnetz

2015 waren 52 Teilnehmerstaaten an das Kommunikationsnetz der OSZE angeschlossen; ein über Streitkräfte verfügender Teilnehmerstaat ist nach wie vor nicht angeschlossen. Die Zuverlässigkeit des Netzes ist unverändert hoch, die zentralen Server in Wien stehen praktisch 100 Prozent der Zeit zur Verfügung; abgesehen von geplanten Wartungsarbeiten kam es zu keinerlei Ausfällen. Darüber hinaus erhöhte sich 2015 die Verfügbarkeit der Teilnehmerstaaten im Netz, da veraltete Hardware und Software ersetzt wurde. Diese Umstellung auf neue Technologien verminderte die Probleme, die es bei einigen wenigen Teilnehmerstaaten nach wie vor gab. Die Verfügbarkeit der Endbenutzerstationen ist nach wie vor sehr hoch: 36 Teilnehmerstaaten sind 99 Prozent der Zeit am Netz und die Gesamtverfügbarkeit aller an das Netz angeschlossenen Endbenutzerstationen liegt bei über 98 Prozent.

Die eigens für die OSZE entwickelten Software-Anwendungen, die zur Bearbeitung der Notifikationen (*Integrated Notification Application, INA*) und zur Erstellung des jährlichen Informationsaustauschs (*Automated Data System, ADS*) verwendet werden, wurden aktualisiert und den Teilnehmerstaaten zur Verwendung überlassen. Im Laufe des Jahres wurden die zugrundeliegende Infrastruktur und die Speicherkapazitäten beider Anwendungen weiter modernisiert. Die zentralen Server sind nun in der Lage, die Netzwerkleistung auf andere Programmbereiche der OSZE zu erweitern und dabei dieselbe hohe Verfügbarkeit, Verlässlichkeit und Sicherheit zu gewährleisten, die die Teilnehmerstaaten inzwischen vom Netz erwarten.

Im abgelaufenen Jahr spielte das Kommunikationsnetz weiter eine entscheidende Rolle als unterstützendes Element in der Reaktion auf die Krise in der Ukraine. Die Teilnehmerstaaten nutzten das Kommunikationsnetz für den Austausch zeitkritischer Informationen und Notifikationen nach dem Wiener Dokument 2011 und dem Vertrag über den Offenen Himmel. Die Anzahl der über das Netz übermittelten Notifikationen erhöhte sich auf über 250 000, sodass die Mitarbeiter den Netzbetrieb rund um die Uhr überwachen mussten.

Das OSZE-Kommunikationsnetz ist nach wie vor ein äußerst zuverlässiges und sicheres Instrument, das den Teilnehmerstaaten zur Unterstützung der VSBM und zur Einhaltung ihrer einvernehmlich vereinbarten Verpflichtungen zur Verfügung steht.

4. Andere Aktivitäten und regionale Initiativen

Seit mehreren Jahren ermöglicht das OSZE-Zentrum in Bischkek dem kirgisischen Verteidigungsministerium die Verbindung mit dem Kommunikationsnetz der OSZE. Vertreter des Verteidigungsministeriums konnten 2014 am Treffen zum Jährlichen Austausch militärischer Information (AEMI), im März 2015 am Jährlichen Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) und am jährlichen Seminar zum Wiener Dokument und an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen, die vom OSZE-Zentrum in Astana im Mai 2015 veranstaltet wurden. Das VSBM-Seminar in Astana bot den Teilnehmern eine Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch über die Durchführung des Wiener Dokuments 2011, wie etwa die Inspektion von Waffensystemen und Großgerät.

Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina ermöglichte nationalen Vertretern die Teilnahme am AIAM, um ihnen ein besseres Verständnis für die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen der OSZE und das modernisierte Wiener Dokument zu vermitteln. Mit diesem Schritt sollte die künftige Arbeit und Rolle der Mitarbeiter des Außenministeriums im Koordinationsteam des Ministerrats für die Umsetzung der OSZE- und UN-Verpflichtungen im Sicherheitsbereich gestärkt werden. Die Berichterstattung über nationale Praktiken sollte dadurch in der nächsten Periode Fortschritte machen und Bosnien und Herzegowina in die Lage versetzen, der laufenden Adaptierung der verschiedenen Informationsaustauschprozesse der OSZE zu folgen.

Im Dezember 2014 sponserte das OSZE-Zentrum in Aschgabat den Besuch von zwei turkmenischen Beamten im belarussischen Verteidigungsministerium, bei dem nachahmenswerte Praktiken zur Umsetzung des Wiener Dokuments 2011 im Bereich des Austauschs militärischer Information diskutiert wurden. Im August 2015 erleichterte das Zentrum die Teilnahme von zwei Beamten des turkmenischen Verteidigungsministeriums an einem ebenfalls vom belarussischen Verteidigungsministerium veranstalteten Schulungskurs über internationale Rüstungskontrollvereinbarungen.

Im Mai 2015 organisierte das OSZE-Zentrum in Aschgabat einen fünftägigen Kurs über gegenseitige Inspektionsverfahren nach dem Wiener Dokument für 19 Beamte des turkmenischen Verteidigungsministeriums. Experten des belarussischen Verteidigungsministeriums berichteten dabei über ihre Erfahrungen mit der Umsetzung internationaler Verpflichtungen im Bereich der Rüstungskontrolle und stellten die wichtigsten Bestimmungen des Wiener Dokuments 2011 vor.

Vom 26. bis 29. Mai organisierte das OSZE-Programmbüro in Astana gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium und der Abteilung KVZ/FSK-Unterstützung des OSZE-Sekretariats mit Unterstützung der OSZE-Feldpräsenzen in der Region ein viertägiges regionales Schulungsseminar für militärische Führungskräfte über die praktische Umsetzung des Wiener Dokuments 2011. Rund 50 militärische Führungskräfte aus Armenien, Kasachstan, Kirgisistan, der Mongolei, Tadschikistan und Turkmenistan diskutierten Möglichkeiten zur Gewährleistung der Umsetzung der Bestimmungen des Dokuments in Zentralasien und im Südkaukasus, die Rolle der OSZE bei der Förderung der Sicherheit in der Region und die Hindernisse, die sich ihr dabei in den Weg stellen. Militärische und zivile Experten aus Belarus, Deutschland, Frankreich und Ungarn sowie Vertreter der OSZE-Abteilung FSK-Unterstützung und der Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien (CICA) berichteten ebenfalls über ihre Erfahrungen. Am 29. Mai führten die Teilnehmer einen simulierten Inspektionsbesuch bei der 36. Luftlandebrigade in

der Nähe von Astana durch und besprachen ihre Erkenntnisse im Einklang mit den Bestimmungen des Wiener Dokuments über Einhaltung und Verifikation.

Das OSZE-Büro in Tadschikistan setzte seine Zusammenarbeit mit dem tadschikischen Verteidigungsministerium bei der Umsetzung der Bestimmungen des Wiener Dokuments 2011 fort. Dank dieser Zusammenarbeit blieb das tadschikische Verifikationszentrum weiter an das OSZE-Kommunikationsnetz angeschlossen und es konnte sich aktiv am Austausch militärischer Information mit den anderen Teilnehmerstaaten beteiligen. Ferner verhalf das Büro Experten des Zentrums zur Teilnahme an verschiedenen internationalen Veranstaltungen und Inspektionen außerhalb des Landes.

Nachdem das albanische Verteidigungsministerium um Hilfe bei der Herstellung von Kompatibilität mit dem OSZE-Kommunikationsnetz ersucht hatte, stellte die OSZE-Präsenz in Albanien 2015 ein neues Computersystem zur Verfügung, das mit der *Integrated Notification Application* betrieben wird und somit den jährlichen Informationsaustausch zwischen den albanischen Behörden und dem FSK über aktuelle Rüstungskontrollaktivitäten verbessert.

Im März, Juni, September und November 2015 stellte das KVZ überdies regelmäßig Vortragende und Impulsreferate zum Wiener Dokument 2011 und zu VSBM für Lehrgänge an der NATO-Schule in Oberammergau zur Verfügung. Außerdem sandte das KVZ einen Vertreter zu einem Kontaktbesuch gemäß dem Wiener Dokument nach Griechenland (September).

5. Schlussfolgerungen

Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen bleiben ebenso wie die Rüstungskontrolle fester Bestandteil der umfassenden Sicherheit. Die konventionellen Rüstungskontrollregime spielen eine wichtige Rolle für die Stabilität in der OSZE-Region und sind tragende Elemente der transatlantischen, europäischen und eurasischen Sicherheitsarchitektur.

Die Krise in der und um die Ukraine gefährdet nach wie vor die europäische Sicherheitsarchitektur im weiteren Sinne. Im OSZE-Raum waren ein Anstieg in den Militärausgaben und eine größere Anzahl von militärischen Übungen und Verlegungen von Truppenformationen und Truppenteilen zu beobachten.

Das Forum für Sicherheitskooperation der OSZE erwies sich als nützliche Plattform zur Erörterung politisch-militärischer Besorgnisse im Sicherheitsbereich und als wertvolle Ergänzung zum Ständigen Rat der OSZE. Es diente den Teilnehmerstaaten ferner als Forum zur Klarstellung ihrer Standpunkte und ermöglichte es ihnen, neue Themen auf die Tagesordnung zu setzen. Den Teilnehmerstaaten ist es gelungen, mit der Verabschiedung der Beschlüsse über das Seminar zur Militärdoktrin auf hoher Ebene und das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung 2016 für das kommende Jahr eine Tagesordnung auf hohem Niveau zu beschließen.

2015 wurde im Zusammenhang mit der Krise in der und um die Ukraine umfassender Gebrauch vom Instrumentarium der konventionellen Rüstungskontrolle und von den VSBM

gemacht. Dank seines hohen Niveaus an kooperativer Transparenz war der Vertrag über den Offenen Himmel nach wie vor ein gut funktionierendes Instrument.

Auch das Wiener Dokument 2011 wurde dieses Jahr intensiv in Anspruch genommen und hat seine Nützlichkeit als Instrument für den Dialog in Krisensituationen unter Beweis gestellt. Auf die Kapitel III „Verminderung der Risiken“ und X „Regionale Maßnahmen“ wurde in den Diskussionen im FSK und zwischen den Teilnehmerstaaten oft Bezug genommen.

Das Wiener Dokument 2011 wird 2016 neu herausgegeben. 2015 wurden zwar keine Wiener-Dokument-Plus-Beschlüsse gefasst, doch die 24 veröffentlichten Vorschläge, die von einer großen Zahl der Teilnehmerstaaten unterstützt werden, zeigen, dass es ein Potenzial und die Notwendigkeit gibt, das Wiener Dokument 2011 weiterzuentwickeln und zu modernisieren. Der Koordinator des FSK-Vorsitzes für das Wiener Dokument und die Teilnehmerstaaten haben erneut umfangreiche informelle Diskussionen über die Aktualisierung des Wiener Dokuments aufgenommen, die 2016 weitergehen werden.

Das OSZE-Kommunikationsnetz, selbst eine VSBM, ist weiterhin ein höchst zuverlässiges Instrument.

Auch die regionalen und subregionalen VSBM und konventionellen Rüstungskontrollvereinbarungen sind wichtige Beiträge zur regionalen Stabilität. Die zahlreichen regionalen Übereinkünfte haben zur regionalen und subregionalen Sicherheit beigetragen, auch wenn die Umsetzung einiger von ihnen ausgesetzt wurde.

FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES AN DAS ZWEIUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS ÜBER DIE BEMÜHUNGEN ZUR WEITEREN VERBESSERUNG DER UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH- MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT

(Anhang 2 zu MC.GAL/2/15 vom 27. November 2015)

1. Einleitung und Zielsetzung

Der im Dezember 1994 auf dem Gipfeltreffen von Budapest verabschiedete OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit ist ein entscheidendes normatives Dokument und somit ein Meilenstein und Wegweiser für Governance im Sicherheitssektor. Im Verhaltenskodex kamen die Teilnehmerstaaten überein, ihre innerstaatlichen politisch-militärischen Angelegenheiten zu reformieren und in ihrer nationalen Sicherheitspolitik und -doktrin international vereinbarte demokratische Prinzipien und Rechtsstaatlichkeit zu verfolgen. Der Verhaltenskodex nimmt daher im Korpus der in der politisch-militärischen Dimension der OSZE entwickelten normativen Dokumente einen grundlegenden Platz ein und sucht bei anderen internationalen Organisationen seinesgleichen.

Dieser Bericht beleuchtet die Fortschritte in den Bemühungen im Jahr 2015 um eine weitere Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex. Er behandelt den Informationsaustausch des Jahres 2015 zwischen den Teilnehmerstaaten über die Umsetzung des Kodex und die Bemühungen im Forum für Sicherheitskooperation (FSK) seit dem Ministerrattreffen in Basel und erfasst den Zeitraum zwischen November 2014 und November 2015.¹

2. Bemühungen des FSK

Seit dem Ministerrattreffen von Basel im Dezember 2014 setzte das FSK seine Arbeit zur Verbesserung der Umsetzung des Kodex fort.

Im Januar 2014 beschlossen drei Teilnehmerstaaten, gemeinsam ein Arbeitspapier vorzulegen, das Denkanstöße für einen zusätzlichen Informationsaustausch auf freiwilliger Basis über private Militär- und Sicherheitsfirmen (PMSC) im Rahmen des jährlichen Informationsaustauschs zum Verhaltenskodex liefern sollte.² Sie kamen damit dem von mehreren Teilnehmerstaaten geäußerten Wunsch nach einem freiwilligen Austausch von Informationen über PMSC nach, um die Vertrauens- und Sicherheitsbildung auf diesem Gebiet zu stärken, da diese Firmen Leistungen erbringen können, die unter die Bestimmungen des Verhaltenskodex fallen.

Am 12. Februar 2015 brachte der FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex eine überarbeitete Fassung des Arbeitsdokuments über mögliche, nicht erschöpfend aufgezählte Indikatoren zur Verbesserung der Berichterstattung zum OSZE-Verhaltenskodex zur

1 Dieser Bericht berücksichtigt die Fakten bis zum 13. November 2015.

2 FSC.DEL/2/15/Rev.1

Verteilung.³ Das Dokument informiert die Teilnehmerstaaten darüber, welche Indikatoren zusätzlichen Nutzen bringen, und zeigt auf, wo es unter Umständen Lücken in ihrer Beantwortung des jährlichen Fragebogens zum Verhaltenskodex gibt.

Vom 10. bis 12. Mai 2015 organisierte das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) in Ulan Bator für die Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner der OSZE in Asien eine Konferenz zum Verhaltenskodex der OSZE. Die Veranstaltung wurde gemäß FSK-Beschluss Nr. 1/08 abgehalten, der das Ersuchen an das OSZE-Sekretariat enthält, zumindest einmal pro Jahr ein Fachseminar oder eine Facharbeitstagung zu veranstalten, um eine bessere Umsetzung zu erreichen und die Verankerung im öffentlichen Bewusstsein und Öffnung des Verhaltenskodex zu unterstützen. Die Konferenz wurde von Deutschland, Liechtenstein, Österreich, der Schweiz und der Tschechischen Republik unterstützt und mitfinanziert und von der Mongolei im Zuge ihres FSK-Vorsitzes veranstaltet. Die Eröffnung wurde vom Außenminister und vom Verteidigungsminister der Mongolei vorgenommen.

Die Veranstaltung wurde von über 50 hochrangigen Teilnehmern aus 17 Staaten besucht, die neben der Rolle der Streit- und Sicherheitskräfte in demokratischen Gesellschaften die Herausforderungen, mit denen Governance im Sicherheitssektor konfrontiert ist, sowie die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch die Streitkräfte und die Wichtigkeit der parlamentarischen Aufsicht und zivilen Kontrolle des Sicherheitssektors erörterten. Nach den positiven Erfahrungen der Konferenz für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum von 2013 in Malta war dies die erste Outreach-Veranstaltung, an der auch die Kooperationspartner in Asien teilnahmen.

Am 29. April 2015 fand im FSK ein Sicherheitsdialog zum OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit statt, der sich mit dem Zusammenhang zwischen dem Verhaltenskodex und Governance und Reform des Sicherheitssektors (SSG/R) befasste. Professor Heiner Hänggi, stellvertretender Leiter der Abteilung Wissenschaft am Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) erläuterte, dass man den Verhaltenskodex und das SSG/R-Konzept als einander verstärkend betrachten müsse, und unterstrich die Bedeutung des Kodex als normative Richtschnur für die Teilnehmerstaaten für Governance- und Reformprozesse im Sicherheitssektor. Slobodan Bošković, Projektberater der Zentralstelle Südost- und Osteuropa für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) wies darauf hin, dass Fragen der Governance im Sicherheitssektor immer dann relevant werden, wenn es um grundlegende Sicherheitsanliegen im Zusammenhang mit den Kleinwaffenprogrammen von SEESAC geht.

Am 8. Juli 2015 fand die vierte Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex gemäß FSK-Beschluss Nr. 12/11 statt. Darin hatte das FSK beschlossen, „eine regelmäßige gezielte Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit zu etablieren, indem dem Verhaltenskodex jährlich eine eigene eintägige Sitzung (...) gewidmet wird“.

Die vierte Jährliche Diskussion über die Umsetzung bot Experten aus den Delegationen und Hauptstädten Gelegenheit, Möglichkeiten zur stärkeren Förderung und Verbesserung der Umsetzung zu erörtern, etwa auch des jährlichen Informationsaustauschs,

eine Bewertung des Kodex vorzunehmen und seine Anwendung unter den gegenwärtigen politischen und militärischen Verhältnissen zu betrachten.

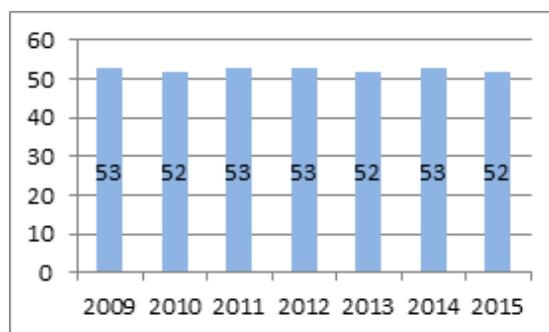
Im Zuge der Sitzung wurden verschiedene Vorschläge zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Verhaltenskodex gemacht. Es wurde unter anderem angeregt, weitere Outreach-Aktivitäten fortzuführen, qualitative Bewertungen und Analysen der ausgetauschten Informationen vorzunehmen, die freiwillige Berichterstattung im Rahmen der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und über PMSC fortzusetzen und zu intensivieren, zu erwägen, den Einsatz neuer Ausrüstung und ihre Relevanz hinsichtlich des humanitären Völkerrechts in die Berichterstattung aufzunehmen, die Mahnmechanismen zu stärken, um für einen höheren Rücklauf an Meldungen zu sorgen, und weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Umsetzung zu prüfen. Im Anschluss an das Treffen wurde eine Übersicht über die Anregungen erstellt.⁴

Am 28. Oktober 2015 hielt das FSK einen Sicherheitsdialog zum OSZE-Verhaltenskodex unter dem Titel „Akteure zur Förderung der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte – die Rolle von Ombudsinstitutionen“ ab. Dr. Hans Born, stellvertretender Leiter der Abteilung Wissenschaft am DCAF, und Roald Linaker, Wehrbeauftragter des norwegischen Parlaments, berichteten über ihre Erfahrungen und Ansichten zur unverzichtbaren Rolle der Ombudsinstitutionen für den Schutz der Menschenrechte von Angehörigen der Streitkräfte und unter dem Aspekt der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte.

Darüber hinaus berief der FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex im Februar, im Juni und im November 2015 informelle Treffen des Freundeskreises zur Erörterung aktueller Fragen der Umsetzung und Förderung des Kodex ein. Der Freundeskreis wurde im Juli 2013 gegründet und dient dem Austausch von Meinungen und Ideen zur Frage der Förderung des Verhaltenskodex und zur Stärkung seiner Umsetzung.

3. Informationsaustausch

Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben zugesagt, jährlich Informationen über die Umsetzung des Verhaltenskodex anhand eines vereinbarten Fragebogens auszutauschen (FSC.DEC/2/09). Die Bereitschaft zur Teilnahme am Informationsaustausch war schon immer hoch, und die überwiegende Mehrheit der Teilnehmerstaaten übermittelt regelmäßig Informationen über ihre Bemühungen zur Umsetzung des Kodex (siehe Graphik).



4 Die Übersicht mit den Anregungen ist in FSC.GAL/90/15/Corr.1 enthalten.

Der jährliche Informationsaustausch zum Verhaltenskodex ist ein einzigartiger Mechanismus zur Förderung der internationalen Transparenz in Bezug auf die Streitkräfte und Sicherheitskräfte und deren Kontrolle durch verfassungsmäßige Organe. Seit 2008 werden die Antworten auf die OSZE-Website gestellt, wo sie öffentlich zugänglich sind.⁵

Vom KVZ wurde im Juli 2015 ein statistischer Bericht über die Umsetzung des Verhaltenskodex erstellt.⁶ Gemäß FSK-Beschluss Nr. 12/11 basiert dieser Bericht auf dem 2015 durchgeführten jährlichen Informationsaustausch zum Verhaltenskodex und beschränkt sich auf die Bereitstellung statistischer Daten über die Umsetzung. Er zeigt übliche Verfahrensweisen auf und geht auf diese auch nur allgemein ein. Im Bericht werden keine Vergleiche einzelstaatlicher Strategien angestellt und es wird auch keine Beurteilung der Umsetzung vorgenommen.

Mit Stand 13. November 2015 hatten 52 Teilnehmerstaaten Informationen über ihre Umsetzungsaktivitäten übermittelt.

2009 waren die Teilnehmerstaaten übereingekommen, dem Fragebogen ein neues Format zu geben. Alle Teilnehmerstaaten, die Meldungen abgaben, bedienten sich des neuen Formats.

Einige Antworten enthielten ergänzende freiwillige Informationen. Entsprechend der interpretativen Erklärung zum FSK-Beschluss Nr. 5/11 übermittelten 33 Teilnehmerstaaten Informationen über die Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit. Ferner machten neun Teilnehmerstaaten im Einklang mit der interpretativen Erklärung, die dem Beschluss Nr. 2/09 beigefügt ist, in ihren Rückmeldungen 2015 Angaben zu privaten Militär- und Sicherheitsfirmen (PMSC).

2010 war ein Referenzhandbuch für den Fragebogen zum Verhaltenskodex als freiwilliges Instrument zur Erleichterung des jährlichen Informationsaustauschs ausgearbeitet worden. 2014 wurde es durch ein weiteres freiwillig auszufüllendes Dokument über Indikatoren zur Verbesserung der Berichterstattung ergänzt, das im Anschluss an einen OSZE-weiten Workshop in Belgrad ausgearbeitet worden war. In diesem Jahr wurde eine überarbeitete Fassung des Dokuments zur Verfügung gestellt (siehe oben).

4. Verankerung im öffentlichen Bewusstsein und Öffnung

Bei einer Nebenveranstaltung des Ministerrattreffens 2014 in Basel präsentierte der Schweizer Vorsitz eine Festschrift⁷ über die Geschichte, Entwicklung, die Errungenschaften und Ausstrahlung des Verhaltenskodex über die zwanzig Jahre seit seiner Verabschiedung in Budapest im Jahr 1994. Die Publikation enthält Vorworte des Amtierenden Vorsitzenden

5 <http://www.osce.org/fsc/86841>

6 FSC.GAL/80/15

7 Die Studie kann unter <http://www.osce.org/cio/128961> eingesehen werden.

2014, Didier Burkhalter, und des Generalsekretärs der OSZE, Lamberto Zannier, sowie Beiträge von Experten aus den Teilnehmerstaaten, dem KVZ und der Wissenschaft.

Im Jahr 2015 gab es vermehrt bilaterale Initiativen zur Bewusstseinsbildung und Öffnung in Bezug auf den Verhaltenskodex. Die Schweiz und Deutschland veranstalteten im September 2015 ein Outreach-Seminar für den südlichen Mittelmeerraum, dessen Gastgeber Tunesien war. Mehr als sechzig Teilnehmer aus der Region kamen zu diesem Seminar zur Erörterung des Verhaltenskodex und seiner Bestimmungen betreffend die demokratische Kontrolle der Streit- und Sicherheitskräfte zusammen. Diese Veranstaltung machte deutlich, dass der Verhaltenskodex weit über den OSZE-Raum hinaus und jenseits der OSZE-Kooperationspartner auf Interesse stößt.

Als Teil des Arbeitsplans der aufeinanderfolgenden OSZE-Vorsitze Schweiz 2014 und Serbien 2015 wurde im Oktober 2015 in Belgrad ein gemeinsamer serbisch-schweizerischer Workshop zum Verhaltenskodex abgehalten. Bei dieser Veranstaltung konnten die über 60 Teilnehmer aus mehr als 20 Teilnehmerstaaten, auch aus Ländern der Kooperationspartner, die Umsetzung des Verhaltenskodex in den mehr als zwanzig Jahren seines Bestehens verfolgen. Die Teilnehmer hielten einen Meinungsaustausch ab und erörterten die Umsetzung des Kodex, einschließlich Normsetzung, parlamentarische Aufsicht und Kontaktarbeit.

2015 setzte das KVZ seine Aktivitäten zur Förderung und Verbesserung der Durchführung des Verhaltenskodex im gesamten OSZE-Raum fort. In seinem Beschluss Nr. 1/08 über die Verankerung des Verhaltenskodex im öffentlichen Bewusstsein und dessen Öffnung ersuchte das FSK das OSZE-Sekretariat, in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen oder mit Teilnehmerstaaten zumindest einmal pro Jahr ein Fachseminar oder eine Facharbeitstagung zu veranstalten, um eine bessere Umsetzung zu erreichen und die Verankerung des Verhaltenskodex im öffentlichen Bewusstsein sowie dessen Öffnung zu unterstützen. Darin werden die Teilnehmerstaaten auch ermutigt, außerbudgetäre Mittel bereitzustellen, um derartige Veranstaltungen zu ermöglichen, und der FSK-Vorsitz wird aufgefordert, die Kooperationspartner der OSZE einzubinden.

Derartige regionale Seminare gab es zuvor für Zentralasien in Kasachstan (2008), für Südosteuropa in Bosnien und Herzegowina (2009), für Osteuropa in Belarus (2010), für die Schwarzmeerregion und den Kaukasus in der Ukraine (2011), für die Ostseeregion in Lettland (2012), für den Mittelmeerraum in Malta (2013) und für OSZE-Einrichtungen in Serbien (2014). Das diesjährige Seminar fand in Ulan Bator (Mongolei) statt und richtete sich sowohl an die Teilnehmerstaaten in Zentralasien als auch die Kooperationspartner in Asien.

Am 8. Juli 2015 nahm das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) an der vierten Jährlichen Diskussion über die Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit teil. Der Vertreter des ODIHR referierte über den Schutz der Rechte von Angehörigen der Streitkräfte. Bei dieser Gelegenheit wurde auch nachdrücklich auf das Handbuch über Menschenrechte und Grundfreiheiten von Angehörigen der Streitkräfte hingewiesen.

Bei der OSZE-Konferenz zum Verhaltenskodex in Ulan Bator im März 2015 und bei dem gemeinsamen serbisch-schweizerischen Workshop zum Verhaltenskodex im Oktober 2015 informierte das ODIHR auch über die Rechte von Angehörigen der Streitkräfte. Auf beiden Veranstaltungen wurden die Teilnehmer über die Bedeutung der Menschenrechte und

Grundfreiheiten für die Streitkräfte unterrichtet und erhielten eine Einführung in den Schutz dieser Rechte und Freiheiten. In Ergänzung dieser Veranstaltungen in der Mongolei und in Serbien wurden sogenannte „nationale Tische“ organisiert, bei denen die Vertreter der Teilnehmerstaaten ihre nationalen Maßnahmen und Instrumente vorstellen konnten, mit deren Hilfe sie die maßgeblichen Bestimmungen des Verhaltenskodex umsetzen.

2014 setzte das ODIHR seine Diskussionsreihe für das Forum für Sicherheitskooperation zum Thema Menschenrechte fort. Diese Veranstaltungsreihe ist dafür gedacht, die Mitglieder des FSK darüber zu informieren, welche aktuellen Fragen sich auf die Rechte der Soldatinnen und Soldaten auswirken. Am 17. Juli 2014 hielt das ODIHR die dritte Veranstaltung im Rahmen dieser Reihe ab, die dem Thema der dienstlichen Erfordernisse und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Menschenrechte der männlichen wie auch der weiblichen Angehörigen der Streitkräfte und ihrer Familien in Friedenszeiten, im Einsatz und nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst gewidmet war. Am 23. Oktober 2015 fand die vierte vom ODIHR veranstaltete Gesprächsrunde statt, deren Schwerpunkt die freie Meinungsäußerung und die Vereinigungsfreiheit von Frauen und Männern in Uniform bildeten. Zu beiden Veranstaltungen der FSK-Reihe wurden 2015 Berichte veröffentlicht.⁸

Im Berichtszeitraum leistete die Parlamentarische Versammlung der OSZE (PV) erneut einen wertvollen Beitrag im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex und stellte damit ihre vorbehaltlose Unterstützung für den Verhaltenskodex unter Beweis, wie sie es in den vergangenen Jahren bereits mit der Verabschiedung mehrerer einschlägiger Erklärungen und Entschlüsse getan hatte.

Auf ihrer Jahrestagung in Helsinki im Juli 2015 verabschiedete die Parlamentarische Versammlung der OSZE eine „Entschließung zum OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit – Bewusstseinsbildung, Verbreitung, bessere Umsetzung und Öffnung“. Darin fordert die PV die Teilnehmerstaaten und Durchführungsorgane der OSZE auf, den Verhaltenskodex als Grundprinzip der Governance und Reform des Sicherheitssektors zu stärken. Sie ermutigt die Teilnehmerstaaten auch dazu, die Sensibilisierung für den Verhaltenskodex und seine Verbreitung im gesamten OSZE-Raum durch Arbeitstagungen und Seminare zu unterstützen und die regelmäßigen Diskussionen über seine verbesserte Umsetzung und Öffnung fortzusetzen. Darüber hinaus bekennt sich die PV nachdrücklich zur Förderung der Umsetzung aller Aspekte des Kodex und sagt zu, sich weiterhin an den Kodex-bezogenen Diskussionen und Aktivitäten der Teilnehmerstaaten und den diesbezüglichen Aktivitäten der Durchführungsorgane der OSZE zu beteiligen.

Abgesehen von der Jahrestagung setzte das Sekretariat der Parlamentarischen Versammlung der OSZE seine Tätigkeit in Ergänzung der wichtigen Arbeit der Parlamentarier in diesem konkreten Bereich fort. Bei einer Reihe von Veranstaltungen legten Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und Mitarbeiter des Sekretariats der Parlamentarischen Versammlung der OSZE die Sichtweise der PV dar. Der Vizepräsident der PV, Roberto Battelli (Abgeordneter zum slowenischen Parlament), und der Sonderbeauftragte der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Wien nahmen im Oktober 2015 an dem OSZE-weiten Workshop zum Verhaltenskodex in Belgrad teil. Die Vertreter der PV erläuterten dort, wie wichtig die parlamentarische Aufsicht über den Verteidigungs-

8 Zivile und politische Rechte von Angehörigen der Streitkräfte:
www.osce.org/odihr/135696?download=true; Dienstliche Erfordernisse und die Menschenrechte von Angehörigen der Streitkräfte: www.osce.org/odihr/150286?download=true

und Sicherheitssektor ist und beleuchteten, wie gut durchgeführte Lustrationsprozesse auf positive Weise dazu beitragen können, das Resultat der parlamentarischen Aufsicht zu maximieren. Neben den bereits erwähnten wichtigen Punkten wurde darin auch betont, dass sowohl bei Parlamentariern als auch bei Parlamentsmitarbeitern ein kontinuierlicher Kapazitätsaufbau erforderlich ist.

Im Berichtszeitraum förderten die OSZE-Feldoperationen auch aktiv die Umsetzung des Kodex durch die im Folgenden im Überblick dargestellten Aufklärungs- und Schulungsaktivitäten.

2015 stellte die OSZE-Präsenz in Albanien eine vergleichende Analyse der Rückmeldungen Albaniens zum Verhaltenskodex an, deren Folge ein eintägiger Workshop in Tirana am 10. Februar 2015 war. Der Workshop wurde von einem vom KVZ benannten international anerkannten Fachmann abgehalten, um den örtlichen Referenten, die für die Abfassung der Rückmeldungen zum Fragebogen des Verhaltenskodex zuständig sind, nachahmenswerte Berichtverfahren zu vermitteln.

Im Mittelpunkt der sicherheitsbezogenen Aktivitäten des OSZE-Büros in Eriwan stand auch in diesem Jahr der verstärkte Kompetenzaufbau in staatlichen Institutionen für die Ausübung der demokratischen Kontrolle über den Sicherheitssektor im Einklang mit den Verpflichtungen aus dem OSZE-Verhaltenskodex. Dafür wurden die Menschenrechte in den Streitkräften zur Querschnittsaufgabe erklärt, die Rolle und Wirkung der parlamentarischen Aufsicht verstärkt und die wirksame Einbindung der Zivilgesellschaft in diese Prozesse erleichtert. Im Dezember 2014 unterzeichneten das OSZE-Büro und das armenische Verteidigungsministerium einen umfassenden Aktionsplan für 2015 zur Verbesserung der Menschenrechtssituation, wofür die Menschenrechtskomponente der Ausbildung verstärkt und für Transparenz und den Abbau von Korruption in den Streitkräften Sorge getragen werden soll.

Das Büro leistete auch in diesem Jahr umfassende Unterstützung im Hinblick auf die Sicherstellung des wirksamen Schutzes der Menschenrechte in den Streitkräften und von Offenheit und Transparenz in den Aktivitäten der militärischen Einrichtungen. Ein ganze Reihe der gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium im Rahmen des Kooperationsplans 2014 durchgeführten Aktivitäten wirkte sich erkennbar positiv auf die Menschenrechtssituation in der Armee aus und führte zu einer kompetenteren zivilen Kontrolle der Streitkräfte. Offiziellen Statistiken zufolge ist die Anzahl der Unfälle und Menschenrechtsverletzungen in den Streitkräften zurückgegangen. Insbesondere die Anzahl der durch Verstöße gegen die Vorschriften verursachten Todesfälle ging laut Verteidigungsministerium um 50 Prozent zurück.

Gemeinsam mit dem DCAF leistete das Büro 2015 dem parlamentarischen Ausschuss für Verteidigung, nationale Sicherheit und interne Angelegenheiten umfassende Unterstützung. Mit der Hilfe des Büros wurden mehrere internationale Seminare und Diskussionsrunden zu den Beziehungen zwischen Zivilbevölkerung und Militär und Polizei und Öffentlichkeit, zum Verteidigungsmanagement und zur Finanzaufsicht im Sicherheitssektor veranstaltet. Das Büro ermöglichte auch die Übersetzung diverser Handbücher des DCAF zu den Themen Verteidigungsmanagement, Finanzaufsicht im Sicherheitssektor und etlicher rechtlicher Grundlagendokumente zur Reform des Sicherheitssektors. Es war auch dem Parlamentsausschuss bei der Entwicklung einer offiziellen Website behilflich.

Für Mitglieder des Ausschusses wurde eine Studienreise nach Deutschland organisiert, bei der diese vorbildliche Verfahren parlamentarischer Aufsicht über den Sicherheitssektor kennenlernen sollten. Der Ausschuss ist derzeit damit befasst, auf Grundlage der bei dem Deutschlandbesuch gewonnenen Erkenntnisse Änderungen zur armenischen Verfassung auszuarbeiten, die als Reformpaket verabschiedet werden sollen.

Am 20. November 2014 fand in Sarajewo die von der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina organisierte 7. Konferenz zur Überprüfung der Umsetzung der Sicherheitsverpflichtungen auf politisch-militärischem Gebiet statt, die Bosnien und Herzegowina im Rahmen der OSZE und der Vereinten Nationen eingegangen ist.

Die Konferenz bot dem breit gestreuten Teilnehmerkreis aus verschiedenen staatlichen Sicherheitsinstitutionen ein Forum für Diskussionen und den Austausch von Erfahrungen und Ideen über politisch-militärische Themen. Die Teilnehmer waren sich darin einig, dass die Rolle des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit als Instrument für die Bewertung und Verbesserung der Governance im Sicherheitssektor gestärkt werden sollte. Daher wurde vorgeschlagen, für Amtsträger auf allen Ebenen in allen Institutionen des Sicherheitssektors Informationsveranstaltungen über den OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit abzuhalten. Es wurde auch angemerkt, dass der OSZE-Verhaltenskodex der Zivilgesellschaft nahegebracht werden müsse. Adressaten dieser Empfehlung sind nichtstaatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen, die Medien, diverse Vereinigungen und Bildungsinstitutionen. Die Teilnehmer waren der Ansicht, der Kodex solle in den Medien präsenter sein und man solle überlegen, wie zusätzliche Bildungsprogramme zum Verhaltenskodex und zur demokratischen Kontrolle aussehen könnten.

Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, sich bei der Analyse des Jährlichen Informationsaustauschs zum Verhaltenskodex am Vorbild der regionalen Peer-Review zum OSZE-Verhaltenskodex (Regionales Verifikationszentrum für Rüstungskontrolle und zur Unterstützung der Umsetzung (RACVIAC), Oktober 2014) zu orientieren.

Die Teilnehmer an der Konferenz schlugen vor, zusammen mit Organisationen wie RACVIAC eine engere regionale Zusammenarbeit zwischen den Staaten aufzunehmen, um die Umsetzung des Verhaltenskodex zu verbessern.

Somit wurden die drei Ziele der 7. Konferenz zur Überprüfung der Umsetzung der im Rahmen der OSZE und der Vereinten Nationen eingegangenen Sicherheitsverpflichtungen Bosnien und Herzegowinas auf politisch-militärischem Gebiet erreicht und die Konferenz gab 23 Empfehlungen und Vorschläge für weitere Schritte ab, die 2015 und danach umgesetzt werden sollen.

Im März 2015 organisierte die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina einen Workshop zu Frauen, Frieden und Sicherheit, mit dem einer weiteren Empfehlung der 7. Überprüfungskonferenz Folge geleistet wurde. Im Zuge dieses Workshops wurde die Referenzliste Bosnien und Herzegowinas zu Frauen, Frieden und Sicherheit im Fragebogen zum Verhaltenskodex überprüft und besprochen. Dabei wurden auch die Prioritäten für die innerstaatliche Umsetzung des Nationalen Aktionsplans von Bosnien und Herzegowina zur Resolution 1325 des Sicherheitsrats vorgestellt und erörtert.

Man kam zu dem Schluss, dass die im Zuge des Workshops durchgeführten Analysen zum OSZE-Fragebogen und zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu größerer Vollständigkeit und besserer Koordinierung der staatlichen Aktivitäten zu Frauen, Frieden und Sicherheit beitragen würden, ihnen mehr Öffentlichkeit verleihen und die Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht dafür erhöhen würden. Darüber hinaus lieferte der Workshop eine weitere Bestätigung dafür, dass die freiwilligen Angaben zu Frauen, Frieden und Sicherheit im Rahmen des jährlichen Informationsaustauschs von Nutzen sind. Die Folge dieser Aktivität war die Verbesserung der zusätzlichen Angaben zum Fragebogen, die von Bosnien und Herzegowina auf freiwilliger Basis übermittelt werden.

Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina ermöglichte durch ihre Unterstützung einem Vertreter des Außenministeriums von Bosnien und Herzegowina die Teilnahme an der vierten Jährlichen Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex der OSZE zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit. Diese Möglichkeit wurde als sehr lohnend empfunden, bot sie doch dem Vertreter von Bosnien und Herzegowina eine der seltenen Gelegenheiten, Möglichkeiten zur Förderung und Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex und auch des jährlichen Informationsaustauschs zu erörtern.

Der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit gab auch den Anstoß zu einer Reihe von Ausbildungskursen für Menschenrechte und Gender für Personal der Sicherheits- und Streitkräfte in Montenegro, die von der OSZE-Mission in Montenegro in die Wege geleitet wurden. In Fortsetzung der ersten derartigen Ausbildungsveranstaltung für das Verteidigungsministerium und Angehörige des Heeres von Montenegro kamen Parlamentarier aus der ganzen Region vom 27. bis 29. April 2015 zum XVII. Parlamentarierforum von Cetinje (PFC) zusammen, um mit OSZE-Vertretern der obersten Ebene über Menschenrechte und Gender im Sicherheitssektor zu diskutieren. Die im Anschluss daran verabschiedete Gemeinsame Erklärung des PFC erinnerte an die Bedeutung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und unterstrich das anhaltende Bekenntnis der gesamten Region zur Umsetzung des Kodex.

Das OSZE-Büro in Astana ermöglichte zwei Beamten aus dem kasachischen Verteidigungsministerium und der Nationalen Universität für Verteidigung, vom 10. bis 12. März an der Konferenz über den Verhaltenskodex der OSZE zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und die Rolle von Streit- und Sicherheitskräften in demokratischen Gesellschaften in Ulan Bator (Mongolei) teilzunehmen.

Das OSZE-Zentrum in Bischkek (Kirgisistan) erleichterte im Zuge seiner Aktivitäten zum Verhaltenskodex unter anderem einer kirgisischen Delegation und Mitarbeitern des Zentrums die Teilnahme am Workshop zum Verhaltenskodex im März 2015 in Ulan Bator (Mongolei).

In seiner Eigenschaft als Amtierender Vorsitz der OSZE 2015 veranstaltete Serbien am 21. April 2015 in Belgrad eine OSZE-weite Konferenz über Governance und Reform des Sicherheitssektors, bei deren Organisation die OSZE-Mission in Serbien behilflich war. Das Hauptziel war es, Teilnehmerstaaten, Durchführungsorgane der OSZE und die Parlamentarische Versammlung der OSZE, internationale Partner, insbesondere UN-Organisationen, die Europäische Union und regionale Akteure sowie die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft für die laufenden Bemühungen der OSZE auf dem Gebiet der SSG/R zu sensibilisieren. Die Mission verknüpfte diese Tätigkeit mit ihren umfassenden Bemühungen, das Bewusstsein für den Verhaltenskodex zu heben und die Umsetzung des Verhaltenskodex und seiner

Bestimmungen betreffend die demokratische Kontrolle von Streit- und Sicherheitskräften zu fördern.

5. Schlussfolgerungen

2015 hat der Kodex einmal mehr seine äußerst wichtige Rolle als Katalog von zwischenstaatlichen und innerstaatlichen Verhaltensgrundsätzen und -leitlinien bewiesen, die für Governance im Sicherheitssektor von entscheidender Bedeutung sind. In diesem Jahr war eine Zunahme von bewusstseinsbildenden Aktivitäten und der Kontaktarbeit zu verzeichnen, wobei der Nutzen des Verhaltenskodex sowohl im OSZE-Raum als auch darüber hinaus deutlich zutage trat.

Im Zusammenhang damit kommt der Outreach-Veranstaltung für Teilnehmerstaaten aus Zentralasien und die OSZE-Kooperationspartner in Asien im ersten Vierteljahr 2015 besondere Bedeutung zu. Das große Interesse an dieser Veranstaltung unterstrich ebenso wie die große Teilnehmerzahl den Wert des Verhaltenskodex, sowohl hinsichtlich seiner normsetzenden als auch seiner funktionalen Elemente.

Auch die Initiativen auf bilateraler Ebene, unter anderem von Deutschland, Serbien, der Schweiz und Tunesien ausgerichtete Veranstaltungen, ergänzten die bisherigen Bemühungen des KVZ und verstärkten die Kontaktarbeit und das Bewusstsein für den Verhaltenskodex.

Wiewohl die fünfte Jährliche Diskussion über die Umsetzung auf Grund des veränderten geopolitischen Umfeldes zum Teil an Dynamik eingebüßt hatte, wurde sie ganz allgemein als Erfolg gewertet, wobei erneut unterstrichen wurde, dass die Einhaltung aller Grundsätze und Normen aus dem Verhaltenskodex insbesondere angesichts der aktuellen Sicherheitslage im OSZE-Raum nach wie vor sehr wichtig ist. Von Fachreferenten wie Teilnehmerstaaten kamen etliche Vorschläge zur Verbesserung der Umsetzung und der Ausstrahlung des Verhaltenskodex, die vom FSK und anderen zuständigen Gremien und Behörden weiterverfolgt werden.

Was den Informationsaustausch im Jahr 2015 betrifft, so lässt sich an der Zahl wie auch an der kontinuierlich verbesserten Qualität der Antworten eine anhaltend hohe Bereitschaft zur Teilnahme ablesen. Wieder übermittelten viele der Teilnehmerstaaten freiwillig zusätzliche Informationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit, und eine zunehmende Anzahl von Staaten machte Angaben zu privaten Militär- und Sicherheitsfirmen.

Die Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex wurden 2015 auch durch Initiativen des FSK-Vorsitzes zur Förderung des Verhaltenskodex im Rahmen der FSK-Sicherheitsdialoge unterstützt. Zwei Veranstaltungen zu den Themen Governance und Reform des Sicherheitssektors und zur Rolle von Ombudsinstitutionen unterstrichen und bestätigten die anhaltende Relevanz des Verhaltenskodex angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen und bekräftigten die Bedeutung seiner weitreichenden Bestimmungen für Governance von Sicherheitsinstitutionen.

Ausgehend von der verstärkten Zusammenarbeit und dem anhaltenden Interesse der Parlamentarischen Versammlung für den Verhaltenskodex wird im Jahr 2016 der Schwerpunkt im Bereich Bewusstseinsbildung und Kontaktarbeit auf den Parlamenten und ihrer

unschätzbaren Rolle für die demokratische Kontrolle der Streit- und Sicherheitskräfte liegen. In der ersten Hälfte des kommenden Jahres ist eine eigene OSZE-weite Fachveranstaltung zu diesem Thema in Berlin geplant. Daneben sollen auch weitere Wege erkundet werden, über die der Kodex interessierten Kooperationspartnern nähergebracht werden kann. Darüber hinaus wurden verschiedene Optionen ins Auge gefasst, wie die Umsetzung des Verhaltenskodex verbessert und die Berichterstattung dazu unter den Teilnehmerstaaten ausgeweitet werden kann. Diese Aktivitäten werden durch mehrere dem Verhaltenskodex gewidmete Sicherheitsdialoge ergänzt. Schließlich und endlich wird die fünfte Jährliche Diskussion über die Umsetzung wieder eine gute Gelegenheit bieten, den aktuellen Stand des Kodex zu überprüfen und konstruktive Vorschläge einzubringen, wie seine Umsetzung verstärkt werden kann.

FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES AN DAS ZWEIUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS ÜBER DIE LAUFENDE UMSETZUNG DES OSZE-DOKUMENTS ÜBER KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN

(Anhang 3 zu MC.GAL/2/15 vom 27. November 2015)

Zusammenfassung

Dieser Fortschrittsbericht enthält umfassende sachbezogene Informationen über die Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) für den Zeitraum November 2014 bis November 2015.

Im Berichtszeitraum setzte das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) seine Tätigkeit zur Bekämpfung der Verbreitung von illegalen SALW und zur Verhütung ihrer destabilisierenden Anhäufung fort. Diesbezüglich verabschiedete der Ministerrat von Basel den Beschluss Nr. 10/14 über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition, der den Teilnehmerstaaten einen allgemeinen Rahmen für die künftige Arbeit des FSK vorgibt, unter anderem anhand von Formeln zur Verbesserung sowohl der normsetzenden Aspekte als auch der Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen.

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Initiativen der Teilnehmerstaaten zu Fragen mit SALW-Bezug diskutiert, was zu einem konkreten Beschluss führte, nämlich FSK-Beschluss Nr. 2/15 über OSZE-Treffen zur Überprüfung der Umsetzung praxisbezogener Hilfsprojekte der OSZE betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition. Die Teilnehmerstaaten verteilten außerdem mehrere Food-for-thought-Papiere und Vorschläge für Beschlussentwürfe zu Themen von Interesse wie: Kontrolle von Weitertransfers (Wiederausfuhr), Beförderung von SALW auf dem Seeweg, Hilfestellung für OSZE-Kooperationspartner laut den OSZE-Dokumenten über SALW und Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) sowie diplomatische Vorrechte und Immunitäten für Militärpersonal und Experten in Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen von SALW- und SCA-Feldprojekten der OSZE.

Das FSK veranstaltete im Berichtszeitraum mehrere Sicherheitsdialoge zu SALW und zum Waffenhandelsvertrag. Es hielt auch ein Treffen zur Überprüfung der Umsetzung von SALW- und SCA-Projekten ab, um die Wirksamkeit dieser Projekte zu verbessern. Nach wie vor ist die praktische Unterstützung von OSZE-Teilnehmerstaaten durch die Umsetzung von SALW-Projekten ein entscheidendes Element in der Arbeit zur Erhöhung der Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum.

Der vorliegende Bericht verweist auf die Fortsetzung der Projektaktivitäten in Belarus. Im Berichtszeitraum wurde auch mit Armenien der Dialog über SALW- und SCA-Fragen fortgesetzt, insbesondere im Hinblick auf die mechanische Sicherung und die Verwaltung von Lagerbeständen.

Die Frage der außerbudgetären Beiträge und der Mittelbeschaffung ist unverändert ein zentrales Thema.

Schließlich baute das OSZE-Sekretariat seinem Mandat entsprechend auch seine Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, die sich mit SALW-Fragen befassen, weiter aus. Es wurden offizielle Kooperationsvereinbarungen geschlossen, um die Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA), dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) im Rahmen des gemeinsamen Aktionsplans und mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) im Rahmen des Memorandum of Understanding auf eine breitere Basis zu stellen und zu verstärken.

1. Einleitung

Das Forum für Sicherheitskooperation der OSZE (FSK) wurde auf dem Einundzwanzigsten Treffen des Ministerrats in Basel aufgefordert, dem Zweiundzwanzigsten Treffen des Rates über seinen Vorsitz einen Fortschrittsbericht über die laufende Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) vorzulegen (MC.DEC/10/14/Corr.1).

Das SALW-Dokument der OSZE wurde am 24. November 2000 verabschiedet und am 20. Juni 2012 neu herausgegeben (FSC.DOC/1/00/Rev.1). Es legt Normen, Prinzipien und Maßnahmen im Umgang mit der Bedrohung der internationalen Gemeinschaft durch die übermäßige und destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung von SALW fest. Demselben Zweck dient auch die OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert, in der das SALW-Dokument der OSZE als wichtiges Instrument im Vorgehen gegen die Bedrohung durch Terrorismus und organisierte Kriminalität bezeichnet wird, dessen Umsetzung weiter verstärkt werden müsse.

Die OSZE will mit ihren Aktivitäten die Maßnahmen auf globaler Ebene ergänzen. Das SALW-Dokument der OSZE leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit SALW unter allen Aspekten (SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen).

2. Zielsetzung

Dieser Bericht soll einen Überblick über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf SALW geben und beschreibt die Fortschritte bei der Umsetzung von SALW-Hilfsprojekten mit OSZE-Bezug. Er soll in erster Linie als Grundlage für die Bestimmung des aktuellen Standes der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf SALW dienen und bezieht sich auf den Zeitraum November 2014 bis November 2015 (in diesem Bericht sind die Fakten bis 13. November berücksichtigt).

3. Beurteilung der Umsetzung des SALW- und des SCA-Dokuments der OSZE

Zur Erleichterung der Umsetzung der OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) wurde am

14. und 15. Juli 2015 gemäß FSK-Beschluss Nr. 2/15 ein Treffen zur Überprüfung der Umsetzung abgehalten. Bei dem Treffen beurteilten über hundert offizielle nationale Vertreter und Vertreter internationaler Organisationen, wie gut die einschlägigen OSZE-Verpflichtungen auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Die Teilnehmer des Treffens erörterten auch die Wirksamkeit und Effizienz der praktischen Hilfe der OSZE in den Bereichen SALW und SCA. Abschließend wurde die Frage geprüft, mit welchen künftigen Maßnahmen die OSZE die internationalen Bemühungen ohne Überschneidungen am besten unterstützen kann; auch der Beitrag der OSZE zum SALW-Prozess der Vereinten Nationen und die weitere Vorgehensweise wurden erörtert. Es wurde vorgeschlagen, solche Treffen alle zwei Jahre abzuhalten, um die bestehenden Herausforderungen zu überprüfen und gemeinsam nach geeigneten Lösungen zu suchen.

4. Aspekte der Normsetzung

Das SALW-Dokument der OSZE bildet die normative Grundlage der OSZE für die Entwicklung und Umsetzung nationaler Rechtsvorschriften, Regeln und Verfahren. Die Überprüfung dieser Normen und die Ausarbeitung zusätzlicher beziehungsweise ergänzender Beschlüsse durch das FSK sind ein zentrales Thema in der täglichen Arbeit des FSK, das sich 2015 auf die folgenden Fragen konzentrierte.

4.1 Vorschläge zu SALW

Das FSK erörtert derzeit mehrere andere Vorschläge für Beschlussentwürfe sowie Food-for-thought-Papiere etwa zu folgenden Themen: Einführung von Praxisleitfäden für die Kontrolle von SALW-Weitertransfers (Wiederausfuhr); ein System zur Kontrolle des illegalen SALW-Handels auf dem Seeweg; Vorrechte und Immunitäten und angemessene Behandlung von Militärpersonal und Experten in Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen von SALW- und SCA-Feldprojekten sowie während der Anreise zu den Orten, an denen diese Projekte durchgeführt werden, und der Rückreise von diesen Orten; Ermöglichung der Unterstützung für OSZE-Kooperationspartner nach den im SALW- bzw. SCA-Dokument der OSZE vorgesehenen Verfahren. Die Vorschläge dienen dem Zweck, den normativen Rahmen der OSZE für die umfassende Kontrolle von SALW weiter zu verstärken und die Bereitstellung von praktischer Unterstützung zu diesem Thema zu erleichtern.

4.2 Informeller SALW-Freundeskreis

Der Informelle SALW-Freundeskreis (IGF) setzte 2015 seine Arbeit fort.

Er trat 2015 zu mehreren Sitzungen zusammen und vereinigte mehr als 30 Teilnehmerstaaten in seinen Reihen. Seine Tätigkeit umfasste unter anderem Folgendes: Erörterung der Fortschritte auf nationaler Ebene bei der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen; Beitrag zu anderen Prozessen; Kontaktarbeit mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen und Vereinbarungen, etwa dem Wassenaar-Arrangement; mögliche künftige Normsetzungsaktivitäten zu SALW.

Ferner diskutierte der IGF verschiedene Vorschläge, unter anderem zu folgenden Themen:

– Registrierung

- Veröffentlichung der Ergebnisse des Informationsaustauschs
- Ausfuhrkontrollen
- Status des Personals während Beurteilungsbesuchen
- Ausdehnung des Beistandsmechanismus auf Kooperationspartner
- Einführung von Praxisleitfäden für die Kontrolle von SALW-Weitertransfers (Wiederausfuhr)
- System zur Kontrolle des illegalen SALW-Handels auf dem Seeweg

5. Umsetzung bestehender Verpflichtungen

5.1 SALW-Informationsaustausch

Das SALW-Dokument der OSZE verpflichtet die Teilnehmerstaaten zur Einhaltung einer Reihe von Normen, die – wenn vollständig umgesetzt – den Staaten in ihren Bemühungen um Einhaltung der zahlreichen Bestimmungen des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen betreffend die nationale Umsetzung helfen werden. Unter anderem wurde mit dem SALW-Dokument ein Mechanismus von Transparenzmaßnahmen eingeführt, durch den die Sicherheit erhöht und das Vertrauen unter den OSZE-Teilnehmerstaaten gefördert werden soll.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten tauschen jährlich bzw. einmalig allgemeinere Informationen über verschiedene Aspekte der Kontrolle des Transfers von SALW und konventionellen Waffen aus. Dieser Informationsaustausch zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten ist vertraulich und kann auf FSK-Sitzungen, Fachseminaren und Konferenzen erörtert werden. Insgesamt kam es bei der Umsetzung 2014/2015 zu einer leichten Verbesserung gegenüber den Vorjahren. Allerdings kam diese Rücklaufrate nur dank des Ankündigungs- und Mahnmechanismus zustande, von dem der FSK-Vorsitz ausgiebig Gebrauch machen musste.

Der Informationsaustausch im Rahmen der OSZE über die Kontrolle von SALW-Transfers umfasst:

- den Informationsaustausch über den Transfer konventioneller Waffen (FSC.DEC/13/97 und FSC.DEC/8/98)
- den Fragebogen über Transfers konventioneller Waffen (FSC.DEC/20/95)
- den Informationsaustausch über die im abgelaufenen Kalenderjahr durchgeführten Kleinwaffenausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und Kleinwaffeneinfuhren aus diesen (FSC.DOC/1/00, Abschnitt III (F) 1)

Darüber hinaus haben die Teilnehmerstaaten vereinbart, einander bei Bedarf wie folgt aktualisierte Informationen zu übermitteln:

- Informationsaustausch über ihre bei der Herstellung bzw. Einfuhr von Kleinwaffen und leichten Waffen verwendeten innerstaatlichen Kennzeichnungssysteme (FSC.DOC/1/00, Abschnitt II (D) 1)
- Informationsaustausch über nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung von Kleinwaffen und leichten Waffen (FSC.DOC/1/00, Abschnitt II (D) 1)
- Informationsaustausch über innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und über die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften in Bezug auf Kleinwaffen (FSC.DOC/1/00, Abschnitt III (F) 2)

5.1.1 Einmaliger Informationsaustausch

Im SALW-Dokument der OSZE kamen die Teilnehmerstaaten überein, bei Bedarf aktualisierte Informationen zu folgenden Punkten auszutauschen und zur Verfügung zu stellen: innerstaatliche Kennzeichnungssysteme; nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung; innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation, auch betreffend die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften; Methoden zur Zerstörung von Kleinwaffen; Programme zur Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen.

Im FSK-Beschluss Nr. 11/08 wurden die Teilnehmerstaaten beauftragt, Informationen über nationale Praktiken zur Verhütung der illegalen Verbreitung von SALW auf dem Luftweg auszutauschen.

Im FSK-Beschluss Nr. 12/08 wurden die Teilnehmerstaaten aufgefordert, ein Musterformular ihrer nationalen Endnutzerbescheinigungen bzw. anderer einschlägiger Dokumente zur Verfügung zu stellen.

Anlage A enthält nähere Angaben zur Anzahl der Teilnehmerstaaten, die einmalig Informationen übermittelt haben.

Im März 2011 gab das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) eine überarbeitete Vorlage für den einmaligen Informationsaustausch zu SALW (FSC.GAL/38/11) heraus, die gemäß der im SALW-Dokument der OSZE vorgesehenen Abgabefrist für aktualisierte Informationen erstmals am 30. Juni 2011 verwendet werden sollte. Mit Stand 13. November 2015 hatten 13 Teilnehmerstaaten aktualisierte Meldungen zum einmaligen SALW-Informationsaustausch im neuen Format abgegeben.

Um die Aktualisierungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu verbessern, sandte das KVZ im Juli 2015 individuelle Feedbackschreiben an die betreffenden Teilnehmerstaaten, auf die bisher über zehn Antworten eingetroffen sind.

Derzeit untersuchen die OSZE und das UNODA Möglichkeiten zur weiteren Verringerung der mit SALW verbundenen Berichtslast für die Staaten, indem die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die OSZE-Meldungen – nach dem Beispiel des UNODA für nationale Berichte über die Umsetzung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen – online abgegeben werden können.

5.1.2 Jährlicher Informationsaustausch

Neben dem Informationsaustausch zu bestehenden Normen und Vorschriften sind die Teilnehmerstaaten laut SALW-Dokument verpflichtet, jährlich Daten über Ausfuhren in andere OSZE-Teilnehmerstaaten und Einfuhren aus diesen sowie über die im abgelaufenen Kalenderjahr in ihrem Hoheitsgebiet als überschüssig eingestuft bzw. beschlagnahmten und vernichteten Kleinwaffen auszutauschen. Ein Überblick über diesen Informationsaustausch findet sich in Anlage B.

Aus den im Zeitraum 2001 bis 2014 übermittelten Informationen geht hervor, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten 16 160 028 Stück SALW vernichtet haben. Nähere Angaben dazu enthält Anlage C.

6. Praktische Hilfestellung für SALW-Projekte

6.1 Übersicht

Die Umsetzung jener Teile des SALW-Dokuments der OSZE, die sich auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten um Hilfestellung bei der Vernichtung, Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen beziehen, macht nach wie vor einen wesentlichen Teil der Arbeit des Forums für Sicherheitskooperation in diesem Bereich aus.

Seit 2003 gingen bei der OSZE aus elf Ländern 16 Ersuchen um Hilfestellung ein; sie betrafen die Verbesserung der Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen bzw. die Vernichtung von Überschüssen.

6.2 Nationale Koordinierungsgremien

2008 verabschiedete das FSK den Beschluss Nr. 4/08, mit dem ein OSZE-Verzeichnis von Kontaktstellen für SALW und SCA als zusätzliches Instrument für die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Teilnehmerstaaten bei SALW- und SCA-Hilfsprojekten geschaffen wurde. Gemäß diesem Beschluss legte das KVZ eine Sammeldatenbank mit den von den OSZE-Teilnehmerstaaten und anderen Teilnehmern des Verzeichnisses angegebenen Kontaktstellen an, die es auch verwaltet.

6.3 Workshop über die mechanische Sicherung und Verwaltung von SALW-Lagerbeständen in Armenien

Als konkrete Maßnahme im Anschluss an die Empfehlungen des KVZ zu den Ergebnissen des Runden Tisches zu SALW, der 2014 in Eriwan abgehalten wurde, und auf Ersuchen von Armenien veranstalteten die armenische Regierung und das KVZ, unterstützt durch das OSZE-Büro in Eriwan, vom 6. bis 8. Oktober 2015 in Eriwan ein Arbeitsseminar über die mechanische Sicherung und Verwaltung von SALW-Lagerbeständen. Experten aus Teilnehmerstaaten und aus anderen internationalen Organisationen präsentierten während der dreitägigen Veranstaltung vorbildliche internationale und nationale Verfahren und erörterten freiwillige Leitfäden für SALW und konventionelle Munition und die von den Vereinten Nationen ausgearbeiteten Standards. Anschließend berichtete Armenien über seine eigenen Erfahrungen in Bezug auf die sichere Lagerung von SALW und konventioneller Munition.

Auf die Vorträge folgte ein Besuch in zwei Munitionslagerstätten des armenischen Verteidigungsministeriums. Im Anschluss daran erörterten technische Sachverständige konkrete Maßnahmen, deren Umsetzung dazu führen könnte, dass die Bedrohung für Menschen und die Gefahr einer Verbreitung verringert wird und Armenien im SALW- und SCA-Bereich seinen Verpflichtungen betreffend die sichere Lagerung von Munition nachkommt. Insbesondere wurden Folgeaktivitäten erörtert, die im Rahmen eines Beistandsmechanismus der OSZE stattfinden könnten.

Weitere im Berichtszeitraum abgehaltene Veranstaltungen zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich Kleinwaffen und leichte Waffen finden sich in Anlage D.

6.4 Software-Anwendung für die SALW-Bestandsverwaltung

Mithilfe von Mitteln der Europäischen Union, die gemäß Beschluss 2012/662/GASP des Rates der Europäischen Union für diesen Zweck bereitgestellt wurden, führte das KVZ die Umsetzung eines Projekts zur Verbesserung der Lagerverwaltung und Registrierung von SALW und konventioneller Munition fort. Um die Software an nationale Bedürfnisse anzupassen, wurde sie ins Englische und in die Landessprachen von Bosnien und Herzegowina, Moldau und Tadschikistan übersetzt. Die Software kam in Bosnien und Herzegowina, Moldau und Kirgisistan zum Einsatz. Bis Ende 2015 soll Personal aus Georgien, Tadschikistan und der Ukraine eingeschult werden.

6.5 Praktische Hilfsprojekte

6.5.1 Republik Belarus

Auf Grundlage des Memorandum of Understanding zwischen dem OSZE-Sekretariat und dem UNDP setzten die beiden Organisationen die Umsetzung des Projekts zum Aufbau von Kapazitäten für die mechanische Sicherung und die Verwaltung der SALW-Lagerbestände in Belarus fort. 2015 setzte das UNDP als die für die Durchführung des Projekts verantwortliche Organisation gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium die Umsetzung der zweiten Phase des Projekts fort. Das Projekt wird auf Grundlage des Beschlusses 2012/662/GASP des Rates der Europäischen Union zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und der übermäßigen Anhäufung dieser Waffen im OSZE-Raum finanziert. 2015 wurde die Verbesserung der mechanischen Sicherung der Lagerstätte in Homel abgeschlossen, und die Mittel für den Abschluss der Arbeiten zur Verbesserung der Sicherung der Lagerstätten in Marjina Horka und Hrodna wurden beschafft.

7. Kontaktarbeit und Zusammenarbeit

7.1 Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit anderen internationalen Organisationen

7.1.1 Memorandum of Understanding mit dem UNDP

Die OSZE setzte ihre Zusammenarbeit mit dem UNDP fort, nachdem das OSZE-Sekretariat und UNDP 2013 ein neues, erweitertes Memorandum of Understanding

unterzeichnet hatten. Das Memorandum sieht eine engere Koordination und Zusammenarbeit in folgenden Bereichen vor:

- (i) Frühwarnung, Konfliktverhütung und Aussöhnung
- (ii) Unbrauchbarmachung von Kampfmitteln und Waffenkontrolle
- (iii) Vertrauensbildung und gesellschaftliche Sicherheit
- (iv) Good Governance, Korruptionsbekämpfung, Rechtsstaatlichkeit und Justiz- und Rechtsreform
- (v) Katastrophenvorsorge
- (vi) Vertreibung
- (vii) Aktivitäten zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit
- (viii) Minderheiten
- (ix) Umwelt, Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und nachhaltige Energie
- (x) Grenzmanagement

Seit 2007 wurden im Rahmen des Memorandum of Understanding zwischen den beiden Organisationen fünf gemeinsame Großprojekte – in Belarus, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Montenegro und Serbien – in Angriff genommen. 2014 fand die erste Koordinierungssitzung zwischen OSZE und UNDP statt, um die praktische Umsetzung des Memorandums zu bewerten, die Aktivitäten gegenseitig abzustimmen und Möglichkeiten einer noch engeren Zusammenarbeit im Rahmen des Memorandums zu erörtern.

7.1.2 Gemeinsamer Aktionsplan mit dem UNODC

Im Oktober 2011 unterzeichneten die OSZE und das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) einen Gemeinsamen Aktionsplan, durch den die Synergien zwischen den beiden Organisationen verstärkt werden sollen. Der Plan sieht konkret die gemeinsame Entwicklung von Strategien und Programmen vor. Im Dezember 2014 verlängerten die Parteien den Gemeinsamen Aktionsplan bis Ende 2015. Die Zusammenarbeit und Koordination soll sich auf die nachstehend aufgeführten Bereiche erstrecken:

Die Parteien werden eine Zusammenarbeit in den Bereichen Bewusstseinsbildung, Förderung und Umsetzung in Bezug auf Folgendes erwägen:

- das Protokoll der Vereinten Nationen gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit und das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen

- die Beschlüsse, Aufgabenstellungen und Empfehlungen ihrer jeweiligen Leitungsgremien
- konkrete regionale Initiativen, darunter auch im Kaukasus, in Zentralasien, Osteuropa und Südosteuropa

Im Hinblick darauf und als Teil davon werden die Parteien die Entwicklung von Partnerschaften auf folgenden Gebieten prüfen:

- Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Ratifizierung des Schusswaffenprotokolls durch OSZE-Teilnehmerstaaten bzw. deren Beitritt zu diesem
- Unterstützung konkreter Initiativen zur Umsetzung des Schusswaffenprotokolls und der maßgeblichen OSZE-Dokumente in den Bereichen Verhütung und Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Schusswaffen/SALW und Munition, einschließlich der Registrierung von Schusswaffen/SALW, der Deaktivierungsstandards für Schusswaffen und der Schaffung und konsequenten Umsetzung wirksamer Systeme zur Ausfuhrkontrolle von Schusswaffen/SALW im OSZE-Raum im Zusammenhang mit bestehenden Initiativen, Projekten und anderen Aktivitäten
- Bereitstellung von technischer Unterstützung, um Ländern, die darum ersuchen, bei der Einhaltung der Vorgaben der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu helfen
- Festigung der Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Strafverfolgungs-, Justiz- und Anklagebehörden für die Zwecke der Eindämmung des unerlaubten Handels mit Schusswaffen/SALW, einschließlich der Rückverfolgung illegaler Schusswaffen/SALW

2015 fanden regelmäßig OSZE/UNODC-Treffen auf Mitarbeitererebene statt, bei denen die Umsetzung des Gemeinsamen Aktionsplans und Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit im Rahmen des Plans erörtert wurden. Außerdem wurden UNODC-Vertreter als Vortragende in FSK-Sitzungen und zu OSZE-Fachtagungen zum Thema SALW eingeladen.

7.1.3 Memorandum of Understanding mit dem UNODA

Als Teil ihrer gemeinsamen Bemühungen, die Synergien zwischen ihnen weiter zu verbessern, unterzeichneten das OSZE-Sekretariat und das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) im Oktober 2012 ein Memorandum of Understanding.

In dem Memorandum kamen sie überein, ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Regelungen in Bezug auf konventionelle Waffen sowie in der Vertrauensbildung und damit zusammenhängenden Fragen durch folgende Maßnahmen zu vertiefen:

- (a) Informationsaustausch und Koordinierung ihrer Strategien und Aktivitäten
- (b) Organisation gemeinsamer Aktivitäten

- (c) Mobilisierung von Ressourcen für gemeinsame Aktivitäten
- (d) Austauschprogramme
- (e) Gemeinsame Profilierungsstrategie zur Unterstützung und Förderung gemeinsamer Aktivitäten
- (f) Synergien bei der Planung von Treffen

Seit der Unterzeichnung des Memorandums haben die beiden Parteien gemeinsam (unter Mitwirkung von UNODC und INTERPOL) im Mai 2013 in Wien die Auftaktkonferenz über die Rückverfolgung illegaler SALW im OSZE-Raum organisiert. Am 12. und 13. Mai 2014 organisierten OSZE, UNODA und INTERPOL in Istanbul (Türkei) eine regionale Folgeveranstaltung für Kasachstan, die Kirgisische Republik und Tadschikistan. Näheres hierzu findet sich in Anlage D.

Darüber hinaus haben UNODA und OSZE gemeinsame praxisbezogene Initiativen in folgenden Bereichen in Angriff genommen:

- Verringerung der mit SALW verbundenen Berichtslast (Näheres zu dieser Initiative findet sich in Abschnitt 5.1.1)
- Einführung von SALW-Registrierungssoftware in Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen außerhalb des OSZE-Raums (Näheres zu dieser Initiative findet sich in Abschnitt 6.4) – im Gespräch
- Abrüstung und Nichtverbreitung als Bildungsthema speziell für Frauen

7.2 Operative Unterstützung und Informationsaustausch

Das OSZE-Sekretariat veranstaltet jährlich Gespräche auf Mitarbeiterenebene mit den Vereinten Nationen, bei denen Informationen über die jüngsten Entwicklungen und neue Initiativen sowohl in Bezug auf die Festlegung von Normen und Standards als auch auf die praktische Unterstützung im Zusammenhang mit SALW ausgetauscht werden.

7.2.1 Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit anderen internationalen Organisationen

Seit 2010 hält das Konfliktverhütungszentrum der OSZE (KVZ) regelmäßig Konsultationen mit dem Koordinierungsmechanismus der Vereinten Nationen für Maßnahmen gegen Kleinwaffen (CASA) ab, in dem über 20 mit SALW-Fragen befasste UN-Behörden und -Programme vertreten sind, darunter UNODA, UNODC, UNDP und das UN-Institut für Abrüstungsforschung. Auch 2015 wurden in regelmäßigen Treffen mit CASA Informationen über laufende und geplante Initiativen ausgetauscht, Maßnahmen koordiniert und Synergien ermittelt.

Im Hinblick auf die Finanzierung von SALW-Aktivitäten der OSZE hat das OSZE-Sekretariat eine engere Zusammenarbeit mit der Europäischen Union aufgenommen. 2015 schloss die OSZE ein dreijähriges Programm ab, das im Rahmen von Beschluss

2012/662/GASP des Rates der Europäischen Union zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr des illegalen Handels mit SALW und der übermäßigen Anhäufung dieser Waffen im OSZE-Raum eingerichtet worden war.

Die OSZE hält auch regelmäßig Kontakt zum Wassenaar-Arrangement über Ausfuhrkontrollen für konventionelle Waffen sowie Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (WA), mit dem sie sich abstimmt und Informationen austauscht. Im Februar 2015 gab der Leiter des WA-Sekretariats, Botschafter Phillip Griffiths, im FSK ein Briefing. Im Januar 2015 nahm ein Vertreter des KVZ am jährlich vom WA veranstalteten Outreach-Briefing teil.

Darüber hinaus führt das OSZE-Sekretariat zweimal jährlich Gespräche auf Mitarbeiterebene mit der NATO, bei denen eine eingehende Erörterung von Fragen der Umsetzung von SALW- und SCA-Projekten stattfindet. Diese Gespräche dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch, der Vermeidung von Arbeitsüberschneidungen, der Schaffung von Synergien und der Erhöhung der Wirksamkeit der Projekte.

Schließlich hält das OSZE-Sekretariat zweimal jährlich Gespräche auf Mitarbeiterebene mit der EU ab, bei denen Informationen ausgetauscht und verschiedenste Themen erörtert werden.

Das KVZ tauscht mit anderen internationalen Organisationen Informationen über projektbezogene und normsetzende Aktivitäten der OSZE im Bereich SCA aus. Zur Verbesserung der Koordinierung von SALW- und SCA-Projekten werden seit 2008 informelle Treffen mit anderen internationalen Organisationen abgehalten. Bei diesen Treffen wird eine Bestandsaufnahme der von internationalen Organisationen durchgeführten SALW- und SCA-Projekte vorgenommen, es werden Erfahrungen und vorbildliche Verfahren ausgetauscht und laufende und künftige Aktivitäten koordiniert. Für diese Treffen gelten folgende Modalitäten:

- Zweimal im Jahr finden eintägige informelle Koordinierungstreffen statt.
- Gegebenenfalls kann der Themenbereich dieser Treffen auf einschlägige Projekte und Fragen ohne SALW- oder SCA-Bezug ausgeweitet werden.

7.3 Kontaktarbeit mit den Kooperationspartnern

Gemäß den Ministerratsbeschlüssen Nr. 8/13 und Nr. 10/14, in denen das FSK beauftragt wurde, „Möglichkeiten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit den OSZE-Kooperationspartnern in Bezug auf SALW und Lagerbestände konventioneller Munition verstärkt werden kann“, setzte die OSZE ihre Kontaktarbeit zum Thema SALW fort.

7.3.1 Konferenz über die Auseinandersetzung mit neuen grenzüberschreitenden Bedrohungen in der Mittelmeerregion durch Informationsaustausch und Zusammenarbeit, Monaco, 1. und 2. Juni 2015

Die Konferenz über die Auseinandersetzung mit neuen grenzüberschreitenden Bedrohungen in der Mittelmeerregion durch Informationsaustausch und Zusammenarbeit wurde von der Abteilung FSK-Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung

Grenzüberschreitende Bedrohungen und dem Fürstentum Monaco am 1. und 2. Juni in Monte Carlo veranstaltet.

Ziel der Konferenz war es, den internationalen Dialog und die kooperativen Bemühungen der Kooperationspartner der OSZE im Mittelmeerraum und der Teilnehmerstaaten in Gang zu bringen und zu verstärken, damit diese besser in der Lage sind, neue grenzüberschreitende Bedrohungen zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Die Konferenz half mit, die wichtige Rolle vor Augen zu führen, die regionale Ansätze und wirksame Kooperationsmechanismen bei der Auseinandersetzung mit grenzüberschreitenden Bedrohungen spielen können. Die Veranstaltung trug auch dazu bei, den internationalen Dialog und die kooperativen Bemühungen in der Mittelmeerregion in Gang zu bringen und zu verstärken.

Über 60 Teilnehmer aus dem OSZE-Raum und den Kooperationspartnerländern Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien und Marokko, dem OSZE-Sekretariat, dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der INTERPOL, der Internationalen Organisation für Migration, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Europäischen Kommission sowie Vertreter der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft tauschten Erfahrungen, Meinungen und bewährte Verfahren aus, die bei der Suche nach Möglichkeiten zum Umgang mit irregulärer Migration, zur Rückverfolgung von illegalen Finanzflüssen und aus grenzüberschreitender organisierter Kriminalität stammenden Vermögenswerten, zur Verbesserung der Sicherheit in Seehäfen und auf Flughäfen und zur Verhütung des unerlaubten grenzüberschreitenden Waffenhandels dienlich sein könnten.

8. Schlussfolgerungen

8.1 Normsetzende Tätigkeit zu SALW

Das SALW-Dokument der OSZE und die diesbezüglichen vorbildlichen Verfahren spielen auch weiterhin eine wichtige normative Rolle im OSZE-Raum und leisten damit einen Beitrag zu mehr Vertrauen und Stabilität.

Im Einklang mit dem Ministerratsbeschluss Nr. 10/14 und dem SALW-Aktionsplan der OSZE (2010) wurde weiter daran gearbeitet, die Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen zu fördern und nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Maßnahmen durch Harmonisierung oder eine Lückenanalyse effektiver und effizienter gestaltet werden können. In beiden Bereichen sind die Zusammenarbeit und die Koordinierung mit anderen internationalen Organisationen, allen voran den Vereinten Nationen, von entscheidender Bedeutung, da einerseits die Vereinten Nationen als federführende Organisation bei der Steuerung der Prozesse zur Kontrolle von SALW anerkannt werden und andererseits eine möglichst effiziente und effektive Nutzung der Ressourcen gewährleistet wird.

Darüber hinaus wurde der Dialog über SALW mit interessierten Teilnehmerstaaten fortgesetzt und neue Ersuchen um Hilfestellung im Bereich SALW und konventionelle Munition wurden geprüft.

Obwohl sich die Teilnehmerstaaten im Rahmen des FSK und des Informellen SALW-Freundeskreises aktiv für die weitere Umsetzung des Acquis der OSZE in SALW-

Fragen einsetzen, bleibt noch viel zu tun; in einigen Bereichen entsprechen die Kontrollmaßnahmen noch nicht den internationalen Normen. Die Beurteilung der Durchführung des SALW-Aktionsplans und die Überprüfung der Wirksamkeit der OSZE-Prinzipien, -Normen und -Maßnahmen verlangen auch weiterhin stete Aufmerksamkeit, ebenso wie die Sicherstellung von ausreichenden Kapazitäten und größtmöglicher Effizienz. Es erfolgten erste Schritte zur Straffung und Synchronisierung des SALW-Informationsaustauschs mit jenem der Vereinten Nationen.

8.2 Praktische Hilfestellung im Bereich SALW

Maßnahmen im Anschluss an Ersuchen um Hilfestellung, die von einer zunehmenden Zahl von Teilnehmerstaaten gestellt werden, zählen unverändert zu den wichtigsten OSZE-Aktivitäten im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung des SALW-Dokuments. Es werden weitere Schritte unternommen, um die Arbeit im SALW-Bereich durch regelmäßige regionale Zusammenarbeit und informelle Koordinierung mit anderen internationalen Organisationen effektiver zu machen.

Weitere regelmäßige Veranstaltungen zum Austausch von Informationen bzw. zur Unterrichtung über Projekte durch den jeweiligen Koordinator und die beteiligten Akteure sollen die Teilnehmerstaaten auf diese Aktivitäten aufmerksam machen und zur Bereitstellung von Mitteln veranlassen.

Angesichts der mehr als 40 Ersuchen um Hilfestellung seit 2003 sehen die Teilnehmerstaaten im Beistandsmechanismus nach dem SALW- und dem SCA-Dokument der OSZE ein verlässliches Instrument zur leichteren Bereitstellung von Unterstützung in technischer, finanzieller und beratender Form.

8.3 Die künftige Arbeit des FSK zu SALW-Fragen

Die Aktivitäten im FSK und in anderen Foren wie den Vereinten Nationen im Jahr 2015 bieten den Rahmen für verstärkte Anstrengungen zur Bewältigung der sicherheitspolitischen Herausforderungen, die sich aus der illegalen Verbreitung und destabilisierenden Anhäufung von SALW ergeben. Sowohl im OSZE-Raum als auch in seiner Nachbarschaft und insbesondere in den Ländern der Kooperationspartner im Mittelmeerraum stellen SALW unvermindert eine Gefahr dar, die durch bessere normative Kontrollen und projektbezogene Aktivitäten sowie eine entsprechende Zusammenarbeit und Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau verringert werden könnte. Das Forum hat nun Gelegenheit zu überprüfen, inwieweit seine normativen Grundlagen bei Entwicklungen andernorts umgesetzt werden, was Ausgangspunkt für bedeutende Fortschritte sein könnte. Die für 2016 geplante sechste Zweijährliche Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des SALW-Aktionsprogramms könnte den Aktivitäten im SALW-Bereich einen neuen Anstoß geben.

9. Anlagen

Anlage A: Überblick über den einmaligen Austausch von Informationen über Verfahren zur Kennzeichnung, Ausfuhrkontrolle, Lagerverwaltung und Vernichtung von SALW sowie über Vermittlungsgeschäfte, Musterformulare für Endabnehmerzertifikate und den illegalen Transport auf dem Luftweg

- Anlage B: Überblick über den jährlichen Austausch von Informationen über die Ein- und Ausfuhr von SALW sowie über überschüssige bzw. beschlagnahmte und vernichtete SALW
- Anlage C: Vernichtung von SALW im OSZE-Raum
- Anlage D: Von der OSZE im Zeitraum November 2014 bis November 2015 organisierte SALW-Tagungen, -Seminare und -Konferenzen
- Anlage E: Teilnahme an Veranstaltungen anderer internationaler Organisationen und an gemeinsam organisierten Veranstaltungen

Anlage A: Überblick über den einmaligen Austausch von Informationen über Verfahren zur Kennzeichnung, Ausfuhrkontrolle, Lagerverwaltung und Vernichtung von SALW sowie über Vermittlungsgeschäfte, Musterformulare für Endabnehmerzertifikate und den illegalen Transport auf dem Luftweg

| Referenz (Absatz) | Für die betreffende Umsetzungsmaßnahme maßgebliche Textstelle | Aktueller Stand | | |
|---|---|----------------------|------------------------|------------------------|
| | | Austausch bisher | Aktualisierung 2014 | Aktualisierung 2015 |
| Abschnitt II (D) 1 (seit 30. Juni 2001) | Die Teilnehmerstaaten kommen überein, einen Informationsaustausch über ihre bei der Herstellung bzw. der Einfuhr von Kleinwaffen verwendeten innerstaatlichen Kennzeichnungssysteme durchzuführen. | 56 Teilnehmerstaaten | 11 Teilnehmerstaaten | 20 Teilnehmerstaaten |
| Abschnitt II (D) 1 (seit 30. Juni 2001) | Die Teilnehmerstaaten kommen überein, vorhandene Informationen über nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung von Kleinwaffen untereinander auszutauschen. | 56 Teilnehmerstaaten | 10 Teilnehmerstaaten | 19 Teilnehmerstaaten |
| Abschnitt III (F) 2 (seit 30. Juni 2001) | Die Teilnehmerstaaten werden vorhandene Informationen über einschlägige innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und über die Kontrolle internationaler Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen untereinander austauschen, damit durch einen derartigen Austausch das Bewusstsein für „Best Practice“ in diesen Bereichen gestärkt wird. | 56 Teilnehmerstaaten | 12 Teilnehmerstaaten | 19 Teilnehmerstaaten |

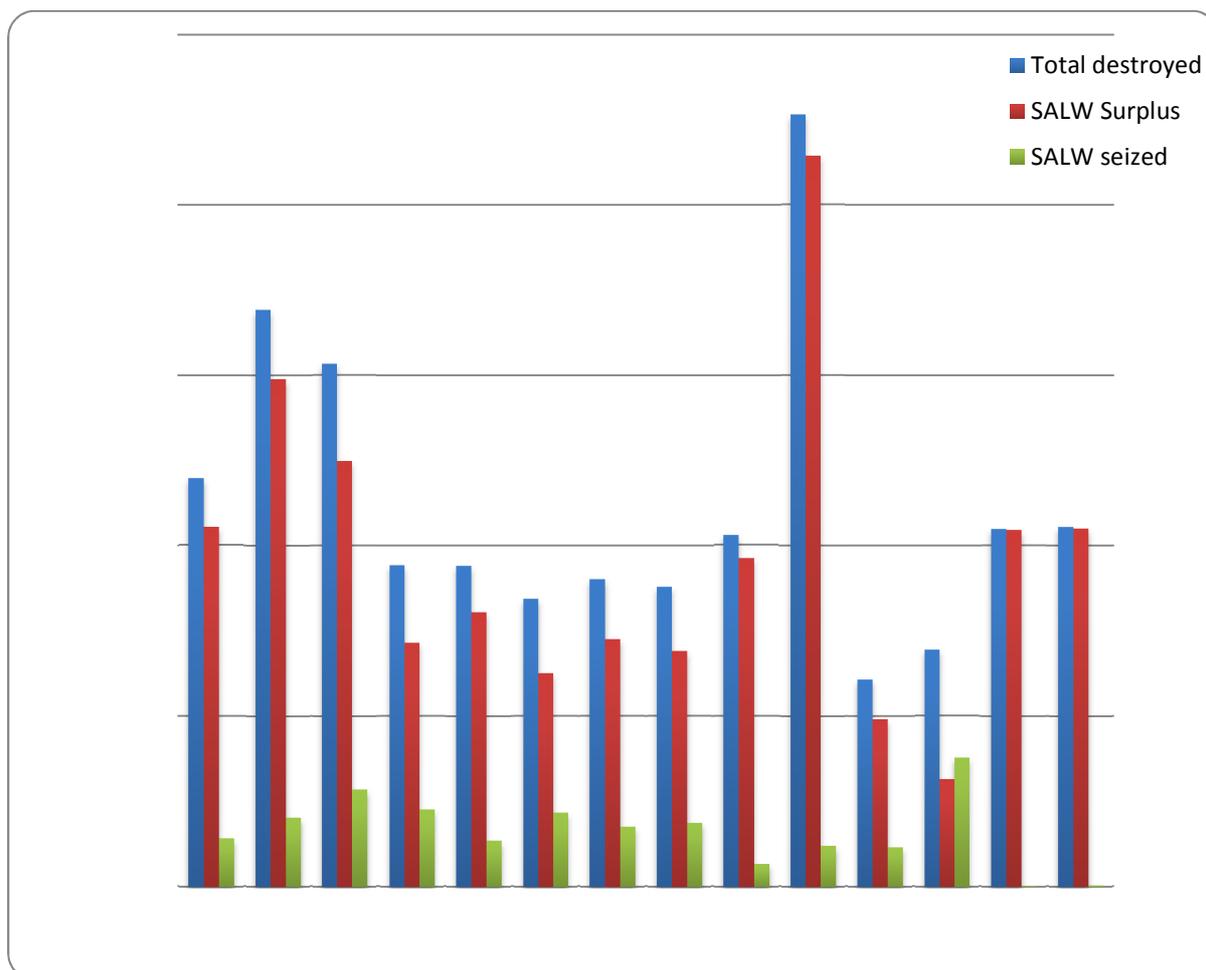
| Referenz (Absatz) | Für die betreffende Umsetzungsmaßnahme maßgebliche Textstelle | Aktueller Stand | | |
|---|--|----------------------|------------------------|------------------------|
| | | Austausch bisher | Aktualisierung 2014 | Aktualisierung 2015 |
| Abschnitt IV (E) 2 (seit 30. Juni 2002) | Die Teilnehmerstaaten werden Informationen allgemeiner Art über ihre innerstaatlichen Verfahren zur Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen austauschen. Das FSK wird die Frage der Erstellung eines Praxisleitfadens prüfen, dessen Zweck es sein soll, eine effiziente Verwaltung und Sicherung der Lager zu fördern. | 54 Teilnehmerstaaten | 11 Teilnehmerstaaten | 18 Teilnehmerstaaten |
| Abschnitt IV (E) 3 (seit 30. Juni 2001) | Die Teilnehmerstaaten kommen überein, Informationen über ihre Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen auszutauschen. Das FSK wird die Frage der Erstellung eines Praxisleitfadens für die Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen prüfen. | 55 Teilnehmerstaaten | 11 Teilnehmerstaaten | 19 Teilnehmerstaaten |
| FSK-Beschluss Nr. 11/07 (bis 25. Januar 2008) | Das FSK ersucht die Teilnehmerstaaten, Informationen über ihre derzeit geltenden Vorschriften für Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen und leichten Waffen auszutauschen. | 48 Teilnehmerstaaten | – | 1 Teilnehmerstaat |
| FSK-Beschluss Nr. 11/08 (bis 30. Juni 2009) | Das FSK beschließt, dass die Teilnehmerstaaten zur Aktualisierung des einmaligen Informationsaustauschs laut Abschnitt III Buchstabe F Absatz 2 des SALW-Dokuments der OSZE zusätzliche Informationen über nationale Praktiken betreffend die Verhütung der Verbreitung von SALW durch unerlaubte Transporte auf dem Luftweg übermitteln werden. | 47 Teilnehmerstaaten | 2 Teilnehmerstaaten | 1 Teilnehmerstaat |

| Referenz (Absatz) | Für die betreffende Umsetzungsmaßnahme maßgebliche Textstelle | Aktueller Stand | | |
|---|--|----------------------|------------------------|------------------------|
| | | Austausch bisher | Aktualisierung 2014 | Aktualisierung 2015 |
| FSK-Beschluss Nr. 12/08 (bis 27. März 2009) | Das FSK ersucht die Teilnehmerstaaten, ein Musterformular ihrer nationalen Endnutzerbescheinigung bzw. anderer einschlägiger Dokumente zu übermitteln. | 53 Teilnehmerstaaten | 1 Teilnehmerstaat | 1 Teilnehmerstaat |
| FSK-Beschluss Nr. 17/10 (bis 30. Juni 2011) | Das FSK ersucht die Teilnehmerstaaten, Informationen über ihre derzeitigen Regelungen betreffend SALW-Vermittlungsgeschäfte auszutauschen. | entfällt | 9 Teilnehmerstaaten | 18 Teilnehmerstaaten |

Anlage B: Überblick über den jährlichen Austausch von Informationen über die Ein- und Ausfuhr von SALW sowie über überschüssige bzw. beschlagnahmte und vernichtete SALW

| Referenz (Absatz) | Für die betreffende Umsetzungsmaßnahme maßgebliche Textstelle | | |
|---------------------|--|--|--|
| | | 2014 | 2015 |
| Abschnitt III (F) 1 | Die Teilnehmerstaaten kommen überein, einen gegenseitigen Informationsaustausch über die im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr durchgeführten Kleinwaffen- ausfuhren in andere Teilnehmer- staaten und Kleinwaffeneinfuhren aus diesen vorzunehmen. Sie vereinbaren ferner, Mittel und Wege zur weiteren Verbesserung des Informationsaustauschs in Bezug auf den Transfer von Kleinwaffen zu prüfen. | 40 Teilnehmer- staaten | 43 Teilnehmer- staaten |
| Abschnitt IV (C) 1 | Die Teilnehmerstaaten kommen überein, dass Kleinwaffen vorzugs- weise durch Vernichtung zu beseitigen sind. | 29 Teilnehmer- staaten (ohne Null-Meldungen) | 21 Teilnehmer- staaten (ohne Null-Meldungen) |
| Abschnitt IV (E) 1 | Die Teilnehmerstaaten kommen überein, verfügbare Informationen über Kategorie, Unterkategorie und Anzahl der auf ihrem Hoheitsgebiet im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr für überschüssig erklärten bzw. beschlagnahmten und vernichteten Kleinwaffen zu übermitteln. | | |

Anlage C: Vernichtung von SALW im OSZE-Raum¹



- vernichtet gesamt
- überschüssige SALW
- beschlagnahmte SALW

| | |
|--------------------------------------|------------------|
| Vernichtet gesamt: | 1 055 094 |
| Überschuss vernichtet gesamt: | 1 050 496 |
| Beschlagnahmt und vernichtet gesamt: | 4 598 |

¹ Hinweis: Hat ein Teilnehmerstaat nicht zwischen überschüssigen und beschlagnahmten Waffen unterschieden, werden diese in der Statistik als überschüssig ausgewiesen.

Anlage D: Von der OSZE im Zeitraum November 2014 bis November 2015 organisierte SALW-Tagungen, -Seminare und -Konferenzen

Vorträge zu SALW im Rahmen des Sicherheitsdialogs des FSK

Der FSK-Vorsitz lädt regelmäßig Gastredner ein, die im Forum Vorträge, unter anderem auch zu SALW, halten. 2015 wurden folgende Vorträge zu Themen mit SALW-Bezug gehalten:

- Vortrag von Botschafter Philip Griffiths, Leiter des Sekretariats des Wassenaar-Arrangements über Ausfuhrkontrollen für konventionelle Waffen sowie Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, zum Thema „Das Wassenaar-Arrangement – Jüngste Entwicklungen“
- Vortrag von Professor Keith Krause, Direktor, Small Arms Survey, zum Thema „Die Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit SALW und SCA und ihrer destabilisierenden Anhäufung“
- Vortrag von Jarno Sareva, Direktor des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR), zum Thema „Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition – Die Rolle der OSZE im Zusammenhang mit internationalen Normen und Verfahren“
- Vortrag von Dr. Gro Nystuen, Senior Partner am International Law and Policy Institute (ILPI) (Norwegen), über den Waffenhandelsvertrag
- Vortrag von Elli Kytömäki, Projektmanagerin bei SaferGlobe, zum Thema „Nordische Kontrolle des Waffentransfers und der Waffenhandelsvertrag – Stärken und Herausforderungen“
- Vortrag von Dr. Paul Holtom, Stellvertretender Direktor am Centre for Peace and Reconciliation Studies, Coventry University (Vereinigtes Königreich), zum Thema „Die OSZE und der Waffenhandelsvertrag“

Anlage E: Teilnahme an Veranstaltungen anderer internationaler Organisationen und an gemeinsam organisierten Veranstaltungen

Die OSZE setzte ihre aktive externe Koordinierung und Zusammenarbeit mit anderen regionalen und internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft fort und nahm auch an Veranstaltungen teil, die von anderen Akteuren organisiert wurden.

2015 setzten Vertreter des KVZ ihre Aktivitäten zur Förderung der Kontaktarbeit der OSZE fort und nahmen zu diesem Zweck an Veranstaltungen teil, die von anderen internationalen und regionalen Organisationen organisiert wurden. Im Folgenden sind die Seminare und Workshops angeführt, bei denen Vorträge gehalten wurden.

| FSK/OSZE-Beteiligung an SALW-Veranstaltungen anderer internationaler und regionaler Organisationen im Jahr 2015 | | |
|--|--|--------------------------------------|
| Datum | Titel | Ort |
| 2 – 3. Februar 2015 | Auseinandersetzung mit Bedrohungen durch konventionelle Waffen in Libyen | Wilton Park (Vereinigtes Königreich) |
| 20. – 21. April 2015 | Waffenhandelsvertrag: Informelles Vorbereitungstreffen für die Erste Konferenz der Vertragsstaaten | Wien (Österreich) |
| 19. – 23. Oktober 2015 | Erster Ausschuss der Vereinten Nationen | New York (Vereinigte Staaten) |

FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES AN DAS ZWEIUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS ÜBER DIE LAUFENDE UMSETZUNG DES OSZE-DOKUMENTS ÜBER LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION

(Anhang 4 zu MC.GAL/2/15 vom 27. November 2015)

Zusammenfassung

Seit 2003 gingen bei der OSZE aus mehr als zehn Teilnehmerstaaten 40 Ersuchen um Hilfestellung hinsichtlich ihrer Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) ein.

Dieser Fortschrittsbericht enthält sachbezogene Informationen über den aktuellen Stand der Umsetzung von Projekten im Rahmen des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition im Zeitraum November 2014 bis November 2015. Der Bericht greift auch jene konkreten Bereiche heraus, in denen der dringendste Handlungs- bzw. Unterstützungsbedarf besteht. Im Folgenden findet sich eine Zusammenfassung der Ergebnisse, die im Berichtszeitraum zu verzeichnen waren.

2015 setzte die OSZE die Umsetzung von Projekten fort, mit denen sie auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten um Hilfestellung im Bereich konventioneller Munition reagierte. In Albanien, Moldau, Montenegro, Kirgisistan und Serbien wurden einige Phasen der laufenden Projekte abgeschlossen. Angesichts der Sicherheitsbedrohungen, mit denen die örtliche Bevölkerung in der Ukraine zunehmend konfrontiert ist, entwickelte die OSZE ein Projekt, um der Regierung bei der Beseitigung explosiver Kampfmittelrückstände (ERW) in den vom Konflikt betroffenen Gebieten der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk zu helfen.

In Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kirgisistan, Moldau, Montenegro und Serbien wurden Projekte fortgesetzt. In Georgien nahm die OSZE nach dem Abschluss eines Pilotprojekts zur Vernichtung von 1 288 Streubomben (RBK-250 und RBK-500) im Jahr 2013 ein neues Projekt zur Entsorgung von 25 609 Stück Flugzeugraketen, Fliegerbomben und Artilleriegeschossen in Angriff.

2015 standen im Vergleich zu den Vorjahren weniger Gebermittel für SCA-Projekte zur Verfügung. Damit setzte sich ein Trend fort, der sich bereits in den Jahren 2012 bis 2015 abgezeichnet hatte (mit Ausnahme der Mittel für die Entsorgung von Raketentreibstoffkomponenten).

Um hier Abhilfe zu schaffen, hat das OSZE-Sekretariat ein *Repository Programme* für SALW- und SCA-Projekte und ein *Repository Programme* für die Ukraine ausgearbeitet. Geber können diese Programme nutzen, um Finanzmittel einzuzahlen, die erst freigegeben werden können, wenn ein bestimmtes Projekt entwickelt, geprüft und vom betreffenden Geber genehmigt wurde. Diese Lösung ermöglicht es den Teilnehmerstaaten, schon bevor die jeweiligen Projekte entwickelt wurden, an die OSZE finanzielle Beiträge für eine bestimmte Region, ein bestimmtes Land oder ein bestimmtes Projekt zu leisten und so Prioritäten zu setzen und die Hilfestellung im Bereich SALW und SCA mitzugestalten.

1. Einleitung

Der vorliegende Fortschrittsbericht über die Umsetzung von Projekten im Rahmen des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) beschreibt die im letzten Jahr unternommenen Schritte zur Bewältigung der mit Munitionslagerbeständen verbundenen Herausforderungen. Der Bericht soll über den neuesten Sachstand in Bezug auf die Umsetzung der Verpflichtungen betreffend konventionelle Munition informieren, denen alle Teilnehmerstaaten im Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition zugestimmt haben. Er beschreibt auch, wie die aufgrund von Hilfsersuchen von Teilnehmerstaaten durchgeführten SCA-Projekte vorankamen. Der Bericht behandelt den Zeitraum November 2014 bis November 2015.

Der Bericht soll vor allem einen Überblick über den Stand der Projekte geben und auf Probleme aufmerksam machen, die in naher Zukunft die erfolgreiche Umsetzung der im Sinne des SCA-Dokuments durchgeführten OSZE-Projekte gefährden könnten.

2. Hilfestellung durch die OSZE gemäß dem Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition

Seit 2003 gingen bei der OSZE aus mehr als zehn Teilnehmerstaaten 40 Ersuchen um Hilfestellung im SCA-Bereich ein. Die Hilfsersuchen beziehen sich schwerpunktmäßig auf

- die Gewährleistung der Sicherung und des Schutzes von Munitionslagerbeständen,
- die Vernichtung von Munition,
- die Entsorgung von Raketentreibstoffkomponenten und
- die Beseitigung und Entsorgung explosiver Kampfmittelrückstände (ERW) und nicht zur Wirkung gelangter Kampfmittel (UXO).

2015 setzte die OSZE Projekte fort, mit denen sie auf Ersuchen von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kirgisistan, Moldau, Montenegro, Serbien, der Ukraine und Tadschikistan um Hilfestellung im Bereich konventioneller Munition reagierte.

2.1 Projekte in der Durchführungsphase

Die OSZE-Präsenz in Albanien unterstützt seit 2008 das Verteidigungsministerium des Landes bei der Umsetzung seines Plans zur Unbrauchbarmachung von Munition.

Am 27. Mai 2015 wurde die zweite Phase des OSZE-Projekts zur Entsorgung gefährlicher Chemikalien abgeschlossen. Die erste Projektphase diente der chemischen Klassifizierung, der Sortierung, Verpackung und Lagerung. Im Zuge der zweiten Phase wurden 116 Tonnen gefährliche Chemikalien zur endgültigen Entsorgung außer Landes gebracht.

2015 erstellte das Verteidigungsministerium einen Aktionsplan für die Vernichtung von Lagerbeständen konventioneller Munition. Ziel des Plans war die Kategorisierung der 486 Tonnen überschüssiger Munition.

Nach Abschluss einiger gemeinsam mit der *NATO Support and Procurement Agency* (NSPA) und der Zentralstelle Südost- und Osteuropa für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) durchgeführter Programme zur Unbrauchbarmachung von Munition fassten die albanischen Behörden eine regionale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ins Auge. Im November 2014 schlossen Albanien und Montenegro eine bilaterale Vereinbarung, als deren Ergebnis 50 000 Schuss 20-mm-Flugabwehrmunition (rund 17 Tonnen) in Albanien auf industriellem Weg unbrauchbar gemacht wurden. Diese Initiative könnte andere Akteure in der Region interessieren und zu gemeinsamen Projekten führen, die der Unterstützung von Gebern bedürfen.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich ist die vorgeschlagene Entsorgung von 140 Tonnen Napalmpulver. Nachdem klar wurde, dass eine Entsorgung im Land nicht möglich ist, begann die OSZE-Präsenz in Albanien mit dem Verpacken kleiner Mengen des Napalmpulvers, um eine sichere Lagerung zu gewährleisten. Es bedarf jedoch noch beträchtlicher Unterstützung von Geberseite, um das Umpacken abzuschließen, das Napalmpulver außer Landes zu bringen und 2016 in einer speziellen Einrichtung zu entsorgen.

In Bosnien und Herzegowina machte die OSZE-Mission weitere Fortschritte bei der Umsetzung des Projekts zur Erhöhung der Sicherheit von Munitions- und Waffenlagern in Bosnien und Herzegowina (SECUP BiH).

Das ursprüngliche Ziel, die grundlegende Sicherheitsinfrastruktur – Zäune, Tore, Absperrungen und Hinweisschilder – zu modernisieren, wurde erreicht. Die Anbringung von Einbrucherkennungssystemen (IDS) – Überwachungskameras, Bewegungsmelder, Notstromversorgung, Überwachungs-/Serverräume, zusätzliche Einzäunung und Brandmelder – in den Waffen- und Munitionslagerstätten ist noch im Gange.

Die Umsetzung des vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und der OSZE gemeinsam betriebenen Programms zur Vernichtung von Kampfmitteln und explosiven Kampfmittelrückständen (EXPLODE) läuft weiter und hat zum Ziel, Lagerstätten besser absichern.

Darüber hinaus unterstützte die Mission in Bosnien und Herzegowina auch 2015 das von der Europäischen Union finanzierte Projekt „Einführung einer Software zur SALW-Bestandsverwaltung“. Im November 2014 stellte die OSZE dem Verteidigungsministerium von Bosnien und Herzegowina Computer, Drucker und Software zur SALW-Bestandsverwaltung zu Testzwecken zur Verfügung. 2015 fand eine Einschulung für Fachleute aus dem Verteidigungsministerium statt, woraufhin die Software im Ministerium eingeführt wurde.

Nach der Schließung der OSZE-Mission in Georgien im Jahr 2009 führten das OSZE-Sekretariat und das georgische Verteidigungsministerium 2010 eine Reihe technischer Beurteilungen mit dem Ziel durch, die Entmilitarisierungsaktivitäten in Georgien wieder aufzunehmen. Als Ergebnis wurde ein Programm zur Unbrauchbarmachung von Munition und für die Sicherheit der örtlichen Bevölkerung entwickelt.

Nachdem im Juni 2013 ein Pilotprojekt zur Vernichtung von Fliegerbomben in Georgien abgeschlossen worden war, wurde im Januar 2015 ein Folgeprojekt zur Entsorgung von Munition in Angriff genommen. Die Umsetzung des Projekts wird von Deutschland, der

Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika unterstützt und führte im Berichtszeitraum zur Entsorgung von 307 Tonnen Fliegerbomben, Raketen und Artilleriegeschossen.

In Kirgisistan leistete das OSZE-Zentrum in Bischkek Unterstützung bei der Ausarbeitung der innerstaatlichen Rechtsgrundlage für die Entsorgung von Waffen, die im September 2015 verabschiedet wurde.

Als Teil des Projekts zur Verbesserung der mechanischen Sicherung und der Verwaltung von Lagerbeständen im Verteidigungsministerium organisierte das OSZE-Zentrum in Bischkek die Einführung eines elektronischen Bestandsverwaltungssystems für Waffen und Munition. 60 Vertreter des Verteidigungsministeriums erhielten eine Ausbildung und Ausrüstung, darunter Desktop-Computer und Drucker. Darüber hinaus leistete das OSZE-Zentrum Hilfe bei der Errichtung einer Lagereinrichtung und bei der Instandsetzung von drei bestehenden Lagereinrichtungen des Verteidigungsministeriums in Nordkirgisistan. Die Bauarbeiten sollten Ende 2015 abgeschlossen sein. Derzeit laufen die Vorarbeiten für die Errichtung von zwei neuen Lagereinrichtungen und die Instandsetzung einer bestehenden Lagereinrichtung in Südkirgisistan im Jahr 2016, auch die Ausschreibung ist bereits im Gange.

Das 2009 begonnene SALW- und SCA-Programm der OSZE in Moldau setzt sich aus acht Hauptprojekten zusammen. Vier Projekte zur Vernichtung von Waffensystemen wurden erfolgreich abgeschlossen: 78 Streubomben, 48 Boden-Luft-Raketen und 105 250-kg-Fliegerbomben wurden vernichtet und 19 Luft-Luft-Raketen, die sich in Georgien befanden, wurden entsorgt. Die OSZE-Mission ist gemeinsam mit dem moldauischen Verteidigungsministerium darum bemüht, das Tempo beizubehalten und für die kommenden Jahre weitere Pläne zur Vernichtung von Waffen und Munition auszuarbeiten.

Ein Projekt zur Sanierung der SALW- und Munitionslagerstätten in Florești, Cahul, Bălți und Chișinău wurde abgeschlossen. Neben diesen Sanierungsarbeiten wurde in vier Lagerbereichen des Depots in Florești eine Alarmanlage zur Einbruchssicherung installiert. Es ist geplant, auch die Depots in Bălți, Cahul und Chișinău mit Einbruchmeldesystemen und Videokameras auszustatten.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Errichtung eines neuen Depots wurde beschlossen, das Sanierungsprojekt zu verlängern und unter anderem ein viertes Depot in Florești nachzurüsten, was Ende 2014 erreicht werden konnte. Weitere Beurteilungsbesuche, um provisorische Lösungen zur besseren Absicherung aller Lagerbereiche zu finden, und Ad-hoc-Maßnahmen werden folgen.

Die OSZE leistete dem Verteidigungsministerium Hilfestellung bei der Einführung eines elektronischen Bestandsverwaltungssystems für Waffen und Munition, indem sie Software und Ausrüstung zur Verfügung stellte und zwei Ausbildungskurse für Mitarbeiter des Verteidigungsministeriums veranstaltete.

Von Lagerbeständen konventioneller Munition in Montenegro ausgehende Sicherheitsbedrohungen wurden durch die gefahrlose und umweltverträgliche Vernichtung von

Munition im Rahmen des MONDEM¹-Programms weiter reduziert. Zwischen Juli und September 2015 wurden insgesamt 27,47 Tonnen veralteter, instabiler Munition in den Einrichtungen der Fabrik „Poliex“ in Berane unter sicheren Bedingungen vernichtet.

Im Rahmen des Programms zum Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition (CASM) in Serbien wurden 2015 550 Tonnen mit weißem Phosphor gefüllter Munition sicher entsorgt. Der weiße Phosphor konnte für zivile industrielle Zwecke verwendet werden, die Geschosse wurden für die weitere Verwendung als militärische Güter unbrauchbar gemacht und der Wert des Phosphors, den der Anbieter als Endprodukt erhielt, deckte einen Teil der Entsorgungskosten.

Die Delaborierung und das anschließende Verpacken der verbleibenden Mengen an mit weißem Phosphor und mit Spezialchemikalien gefüllter Munition für den Export erfolgten im Tehnički Remontni Zavod (TRZ) Kragujevac zu Ende des ersten Quartals 2015. Die Munition wird in einer darauf spezialisierten Anlage in Spanien entsorgt werden.

2015 begannen Arbeiten im Rahmen der CASM-Komponente, die das Verfahren zur Unbrauchbarmachung von Munition in der dafür vorgesehenen Anlage TRZ Kragujevac sicherer machen soll. In den Delaborierungswerkstätten wurden antistatische Böden verlegt und der Plan für das Videoüberwachungssystem wurde in allen Details ausgearbeitet.

Das Projekt wurde bis Ende 2016 verlängert. Alle noch ausstehenden Aufgaben im Rahmen dieses Projekts sollen innerhalb dieser Frist ausgeführt werden.

Im Mittelpunkt der Projektarbeit in der Ukraine stand die Stärkung der Kapazitäten des Landes zur gefahrlosen Räumung der Küstengewässer des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres von explosiven Kampfmittelrückständen (ERW) und instabiler Munition.

Den für die humanitäre Minenräumung unter Wasser zuständigen ukrainischen Behörden wurden neben einer Fachpublikation über einschlägige internationale Standards sechs Trockentauchanzüge und zwei Geräte zur Unterwasser-Kommunikation zur Verfügung gestellt. Die Ausrüstung kam auch bei der Minenräumung in Gewässern – Wasserentnahmestellen, Stauseen und Freizeitanlagen – der jüngst vom Konflikt betroffenen Gebiete des Donbass zum Einsatz.

Der Projektkoordinator der OSZE in der Ukraine hielt in Zusammenarbeit mit dem Genfer Internationalen Zentrum für humanitäre Minenräumung und dem Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte im April und Juni 2015 in Genf und Kiew Konferenzen ab, um die Koordination zwischen den für Minenräumung zuständigen ukrainischen Regierungsbehörden und internationalen Akteuren zu verbessern.

Zur Unterstützung der Ukraine bei der Einführung des Informationsmanagementsystems für Minenräumung (IMSMA) im Rahmen eines Pilotprojekts rüstete der Projektkoordinator in der Ukraine fünf IMSMA-Stationen in regionalen Stützpunkten und der Zentrale des Staatlichen Katastrophenschutzdienstes aus.

1 Programm zum Ausbau der Kapazitäten für die Unbrauchbarmachung und sichere Lagerung von SALW (konventioneller Munition) in Montenegro – ein gemeinsames, in Partnerschaft zwischen der montenegrinischen Regierung, der OSZE und dem UNDP betriebenes Programm.

Der Projektkoordinator in der Ukraine ließ 50 000 Schulhefte und 5 000 Informationsbroschüren über Minen-/ERW-Risiken herstellen, die zur Verteilung unter der Bevölkerung in den vom Konflikt betroffenen Regionen Donezk und Luhansk und in Zentren für Binnenvertriebene in anderen Landesteilen bestimmt waren.

Im September 2015 führte der Projektkoordinator auf Ersuchen des ukrainischen Infrastrukturministeriums eine erste Bedarfserhebungsmission zur Feststellung der erforderlichen Hilfsmaßnahmen in Bezug auf die Gefährdung durch explosive Gegenstände im Verkehrsnetz des Landes einschließlich der vom Konflikt betroffenen Region Donbass durch.

Im Rahmen des *Repository Programme* für die Ukraine entwickelte das OSZE-Sekretariat ein Projekt, um der ukrainischen Regierung bei der ERW-Räumung in den vom Konflikt betroffenen Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk zu helfen. Der Beurteilungsbesuch fand im März 2015 in Form von Vor-Ort-Besuchen in den östlichen Regionen der Ukraine statt.

Im Zentrum des Projekts stehen die Ausstattung der Entminungsteams des Staatlichen Katastrophenschutzdienstes der Ukraine mit moderner persönlicher Schutzausrüstung und modernen Suchgeräten und die Bereitstellung von Ausbildung und Hilfe bei der Erstellung von Standardvorgehensweisen im Einklang mit den Internationalen Minenräumstandards (IMAS).

Das Projekt verfügt über einen Haushalt von 1 Million Euro und wird zur Gänze von der deutschen Regierung finanziert. Die Projektaktivitäten begannen im Juli 2015. Bisher wurden der Umsetzungsrahmen geschaffen (Personal und Projektteam), die Anschaffung der Ausrüstung in die Wege geleitet und die Ausbildungsmaßnahmen geplant. Im September 2015 wurde für sechs ukrainische Spezialisten auf dem Gebiet der ERW-Räumung ein Studienbesuch in Deutschland organisiert. Es wurden neue Kontakte zu Fachkollegen geknüpft und Erfahrungen mit dem Einsatz moderner Minensuchausrüstung, allgemeinen Verfahrensweisen bei der Minenräumung und der Ausbildung des Personals ausgetauscht.

2.2 Ausbildung

In Moldau erfolgte im März 2014 der Startschuss zu einem umfangreichen Ausbildungsprogramm für Munitionsspezialisten zum Thema „Mechanische Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen“ (PSSM). Das Programm wird im Rahmen eines Memorandum of Understanding zwischen dem moldauischen Verteidigungsministerium und der OSZE-Mission von einem Team internationaler Fachleute durchgeführt. Nach einer gründlichen Ausbildung im Jahr 2014 begannen die moldauischen Ausbilder unter Supervision durch das internationale Team selbst mit der Ausbildungstätigkeit. Nach Ablauf dieses dreijährigen Programms zur Ausbildung von Ausbildern werden die moldauischen Spezialisten in der Lage sein, den Ausbildungskurs für künftige Spezialisten in allen PSSM-Bereichen selbstständig abzuhalten. Durch die Bereitstellung einer solchen Ausbildung für Ausbilder soll für langfristige Nachhaltigkeit gesorgt werden.

Mit dem allgemeinen Ziel, nationale SALW- und SCA-Programme ins Leben zu rufen, leistet das OSZE-Büro in Tadschikistan Unterstützung bei der Entwicklung nationaler Ausbildungsprogramme und der Einrichtung parallel geführter Kurse für die mechanische Sicherung und Verwaltung von SALW-Beständen. Im Zentrum der OSZE-Aktivitäten stand der Ausbau der diesbezüglichen Ausbildungskapazitäten der Militär- und Strafvollzugs-

behörden des Landes. Nach der Entwicklung neuer Lehrpläne betreffend die mechanische Sicherung und die Verwaltung von Lagerbeständen im Bereich SALW/SCA für die militärischen Ausbildungseinrichtungen des Landes in den Jahren 2013 und 2014 veranstaltete das OSZE-Büro in Tadschikistan im September 2015 einen Workshop für die Ausbildung von Ausbildern aus Bildungseinrichtungen des Verteidigungsministeriums, des Innenministeriums und des Staatlichen Grenzschutzdienstes.

Im Zuge der fünftägigen Ausbildung vermittelten zwei vom OSZE-Büro in Tadschikistan eingeladene Experten den tadschikischen Teilnehmern die erforderlichen Informationen und Kenntnisse über die sichere und geschützte Lagerung von Kleinwaffen und leichten Waffen und der dazugehörigen Munition. Der Workshop war auch für das Personal von SALW/SCA-Lagereinrichtungen aus den genannten Behörden sowie aus der Generalstaatsanwaltschaft, der Staatlichen Drogenbekämpfungsbehörde und der Militärstaatsanwaltschaft von Interesse. Insgesamt 30 Personen nahmen an dem Workshop teil und konnten ihr praktisches Wissen erweitern.

Ausgehend von einem Ersuchen des tadschikischen Verteidigungsministeriums an die OSZE betreffend die Nachrüstung seiner zentralen SALW-Lagereinrichtungen in Duschanbe (2014) und um ganz allgemein die Sicherheit in tadschikischen Waffenlagerstätten zu erhöhen, erstellte die OSZE einen Projektvoranschlag mit einem Gesamthaushalt von 454 500 Euro. Hauptzweck des Projekts ist es, die illegale Verbreitung von Kleinwaffen zu verhindern und den Waffenschmuggel einzudämmen.

Das Projekt wurde Anfang 2015 registriert und nach mehrmonatigen Verhandlungen mit potenziellen Geberländern sagte das *Office of Weapons Removal and Abatement* des amerikanischen Außenministeriums im Juli 2015 die Finanzierung des Projekts zu. Mit der Umsetzung des Projekts wird begonnen werden, sobald die schriftliche Zusage des Gebers bzw. der Geber eingetroffen ist.

Vom 12. bis 14. November 2015 veranstaltete das kasachische Verteidigungsministerium in Almaty (Kasachstan) eine vom OSZE-Büro in Tadschikistan mitorganisierte Regionalkonferenz über Minenräumeinsätze zur Unterstützung internationaler Friedenstruppen. An der Konferenz nahmen 30 technische Sachverständige, Militärangehörige, Fachleute aus der Praxis und nichtstaatliche Akteure aus Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan sowie Experten des *Mine Action Support Team* der Vereinten Nationen und des Genfer Internationalen Zentrums für humanitäre Minenräumung teil. Erörtert wurden laufende Minenräumeinsätze, die Einsatzregeln für internationale Friedenssicherungskräfte, die Technik und Methodik der Räumung von Antipersonenminen und des Umgangs mit der Bedrohung durch nicht zur Wirkung gelangte Kampfmittel und unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen. Die Experten tauschten vorbildliche Verfahren aus und stellten Sicherungs- und Schutzverfahren vor, die mit den internationalen Minenräumstandards im Einklang stehen.

Vom 25. bis 28. August 2015 veranstaltete das OSZE-Büro in Tadschikistan gemeinsam mit dem OSZE-Programmbüro in Astana und dem kasachischen Verteidigungsministerium in Almaty (Kasachstan) ein viertägiges OSZE-Regionalseminar für Fortgeschrittene über Kampfmittelbeseitigung – Stufe vier. Rund 40 Militärexperten und zivile Sachverständige aus neun Ländern erörterten vorbildliche Verfahren für die Unbrauchbarmachung von Kampfmitteln, den Transport, die Lagerverwaltung und die Vernichtung von konventioneller Munition und internationale technische Richtlinien für Munition. Die

Veranstaltung umfasste auch einen Besuch im Zentrum für die Unbrauchbarmachung von Kampfmitteln in Arys bei Schymkent in Südkasachstan. Finanzielle Unterstützung kam vom *Office of Weapons Removal and Abatement* des amerikanischen Außenministeriums.

Im Mai 2015 veranstaltete das OSZE-Zentrum in Aschgabat für 19 Beamte des turkmenischen Verteidigungsministeriums einen fünftägigen Ausbildungskurs über Verfahren für gegenseitige Inspektionen nach dem Wiener Dokument. Experten aus dem belarussischen Verteidigungsministerium gaben ihre Erfahrungen weiter, die sie bei der Umsetzung internationaler Verpflichtungen im Rüstungskontrollbereich gemacht hatten, und stellten die wichtigsten Bestimmungen des Wiener Dokuments 2011 vor.

Im Dezember 2014 leistete das OSZE-Zentrum in Aschgabat Unterstützung für den Besuch zweier turkmenischer Beamter im belarussischen Verteidigungsministerium, bei dem vorbildliche Verfahren bei der Umsetzung des Wiener Dokuments 2011 im Bereich des Austauschs militärischer Information erörtert wurden. Im August 2015 ermöglichte das Zentrum die Teilnahme zweier Beamter des turkmenischen Verteidigungsministeriums an einem Ausbildungskurs über internationale Rüstungskontrollübereinkommen, der ebenfalls vom belarussischen Verteidigungsministerium organisiert wurde.

Im Dezember 2014 veranstaltete der OSZE-Projektkoordinator in der Ukraine in Zusammenarbeit mit dem Genfer Internationalen Zentrum für humanitäre Minenräumung ein Seminar über internationale Standards und vorbildliche Verfahren zur Sicherung und Verwaltung von Munitionsbeständen, an dem 14 in der Praxis tätige Fachleute des Verteidigungs- und des Innenministeriums der Ukraine und des Staatlichen Katastrophenschutzdienstes teilnahmen.

Zur Unterstützung der Ukraine bei der Einführung des IMSMA veranstaltete der Projektkoordinator in der Ukraine einen Ausbildungskurs, dank dessen fünf Mitarbeiter des Staatlichen Katastrophenschutzdienstes und zwei Mitarbeiter des Verteidigungsministeriums die IMSMA-Qualifizierung erwarben.

2.3 Projekte und Aktivitäten zur Entsorgung von Raketentreibstoffkomponenten

Im Dezember 2014 wurde ein umfangreiches Projekt zur Entsorgung von Raketentreibstoffkomponenten entwickelt und registriert. Das Projekt sieht die Entsorgung von Raketentreibstoffkomponenten (Samin, TM-185 und Mélange) in vier Ländern – Armenien, Belarus, Bulgarien und Kirgisistan – vor. Jedes Land hat unterschiedliche Mengen und Typen von Raketentreibstoffkomponenten.

Im Februar 2015 fand eine internationale Ausschreibung statt, um den Anbieter auszuwählen, der die Dienstleistungen für die Entsorgung der Raketentreibstoffkomponenten entsprechend dem OSZE-Projekt erbringen soll. Die Bewertung der technischen Vorschläge wurde im September 2015 vorgenommen, derzeit sind die finanzielle Bewertung und weitere Verfahren für die Auftragsvergabe im Gange. Bisher konnten Gebermittel lediglich für die Entsorgungsaktivitäten in Belarus beschafft werden.

Gegen Ende 2014 unterstützte der OSZE-Projektkoordinator in der Ukraine Risikobewertungen in den ehemaligen Raketentreibstoffeinrichtungen in Kalyniwka und Zenschiw, um sich ein Bild von der Gefährdung der Bevölkerung und der Umwelt durch die lange

Lagerung von toxischem Material zu machen und den Landnutzern Sanierungsmaßnahmen zu empfehlen.

3. Zusammenarbeit und Informationsaustausch

3.1 Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen

2015 widmete sich die OSZE weiter der Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Projekte mit dem UNDP. Zusätzlich zu den beiden in Belarus und Montenegro begonnenen gemeinsamen Projekten wurden drei neue gemeinsame Projekte in Bosnien und Herzegowina und Serbien in Angriff genommen.

3.2 Informationsaustausch mit anderen internationalen Organisationen

Die OSZE tauscht seit 2008 mit internationalen Partnerorganisationen Informationen über ihre Projektaktivitäten und ihre normsetzende Tätigkeit im SCA-Bereich aus. Diese Abstimmung ermöglicht eine Bestandsaufnahme verschiedener SALW- und SCA-Projekte, die von anderen internationalen Organisationen und einzelnen Gebern durchgeführt werden, wodurch Synergien und Erfahrungen genutzt und unnötige Arbeitsüberschneidungen vermieden werden können.

4. Schlussfolgerungen

Das OSZE Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition ergänzt das im November 2000 verabschiedete OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen. Es ist ein Beispiel dafür, was auf regionaler Ebene zur Erhöhung von Sicherheit, Transparenz und Solidarität sinnvoll und machbar ist.

Es leistet unverändert gute Dienste als wichtiger Rahmen für den Umgang mit Munitionsüberschüssen und -lagerbeständen im Hinblick auf die Verringerung des Risikos einer destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung.

Der im SCA-Dokument der OSZE vorgesehene Beistandsmechanismus ist nach wie vor ein wichtiges Hilfsmittel zur Unterstützung der OSZE-Teilnehmerstaaten im Bereich der Munitionsentsorgung und der Lagerverwaltung.

Projekte zur Unbrauchbarmachung bzw. zur sicheren Lagerung von Munition und Waffen gehören zu den konkretesten, sichtbarsten und erfolgreichsten Unternehmungen im Tätigkeitsfeld der OSZE.

Abgesehen von ihrem Wert an sich zeitigen sie messbare und nachvollziehbare Ergebnisse und sind daher von großem Wert in der Öffentlichkeitsarbeit und für die OSZE sehr wichtig.

FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES AN DAS ZWEIUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS ÜBER DIE BEMÜHUNGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER UMSETZUNG DER RESOLUTION 1540 (2004) DES SICHERHEITS- RATS DER VEREINTEN NATIONEN IN DER OSZE-REGION

(Anhang 5 zu MC.GAL/2/15 vom 27. November 2015)

1. Einleitung und Zielsetzung

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Bemühungen der OSZE im Bereich der Nichtverbreitung. Ausgehend von den im Forum für Sicherheitskooperation (FSK) abgehaltenen Diskussionen und vorgelegten Berichten über nationale Fortschritte geht er auf die Bemühungen der OSZE zur Erleichterung der regionalen Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSCR) ein.

Der Bericht erfasst den Zeitraum November 2014 bis November 2015¹.

2. Mandat

2004 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1540 (2004) über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme, durch die nichtstaatliche Akteure daran gehindert werden sollen, Massenvernichtungswaffen zu erwerben und zu besitzen. Die Teilnehmerstaaten der OSZE beschlossen unter Hinweis auf ihre diesbezüglichen Verpflichtungen, insbesondere jene aus den 1994 verabschiedeten OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung, alle Teilnehmerstaaten aufzufordern, die UNSCR 1540 vollständig umzusetzen, und verabschiedeten zu diesem Zweck einen Beschluss über die Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung (FSC.DEC/7/05).

Die OSZE kam überein, in geeigneter Form und in Abstimmung mit den zuständigen Foren der Vereinten Nationen auf der Grundlage des OSZE-Konzepts der umfassenden und kooperativen Sicherheit und des Mandats der Organisation als regionale Organisation im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen einen Beitrag zu leisten.

Der Ministerrat verabschiedete auf seinem Siebzehnten Treffen 2009 in Athen einen Beschluss über weitere Bemühungen der OSZE im Umgang mit transnationalen Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit und Stabilität (MC.DEC/2/09).

Auf demselben Treffen wurde der Beschluss Nr. 16/09 (MC.DEC/16/09) verabschiedet, der das FSK aufforderte, im Rahmen seines Mandats den OSZE-Teilnehmerstaaten gegebenenfalls die Umsetzung der Bestimmungen der UNSCR 1540 (2004) zu erleichtern.

Mit der Verabschiedung der Ministererklärung zur Nichtverbreitung sagten die Teilnehmerstaaten auch zu, die Umsetzung der UNSCR 1540 durch wirksame Hilfe für jene Staaten, die dieser bedürfen, zu erleichtern (MC.DOC/5/09/Corr.1).

¹ Dieser Bericht berücksichtigt die Fakten bis zum 13. November 2015.

In der Gedenkerklärung von Astana „Auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft“ von 2010 bezeichneten die Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen als eine neue grenzüberschreitende Bedrohung, und stellten fest, dass derartige Bedrohungen ihren Ursprung innerhalb und außerhalb der OSZE-Region haben können (SUM.DOC/1/10/Corr.1).

Mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses Nr. 7/11 über für das Forum für Sicherheitskooperation relevante Fragen bekannten sich die Teilnehmerstaaten der OSZE 2011 zu diesem Thema, als sie das FSK beauftragten, Möglichkeiten zur Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung von 1994 zu prüfen und auch die laufenden Aktivitäten zur Unterstützung der Umsetzung der UNSCR 1540 zu fördern, unter anderem durch Fortsetzung des Informationsaustauschs über diesbezügliche Fortschritte und Erkenntnisse der einzelnen Länder (MC.DEC/7/11/Corr.1).

Am 4. Dezember 2013 verabschiedete das FSK unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 7/11 mit FSK-Beschluss Nr. 7/13 die aktualisierten OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung; der Beschluss wurde in der Ministererklärung vom 6. Dezember 2013 (MC.DOC/5/13) bestätigt.

Im Rahmen des Ministerratsbeschlusses Nr. 8/11 von Wilna (MC/DEC/8/11) wurde das FSK beauftragt, weiterhin zu ermitteln, in welcher Form die OSZE konkret dazu beitragen kann, den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der weiteren Umsetzung der UNSCR 1540 in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004) zur Ergänzung von dessen Bemühungen zu helfen, und ihren Beitrag gegebenenfalls auszubauen.

Im Einklang mit diesem Auftrag verabschiedete das FSK am 22. Juli 2015 einen Beschluss über „Die Rolle der OSZE zur Unterstützung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen“ (FSC.DEC/4/15). In diesem Beschluss unterstreicht das FSK die führende Rolle des 1540-Ausschusses und beschließt, die Unterstützung der OSZE bei der Förderung der Umsetzung der Resolution 1540 zu verstärken, unter anderem durch wirksame Hilfestellung für die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen, etwa auch bei der Ausarbeitung innerstaatlicher Umsetzungsmaßnahmen.

3. Bemühungen des Forums für Sicherheitskooperation

3.1 Beschluss über Kontaktstellen für die Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und deren Umsetzung

Am 14. Dezember 2011 beschloss das FSK mit Beschluss Nr. 19/11 über Kontaktstellen für die Resolution 1540 des UN-Sicherheitsrats (FSC.DEC/19/11), ein ergänzendes und freiwilliges Verzeichnis nationaler und OSZE-Kontaktstellen anzulegen, mit dem Zweck, zwischen den Teilnehmerstaaten zu Fragen der nationalen Umsetzung der UNSCR 1540 die Informationsweitergabe zu erleichtern, vorbildliche Praktiken zu fördern sowie (gegebenenfalls) einschlägige internationale Informationsnetze zu stärken.

Bisher haben 51 Teilnehmerstaaten der OSZE detaillierte Informationen über ihre nationalen Kontaktstellen für die UNSCR 1540 bereitgestellt.

Das zweite jährliche Treffen der OSZE-Kontaktstellen für die UNSCR 1540, bei dem der serbische Vorsitz der OSZE als Mitveranstalter auftrat, fand am 27. Mai 2015 in Belgrad statt.

3.2 Bestellung des Koordinators des FSK-Vorsitzes für Fragen der Nichtverbreitung

Unter Hinweis auf die einschlägigen Beschlüsse und Erklärungen des OSZE-Ministerrats sowie auf die FSK-Beschlüsse Nr. 7/13 über die Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung und Nr. 4/15 über die Rolle der OSZE zur Unterstützung der Resolution 1450 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das FSK als Diskussionsforum für Fragen betreffend die FSK-Beschlüsse Nr. 7/13 und Nr. 4/15 fungieren und diese gegebenenfalls überprüfen soll, bestellte der norwegische FSK-Vorsitz in enger Zusammenarbeit mit der FSK-Troika Wassili Pawlow, Berater der Ständigen Vertretung der Republik Belarus bei der OSZE, zum Koordinator des FSK-Vorsitzes für Fragen der Nichtverbreitung.

Die Hauptaufgaben des Koordinators sind folgende:

- Erleichterung der Diskussion im FSK über die Umsetzung der maßgeblichen Beschlüsse des Ministerrats sowie der FSK-Beschlüsse Nr. 7/13 und Nr. 4/15
- Vorbereitung von Vorschlägen und Arbeitsunterlagen, wo angebracht, im Zusammenhang mit der Umsetzung der maßgeblichen Beschlüsse des Ministerrats betreffend die UNSCR 1540 und die FSK-Beschlüsse Nr. 7/13 und Nr. 4/15, zur Überprüfung und Billigung durch den FSK-Vorsitz und nachfolgenden Prüfung durch das FSK
- sich über die Entwicklungen auf dem Gebiet der Nichtverbreitung auf dem Laufenden zu halten, auch hinsichtlich der UNSCR 1540 und ihrer regionalen Umsetzung, und zu diesem Zweck, falls erforderlich und möglich, an externen, für diese Aufgaben relevanten Veranstaltungen teilzunehmen und dem FSK gegebenenfalls über die Entwicklungen und die Erfüllung des Mandats Bericht zu erstatten
- Koordinierung mit dem FSK-Vorsitz und dem OSZE-Sekretariat bezüglich der Organisation von mit seinen Aufgaben zusammenhängenden Sitzungen und Veranstaltungen
- Wahrnehmung anderer einschlägiger Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die ihm vom FSK-Vorsitz noch zugewiesen werden

3.3 Informeller Freundeskreis für die Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Zur Vorbereitung des Beitrags der OSZE zur umfassenden Überprüfung des Standes der Umsetzung der Resolution 1540 wurde im FSK ein informeller Freundeskreis für die UNSCR 1540 eingerichtet.

Den Vorsitz im informellen Freundeskreis teilen sich die Delegation Spaniens (Spanien hat 2015/2016 den Vorsitz im 1540-Ausschuss inne) und der Koordinator des FSK-Vorsitzes für Fragen der Nichtverbreitung.

Vom Koordinator des FSK-Vorsitzes für Fragen der Nichtverbreitung wurde ein Konzeptpapier für den Beitrag der OSZE zur umfassenden Überprüfung (FSC.DEL/206/15) ausgearbeitet.

3.4 Sicherheitsdialoge des Forums für Sicherheitskooperation

Das FSK ist eines der beiden Hauptbeschlussfassungsorgane der OSZE.

Die folgenden Sicherheitsdialoge des FSK waren den Themen Nichtverbreitung und UNSCR 1540 gewidmet:

- (a) „Fragen der Nichtverbreitung“ und „Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) und die Konferenz zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen“; Vortragende: Botschafter Cristian Istrate (Rumänien) und Cornel Feruță (IAEO)
- (b) „Stand der Umsetzung der UNSCR 1540 – Herausforderungen und Perspektiven“; Vortragender: Botschafter Roman Oyarzun Marchesi, Vorsitzender des 1540-Ausschusses
- (c) „Die Regionale Umsetzung der UNSCR 1540 – Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der IAEO“; Vortragende: Rhonda Evans (IAEO)

4. Praktische Hilfestellung

4.1 Hilfestellung für OSZE-Teilnehmerstaaten

Der wichtigste Teil der Bemühungen des FSK im Berichtszeitraum galt der Hilfestellung für die OSZE-Teilnehmerstaaten bei der vollständigen Umsetzung der UNSCR 1540 unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Bemühungen auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene besser zu koordinieren.

Insbesondere der am 22. Juli 2015 verabschiedete FSK-Beschluss Nr. 4/15 über die Rolle der OSZE zur Unterstützung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (FSC.DEC/4/15) unterstreicht die Rolle der OSZE bei der Erleichterung der Umsetzung der Resolution 1540, unter anderem durch wirksame Hilfestellung für die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen, etwa auch bei der Ausarbeitung innerstaatlicher Umsetzungsmaßnahmen.

Die OSZE setzte 2015 den Dialog über die Umsetzung der UNSCR 1540 und über Nichtverbreitung unter anderem durch Hilfestellung bei der Ausarbeitung beziehungsweise Umsetzung der Aktionspläne für die innerstaatliche Umsetzung der Resolution mit Armenien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kirgisistan, Moldau, Montenegro, Tadschikistan, Serbien, Turkmenistan, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Ukraine und Usbekistan fort.

4.1.1 Nationaler Runder Tisch mit Kirgisistan zur Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Am 17. Dezember 2014 veranstalteten die Durchführungsorgane der OSZE gemeinsam mit Sachverständigen des 1540-Ausschusses sowie dem UNODA einen nationalen Runden Tisch für die kirgisischen Behörden, um mit ihnen den Stand der Umsetzung ihrer Aktionspläne für die innerstaatliche Umsetzung der UNSCR 1540 zu überprüfen. Seit der Verabschiedung des Aktionsplans wurden etliche Maßnahmen umgesetzt, doch ist nach wie vor eine ganze Reihe entscheidender Punkte ausständig, darunter auch Gesetzesentwürfe zu den Übereinkommen über biologische und chemische Waffen. Die kirgisischen Behörden richteten im Zusammenhang damit ein weiteres präzises Ersuchen um Hilfestellung an den 1540-Ausschuss und die OSZE.

4.1.2 Treffen zur Entwicklung eines integrierten Programms für chemische Sicherheit und Sicherung in der Ukraine (ICSSP), einschließlich der Förderung der Umsetzung der UNSCR 1540 (2004)

Das KVZ/OSZE nahm mit Unterstützung des UNODA, der Ukrainischen Chemikerunion (UCU) und des *International Centre for Chemical Safety and Security in Poland* (ICSS) sowie gemeinsam mit internationalen Partnern, nationalen Regierungen, der chemischen Industrie, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ein integriertes Programm für chemische Sicherheit und Sicherung (ICSSP) in der Ukraine auf, mit dem Ziel, die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Förderung des Bewusstseins für die chemische Sicherheit und Sicherung in der Ukraine zu koordinieren.

Der Startschuss zum ICSSP erfolgte im Zuge eines nationalen Runden Tisches zum Thema *Capacities in the domain of chemical safety and security in Ukraine and the development of an Integrated Chemical Safety and Security Programme in Ukraine, including Promotion of the Implementation of UNSCR 1540 (2004)*, der am 11. und 12. Dezember 2015 in Kiew stattfand. An diesem Runden Tisch nahmen verschiedenste Handlungsträger aus der Ukraine sowie internationale Partner teil, die als Ergebnis der Gespräche einen Satz konkreter Empfehlungen billigten.

Als Folgeveranstaltung dazu fand in der OSZE und mit UNODA-Unterstützung vom 24. bis 26. Februar 2015 das „Wiener Treffen der führenden Handlungsträger und internationalen Partner für die Entwicklung eines integrierten Programms für chemische Sicherheit und Sicherung in der Ukraine, einschließlich der Förderung der Umsetzung der UNSCR 1540 (2004)“ statt. Die nationalen Teilnehmer einigten sich auf einen Fahrplan für die Umsetzung des ICSSP, dessen erste Phase, eine „umfassende Überprüfung der chemischen Sicherheit und Sicherung“, derzeit durchgeführt wird. Ein Bericht über die Ergebnisse dieser Überprüfung, der mehrere Kapitel zur chemischen Sicherheit und Sicherung in der Ukraine umfassen wird, soll bis Ende 2015 fertiggestellt sein. Diese umfassende Überprüfung ist durch die politische Unterstützung auf Ebene des Ministerkabinetts der Ukraine abgesichert, und es wird erwartet, dass die Regierung den gesamten Überprüfungsprozess begleitet.

4.1.3 Nationaler Runder Tisch mit Usbekistan zur Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Am 18. Dezember 2014 wurde in Usbekistan der Nationale Aktionsplan (NAP) für die Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verabschiedet. Der Plan wurde in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den zuständigen örtlichen Handlungsträgern entwickelt, unter denen sich der Staatliche Zollausschuss, der Staatliche Ausschuss für Grenzschutz und die Staatliche Aufsichtsbehörde *Sanoatgeotehnazorat* sowie andere Ministerien und Dienststellen befanden, die mit der Umsetzung der UNSCR 1540 befasst sind; der Plan sieht einen umfassenden Ansatz bei der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen vor, insbesondere von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Waffen, und deren Verbreitung an terroristische Organisationen.

Der Aktionsplan ist eine direkte Folge der Unterstützung, die der OSZE-Projekt Koordinator in Usbekistan der Regierung des Gastlandes bei der Zusammenführung der Bemühungen der verschiedenen Ministerien und staatlichen Stellen des Landes, die mit der Umsetzung der Resolution in Usbekistan befasst sind, zukommen lässt. Die Verabschiedung des Aktionsplans gibt dem Projektkoordinator nun die Möglichkeit, ausgehend davon der Regierung des Gastlandes bei deren Umsetzung zur Seite zu stehen.

Daher kam es am 10. März 2015 in Taschkent zu einem Koordinierungstreffen des Projektkoordinators in Usbekistan und des KVZ/OSZE mit den usbekischen Behörden, bei dem die nationalen Prioritäten und die für eine wirksame Umsetzung des Nationalen Aktionsplans möglicherweise erforderliche Hilfestellung festgelegt werden sollten.

4.1.4 Länderdialog mit Tadschikistan zur Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Nachdem eine nationale behördenübergreifende Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Aktionsplans zur innerstaatlichen Umsetzung der Resolution 1540 eingerichtet worden war, stellte das OSZE-Büro in Tadschikistan in Koordination mit dem KVZ/OSZE der Arbeitsgruppe technische und fachliche Hilfe zur Verfügung, um die zeitgerechte Fertigstellung des Plans zu erleichtern. Im Berichtszeitraum fanden zwei Überprüfungstreffen auf Expertenebene in Bischkek (18. und 19. Dezember 2014) und Duschanbe (29. und 30. Juli 2015) statt, auf denen die Fortschritte bei der Planerstellung und die Übereinstimmung mit den Vorgaben der Resolution 1540 bewertet werden sollten. In den Prozess waren Experten der OSZE, des 1540-Ausschusses sowie seiner Sachverständigengruppe und des UNODA eingebunden, die Feedback und Empfehlungen abgaben, wie der Plan weiter verbessert werden könnte.

Zur Fertigstellung des Planes fand dann in Wien vom 5. bis 7. Oktober 2015 ein Treffen der dortigen Experten mit den zuständigen tadschikischen Behörden, den Sachverständigen des 1540-Ausschusses und dem UNODA statt.

Die OSZE ermöglichte wichtigen Vertretern der Arbeitsgruppe die Teilnahme an einigen von der OSZE organisierten internationalen Veranstaltungen zur UNSCR 1540, bei denen sie an den Erörterungen teilnehmen und sich neue Ideen für die Weiterentwicklung des tadschikischen NAP holen konnten.

Angesichts der bisherigen Fortschritte auf dem Weg zur Fertigstellung des Planes ist davon auszugehen, dass der NAP der Regierung bis Ende 2015 zur Genehmigung und Ratifizierung vorgelegt werden kann.

Nach der Genehmigung des Nationalen Aktionsplans wird das OSZE-Büro in Tadschikistan die Zusammenarbeit mit der tadschikischen Regierung bei der Umsetzung des Planes fortsetzen.

4.1.5 Gemeinsames Treffen mit der serbischen Arbeitsgruppe zur Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Gemeinsam mit dem 1540-Ausschuss und seiner Sachverständigengruppe sowie dem UNODA war das KVZ/OSZE der serbischen Regierung bei der Ausarbeitung eines Nationalen Aktionsplans zur UNSCR 1540 behilflich, der von der Regierung 2012 verabschiedet wurde. Er enthält konkrete Maßnahmen, die die serbischen Behörden im Zeitraum 2012 – 2016 auf dem Gebiet der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen umsetzen wollen. Um den aktuellen Stand der Umsetzung zu überprüfen, lud das serbische Außenministerium daher das KVZ/OSZE, den 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe sowie das UNODA zu einem Treffen der Arbeitsgruppe ein, die eingerichtet worden war, um die Umsetzung der Resolution begleitend zu kontrollieren.

4.1.6 Gemeinsame Arbeitstagung zur Umsetzung der UNSCR 1540 in Montenegro

Gemeinsam mit dem 1540-Ausschuss und seiner Sachverständigengruppe sowie dem UNODA war das KVZ/OSZE der Regierung von Montenegro bei der Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UNSCR 1540 behilflich, der im Juni 2014 von der Regierung verabschiedet wurde. Darin sind eine Reihe konkreter Maßnahmen auf dem Gebiet der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen im Zeitraum 2014 – 2018 vorgesehen. Zur Überprüfung des aktuellen Standes seiner Umsetzung übermittelte das montenegrinische Außenministerium im März 2015 dem KVZ/OSZE ein Ersuchen mit der Bitte um Abhaltung eines gemeinsamen Treffens mit dem 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe und dem UNODA im Rahmen der nationalen Arbeitsgruppe, bei dem erörtert werden sollte, was Montenegro noch für die Umsetzung seines Aktionsplans benötigt; im Dezember 2014 erging auch ein konkretes Ersuchen um Hilfe an den 1540-Ausschuss.

Im Hinblick auf die Erleichterung der wirksamen Umsetzung des Aktionsplans wurden auch Anbieter von Hilfe zum Treffen eingeladen, die beim 1540-Ausschuss registriert sind.

4.1.7 Arbeitstagung zur nationalen CBRN-Strategie und zum nationalen 1540-Aktionsplan der Republik Moldau

Seit 2012 arbeitet das KVZ/OSZE zusammen mit dem 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe sowie dem UNODA mit den moldauischen Behörden an der Erstellung des Aktionsplans für die innerstaatliche Umsetzung der UNSCR 1540 über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Ausgehend davon entwickelte Moldau eine nationale Sicherheitsstrategie für die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Minderung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer (CBRN) Risiken, wie das auch im Nationalen

Aktionsplan für die Umsetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau vorgesehen ist (2014 – 2016).

Um die Strategie zum Abschluss zu bringen, lud das moldauische Außenministerium die OSZE, den 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe, das UNODA, die Europäische Union, die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika und VERTIC (*Verification, Research, Training and Information Centre*) zu einem gemeinsamen Treffen am 8. und 9. Oktober 2015 nach Chişinău ein.

Im Anschluss daran fand am 11. November 2015 in Chişinău ein weiteres Treffen mit den moldauischen Behörden statt, um den Nationalen Aktionsplan für die UNSCR 1540 und für CBRN fertigzustellen. Seitens der moldauischen Behörden ist geplant, dass die Regierung bis Ende 2015 nach einer eingehenden Lückenanalyse eine nationale Sicherheitsstrategie verabschiedet.

4.2 Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zum Aufbau von Kapazitäten für die UNSCR 1540

4.2.1 Gegenseitige Evaluierung in Bezug auf UNSCR 1540 durch Kirgisistan und Tadschikistan

2013 verabschiedete die Regierung Kirgisistans den Nationalen Aktionsplan zur UNSCR 1540 (NAP), den ihre Behörden ausgearbeitet hatten. Tadschikistan folgte demselben Weg und arbeitet an der Erstellung eines eigenen NAP, ein Prozess, bei dem es vom 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe, dem UNODA und dem KVZ/OSZE unterstützt wird. Um die beiden Länder in ihren Bemühungen zu unterstützen, wurde eine gegenseitige Evaluierung durch Kirgisistan und Tadschikistan auf den Weg gebracht, die den beiden Ländern als Plattform für den Austausch wirksamer Verfahren, insbesondere über Grenz- und Ausfuhrkontrolle, mechanische Schutzmaßnahmen für CBRN-Material usw. dienen soll. Das erste Koordinierungstreffen für die gegenseitige Evaluierung fand am 16. und 17. Dezember 2014 in Bischkek statt. Derzeit ist man mit der Vorbereitung von gegenseitigen weiterführenden Besuchen befasst.

4.2.2 Treffen zur Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen mit Nichtregierungsorganisationen (Afghanistan, Tadschikistan, Kirgisistan und Kasachstan)

Das Treffen fand am 18. Dezember 2014 im OSZE-Zentrum in Bischkek statt; unter den Teilnehmern waren eine kirgisische Nichtregierungsorganisation (NGO), die sich mit Ausfuhrkontrolle und Nichtverbreitung befasst, eine tadschikische NGO für Ausfuhrkontrolle und Nichtverbreitung, das kasachische Institut für strategische Studien und eine afghanische NGO für Menschenrechte und Beseitigung von Gewalt. Alle Vertreter unterrichteten die Sachverständigengruppe des 1540-Ausschusses, das UNODA und die Vertreter der Durchführungsorgane der OSZE über ihre Tätigkeit, mit der sie ihre jeweiligen nationalen Behörden auf dem Gebiet der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen unterstützen. Dabei wurde auch die Rolle der Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Einbindung der Medien und Parlamentarier erörtert, ebenso wie die Entwicklung eines Konzepts für eine umfassende CBRN-Sicherheitskultur und die Erforschung und Analyse der regionalen Besorgnisse betreffend Massenvernichtungswaffen. Zur Förderung des Informationsaustauschs in Zentralasien einschließlich Afghanistans und der Mongolei könnte zusätzlich dazu ein regionales

zivilgesellschaftliches Netz zur Nichtverbreitung aufgebaut werden, dessen Aktivitäten direkt von OSZE und UNODA unterstützt werden.

4.2.3 Zweites jährliches Treffen der OSZE-Kontaktstellen für die Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Das erste Treffen der OSZE-Kontaktstellen für die UNSCR 1540 fand am 10. April 2014 in Wien statt und wurde vom schweizerischen Vorsitz unterstützt. Dem Vorschlag der Teilnehmer, alljährlich ein Treffen der Kontaktstellen anzusetzen, leistete der serbische Vorsitz Folge und veranstaltete gemeinsam mit dem KVZ/OSZE das „Zweite Jährliche Treffen der OSZE-Kontaktstellen für die UNSCR 1540“ am 27. Mai 2015 in Belgrad.

Das Treffen der Kontaktstellen war gut besucht von Vertretern der nationalen Kontaktstellen sowie der OSZE-Feldmissionen und internationaler Organisationen. Aus den Erörterungen ergaben sich folgende Schlussfolgerungen:

Die Staaten werden ermutigt, der OSZE wirksame Verfahren zur Umsetzung zur Verfügung zu stellen;

die OSZE sollte eine Möglichkeit finden, um zur umfassenden Überprüfung 2016 der UNSCR 1540 einen Beitrag zu leisten;

der Vorschlag, die Kontaktstellen sollten Schulungen zur Resolution erhalten, wurde sowohl subregional als auch regional begrüßt, und man sucht nun nach einem Gastland in der OSZE-Region, in dem diese Schulungen stattfinden könnten;

Länder-Matrizen und die Aktionspläne für die innerstaatliche Umsetzung der UNSCR 1540 haben sich als wertvolle Werkzeuge bewährt, deren sich die nationalen Behörden bei der Umsetzung der Resolution bedienen können, auch wenn die beiden Dokumente ganz unterschiedlichen Zwecken dienen;

die Rolle der OSZE, den Teilnehmerstaaten bei der Erstellung ihrer NAP Hilfestellung zu leisten, wurde von den Staaten und den Sachverständigen des 1540-Ausschusses anerkannt, und diese Hilfestellung sollte fortgesetzt werden;

es wurden innovative regionale Aktivitäten auf dem Gebiet der Resolution 1540 erörtert, insbesondere hinsichtlich Datenanalyse und Trägersystemen;

im Hinblick auf das Treffen der Kontaktstellen 2016 wurden folgende konkrete Vorschläge gemacht:

- das Treffen sollte themenbezogen und auf ein bestimmtes Element der Resolution ausgerichtet sein
- eine zusätzliche Sitzung zum wirksamen Einsatz des Kontaktstellennetzes sollte eingeplant werden
- Sammlung von Daten über die Umsetzung der Resolution 1540 in der OSZE-Region, zur Ermöglichung eines Leistungsvergleichs

- Fertigstellung des Praxishandbuchs
- Kontaktarbeit mit jüngeren Netzwerken, insbesondere in der asiatischen Region und der Karibischen Gemeinschaft

4.2.4 Nationale Kontaktarbeit in Turkmenistan

Nach der letztjährigen zweitägigen Arbeitstagung zur UNSCR 1540 für Turkmenistan am 24. und 25. Juli 2014 in Aschgabat organisierte das KVZ/OSZE gemeinsam mit dem OSZE-Zentrum in Aschgabat eine Folgeveranstaltung, die das Bewusstsein und das Interesse für die Verabschiedung eines Nationalen Aktionsplans für die UNSCR 1540 bei der turkmenischen Regierung heben sollte. Das Thema dieser Veranstaltung, die am 28. und 29. September 2015 in Aschgabat stattfand, lautete *UNSCR 1540/Strategic Trade Controls and National Implementation Action Plans That Meet the Needs*.

Zwanzig Regierungsbeamte, unter ihnen Beamte aus den Ministerien für Verteidigung, für nationale Sicherheit und für innere Angelegenheiten sowie des Grenzschutzes und der Zollbehörden und des Staatlichen Dienstes von Turkmenistan zum Schutz der Sicherheit einer gesunden Gesellschaft nahmen an der Veranstaltung teil, ebenso wie internationale Experten der Sachverständigengruppe des 1540-Ausschusses und des UNODC, sowie der stellvertretende Direktor der Hauptabteilung Multilaterale Beziehungen in der Direktion Politische Sicherheit des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Letzterer berichtete über seine Erfahrungen mit der Entwicklung eines derartigen Aktionsplans und unterstrich die Wichtigkeit einer nationalen Abstimmung der Bedürfnisse und Reihung der Prioritäten.

Zur weiteren Erleichterung der Diskussion wurde die Tagesordnung um Arbeitsgruppen zu relevanten Themen wie gesetzgeberische und operative Maßnahmen sowie Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau erweitert.

Die Verabschiedung effizienter Aktionspläne für die innerstaatliche Umsetzung, die gesetzgeberische und operative Maßnahmen sowie Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau umfassen, ist für die Verhinderung des Handels mit Massenvernichtungswaffen wesentlich; der Workshop leistete einen direkten Beitrag zum Austausch wirksamer Praktiken für die Gewährleistung einer umfassenden Umsetzung der Resolution 1540.

5. Kooperation und Koordination

5.1 Kooperation mit dem 1540-Ausschuss und seiner Sachverständigengruppe sowie mit dem UNODA

Im Einklang mit den UN-Sicherheitsratsresolutionen 1540 (2004) und 1977 (2011) sowie mit dem FSK-Beschluss Nr. 4/15 über die Rolle der OSZE zur Unterstützung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (FSC.DEC/4/15) vom 22. Juli 2015, in dem die Notwendigkeit unterstrichen wird, die Zusammenarbeit mit dem UNODA zu verstärken und den 1540-Ausschuss in seiner führenden Rolle und seinen weltweiten Bemühungen zu unterstützen, hat das KVZ/OSZE einen allgemeinen Rahmen für die technische Zusammenarbeit mit dem UNODA entwickelt. Im Oktober 2011 unter-

zeichneten die beiden Parteien ein Memorandum of Understanding (MoU) über die „Gemeinsame Umsetzung von Projekten zur Verhütung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen auf Grundlage von Ersuchen von OSZE-Teilnehmerstaaten“, mit dem Ziel, die Kapazitäten beider Organisationen für die Umsetzung der Resolution 1540 zu verstärken. Das Memorandum wurde inzwischen zweimal um jeweils zwei Jahre, zuletzt bis Oktober 2017, verlängert.

Das KVZ/OSZE, der 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe und das UNODA kooperieren und stimmen sich bei der Hilfestellung ab, die sie OSZE-Teilnehmerstaaten (auf deren Ersuchen) bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Aktionspläne zur innerstaatlichen Umsetzung der Resolution 1540 leisten, und halten nationale und regionale Outreach-Arbeitstagungen und Fachtagungen zu diesem Thema ab.

Das Ergebnis dieser gemeinsamen Bemühungen waren mehrere erfolgreiche Länderdialoge und die Entwicklung oder Verabschiedung von rund einem Dutzend Aktionsplänen zur innerstaatlichen Umsetzung beziehungsweise von nationalen Strategien (Armenien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kirgisistan, Moldau, Montenegro, Tadschikistan, Serbien, Turkmenistan, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Ukraine und Usbekistan).

5.2 Zusammenarbeit mit internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen

Seit 2010 für die Hilfestellung für OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung von UNSCR 1540 eine außerbudgetäre Maßnahme geschaffen wurde, hat das KVZ/OSZE umfassende Beziehungen zu den folgenden internationalen und regionalen sowie Fachorganisationen hergestellt:

- Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)
- Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)
- Übereinkommen über biologische Waffen/Gruppe für die Unterstützung der Durchführung (BWÜ-ISU)
- Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)
- Europäische Union (EU)
- Interpol
- Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO)
- Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die OSZE ergänzte auch 2015 die Bemühungen des 1540-Ausschusses und seiner Sachverständigengruppe zur Erleichterung der Umsetzung der UNSCR 1540 auf regionaler Ebene. Die Aktivitäten der Organisation in diesem Bereich erstreckten sich auch in diesem Jahr zum wesentlichen Teil auf die Hilfestellung für OSZE-Teilnehmerstaaten – auf deren Ersuchen – bei der Umsetzung der Resolution 1540, in enger Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Organisationen, der Wissenschaft und maßgeblichen Denkfabriken.

Ihr zweigleisiger Ansatz, bestehend aus Länderdialogen und der Hilfestellung bei der Ausarbeitung freiwilliger Aktionspläne für die innerstaatliche Umsetzung, in Partnerschaft mit dem 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe, UNODA und anderen zuständigen internationalen Handlungsträgern, jedoch unter Vermeidung von Doppelarbeit, erwies sich als wirksamer und erfolgreicher Mechanismus, der im OSZE-Raum und darüber hinaus Anerkennung findet.

Das zweite Treffen der OSZE-Kontaktstellen für die Resolution 1540 erwies sich als eine gute Methode und ein nützliches Instrument für den Austausch von Erfahrungen und vorbildlichen Verfahrensweisen sowie für die Erörterung möglicher künftiger Aktivitäten der OSZE im Bereich der Nichtverbreitung.

FSK-Beschluss Nr. 4/15 „Die Rolle der OSZE zur Unterstützung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen“ formalisierte die Rolle der Organisation bei der Erleichterung der Umsetzung der Resolution 1540. Durch seine Verabschiedung wird die Wirksamkeit der Unterstützung, die die OSZE den Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung der Resolution leistet, ebenso gestärkt wie ihr Zusammenwirken mit dem 1540-Ausschuss und seiner Sachverständigengruppe, dem UNODA und anderen zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, der Wissenschaft, der Industrie und der Privatwirtschaft.

Bei der bevorstehenden umfassenden Überprüfung des Standes der Umsetzung der UNSCR 1540 wird die OSZE hinreichend Gelegenheit haben, einen konkreten Beitrag zu diesem Prozess zu leisten, womit sie ihre Relevanz als Dialogplattform und Anbieter von Hilfe im Bereich der Nichtverbreitung und strategischen Handelskontrolle unter Beweis stellt.

7. Anlagen

Anlage A: Überblick über die Veranstaltungen, an denen das KVZ/OSZE im Zeitraum 2014 – 2015 teilgenommen hat

| KVZ/OSZE-Beteiligung an Veranstaltungen zur UNSCR 1540 | | |
|---|---|------------------------|
| Datum | Titel | Ort |
| 11. – 12. Dezember 2014 | Tagung <i>Capacities in the domain of chemical safety and security in Ukraine and the development of an Integrated Chemical Safety and Security Programme in Ukraine, including Promotion of the Implementation of UNSCR 1540 (2004)</i> | Kiew (Ukraine) |
| 16. – 17. Dezember 2014 | Vorbereitungstreffen für die gegenseitige Evaluierung der Umsetzung von UNSCR 1540 durch Kirgisistan und Tadschikistan | Bischkek (Kirgisistan) |
| 24. – 26. Februar 2015 | Treffen führender Handlungsträger und internationaler Partner zur Entwicklung eines Integrierten Programms für chemische Sicherheit und Sicherung in der Ukraine (ICSSP), einschließlich der Förderung der Umsetzung der UNSCR 1540 (2004) | Wien (Österreich) |
| 4. – 5. März 2015 | Ad-hoc-Seminar zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der strategischen Handelskontrolle – Stärkung der Anpassungsfähigkeit und Resilienz nationaler Handelskontrollsysteme gegenüber regionalen sicherheitspolitischen Herausforderungen | Kiew (Ukraine) |
| 16. März 2015 | Treffen der Arbeitsgruppe Globale Partnerschaft zur chemischen Sicherheit | Den Haag (Niederlande) |
| 22. April 2015 | Treffen der G7-Arbeitsgruppe Globale Partnerschaft | München (Deutschland) |
| 2. – 3. Juni 2015 | Regionale Arbeitstagung zur Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen | Amman (Jordanien) |
| 25. – 26. Juni 2015 | Gemeinsame nationale Arbeitstagung zur Umsetzung der UNSCR 1540 | Podgorica (Montenegro) |

| KVZ/OSZE-Beteiligung an Veranstaltungen zur UNSCR 1540 | | |
|---|---|--------------------------|
| Datum | Titel | Ort |
| 29. – 30. Juni 2015 | Seminar zu freiwilligen Aktionsplänen zur innerstaatlichen Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen | Zagreb (Kroatien) |
| 28. – 29. September 2015 | Nationale Arbeitstagung über „UNSCR 1540/ <i>Strategic Trade Controls and National Implementation Action Plans That Meet the Needs</i> “ | Aschgabat (Turkmenistan) |
| 5. – 7. Oktober 2015 | Expertentreffen mit den tadschikischen Behörden betreffend den Aktionsplan zur innerstaatlichen Umsetzung der UNSCR 1540 | Wien (Österreich) |
| 8. – 9. Oktober 2015 | Arbeitstagung zur nationalen CBRN-Strategie und zum nationalen 1540-Aktionsplan der Republik Moldau | Chişinău (Moldau) |
| 19. – 23. Oktober 2015 | Treffen des Ersten Ausschusses und bilaterale Treffen mit dem 1540-Ausschuss und seiner Sachverständigengruppe und dem UNODA | New York (USA) |
| 27. – 28. Oktober 2015 | Zweites Treffen des Programmausschusses für die internationale Konferenz über nukleare Sicherheit 2016 – Verpflichtungen und Aktionen | Wien (Österreich) |
| 11. November 2015 | Arbeitstagung in Fortführung der nationalen CBRN-Strategie und des Nationalen Aktionsplans zu 1540 der Republik Moldau | Chişinău (Moldau) |
| 13. November 2015 | Treffen zum Informationsaustausch über nukleare Sicherheit | Wien (Österreich) |

FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES AN DAS ZWEIUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS ÜBER DIE BEMÜHUNGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER UMSETZUNG DER RESOLUTION 1325 (2000) DES SICHERHEITS- RATS DER VEREINTEN NATIONEN IN DER OSZE-REGION

(Anhang 6 zu MC.GAL/2/15 vom 27. November 2015)

1. Einleitung und Zielsetzung

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Bemühungen der OSZE im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit. Er geht insbesondere auf die wichtigsten Diskussionen ein, die im Forum für Sicherheitskooperation (FSK) zu Fragen in Verbindung mit folgenden Themen geführt wurden: Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSCR) über Frauen, Frieden und Sicherheit, OSZE-weite Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und im Bereich von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA), Aktivitäten der Abteilung Genderfragen und der Feldmissionen und Veranstaltungen zur UNSCR 1325, die vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) organisiert wurden.

Der Bericht erfasst den Zeitraum November 2014 bis November 2015¹.

2. Mandat

Im Jahr 2000 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1325, die sich mit den Auswirkungen von Konflikten auf Frauen und der Mitwirkung von Frauen an der Konfliktbeilegung, Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung und am Wiederaufbau nach Konflikten befasst. In den vergangenen vierzehn Jahren hat der Sicherheitsrat eine Reihe weiterer Resolutionen verabschiedet, die alle zusammen die Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit und den Rahmen für die internationale Politik vorgeben: dies sind UNSCR 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013) und 2122 (2013). Die jüngste dieser Resolutionen, die am 13. Oktober 2015 verabschiedete UNSCR 2242, begrüßt die Maßnahmen der Regionalorganisationen zur Durchführung der Resolution 1325 (2000), unter anderem durch die Annahme regionaler Rahmenpläne, und legt ihnen nahe, weitere diesbezügliche Maßnahmen durchzuführen.

Die OSZE hat in vielerlei Hinsicht gezeigt, dass sie die Zusammenhänge zwischen der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit einerseits und der Verfolgung der umfassenden Sicherheit anerkennt, insbesondere durch Ministerratsbeschluss Nr. 14/04 über den OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Ministerratsbeschluss Nr. 14/05 über Frauen in der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Konfliktnachsorge, Ministerratsbeschluss Nr. 15/05 über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Ministerratsbeschluss Nr. 7/09 über die Mitwirkung von Frauen

1 Abgabefrist für Beiträge zum Bericht war der 13. November 2015.

am politischen und öffentlichen Leben und Ministerratsbeschluss Nr. 3/11 über Elemente des Konfliktzyklus.

2011 beauftragte der Ministerrat das Forum für Sicherheitskooperation, im Jahr 2012 „Wege zu prüfen, wie es die Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im OSZE-Raum sowie der damit zusammenhängenden Resolutionen zu Gender- und Sicherheitsfragen unterstützen kann“ (MC.DEC/7/11/Corr.1).

2012 bestellte der kirgisische Vorsitz des FSK erstmals einen FSK-Koordinator für Angelegenheiten in Zusammenhang mit der UNSCR 1325.

3. Forum für Sicherheitskooperation

3.1 Sicherheitsdialoge des FSK

Im Einklang mit dem Auftrag aus Ministerratsbeschluss Nr. 7/11 widmete sich das FSK 2015 aktiv der Förderung der Umsetzung der UNSCR 1325.

Am 25. Februar 2015 fand im FSK ein Sicherheitsdialog über Frauen, Frieden und Sicherheit statt, bei dem Karin Nordmeyer, Vorsitzende von *UN Women Nationales Komitee Deutschland e. v.*, zum Thema „Frauen und Konflikte – Herausforderungen bei der Umsetzung der UNSCR 1325“ sprach. Darauf folgte ein Vortrag über „Die Umsetzung der UNSCR 1325 im OSZE-Kontext“, der von Miroslava Beham, Leitende Beraterin der OSZE für Genderfragen, Büro des Generalsekretärs, gehalten wurde.

Am 3. Juni 2015 hielt das FSK einen Sicherheitsdialog zur „Umsetzung der UNSCR 1325“ ab, der Vorträge von Botschafterin Byrganym Aitimova, Vorsitzende der Informellen Arbeitsgruppe für Genderfragen, Antti Häikiö, Ministerberaterin, Ziviles Krisenmanagement, Innenministerium Finnlands, und von Miroslava Beham, Leitende Beraterin für Genderfragen, Büro des Generalsekretärs der OSZE, umfasste.

Auf diesen Sicherheitsdialog folgte am 7. Oktober 2015 eine gemeinsame Sitzung des FSK und des StR zum Thema „Geschlechtergleichstellung in den Streitkräften - Best Practices“ mit Vorträgen von Konteradmiral Jonas Haggren, Leiter der Abteilung Politik und Strategie, Schwedisches Streitkräfteoberkommando, Hauptmann Anna Björsson, Beraterin für Genderfragen und Projektkoordinatorin für das Gender-Coaching-Programm, Schwedisches Streitkräfteoberkommando, Louise Olsson, Forscherin und Projektleiterin, Programm zur Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, Folke Bernadotte Akademie, Schweden, Brigadegeneral Slobodan Joksimović, Leiter der Abteilung Strategische Planung, Verteidigungsministerium, Republik Serbien, und Hanna Helene Syse, Leitende Beraterin, Verteidigungsministerium, Norwegen.

Die Koordinatorin versorgte das FSK regelmäßig mit aktuellen Informationen über die Entwicklungen in regionalen und internationalen Foren mit Verbindung zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit.

3.2 Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit

Wie in früheren Jahren galt der Umsetzung der UNSCR 1325 auch im Zusammenhang mit dem OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit große Aufmerksamkeit. Im Zuge des OSZE-weiten Workshops zum Verhaltenskodex vom 26. bis 28. März 2015 in Belgrad befasste sich eine eigene Diskussionsrunde mit dem Thema „Die Umsetzung der UNSCR 1325 in Serbien“. Im Mittelpunkt des Vortrags standen die Bemühungen Serbiens um die Umsetzung der UNSCR 1325 im Lichte der Anstrengungen der Regierung für die Reform des Verteidigungs- und Sicherheitssektors. Auf die Diskussionsrunde folgte ein produktiver Gedankenaustausch zum Thema.

Darüber hinaus wurde 2015 eine Aktualisierung des Arbeitsdokuments zur Verbesserung der Berichterstattung zum OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (FSC.DEL/29/15) vorgenommen. Es enthält spezifische Indikatoren für die Berichterstattung über Frauen, Frieden und Sicherheit.

In diesem Jahr übermittelten 33 von 52 Teilnehmerstaaten, die einen Bericht im Rahmen des Informationsaustauschs zum Verhaltenskodex der OSZE vorlegten, auf freiwilliger Basis Angaben zur Umsetzung der UNSCR 1325, was 63 Prozent aller Berichte ausmacht. Im Vergleich dazu berichteten 2014 36 von 52 Teilnehmerstaaten (69 Prozent) und 2013 33 von 53 (62 Prozent) über Frauen, Frieden und Sicherheit. Die Zahl der Berichte blieb somit relativ hoch und zeigt das fortbestehende Interesse am freiwilligen Informationsaustausch zu diesem Thema.

Aus den Berichten der Teilnehmerstaaten ging hervor, dass in vielen von ihnen für Angehörige der Streitkräfte Schulungskurse und Workshops zur Bewusstseinsbildung über die UNSCR 1325 und Fragen der Geschlechtergleichstellung angeboten wurden. Darüber hinaus entwickelten viele Teilnehmerstaaten nationale Aktionspläne und damit verbundene Strategien, die bei der Umsetzung der UNSCR 1325 auf nationaler Ebene helfen sollen.

Die meisten Berichte gingen auch auf die Bemühungen, die Anzahl von Frauen in den Streitkräften und bei internationalen Friedenssicherungseinsätzen zu erhöhen, ein.

12 Teilnehmerstaaten hielten bei der Berichterstattung über die Umsetzung der UNSCR 1325 die Formatvorgaben des Fragebogens ein; der Großteil der Beiträge wurde jedoch in unterschiedlichen individuellen Formaten übermittelt, was die Durchführung einer allgemeinen Analyse erschwerte.

Mehrere Staaten stellten auch zusätzliche statistische Auswertungen und Überblicke über die Beschäftigung von Frauen in ihren Streitkräften zur Verfügung.

3.3 SALW und SCA

Der Ministerratsbeschluss Nr. 10/14 beauftragt das FSK, auf freiwilliger Basis, sofern es für das Mandat des FSK von Bedeutung ist, Meinungen und Informationen sowie bewährte Verfahren über die möglichen Auswirkungen illegaler SALW auf Frauen und Kinder sowie über die Schaffung gleicher Chancen für Frauen im Hinblick auf ihre Teilhabe am politischen, Planung- und Umsetzungsprozess zur Bekämpfung illegaler SALW auszutauschen.

Während des Berichtszeitraums haben alle, die in der OSZE für Projektmanagement zuständig sind, Genderaspekte so wie vorgegeben berücksichtigt. Alle OSZE-Projektunterlagen im Bereich SALW und SCA enthalten eine eigene Klausel über die Anwendung der Grundsätze der UNSCR 1325 (z. B. Chancengleichheit bei der Einstellung von Mitarbeitern).

So sieht zum Beispiel das Projekt für die Unbrauchbarmachung von mit weißem Phosphor gefüllter Munition die Modernisierung der Entsorgungseinrichtung in Kragujevac (Serbien) vor, wo der Frauenanteil unter den mit der Delaborierung von Munition befassten Personen etwa 40 Prozent beträgt.

Vor dem Hintergrund des SALW/SCA-Projekts in Kirgisistan wurde auch die Frage behandelt, wie bei der Einstellung von Projektassistenten ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen hergestellt werden kann; und beim Projekt zur Entsorgung explosiver Kampfmittelrückstände in der Ukraine wurde für die Studienreise nach Deutschland ein weiblicher Dolmetscher engagiert, um das Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern sicherzustellen.

4. Die Abteilung Genderfragen des OSZE-Sekretariats

2015 wurde in Verbindung mit der OSZE-Studie über die nationalen Aktionspläne zur Umsetzung der UNSCR 1325, die im November 2014 sowohl auf Englisch als auch auf Russisch erschien, eine Reihe von Aktivitäten durchgeführt. Die Studie konzentriert sich auf bewährte Verfahren und gewonnene Erfahrungen bei der Anwendung der UNSCR 1325 im OSZE-Raum. Sie enthält auch Empfehlungen für eine verbesserte praktische Umsetzung innerhalb der Organisation und im gesamten OSZE-Gebiet. Die Studie ging besonders auf Bereiche ein, in denen es Potenzial für die Verbesserung der nationalen Aktionspläne (NAPs) gibt, wie z. B. auf die Notwendigkeit, Mittel für die Umsetzung bereitzustellen, wobei kurz- und langfristige Ziele festzulegen wären, und die Notwendigkeit, die Durchführung von NAPs zu überwachen und zu evaluieren.

2015 wurde die Studie für die Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Ausarbeitung von nationalen Aktionsplänen zur UNSCR 1325 eingesetzt. Sie wurde ins Serbische, Montenegrinische und Ukrainische übersetzt und sowohl zur Aktualisierung bereits vorliegender NAPs (im Fall von Serbien) als auch zur Unterstützung der Ausarbeitung neuer NAPs (Montenegro und Ukraine) verwendet.

Ferner veranstaltete die Abteilung Genderfragen gemeinsam mit dem OSZE-Projektkoordinator in der Ukraine und *UN Women* im Mai 2015 einen Workshop über aus der Studie resultierende Empfehlungen und die Schritte, die für die Entwicklung eines ukrainischen NAP zu setzen sind.

Im September organisierte die Abteilung Genderfragen in Zusammenarbeit mit der NGO *Inclusive Security* und der OSZE-Mission in Serbien eine dreitägige Evaluierungsveranstaltung mit Workshop, an dem Regierungsvertreter und Ansprechpartner aus der Zivilgesellschaft teilnahmen, um die Aktualisierung des serbischen NAP und die nächsten Schritte in diesem Prozess zu erörtern. Sowohl die OSZE als auch die NGO *Inclusive Security* werden 2015/2016 weiterhin Unterstützung in diesem Prozess leisten.

Im Oktober wurde in Montenegro mit der Studie begonnen. Die Abteilung Genderfragen und die OSZE-Mission in Montenegro nutzten die Gelegenheit, um das Bewusstsein ihrer Ansprechpartner vor Ort für das Thema zu schärfen und veranstalteten Diskussionen mit Regierungsvertretern und Ansprechpartnern aus der Zivilgesellschaft über den NAP-Prozess.

Im April 2015 organisierte die Abteilung Genderfragen in Zusammenarbeit mit *UN Women* und der litauischen Regierung eine regionale Konferenz und Beratungen in Wilna mit dem Ziel, die Erkenntnisse aus dem OSZE-Raum in die unter UN-Leitung durchgeführte globale Studie zur Umsetzung der UNSCR 1325 mit dem Titel „Preventing Conflict/Transforming Justice/Securing the Peace“ einfließen zu lassen. Die Studie diene auch als Input für die globale Studie, die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen anlässlich des 15. Jahrestags der Resolution in Auftrag gegeben wurde. Die wichtigsten Schlussfolgerungen des Treffens von Wilna:

1. Nationale Aktionspläne sollten nicht über Gebühr bürokratisiert werden: ein NAP ist ein dynamisches, sich im Lauf der Zeit weiterentwickelndes Dokument. Daher sind hier Monitoring- und Evaluierungsmechanismen äußerst wichtig; auch ist die Anpassungsfähigkeit an neue Gegebenheiten notwendig. Dies wird nicht zuletzt durch das neue Sicherheitsumfeld in unserem eigenen Raum und die zunehmende religiös motivierte Radikalisierung deutlich. In den nationalen Aktionsplänen sollte diesen Entwicklungen Rechnung getragen werden.
2. Die Diskussionen zeigten auch, dass Bedarf an einer stärkeren Einbeziehung der Zivilgesellschaft besteht. Mit der Zeit ist die Resolution zu einem wichtigen Grundsatzdokument geworden, das die Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit auf Regierungsebene beeinflusst. Ausgangspunkt der UNSCR 1325 war allerdings eine von den Bürgern ausgehende Basisbewegung, deren Anstrengungen und Visionen in mancher Hinsicht verloren gingen, nachdem Vernetzung und aktives Engagement der Zivilgesellschaft seit den neunziger Jahren erheblich nachgelassen haben. Das ist besorgniserregend, zumal es für einen echten Wandel Initiativen sowohl seitens der Regierung als auch der Basis braucht.
3. Die Resolution hat reale Auswirkungen auf die Art der Wahrnehmung von Sicherheit im gesamten OSZE-Raum gezeitigt. Immer mehr Sicherheitsinstitutionen nehmen Frauen in ihre Reihen auf, und die Genderanalyse hat in so manchem Bereich von landesweiter Bedeutung Niederschlag gefunden. Häusliche Gewalt wird zum Beispiel heute als nationales, auf staatlicher Ebene anzugehendes Sicherheitsthema wahrgenommen und nicht mehr wie früher als innerfamiliäre Angelegenheit.

Am 13. Oktober präsentierte die Leitende Beraterin für Genderfragen anlässlich der Offenen Debatte und Überprüfung der Resolution 1325 auf hoher Ebene im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Arbeit der OSZE in Verbindung mit der UNSCR 1325.

Das ganze Jahr 2015 hindurch organisierte die Abteilung Genderfragen immer wieder sogenannte informelle „Power Breakfasts“, um Themen im Zusammenhang mit der Umsetzung der UNSCR 1325 zu erörtern, etwa die Arbeit der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF), die sich für die Stärkung der Rechte und die Teilhabe von Frauen an internationalen Bemühungen um Frieden und Sicherheit einsetzt, die Erfahrungen Schwedens bei der Umsetzung der Resolution in seinen Streitkräften und internationalen

Friedenstruppen und das Projekt „Disarmament and Non-Proliferation Education Partnership in the OSCE Area“ der Abteilung für FSK-Unterstützung.

5. Feldmissionen

5.1 OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina

Im Einklang mit ihrem Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter für den Zeitraum 2013 – 2015 unterstützte die Mission weiterhin die Agentur für Geschlechtergleichstellung in Bosnien und Herzegowina, die Gender-Zentren der beiden Entitäten und andere Regierungsinstitutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung des Aktionsplans Bosnien und Herzegowinas zur UNSCR 1325.

Im Rahmen der 7. Konferenz zur Überprüfung der Einhaltung der OSZE- und UN-Verpflichtungen von Bosnien und Herzegowina, die am 20. und 21. November 2014 gemeinsam von der Mission und dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Bosnien und Herzegowinas organisiert wurde, wurde den Institutionen des Landes empfohlen, ihre gesetzliche Verpflichtung zur Verwendung einer diskriminierungsfreien Sprache in allen ihren Dokumenten und zur Anwendung genderorientierter Budgetierungsmethoden zu befolgen. Eine weitere Schlussfolgerung lautete, dass die Institutionen konkrete Aktivitäten zur Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter planen und durchführen und die Geschlechterdimension in die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen einfließen lassen sollten.

Es wurde auf die Notwendigkeit eingegangen, die Regelungen für Frauen in den Streitkräften Bosnien und Herzegowinas zu verbessern, um das Problem mangelnder Aufstiegschancen (insbesondere im Hinblick auf das Ausbildungsangebot und den gleichberechtigten Zugang dazu) anzusprechen und die Rechte von Frauen während einer Schwangerschaft präziser zu formulieren. Das Büro des Wehrbeauftragten im Parlament und der Generalinspekteur für die Streitkräfte in Bosnien und Herzegowina wurden mit der Beobachtung dieser Initiative beauftragt. Die Fortschritte in der Anwendung dieser Empfehlungen werden auf der 8. Konferenz zur Überprüfung der Einhaltung der OSZE- und UN-Verpflichtungen von Bosnien und Herzegowina im November 2015 analysiert werden.

Im März 2015 veranstaltete die Mission in Reaktion auf eine der Empfehlungen der im Jahr 2014 abgehaltenen 7. Konferenz zur Überprüfung der Einhaltung der OSZE- und UN-Verpflichtungen von Bosnien und Herzegowina einen Workshop über Frauen, Frieden und Sicherheit. Auf diesem Workshop stellten die Teilnehmer Überlegungen zur Referenzliste betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit an, die Bosnien und Herzegowina auf freiwilliger Basis in den Anhang seiner jährlichen Antwort auf den Fragebogen zum OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit aufnimmt. Die Auswertung des Fragebogens und der Umsetzung der nationalen Aktionspläne sollte Reichweite, Koordinierung, Bewusstseinsbildung, Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Aktivitäten der Regierung zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit verbessern. Während des Workshops wurde der Aktionsplan Bosnien und Herzegowinas zur Umsetzung der UNSCR 1325 geprüft und als nützliches Instrument für die Anwendung der Bestimmungen der Resolution sowohl auf politischer als auch strategischer Ebene eingestuft; auch wurden laufende und geplante Aktivitäten der Regierung in Verbindung mit der Umsetzung der UNSCR 1325 vorgestellt. Darüber hinaus bestätigte der

Workshop, wie nützlich die freiwillige Berichterstattung Bosnien und Herzegowinas über Themen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit im Rahmen des jährlichen Informationsaustauschs zum OSZE-Verhaltenskodex ist.

Im April 2015 unterstützte die Mission die Veranstaltung der Regionalkonferenz über die Umsetzung der UNSCR 1325 und förderte die Teilnahme von Bosnien und Herzegowina, Serbien, Kroatien und Montenegro. Die Konferenz bot den Vertretern aus der Region Gelegenheit zur koordinierten Planung von Aktivitäten und Intensivierung der Zusammenarbeit. Aufgrund der ähnlichen Herausforderungen und Hindernisse bringt die regionale Zusammenarbeit weiterhin allseits wertvolle Unterstützung für Institutionen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie Schaffung von Vorteilen durch Informationsaustausch und gemeinsame Planung. Aufbauend auf den Ergebnissen der Regionalkonferenz unterstützte die Mission die Organisation eines Treffens von Vertretern der Kommunalverwaltungen von Niš (Serbien), Bijeljina, Istočno Sarajevo und Sarajevo (Bosnien und Herzegowina) im Juni 2015, bei dem die Kommunalvertreter Erfahrungen und bewährte Verfahren im Prozess der Anpassung der UNSCR 1325-Aktionspläne an die lokalen Gegebenheiten austauschten und die zukünftige Zusammenarbeit besprachen.

Am 20. Juni 2015 veranstaltete die Mission eine Arbeitssitzung mit Mitgliedern der im Gebiet von Sarajevo tätigen Gleichstellungskommissionen mit dem Ziel, ihnen den Aktionsplan Bosnien und Herzegowinas für die Umsetzung der UNSCR 1325 vorzustellen und eine Diskussion über ihre Aktivitäten zur Annahme der lokalen Aktionspläne zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Gang zu bringen. Die Kommissionsmitglieder begrüßten die Vorstellung des Aktionsplans und die konkreten Beispiele für Aktivitäten auf lokaler Ebene zur Verbesserung der Sicherheit und des Schutzes von Frauen im Allgemeinen. Sie erklärten sich bereit, einige der Aktivitäten in die bestehenden und auch in die noch zu entwickelnden zukünftigen Aktionspläne aufzunehmen.

Vom 21. bis 26. Juni hielt die Mission ihre erste jährliche *Youth and Security Summer School* ab, bei der Studenten der Sicherheits- und Politikwissenschaften aus allen Teilen Bosnien und Herzegowinas zusammenkamen. Das Programm umfasste einen Vortrag und eine Diskussion über Genderaspekte der Governance und Reform des Sicherheitssektors (SSGR) mit Schwerpunktlegung auf den Grundsatz, dass Geschlechtergleichstellung und Genderbewusstsein zu einer höheren operationellen Effizienz in Sicherheitsinstitutionen führen. Die Teilnehmer der *Summer School* wurden mit der UNSCR 1325 und dem internationalen Rechtsrahmen im Bereich Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte vertraut gemacht. Die Veranstaltung zeigte wieder einmal, wie sinnvoll es ist, in der Reform des Sicherheitssektors einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen und dabei auf Querschnittsthemen wie die Genderaspekte in der SSGR oder die Förderung der Perspektiven junger Männer und Frauen besonders einzugehen.

Im Juni 2015 gab die Mission einen Bericht mit dem Titel *Combating Impunity for Conflict-Related Sexual Violence in Bosnia and Herzegovina: Progress and Challenges* heraus, in dem Strafverfahren vor den Gerichten der Föderation Bosnien und Herzegowina, der Republika Srpska und des Distrikts Brčko in Bosnien und Herzegowina von 2004 bis 2014 untersucht werden. Der Bericht analysiert die Fortschritte und Behinderungen der Strafgerichtsbarkeit auf Entitätsebene und im Distrikt Brčko von Bosnien und Herzegowina bei der Untersuchung, Verfolgung und gerichtlichen Entscheidung in Fällen sexueller Gewalt gegen Frauen in Konflikten. Diese Analyse soll in die aktuelle politische Debatte über

mögliche Antworten auf sexuelle Gewalt in Konflikten und darüber, wie den Opfern zu Gerechtigkeit verholfen werden kann, neue Erkenntnisse einbringen.

5.2 OSZE-Mission im Kosovo²

Am 15. Juni 2015 wurde eine Novelle des Gesetzes über die Gleichstellung der Geschlechter veröffentlicht. Die OSZE-Mission im Kosovo (OMiK) organisiert in allen fünf Regionen Gespräche am runden Tisch, um die neuen Bestimmungen und die Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung des Gesetzes vorzustellen.

Die OMiK beobachtet auch die Umsetzung der Standardverfahrensanweisungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und veranstaltet Gespräche am runden Tisch über die daraus hervorgehenden Erkenntnisse. Diese werden bei der Entwicklung des neuen Strategie- und Aktionsplans gegen häusliche Gewalt im Kosovo als Grundlage dienen.

2015 unterstützte die OMiK in fünf Pilotgemeinden die Einrichtung eines kommunalen Koordinierungsmechanismus gegen häusliche Gewalt. 118 Akteure auf Gemeindeebene wurden ausgebildet (57 Frauen und 61 Männer) und eine Beschreibung der Aufgabenstellung wurde ausgearbeitet, um eine effiziente Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Ferner wurden Kurse und Diskussionsrunden für kosovo-serbische Schüler der Sekundarstufe über die Förderung der Geschlechtergleichstellung und die Verhinderung von geschlechtsbezogener Gewalt, mit besonderer Schwerpunktlegung auf Jungen, abgehalten.

In Zusammenarbeit mit der OSZE-Mission in Serbien förderte die OMiK weiterhin Zusammentreffen prominenter Frauen aus Politik, Wissenschaft, den Medien und der Zivilgesellschaft in Prishtina/Priština und Belgrad. In diesem Jahr entstand im Rahmen der Kooperation eine „Follow Us“-Dokumentation und ein Aktionsplan, der auch eine *Dialogue Academy* für junge Frauen umfasst, die an Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Team-Building, Dialog und Versöhnung, Frauen in der Politik und Ansätzen der Geschlechtergleichstellung interessiert sind.

Die Teilhabe von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen wurde weiterhin durch Frauenausschüsse (*Women caucus groups – WCG*) auf zentraler und kommunaler Ebene gefördert. Für einige WCG wurden weiterführende Ausbildungsmodulare (zu Themen wie Zugang von Frauen zu Eigentumsrechten, Budgetkontrolle usw.) abgehalten, bei denen auch Unterlagen und Lernmaterial ausgeteilt wurden. Im Rahmen der Kosovo-Versammlung nach den Wahlen 2014 wurde eine neue WCG gegründet. Erstmals waren auch die mehrheitlich serbischen Gemeinden im Nord-Kosovo (Leposavić/Leposaviq, Mitrovica/Mitrovica Nord, Zubin Potok/Zubin Potok und Zvečan/Zveçan) zur Teilnahme aufgerufen und es wurden bisher drei der vier WCGs eingerichtet. Sie erhalten besonders viel Unterstützung in der Form von Projektentwürfen, Aktionsplänen und Besuchen zum Informationsaustausch. Außerdem wurde erstmals im Kosovo eine Gleichstellungskommission auf kommunaler Ebene eingerichtet.

2 Jede Bezugnahme auf den Kosovo in diesem Bericht, sei es auf das Territorium, die Institutionen oder die Bevölkerung, ist ausschließlich im Sinne der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu verstehen.

Unterstützt durch eine Medienkampagne wurden ein Handbuch und eine Reihe von Ausbildungsmodulen zum Thema „Zugang von Frauen zu Eigentumsrechten“ entwickelt. Für 96 Personen wurden Kursleiter-Ausbildungen angeboten. Darüber hinaus nahmen 100 Personen aus dem gesamten Kosovo an Ausbildungskursen über den Zugang von Frauen zu Eigentumsrechten und Wohnraum teil. Die OMiK beobachtet auch einige erbschaftsrechtliche Fälle im Kosovo und evaluiert deren Auswirkungen auf Frauen.

Für Journalisten aus Mitrovica/Mitrovica Süd wurden Kurse und Workshops zur Berichterstattung über Versöhnung und geschlechtsbezogene Gewalt in Konflikten, und auch über genderbewusste Berichterstattung, organisiert. Durch die Workshops unterstützte die OMiK auch die Formulierung eines neuen Verhaltenskodex, der ethische Grundsätze über gendersensible Berichterstattung, genderbedingte Diskriminierung und Verhetzung in den Medien enthält.

Der gleichberechtigte Zugang zur Justiz wird weiterhin gefördert – sowohl im Hinblick auf die Aufnahme von Frauen in die institutionellen Strukturen als auch hinsichtlich der Berücksichtigung ihrer justiziellen Bedürfnisse.

Ferner ermöglichte und organisierte die Mission eine zweite regionale Konferenz über Frauen im öffentlichen Sicherheitssektor, die von rund 40 Teilnehmern (Vertreter des Sicherheitssektors und von Gesetzgebungs- und Regierungsinstitutionen) besucht wurde. Die OMiK unterstützt auch ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in örtlichen Ausschüssen für öffentliche Sicherheit und kommunalen Räten für die Sicherheit der Bürger, in denen sicherheitsrelevante, Frauen, Männer und Kinder betreffende Fragen gleichermaßen behandelt und gelöst werden müssen. Im Rahmen ihrer regelmäßigen Unterstützung veranstaltete sie bewussteinbildende Workshops zur Förderung der Aufnahme von Frauen und Personen aus Kosovo-Roma-, Kosovo-Aschkali- und Kosovo-Ägypter- Gemeinschaften in den Polizeidienst des Kosovo. Derzeit sinkt die Zahl der Frauen in der Polizei des Kosovo und die Vereinigung der Polizistinnen des Kosovo erhält Unterstützung, um dieses Problem zur Sprache zu bringen.

5.3 OSZE-Zentrum in Bischkek

Das OSZE-Zentrum in Bischkek (CiB) unterstützt mit verschiedensten Aktionen die Bemühungen der Regierung von Kirgisistan im Hinblick auf die Entwicklung des Genderbewusstseins im Sicherheitssektor.

Im April 2015 wurde zu diesem Zweck das Projekt mit dem Titel „Enhancing gender equality and women’s potential as conflict prevention agents in Kyrgyzstan: phase IV“ gestartet. Bei diesem Projekt liegt der Schwerpunkt auf der Einbeziehung von Frauen im Sicherheitssektor und der Sensibilisierung der Sicherheitskräfte für Genderthemen. Das Projekt unterstützt das Netzwerk des im Rahmen der OSZE gegründeten „Women Initiative Groups Network“ beim Aufzeigen von Schwachstellen an der Basis und im Vorgehen gegen geschlechtsbezogene Gewalt. Das Netzwerk von über hundert Frauen aus drei südlichen Provinzen wird als hilfreiches Instrument gesehen, das die Umsetzung der Nationalen Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2012 – 2020 und des Nationalen Aktionsplans zur UNSCR 1325, der zu einer breiteren Teilnahme von Frauen in Versöhnungs- und Friedensprozessen nach Konflikten aufruft, unterstützt. Außerdem brachte das Projekt im Juni 2015 Regierungsbeamte und zivilgesellschaftliche Gruppierungen an einen Tisch, um die Rolle von Frauen bei der Förderung von Sicherheit und Konfliktverhütung in den

Grenzgebieten der Provinz Batken zu erörtern. Bis Ende 2015 soll dafür eine Forschungsstudie für ein besseres Verständnis im Hinblick auf genderbewusste Erziehung und die Sozialisierung von Mädchen und Jungen fertiggestellt werden.

Das ganze Jahr hindurch haben sich die Strafverfolgungsbehörden mit verschiedensten Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in Verbindung mit der UNSCR 1325 befasst. Bis Ende des Jahres wird im Verteidigungsministerium eine Bedarfserhebung hinsichtlich Empfehlungen an die Streitkräfte zur Hebung des Gender-Bewusstseins durchgeführt. Ausgehend davon sollen zielgerichtete Ausbildungskurse für den Kapazitätsaufbau entwickelt werden. Erwähnenswert ist schließlich, dass auch Religionsführer und Führungspersönlichkeiten aus den Gemeinschaften durch die Abhaltung einer Reihe von Kursen im Süden des Landes in die Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt eingebunden wurden.

2015 konnten in der Kirgisischen Republik einige Erfolge im Hinblick auf die Teilhabe von Frauen am Reformprozess in der Praxis der Strafverfolgung verzeichnet werden. Dieses Thema wird sowohl als Ansatz als auch als Problem gesehen und findet somit in einer Reihe von Programmaktivitäten des OSZE-Zentrums in Bischkek Niederschlag.

Im Sinne eines Ansatzes ermutigt das CiB die Partner im Gastland, darunter auch das Innenministerium, für Genderbewusstsein und -sensibilität zu sorgen. Dabei hat es im Rahmen seines Polizeireformprojekts, das in die Zuständigkeit des politisch-militärischen Referats fällt, diejenigen Schlüsselbereiche der Polizeireform besonders unterstützt, für die Frauen verantwortlich zeichnen. Dazu gehört das neue Leistungsevaluierungssystem der Polizei, das als das Herzstück der Polizeireform angesehen und von einer Polizeibeamtin im Rang eines Obersts geleitet wird. Dank der andauernden Unterstützung durch das CiB wurde dieses Evaluierungssystem entwickelt und wird nun im ganzen Land getestet. Außerdem hat das CiB die Polizeireform im Bereich eines Kooperationsmechanismus zwischen Polizei und Zivilgesellschaft unterstützt, der der Aufsicht einer leitenden Polizeibeamtin untersteht.

Im Sinne eines Problemlösungsbeitrags hat das CiB damit begonnen, seine Unterstützung durch das Einbinden hochrangiger weiblicher Entscheidungsträger in den Polizeireformprozess zu erweitern. Dementsprechend wurde weiblichen Abgeordneten im Parlament nationale Eigenverantwortung zugesichert, um die Kontrolle der Polizeireform durch das Parlament zu fördern. Das mit der Beobachtung und Überwachung der Exekutivgewalt betraute Parlament soll ja ein Gegengewicht zur Regierung und ihren Sicherheitsinstitutionen einschließlich der Strafverfolgungsbehörden sein, damit gewährleistet ist, dass die knappen Ressourcen des Staates effizient und wirksam genutzt werden und dass in die entsprechend ausgearbeiteten und überarbeiteten Gesetze sowohl die Anliegen der Frauen als auch die neuen sicherheitspolitischen Denkansätze einfließen. Das CiB wird weiterhin die weiblichen Parlamentsabgeordneten unterstützen, indem es ihre Kapazitäten für das Verständnis für Fragen der Reform des Sicherheitssektors und deren Handhabung aufbaut und auch Verbindungen zwischen ihnen und zivilgesellschaftlichen Frauenorganisationen herstellt.

Ferner erhielt die Vereinigung der Polizistinnen Kirgisistans (KAWP), die 2010 mit Hilfe des CiB zur Förderung weiblicher Polizeikräfte gegründet wurde, Unterstützung für die Teilnahme an den Feiern zum hundertjährigen Bestehen und der 53. Trainingskonferenz der *International Association of Women Police* (IAWP) im Vereinigten Königreich. Dank dieser Unterstützung konnte die Leitung der KAWP an den Ausbildungsveranstaltungen mit führenden Strafjustizexperten teilnehmen und erhielt somit Gelegenheit, von Kollegen aus

der ganzen Welt zu lernen und die KAWP sowie das Land bei dieser wichtigsten aller IAWP-Veranstaltungen zu vertreten.

Vom 8. bis 10. Juli 2015 fand in Almaty ein dreitägiger regionaler Ausbildungsworkshop über „Gender mainstreaming and conflict resolution in water governance“ statt, der gemeinsam von der Abteilung Genderfragen der OSZE und dem Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (OCEEA) in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Umweltzentrum für Zentralasien (CAREC) organisiert wurde.

Bei dem Workshop wurden über 30 Wasserexperten in den Bereichen Gender Mainstreaming und gendersensible Konfliktlösung mit Schwerpunktlegung auf Fragen der Wasserwirtschaft geschult. Die Teilnehmer kamen aus staatlichen Stellen, NGOs, Forschungsinstituten, Wassernutzerverbänden und Geberorganisationen in Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und Afghanistan.

Auf dem Workshop tauschten internationale und regionale Experten ihre Erfahrungen darüber aus, wie in der Praxis eine Genderperspektive auf lokaler, nationaler und grenzüberschreitender Ebene so in die wasserpolitische Governance aufgenommen werden kann, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse und Prioritäten von Frauen und Männern in diesem Bereich berücksichtigt und Frauen stärker in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Darüber hinaus sind im Friedensbotschafterprojekt („Yntymak Dschartschylary“) Frauen stark vertreten. „Friedensbotschafter“ sind unparteiliche Personen, die die Lage vor Ort auch über den Projektabschluss hinaus weiterbeobachten, um potenzielle Konflikte zu erkennen und zu verhüten bzw. um den Konfliktparteien zu helfen, für alle Seiten annehmbare Lösungen für ihren Konflikt zu finden.

Frauen stellen einen bedeutenden und überaus wichtigen Teil dieser Friedensbotschafterteams, die großen Wert darauf legen, durch entsprechende Aktivitäten für eine ausgewogene Geschlechterverteilung und Gender Mainstreaming zu sorgen. Auch während des Auslaufens des Projekts im Jahr 2015 war die Berücksichtigung einer ausgewogenen Geschlechterverteilung eine wesentliche Komponente bei der Zusammenstellung der Friedensbotschafterteams. Weitere Aktivitäten, darunter solche mit einem Fokus auf genderspezifischen Fragen, werden in Erwägung gezogen, um den wirksamen Einsatz von Friedensbotschaftern in ihren Gemeinschaften zu gewährleisten.

5.4 OSZE-Mission in Montenegro

Am 6. Oktober 2015 organisierte die OSZE-Mission in Montenegro eine Präsentation der „OSZE-Studie über die nationalen Aktionspläne zur Umsetzung der UNSCR 1325“ in Podgorica. Die 2014 durchgeführte Studie enthält eine Analyse von 27 nationalen, zur Umsetzung der Resolution im OSZE-Raum entwickelten Aktionsplänen und wurde im September 2015 ins Montenegrinische übersetzt.

Die Veranstaltung war eine gute Gelegenheit, um die Ergebnisse der Analyse zu erörtern und konkrete Werkzeuge für die Überarbeitung und Weiterentwicklung solcher Pläne in der Zukunft anzubieten. Darüber hinaus sollen die in dem Dokument dargestellten Beispiele als Ansatzpunkte für eine engere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit dienen. Bei der Vorstellung der Studie kamen die wichtigsten Akteure des Landes zusammen. Zu den Hauptreferenten zählten

Miroslava Beham, Leitende Beraterin für Genderfragen der OSZE, Janina Hřebíčková, Leiterin der OSZE-Mission in Montenegro, Milica Pejanović Đurišić, Verteidigungsministerin, Suad Numanović, Minister für Menschen- und Minderheitenrechte, Nada Drobnjak, Vorsitzende des Parlamentarischen Ausschusses für die Gleichstellung der Geschlechter, und Mevludin Nuhodžić, Vorsitzender des Parlamentarischen Ausschusses für Sicherheit und Verteidigung.

Schließlich brachte die Veranstaltung Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die weitere Verfahrensweise (darunter auch die Information, dass Montenegro mit der Ausarbeitung eines Nationalen Aktionsplans beginnen wird), die den Teilnehmern und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

5.5 OSZE-Mission in Moldau

Das Nationale Programm Moldaus zur Gleichstellung von Männern und Frauen 2010 – 2015 enthält einen Abschnitt mit dem Titel „Die Gleichstellung der Geschlechter in den Bereichen Sicherheit, Strafverfolgung und Militär“. Die OSZE-Mission in Moldau unterstützte die Evaluierung des Programms. Die wichtigsten Ergebnisse im Zusammenhang mit diesem Abschnitt umfassen einen Aufruf, weiterhin Anzahl und Rang der Posten von Frauen in der Strafverfolgung und im Militär zu erhöhen, weiterhin das Recht auf Gleichbehandlung von Männern und Frauen während des Militärdienstes zu gewährleisten, Frauen dazu zu ermutigen, sich für Friedensmissionen zu melden und daran teilzunehmen, und die Bemühungen um gleichstellungsspezifische Schulungen in den Sicherheitskräften und im Bereich der öffentlichen Ordnung zu intensivieren. Ferner hat das Verteidigungsministerium angesichts des Fehlens eines spezifischen, auf die UNSCR 1325 ausgerichteten Nationalen Aktionsplans laufend eine Reihe von Aktivitäten im Bereich Personalwesen, Einstellung und Schulung von Mitarbeitern durchgeführt.

Im Juni 2015 veranstaltete das NATO-Informations- und Dokumentationszentrum in Moldau im Rahmen der jährlichen NATO-Woche eine Konferenz zum Thema „Co-operation in a changing environment: The future of Moldova-NATO partnership“, bei der eine Sitzung der Umsetzung der UN-Resolutionen über Frauen, Frieden und Sicherheit gewidmet war. Die Erörterungen konzentrierten sich auf die Vor- und Nachteile der Entwicklung eines eigenen Nationalen Aktionsplans zu Frauen, Frieden und Sicherheit für Moldau. Redner und Teilnehmer tauschten Erfahrungen aus den verschiedenen Ländern aus.

Im Oktober 2015 begann das Verteidigungsministerium einen Selbstevaluierungsprozess in Bezug auf die Arbeit im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit, der in Absprache mit dem Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) durchgeführt wird. Diese Selbstevaluierung wird voraussichtlich 2016 abgeschlossen.

Schließlich veranstaltet das Verteidigungsministerium regelmäßig Treffen, bei denen Vertreter von im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit tätigen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, Regierungsstellen, und internationalen Organisationen zusammenkommen, um darüber zu diskutieren, wie die weitere Umsetzung der Agenda vorangetrieben werden kann. Das Ministerium arbeitet auf das Ziel hin, dem Phänomen der männlichen Übermacht in bestimmten Fachbereichen und Funktionen in den nationalen Streitkräften beizukommen. Während des Studienjahrs 2013 – 14 der Militärakademie „Alexandru cel Bun“ waren nur 10 von 70 neu eingeschriebenen Studierenden weiblich: 2 in der Infanterie, 2 in der Artillerie und 6 in der Nachrichtenübermittlung.

5.6 OSZE-Mission in Serbien

2015 setzte die OSZE-Mission in Serbien die Ausbildung von 54 polizeiinternen Opferbeauftragten mit der finanziellen Unterstützung durch das *Swedish National Police Board Programme* in Serbien fort. Der Bedarf für diese Ausbildung wurde deutlich, als die Polizei 2013 ein spezifisches Protokoll über die Vorgehensweisen von Polizeibeamten in Fällen von Gewalt gegen Frauen in Familien und intimen Partnerschaftsbeziehungen verabschiedete, das aus dem Allgemeinen Koordinierungsprotokoll und der Nationalen Strategie für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Familien und intimen Beziehungen hervorging.

Die Mission plant die Fortsetzung dieses Projekts im Jahr 2016, auch über den konsolidierten Haushalt, durch Unterstützung der organisatorischen Kapazitäten sowohl auf zentraler als auch Bezirksebene. Darüber hinaus wird es auch Hilfestellung für die Entwicklung von Strategien und Verfahren der Abteilung für häusliche Gewalt geben, die vom serbischen Innenministerium Ende 2015 in der Direktion für Strafverfolgung eingerichtet wird. Besondere Schwerpunkte werden auch die Ausschöpfung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Verfolgung von Fällen häuslicher Gewalt sowie die weitere Entwicklung der Risikoeinschätzung sein.

5.7 OSZE-Büro in Tadschikistan

2015 setzte das Büro in Tadschikistan sein Polizeireformprojekt fort und führte an fünf Standorten die Evaluierung der Gendersensibilität in Polizeieinheiten ein. Das Büro unterstützte die Tätigkeit der Arbeitsgruppe über Gender Mainstreaming in Polizeireformen, um das lokale Weiterleitungssystem für Fälle häuslicher Gewalt zu stärken.

Das Büro in Tadschikistan erörterte auch mit einer Gruppe von tadschikischen Politikerinnen die UNSCR 1325. Anlässlich des 15. Jahrestags der Resolution wurde bei der Schulung zum Kapazitätsaufbau für Politikerinnen am 30. Oktober der Schwerpunkt auf die UNSCR 1325 gelegt.

5.8 OSZE-Büro in Eriwan

2015 unterstützte das OSZE-Büro in Eriwan ein von der NGO „Society Without Violence“ durchgeführtes Projekt zur UNSCR 1325. Ziel dieser Maßnahmen ist es, zur Ausarbeitung eines Monitoring-Berichts über die Resolution durch die Zivilgesellschaft beizutragen, der die öffentliche Debatte über Themen der Agenda Frauen, Friede, Sicherheit in Armenien stimulieren und die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Staat in diesem Bereich fördern soll. Beabsichtigt ist ferner, die entsprechenden Entscheidungsträger auf die Möglichkeit der Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans aufmerksam zu machen.

6. Zusammenarbeit mit dem ODIHR

Das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte hat den Auftrag, die OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Förderung der politischen Mitsprache von Frauen zu unterstützen, die Beteiligung von Frauen an Wahlen zu beobachten und darüber zu berichten sowie technisches Fachwissen und Unterstützung zur Verfügung zu stellen, um die

demokratischen Institutionen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu stärken, wie es der 2004 in Sofia beschlossene OSZE-Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern vorsieht. Gemäß den Mandaten in den vom Ministerrat in Laibach 2005 verabschiedeten Beschlüssen unterstützt das ODIHR die Teilnehmerstaaten dabei, die Rolle der Frau in Fragen des Friedens und der Sicherheit auf allen Ebenen in den Mittelpunkt zu stellen und alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhüten und zu bekämpfen.

2015 veröffentlichte das ODIHR umfassende Berichte über die bürgerlichen und politischen Rechte von Angehörigen der Streitkräfte und die dienstlichen Erfordernisse sowie über die Menschenrechte der Mitglieder von Streitkräften. Diese Berichte gingen aus der Gesprächsreihe zum Thema Menschenrechte hervor, die das ODIHR 2014 für das FSK zu Fragen der dienstlichen Erfordernisse und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Menschenrechte der männlichen wie auch der weiblichen Angehörigen der Streitkräfte sowie der freien Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit von Männern und Frauen in Uniform veranstaltete.

Am 2. und 3. März 2015 leisteten das ODIHR und die OSZE-Mission in Serbien einen Beitrag zur Konferenz der Parlamentarierinnen aus Südosteuropa zum Thema „Equal and Empowered – Stronger Together“, die in Belgrad (Serbien) stattfand. Ziel der vom Netzwerk der serbischen Parlamentarierinnen organisierten Konferenz ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Parlamentarierinnen in Südosteuropa. Bei der Veranstaltung kamen rund 150 VertreterInnen von Parlamenten, Regierungsstellen, NGOs, aus der Wissenschaft und internationalen Organisationen zusammen. Die TeilnehmerInnen präsentierten und diskutierten aktuelle Trends der Gleichstellung der Geschlechter und bewährte Verfahrensweisen in der Region; Schwerpunktthemen waren die Mitsprache von Frauen in der Politik und in den Parlamenten, Frauen und Sicherheit, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage von Frauen nach dem Ausbruch der Wirtschaftskrise 2008 und die häusliche Gewalt. Auf der Konferenz unterzeichneten Parlamentarierinnen aus 11 Ländern ein *Memorandum of Co-operation*, in dem sie ihre Absicht erklärten, in der Entwicklung und Durchführung der Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in ihren jeweiligen Ländern und in der Region Südosteuropa zusammenzuarbeiten.

Am 16. und 17. April 2015 organisierte das ODIHR in Zusammenarbeit mit der *Regional Election Administration* des *National Democratic Institute (NDI)* und dem REAPPS-Programm zur Stärkung politischer Prozesse ein interregionales Forum über Frauen in Führungspositionen in Zentral- und Osteuropa und Eurasien, das in Belgrad (Serbien) stattfand. Das Forum diente dem Erfahrungsaustausch über erfolgreiche Modelle und Strategien zur Verstärkung der Mitwirkung von Frauen am politischen Leben als gewählte Führungskräfte, Fürsprecher, Wähler und Vermittler für den Wandel in Zentral- und Osteuropa und Eurasien. Rund 50 Politikerinnen, Bürgermeisterinnen, Parlamentarierinnen, Vertreterinnen zivilgesellschaftlicher Organisationen, Wissenschaftlerinnen und Unternehmerinnen aus 15 Ländern kamen bei dieser Gelegenheit zusammen. Die Teilnehmerinnen des Forums erörterten neue Tendenzen der Geschlechtergleichstellung in drei Regionen aus verschiedenen Perspektiven, darunter die politische Mitsprache von Frauen, die Durchführung Nationaler Aktionspläne zur Umsetzung der UNSCR 1325, die Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen zwischen Politikerinnen, weiblichen Führungskräften in der Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Aktivistinnen sowie die Stärkung der Frauen in der Wirtschaft.

7. Schlussfolgerungen

2015 wurde das fünfzehnjährige Bestehen der UNSCR 1325 mit einer Reihe hochrangiger Veranstaltungen auf internationaler Ebene gewürdigt. Die OSZE hat sich mit ihren Beiträgen zur Ergänzung der weltweiten Bemühungen um die Umsetzung der Resolution als wichtiger Akteur erwiesen.

Die Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit und die Umsetzung der UNSCR 1325 auf OSZE-Ebene wird von der Mehrheit der Teilnehmerstaaten unterstützt. Auch im Jahr 2015 bot das FSK den passenden Rahmen für die Erörterung von Themen der Agenda und für den Austausch von Meinungen und bewährten Verfahren in diesem Bereich. Verschiedene Aspekte der Agenda waren unter den Diskussionsthemen im FSK, wie zum Beispiel die Gleichstellung der Geschlechter in den Streitkräften, die Teilnahme von Frauen an Friedensprozessen, die Rolle regionaler Organisationen oder Genderthemen in Verbindung mit dem unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen. In den Aktivitäten der Feldmissionen und den entwickelten Projekten werden zunehmend Genderaspekte berücksichtigt. Die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit wurde als wichtiges Element des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE betont.

Die immer umfassender werdende Agenda und der dimensionenübergreifende Charakter des Themas Frauen, Frieden und Sicherheit verlangen, dass die OSZE und insbesondere das FSK mit den diesbezüglichen Entwicklungen befasst bleibt und weiterhin die Aktivitäten in diesem Bereich fördert. Dadurch wird auch die Sichtbarkeit der Organisation erhöht und die Bedeutung der OSZE als maßgeblicher Partner in Fragen im Zusammenhang mit Frauen, Frieden und Sicherheit hervorgehoben.

BERICHT
DES VORSITZENDEN DER KONTAKTGRUPPE
FÜR DIE KOOPERATIONSPARTNER IN ASIEN
AN DAS ZWEIUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS
(MC.GAL/3/15 vom 30. November 2015)

Die Schweiz, die 2015 den Vorsitz der Asien-Kontaktgruppe innehatte, unterstützte den serbischen OSZE-Vorsitz in seinem Bestreben, einen offenen und interaktiven Dialog zwischen der OSZE und den Kooperationspartnern in Asien zu fördern und bedarfsorientiert auf die Interessen und Prioritäten der asiatischen Partner einzugehen. Im Mittelpunkt der Arbeit mit den asiatischen Kooperationspartnern stand in diesem Jahr die Suche nach Bereichen für konkrete gemeinsame Aktivitäten und Möglichkeiten für einen verstärkten institutionellen Austausch zwischen den Sicherheitsmechanismen in Asien und der OSZE.

Im Laufe des Jahres fanden fünf Sitzungen der Asien-Kontaktgruppe in Wien statt, die jeweils einem von einem asiatischen Kooperationspartner vorgeschlagenen Thema gewidmet waren. Die Sitzungen boten eine wertvolle Plattform für den Informationsaustausch und einen Dialog zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Partnern in Asien. Die Themen für die einzelnen Sitzungen wurden vom Vorsitz und den Kooperationspartnern in Asien gemeinsam ausgewählt und gaben einen umfassenden Überblick über Themen, die für die einzelnen Partnerländer in Asien von Belang sind.

Die erste Sitzung der Asien-Kontaktgruppe am 13. März 2015 war der Lage auf der Halbinsel Korea und der Wiedervereinigungspolitik der Republik Korea gewidmet. Sie begann mit dem Vortrag „Die Lage auf der koreanischen Halbinsel – die Politik für Frieden und Wiedervereinigung der Republik Korea“ von Kim Yong-Hyun, stellvertretender Generaldirektor für nukleare Fragen in Verbindung mit Nordkorea im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Korea. Danach sprach Botschafter Fred Tanner, Leitender Berater des OSZE-Generalsekretärs, zum Thema „Die deutsche Wiedervereinigung, Entspannungspolitik und der Aufbau von Vertrauen und Sicherheit in Europa“. Die wichtigsten Schlussfolgerungen des Treffens waren, dass die Denuklearisierung und friedliche Wiedervereinigung Koreas Voraussetzung für die Stabilität in der Region sind und dass Dialog und vertrauensbildende Maßnahmen (VSBM) für die Herstellung von Stabilität und eines Klimas des Vertrauens und der Berechenbarkeit ausschlaggebend sind. Die OSZE wurde als hervorragende Plattform für die Erleichterung von Dialog und Vertrauensbildung bezeichnet.

Die zweite Sitzung der Asien-Kontaktgruppe zum Thema Cybersicherheit fand am 20. April 2015 statt. Henry Fox, Direktor des Referats *Cyber and Space Policy, Strategic Issues and Intelligence Branch* der Abteilung für Internationale Sicherheit im australischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel referierte über *Cyber Confidence-Building: The ASEAN Regional Forum experience*. Ben Hiller, Referent für Internetsicherheit in der Abteilung grenzüberschreitende Bedrohungen des OSZE-Sekretariats, hielt einen Vortrag über die „Förderung der interregionalen Vertrauensbildung zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben“. Beide Referenten betonten die Bedeutung vertrauensbildender Maßnahmen im Bereich Cybersicherheit, wobei das erste VSBM-Paket der OSZE für Internetsicherheit als wichtiger, zukunftsweisender Schritt bezeichnet wurde. Die Referenten regten eine vertiefte Abstimmung der Aktivitäten der OSZE und des ASEAN-Regional-

forums (ARF) sowie die Abhaltung einer eigenen Veranstaltung über Cybersicherheit mit den asiatischen Partnern an.

Die dritte Sitzung der Kontaktgruppe wurde am 19. Mai 2015 zum Thema der Weltkonferenz der Vereinten Nationen über die Verringerung des Katastrophenrisikos in Sendai und deren Ergebnisse für die OSZE abgehalten. Kaoru Saito, Direktor der Abteilung für Katastrophenschutz und internationale Zusammenarbeit im Büro für Katastrophenmanagement des japanischen Kabinetts und Organisator der Konferenz in Sendai, hielt einen Vortrag über *World Conference on Disaster Risk Reduction and Disaster Management in Japan*. Philipp Beutler, stellvertretender Leiter der multilateralen Abteilung in der Schweizer Agentur für Entwicklung und Zusammenarbeit des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, hielt einen zweiten Vortrag mit dem Thema *Disaster Risk Reduction: The global ‚Sendai‘ momentum from a Swiss perspective*. Esra Buttanri, Erste Beraterin für Umweltangelegenheiten im Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (OCEEA), informierte über die „Verringerung des Katastrophenrisikos im OSZE-Kontext“. Der Rahmen von Sendai zur Verringerung des Katastrophenrisikos 2015-2030 wurde als wichtige Leitlinie für die Arbeit der OSZE beschrieben. Aus den Wortmeldungen ging hervor, dass präventive Maßnahmen und Investitionen, interregionale Zusammenarbeit und politischer Wille ausschlaggebend für eine wirksame Verringerung des Katastrophenrisikos sind. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Verringerung des Katastrophenrisikos in die internationale Entwicklungsagenda aufgenommen werden sollte.

Am 1. und 2. Juni 2015 fand in Seoul, Republik Korea, die OSZE/Asien-Konferenz 2015 statt. Die gemeinsam vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Korea und der OSZE organisierte Veranstaltung war dem Thema „Das sich verändernde globale sicherheitspolitische Umfeld und Visionen einer multilateralen Sicherheitskooperation in Asien“ gewidmet. Erstmals nahmen mehrere Minister an der Konferenz teil, wobei die Außenminister von Korea, der Schweiz und Thailand bei der Eröffnung Impulsreferate hielten. Die drei themenbezogenen Sitzungen spiegelten die drei Sicherheitsdimensionen der OSZE wider. Konkret ging es in den Diskussionen der ersten Sitzung um die Frage, wie man neuen Bedrohungen wie ausländischen terroristischen Kämpfern sowie Terrorismus und gewalttätigem Extremismus begegnen soll und wie die Zusammenarbeit zwischen regionalen Organisationen zur Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung verstärkt werden soll. Die zweite Sitzung behandelte mögliche Bereiche der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den asiatischen Kooperationspartnern, insbesondere die weltweiten Bemühungen und die regionale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Katastrophenvorsorge und vorbildliche Praktiken für die Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen betreffend die Cybersicherheit. Die dritte Sitzung beschäftigte sich mit der Bedeutung der Schlussakte von Helsinki 1975 und der Charta von Paris 1990 für die gemeinsame kooperative Sicherheit in Asien und den Möglichkeiten zur Verstärkung der institutionellen Zusammenarbeit zwischen bestehenden Sicherheitsmechanismen in Asien und Europa sowie der Zusammenarbeit mit neuen regionalen Initiativen, einschließlich der Nordostasiatischen Friedens- und Kooperationsinitiative (NAPCI). Alle Themen wurden im Hinblick darauf diskutiert, wie die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen der OSZE und den asiatischen Kooperationspartnern verbessert und gestärkt werden können.

Die Rolle der NAPCI in Nordostasien und die Bedeutung einer multilateralen Sicherheitskooperation einschließlich zwischen der OSZE und der NAPCI war Thema einer

Veranstaltung, die am Rande der Konferenz von der Republik Korea am 2. Juni organisiert wurde.

Der Schweizer Vorsitz und der serbische OSZE-Vorsitz gaben ein mit den asiatischen Kooperationspartnern abgestimmtes Dokument heraus, in dem die wichtigsten Schlussfolgerungen der OSZE/Asien-Konferenz 2015 aus ihrer Sicht dargelegt wurden. Es wurde an die Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner der OSZE unter dem Aktenzeichen PC.DEL/1553/15 verteilt.

Die vierte Sitzung der Asien-Kontaktgruppe fand am 11. September 2015 zum Thema „Von VSBM bis Konfliktverhütung – Erfahrungen von OSZE und ASEAN“ statt. Botschafter Arthayudh Srisamoot, Ständiger Vertreter Thailands bei der OSZE und ehemaliger Generaldirektor der Abteilung für ASEAN im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten des Königreichs Thailand, informierte die Teilnehmer über „Die Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen im Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN), präventive Diplomatie und Bereiche der Zusammenarbeit“. Dr. Pierre von Arx, Leiter Sicherheitspolitik der Ständigen Vertretung der Schweiz bei der OSZE, sprach über „Die Entwicklung der VSBM der OSZE“. Die Sitzung machte deutlich, dass VSBM und VBM sowohl von OSZE als auch ASEAN als zentrale Instrumente der Konfliktprävention erachtet werden und dass ein Austausch in diesem Bereich zwischen den beiden Organisationen sinnvoll wäre. Ferner hielt Botschafter Song Young-wan, Ständiger Vertreter der Republik Korea bei der OSZE, ein Referat über die Errungenschaften und Folge-maßnahmen der OSZE/Asien-Konferenz in Seoul. Es wurde festgestellt, dass die konkrete Zusammenarbeit zwischen der OSZE-Region und Asien ausbaufähig ist, so zum Beispiel in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Verringerung des Katastrophenrisikos und Cybersicherheit.

Auf der fünften Sitzung der Kontaktgruppe am 16. Oktober 2015 zum Thema „Afghanistan im Wandel“ sprach Botschafter Ayoob M. Erfani, Ständiger Vertreter Afghanistans bei der OSZE, über „Das Jahrzehnt des Wandels und der Gender-Dynamik in Afghanistan“. Darauf folgte ein Vortrag von Ayaki Ito, stellvertretender Direktor des Asien-Pazifik-Büros des UNHCR in Genf, zur Fragestellung „Die Lösungsstrategie für afghanische Flüchtlinge – warum jetzt?“ Es wurde festgestellt, dass Afghanistan seit 2001 große Fortschritte hinsichtlich der demokratischen Entwicklung und der Gleichstellung der Geschlechter gemacht hat, dass jedoch die Bereiche Beratung, Ausbildung und Ausrüstung weiterhin der Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft bedürfen. Die Situation der afghanischen Flüchtlinge betreffend betonten die Redner ebenfalls, wie wichtig die Unterstützung Afghanistans und seiner Nachbarländer durch die internationale Gemeinschaft sei und dass humanitäre und entwicklungspolitische Maßnahmen miteinander kombiniert werden müssen, um günstige Voraussetzungen für die freiwillige Rückkehr zu schaffen. Es wurde betont, dass die OSZE mit ihrer Erfahrung und Expertise, etwa im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter, einen positiven Beitrag zum Transformationsprozess in Afghanistan leisten könnte.

2015 wurde das zwanzigjährige Bestehen der Partnerschaft zwischen der OSZE und ihren Kooperationspartnern in Asien gefeiert. Aus diesem Anlass veröffentlichte das OSZE-Sekretariat die Broschüre *The OSCE Asian Partnership for Co-operation – Reflections and Perspectives*, in der die Geschichte der Partnerschaft dargestellt wird, maßgebliche Dokumente angeführt und eine Reihe konkreter, im Rahmen der Kooperation durchgeführter Projekte präsentiert werden. Die Ständige Vertretung der Schweiz bei der OSZE übernahm

die Finanzierung der Publikation und organisierte gemeinsam mit dem Büro des Generalsekretärs/Abteilung Externe Zusammenarbeit am 5. November 2015 in Wien ihre offizielle Präsentation mit anschließendem Empfang.

Die Sitzungen der Kontaktgruppe für die asiatischen Kooperationspartner in Wien und insbesondere die OSZE/Asien-Konferenz in Seoul haben gezeigt, dass Potenzial für eine und Interesse an einer weiteren Intensivierung der Partnerschaft besteht, durch die Förderung des Austausches und gemeinsamer Projekte zu spezifischen Themenbereichen wie Terrorismusbekämpfung, Katastrophenvorsorge und Cybersicherheit, sowie an einer weiteren Stärkung und Institutionalisierung der Kooperationsmechanismen zwischen der OSZE und den Mechanismen für Sicherheitskooperation in Asien wie ASEAN/ARF, NAPCI und dem Trilateralen Kooperationssekretariat.

Angesichts dessen wäre es sinnvoll, die Anregung aufzugreifen, ein Seminar über Cybersicherheit mit den asiatischen Kooperationspartnern zu veranstalten.

BERICHT
DES VORSITZENDEN DER KONTAKTGRUPPE
FÜR DIE KOOPERATIONSPARTNER IM MITTELMEERRAUM AN
DAS ZWEIUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS
(MC.GAL/5/15 vom 1. Dezember 2015)

Als Vorsitz 2015 der Mittelmeer-Kontaktgruppe arbeitete Deutschland eng mit den Mittelmeerpartnern zusammen und förderte einen verstärkten Dialog. Darüber hinaus unternahm der Vorsitz wichtige Schritte zur Stärkung und Vertiefung der praktischen Zusammenarbeit. Die Lebendigkeit und der Kern der Partnerschaft wurden durch gut besuchte, zeitgemäße und ausgiebige Diskussionen während der OSZE-Mittelmeerkonferenz in Jordanien und in den Sitzungen der OSZE-Kontaktgruppe für den Mittelmeerraum in Wien unterstrichen, aber auch durch die aktive Teilnahme von Vertretern/Experten aus den Mittelmeerpartnerländern an verschiedenen OSZE-Konferenzen, -Seminaren und -Arbeitstagen sowie durch ihre Beteiligung an konkreten Projekten im Jahr 2015.

Für sein Arbeitsprogramm für 2015, das in enger Abstimmung mit den Partnern und wichtigen Interessenträgern zustande kam, hatte sich der deutsche Vorsitz das übergeordnete Ziel einer für beide Seiten, also für die Mittelmeerpartner und die OSZE-Teilnehmerstaaten, gleichermaßen „attraktiven Partnerschaft“ vorgenommen. Folgende zentrale Themen wurden für die Treffen in Wien und die Mittelmeerkonferenz identifiziert: Terrorismus und Radikalisierung, Migration (im Lichte verschiedener dimensionenübergreifender Fragestellungen), Energie und der interkonfessionelle/interreligiöse Dialog.

Die OSZE-Mittelmeerkonferenz 2015

Das Highlight der Partnerschaft, die jährliche Mittelmeerkonferenz, fand am 20. und 21. Oktober in Jordanien unter dem Titel „Gemeinsame Sicherheit im Mittelmeerraum – Herausforderungen und Chancen“ statt. Dank der großzügigen Gastfreundschaft Jordaniens konnte Deutschland sein Ziel verwirklichen, die Konferenz nach sechs Jahren wieder im südlichen Mittelmeerraum abzuhalten.

Der inhaltliche Fokus der Konferenz lag auf wichtigen Themen wie dem Kampf gegen den gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, der Rolle von interreligiösem und interkulturellem Dialog und der Auseinandersetzung mit den aktuellen Herausforderungen der Migration. Rund 225 Teilnehmer aus 44 Partnerländern im Mittelmeerraum und OSZE-Teilnehmerstaaten waren zusammengekommen, unter ihnen sechzehn Außenminister und stellvertretende Außenminister, eine Reihe wichtiger Vertreter von internationalen Organisationen, wie S.E. António Guterres, Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, S.E. William Lacy Swing, Generaldirektor der Internationalen Organisation für Migration, und S.E. Fathallah Sijilmassi, Generalsekretär der Union für den Mittelmeerraum, sowie Vertreter der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Medien. Die Hauptreferate der Eröffnungssitzung wurden von S.E. Nasser Judeh, Minister für auswärtige Angelegenheiten des Haschemitischen Königreichs Jordanien, S.E. Dr. Frank-Walter Steinmeier, Deutscher Bundesminister des Auswärtigen und I.E. Roksanda Ninčić, Staatssekretärin im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Serbiens gehalten (nachzulesen unter <http://www.osce.org/secretariat/194846>, PC.DEL/1391/15,

CIO.GAL/163/15). 96 Medienvertreter, größtenteils aus der Region, berichteten über die Konferenz.

Erstmals diente die Mittelmeerkonferenz auch als Plattform für eine hochrangige politische Diskussion über gemeinsame Sicherheits Herausforderungen zwischen Außenministern und hochrangigen Vertretern aus den Hauptstädten sowie internationalen Organisationen. Die Diskussionen zeigten deutlich, dass die „untrennbare Verknüpfung“ der Sicherheit in Europa und im Mittelmeerraum nicht nur ein abstrakter Begriff ist, sondern sich als roter Faden durch alle Diskussionen zog.

Das hochrangige Treffen gab Teilnehmerstaaten wie Mittelmeerpartnern Gelegenheit, gemeinsam grundlegende politische Fragen in Bezug auf die Bedingungen, Strukturen und Instrumente der kooperativen Sicherheit und Vertrauensbildung sowie Elemente der KSZE/OSZE-Prozesse und -Mechanismen anzusprechen, die für andere Regionen der Welt von besonderem Interesse sind. Schließlich brachte die Konferenz auch Anregungen und Ideen hervor, wie die OSZE-Mittelmeerpartnerschaft künftig gestärkt werden kann – nicht durch bloße Erklärungen, sondern vielmehr durch eine strukturiertere Form der Zusammenarbeit –, und wie ein substanziellerer Dialog mit den Partnern ermöglicht werden kann.

Die abschließende Erklärung des Vorsitzenden der Kontaktgruppe wurde am 27. Oktober unter der Dokumentennummer PC.DEL/1434/15 verteilt. Die konsolidierte Zusammenfassung wurde am 30. November unter SEC.GAL/206/15 in Umlauf gebracht.

Treffen der OSZE-Kontaktgruppe für den Mittelmeerraum (MCG)

Wie im Arbeitsprogramm für 2015 vorgesehen, wurden in diesem Jahr sechs Treffen der MCG in Wien abgehalten. Die Themen für diese Treffen wurden in enger Zusammenarbeit mit den Partnern und dem OSZE-Sekretariat ausgewählt. Der deutsche Vorsitz befürwortete nachdrücklich Beiträge aus den Hauptstädten der Partner und unterstützte diese. Bei allen Treffen waren auch Experten aus dem OSZE-Sekretariat – auf dem Podium oder als Beobachter – anwesend, um einen echten Dialog zu gewährleisten und die MCG über Projekte und Aktivitäten zu informieren, die für die Mittelmeerpartner von besonderer Bedeutung sind. Die themenbezogenen Erörterungen wurden meist durch einen Redner eingeleitet, der einen allgemeinen/internationalen Standpunkt vortrug, gefolgt vom Standpunkt eines Partners und schließlich von der OSZE-Perspektive, eine Vorgehensweise, die für lebhaft und häufig interaktive Debatten sorgte.

- Das erste Treffen fand am 27. Februar 2015 im Anschluss an den Terroranschlag auf die Büroräume von „Charlie Hebdo“ in Paris vom 7. Januar statt und war Fragen der Medienfreiheit und des Vorgehens gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung gewidmet. Die Diskussion wurde mit Erklärungen von Dunja Mijatović, OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit, Dr. Rubina Möhring, Präsidentin von Reporter ohne Grenzen Österreich, und von Dr. Mansour El-Ganady, dem Gründer von *Market Insight* und Botschafter von *Red Cross Culture Exchange*, eröffnet. Darüber hinaus präsentierten die Vorsitzenden der drei Ausschüsse Elemente ihres Arbeitsprogramms 2015, die für die Mittelmeerpartner von besonderem Interesse sind.

- Auf dem zweiten Treffen am 27. März erörterte die MCG den Themenkomplex Terrorismusbekämpfung und die Frage der Auseinandersetzung mit den Bedingungen, die Radikalisierung begünstigen, sowie deren Auswirkungen auf unsere Gesellschaften. Dr. Gudrun Harrer, Chefredakteurin der Tageszeitung „Der Standard“, und Moussa Al-Hassan Diaw, Mitbegründer des „Netzwerk sozialer Zusammenhalt“, brachten ihre Sichtweise ein, die eine aus einem eher wissenschaftlichen Blickwinkel, die andere eher praktischer Art.
- Auf dem Treffen am 8. Mai zur Frage „Internationale Migration, Menschenhandel und Schutz der Flüchtlinge im Mittelmeer“ sprachen Diane Goodman, Stellvertretende Direktorin des Regionalbüros des UNHCR für Europa, Botschafterin Madina Jarbussynova, Sonderbeauftragte und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels, und Marcin Pruss von der Generaldirektion „Migration und Inneres“ der EU-Kommission.
- Das vierte Treffen am 19. Juni galt der Umsetzung der auf dem OSZE-Minister-
ratstreffen 2014 in Basel verabschiedeten Antiterrorerklärungen über Entführungen zur Erpressung von Lösegeld (MC.DOC/6/14/Corr.1) und gegen ausländische terroristische Kämpfer (MC.DOC/5/14/Corr.1). Einleitend sprachen Dana Benvenisti-Gabay, Leiterin der Hauptabteilung Regionale Sicherheit und Terrorismusbekämpfung im israelischen Außenministerium, und Alexey Lyzhenkov, OSZE-Koordinator für Aktivitäten zur Befassung mit grenzüberschreitenden Bedrohungen. Ein weiterer wichtiger Punkt auf der Tagesordnung war die Vorbereitung der OSZE-Mittelmeerkonferenz 2015.
- „Nachhaltige Energie – Stabilität und Sicherheit im Mittelmeerraum voranbringen“ lautete das Thema des fünften Treffens am 18. September, bei dem Vorträge von Teresa Ribeiro, Stellvertretende Generalsekretärin der Union für den Mittelmeerraum, zuständig für Energiefragen, Abdellaziz Hajjani, Leiter der Hauptabteilung Energie im marokkanischen Ministerium für Energie, Bergbau, Wasser und Umwelt, und Yurdakul Yigitgüden, Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, zu hören waren.
- Das sechste und letzte Treffen fand am 20. November statt und setzte sich mit dem positiven Potenzial der Migration für die Wirtschaft und Stabilität im Mittelmeerraum auseinander. Einleitende Referate erfolgten durch Christiane Kuptsch, *Senior Specialist for Migration Policy, Labour Migration Branch*, Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Professor Ghazi Gherairi, Generalsekretär der internationalen Akademie für Verfassungsrecht (Tunesien), und Teresa Albano, Referentin für wirtschaftliche Angelegenheiten, OCEEA. Das Treffen befasste sich ferner mit den Ergebnissen der OSZE-Mittelmeerkonferenz 2015 und dem weiteren Vorgehen, wozu der designierte Vorsitzende der Mittelmeer-Kontaktgruppe, Botschafter Christian Strohal (Österreich), einen Vortrag hielt.

Neben den Treffen auf Botschafterebene organisierte der deutsche Vorsitz noch mehrere Treffen der Kontaktstellen und eine Reihe informeller Konsultationstreffen mit den Partnern im Vorfeld wichtiger Beschlüsse oder Veranstaltungen, wie der Mittelmeerkonferenz. Abgesehen vom direkten Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu aktuellen Fragen von gemeinsamem Interesse informierte der deutsche Vorsitz die Partner regelmäßig und ausführlich.

Zusammenarbeit außerhalb der Sitzungen – Projekte

Neben den Sitzungen zeigte sich die praktische Zusammenarbeit im Kontext von zahlreichen fruchtbaren Projekten und verschiedenen Workshops mit den Partnern in allen drei Dimensionen, wobei letztere teilweise durch den Vorsitz der Kontaktgruppe finanziert wurden, darunter die Workshops „Genderbewusste Arbeitsmigrationspolitik – Bewusstseinsbildung im Mittelmeerraum und in Osteuropa“ vom 7. bis 9. Oktober in Malta, und „Grenzsicherung und Vorgehen gegen grenzüberschreitende kriminelle Aktivität im Mittelmeerraum“ vom 20. bis 22. Oktober in Ávila (Spanien). Außerdem wurde an wesentlichen Studien wie der Feldstudie zu nachhaltiger Energie für die OSZE-Partner im Mittelmeerraum, die im Frühjahr 2016 fertiggestellt sein soll, gearbeitet.

Aus den Beiträgen zum Partnerschaftsfonds konnte unter anderem Unterstützung für die Teilnahme von Vertretern/Experten der Mittelmeerpartner an zahlreichen OSZE-Konferenzen, -Seminaren und -Workshops im Jahr 2015 finanziert werden; insbesondere waren dies die *Security Days* zum Thema „Brücken bauen“ am 21. und 22. Mai, die Konferenz „Auseinandersetzung mit neuen transnationalen Bedrohungen im Mittelmeerraum“ am 1. und 2. Juni in Monaco, die jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz vom 23. bis 25. Juni in Wien, die 15. Konferenz der Allianz gegen Menschenhandel am 6. und 7. Juli in Wien und die Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE am 26. und 27. Januar in Wien und vom 11. bis 13. Mai in Belgrad.

Deutschland förderte auch das zukunftsweisende Projekt *Placement of young diplomats from the Mediterranean Partners in the OSCE Secretariat* (Projekt Nr. 1101636), welches im Zeitraum 2015 – 2016 viermonatige Praktika für junge Diplomaten ermöglicht. Während der ersten Praktikumsphase (September bis Dezember 2015) waren ein marokkanischer und zwei tunesische junge Diplomaten im OSZE-Sekretariat stationiert, wo sie sich durch Training und Beurteilungen mit den OSZE-Verpflichtungen, Werten, Standards sowie der praktischen Arbeit vertraut machen konnten.

Als wesentliche Outreach-Aktivität finanzierten Monaco, Belgien und Deutschland die Übersetzung der Broschüre *The OSCE-Mediterranean Partnership for Co-operation – A Compilation of Relevant Documents and Information* ins Arabische und Französische. Die englische Originalversion der Broschüre war im Dezember 2014 anlässlich des 20. Jahrestags der Mittelmeerkontaktgruppe veröffentlicht worden. Beide Übersetzungen wurden während der Abschlusssitzung der MCG am 20. November 2015 präsentiert.

Abschließend möchte der deutsche Vorsitz 2015 der Mittelmeer-Kontaktgruppe dem serbischen OSZE-Vorsitz, dem OSZE-Sekretariat, den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum für ihr Engagement, ihre Unterstützung und Zusammenarbeit im Rahmen der Mittelmeerpartnerschaft 2015 seinen aufrichtigen Dank aussprechen.

BERICHT
AN DEN MINISTERRAT ÜBER DIE STÄRKUNG
DER RECHTLICHEN GRUNDLAGE DER OSZE IM JAHR 2015
(MC.GAL/4/15 of 1 December 2015)

Einleitung

1. Von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) des Jahres 1973 bis zu ihrer Umbenennung 1994 durch Beschluss des Gipfeltreffens von Budapest bildete sich schrittweise die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in ihrer derzeitigen Form bestehend aus 57 Teilnehmerstaaten, Beschlussfassungsorganen und in 22 Staaten tätigen Strukturen heraus, zu denen Projekte und auf konkreten Mandaten beruhende Aktivitäten in einigen weiteren hinzukommen.
2. Der politisch verbindliche Charakter der Schlussakte von Helsinki 1975 wurde in den nachfolgenden Dokumenten und Beschlüssen im Laufe der 40-jährigen Geschichte der KSZE/OSZE beibehalten. Das systematische Fehlen einer international anerkannten Rechtspersönlichkeit der OSZE war seit mindestens 1993 Gegenstand verschiedener Bemühungen, der Organisation, ihren Bediensteten und den Vertretern ihrer Teilnehmerstaaten in der gesamten OSZE-Region einen rechtlichen Status sowie Vorrechte und Immunitäten einzuräumen. Das Ergebnis dieser Bemühungen war ein Sammelsurium von rechtlichen Vereinbarungen auf Grundlage von Gesetzen oder anderen einzelstaatlichen Maßnahmen, Memoranda of Understanding oder Briefwechseln zwischen Gaststaaten und der OSZE oder, wie in einem Fall, einer Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und Regelungen auf Missionsebene.
3. 2009 wurde die Informelle Arbeitsgruppe für die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE (IWG) mit offenem Teilnehmerkreis ins Leben gerufen, die den nötigen Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten zu diesem Thema fördern sollte.
4. Von deren Wichtigkeit überzeugt, traf der serbische Vorsitz Vorsorge für IWG-Sitzungen und verlängerte das Mandat von Botschafter John Bernhard als Sonderberater des Amtierenden Vorsitzes und Vorsitzender der IWG. Ausgehend von den Ergebnissen der IWG-Sitzungen des vorangegangenen Jahres¹ wollte der Vorsitz die Anzahl der möglichen Optionen zur Stärkung der rechtlichen Grundlage auf ein Minimum reduzieren und die Beratungen dann auf jene beschränken, die als geeignete Grundlage für weitere Erörterungen und einen möglichen Konsens erachtet wurden. Dennoch wurden auf Wunsch der an der Arbeit in der IWG beteiligten Staaten vier Optionen beibehalten. 2015 standen daher die (als Anlage beigefügten) folgenden vier Optionen zur Diskussion:
 - 4.1 Option 1: Verabschiedung des Entwurfs eines Übereinkommens über die Völkerrechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE aus dem Jahr 2007 („Übereinkommensentwurf von 2007“). Der Übereinkommensentwurf von 2007 wurde unter spanischem Vorsitz von einer informellen

1 MC.GAL/5/14/Corr.1 vom 3. Dezember 2014

Arbeitsgruppe auf Expertenebene verfasst.² Im Zuge der Verhandlungen wurden auf Verlangen bestimmter Teilnehmerstaaten drei Fußnoten hinzugefügt, die die Verabschiedung des Entwurfs vom Vorhandensein einer „OSZE-Charta“ abhängig machten. Der Übereinkommensentwurf von 2007 findet zwar nach wie vor breite Zustimmung unter den Teilnehmerstaaten, doch konnte das Dokument in den letzten sieben Jahren weder verabschiedet noch unterzeichnet werden. Diese erste Option besteht aus (a) der Streichung der drei Fußnoten aus dem Übereinkommensentwurf von 2007, (b) der Verabschiedung des Textes und (c) seiner Auflegung zur Unterzeichnung durch interessierte Teilnehmerstaaten.

- 4.2 Option 2: Gleichzeitige oder nachfolgende Verabschiedung eines konstituierenden Dokuments der OSZE und des Übereinkommensentwurfs von 2007 („Entwurf eines konstituierenden Dokuments“). 2012 präsentierte der irische Vorsitz den Teilnehmerstaaten den Entwurf eines konstituierenden Dokuments.³ Der Entwurf bestand aus einem kurzen technischen Text mit einer präzisen Abbildung der Funktionen und Strukturen der OSZE zum derzeitigen Stand. Er änderte nichts an der Natur der OSZE, die sich im Laufe der Zeit durch Konsens herausgebildet hatte, oder am Mandat bzw. den Befugnissen ihrer verschiedenen Organe. Einige Delegationen unterbreiteten nach der Verteilung des Entwurfs schriftliche oder mündliche Vorschläge zu dem Text in seiner damaligen Fassung. Um die weitere Diskussion zu erleichtern, fügte der serbische Vorsitz einige dieser Vorschläge in einen überarbeiteten Entwurf eines konstituierenden Dokument ein und legte ihn 2015 der IWG zur Prüfung vor.⁴ Die (durch Markierung im Korrekturmodus kenntlich gemachten) Änderungen zum Entwurf eines konstituierenden Dokuments bestanden unter anderem aus neuen Bestimmungen über Vorbehalte und Kündigung und betrafen die bereits vorhandenen Bestimmungen über Verpflichtungen und die Beschlussfassung der OSZE sowie die Parlamentarische Versammlung der OSZE.
- 4.3 Option 3: „Übereinkommen Plus“ bzw. „OSZE-Satzung“. Diese Option sieht vor, den ursprünglichen Übereinkommensentwurf von 2007 durch Bestimmungen mit Satzungs-/konstituierendem Charakter für die OSZE so zu ergänzen, dass das neue Dokument, kurz „Übereinkommen Plus“ genannt, neben den im Übereinkommensentwurf von 2007 enthaltenen Bestimmungen über Vorrechte und Immunitäten auch die für eine OSZE-Satzung erforderlichen Bestimmungen (z. B. Funktionen und Strukturen der OSZE) enthält. Aufgrund des Satzungscharakters des künftigen „Übereinkommens Plus“ müssten auch einige Schlussbestimmungen des Übereinkommensentwurfs von 2007 geändert werden, wie etwa das Konsenserfordernis für sein Inkrafttreten. Der Schweizer Vorsitz verteilte 2014 einen Entwurf eines „Übereinkommens Plus“/ einer Satzung.⁵ Unter Berücksichtigung des Diskussionsbeitrags der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf der IWG-Sitzung vom 15. Oktober 2014 nahm der serbische Vorsitz in den früheren Entwurf Änderungs-

2 CIO.GAL/48/07/Rev.6 vom 23. Oktober 2007

3 CIO.GAL/68/11 vom 12. Juni 2012

4 Anlage 2 zu CIO.GAL/46/15 vom 8. April 2015

5 CIO.GAL/173/14 vom 2. Oktober 2014

vorschläge zu den Artikeln 1 (f) [Ergänzung], 1 (k) [Streichung] und 18 [Ergänzung] auf. Maßgebliche Ergänzungen wurden auch in die Artikel (13) (4) und 23 (b) eingefügt. Der auf diese Weise überarbeitete Entwurf wurde erneut als Arbeitsdokument des Vorsitzes in Umlauf gebracht,⁶ wobei alle 2014 und 2015 am Text des Übereinkommensentwurfs von 2007 vorgenommenen Änderungen im Korrekturmodus markiert wurden. Die Teilnehmerstaaten könnten bei der Prüfung dieser Option die potenziell nachteiligen Auswirkungen einer umfangreichen Neuverhandlung des Übereinkommensentwurfs von 2007 möglichst gering halten, indem sie eine klare Entscheidung darüber treffen, in welchem Umfang sie Eingriffe in den Text des Übereinkommensentwurfs von 2007 zulassen wollen, und beschließen, nur mehr über Änderungen oder Ergänzungen zu verhandeln, die zu seiner Umwandlung in eine Satzung erforderlich sind.

- 4.4 Option 4: Umsetzung des Beschlusses des Treffens des Rates in Rom durch Unterzeichnung und Ratifikation des Übereinkommensentwurfs von 2007. Die Minister verabschiedeten 1993 bei ihrem Treffen in Rom den Beschluss über Rechtsfähigkeit, Vorrechte und Immunitäten⁷ („Beschluss des Rates von Rom 1993“), in dem sie feststellten, dass es wichtig sei, dass alle Teilnehmerstaaten den KSZE-Institutionen und deren Personal und Missionen sowie den Vertretern der Teilnehmerstaaten eine angemessene Behandlung zuteilwerden lassen. Der Rat von Rom verabschiedete die Bestimmungen, um die nationalen Gesetzgebungsorgane bei der Harmonisierung der anzuwendenden Vorschriften zu unterstützen, und empfahl ihre Umsetzung. Der Beschluss überlässt somit den einzelnen Teilnehmerstaaten die Entscheidung über die zur Umsetzung der jeweiligen Verpflichtungen auf nationaler Ebene am besten geeignete Methode. Der Beschluss des Rates von Rom von 1993 ist für die OSZE-Teilnehmerstaaten eine nach wie vor gültige Verpflichtung. 2014 wurde vorgeschlagen, der Beschluss des Rates von Rom könnte unter anderem durch Unterzeichnung und Ratifikation des Übereinkommensentwurfs von 2007 ohne die hinzugefügten Fußnoten umgesetzt werden. Bei dieser Option wäre der Übereinkommensentwurf von 2007 eine multilaterale Übereinkunft zwischen den Teilnehmerstaaten, die ihre Verpflichtungen aus dem Beschluss des Rates von Rom von 1993 auf diese Weise umsetzen möchten. Diese Option wurde in einem vom Schweizer Vorsitz 2014 verteilten Arbeitsdokument zusammengefasst.⁸

5. Zur weiteren Prüfung der vorstehenden vier Optionen hielt die IWG 2015 drei Sitzungen ab. Nachstehend wird über deren Beratungen berichtet.

6 Anlage 4 zu CIO.GAL/46/15 vom 8. April 2015

7 CSCE/4-C/Dec.2 vom 1. Dezember 1993

8 CIO.GAL/173/14 vom 2. Oktober 2014

Aktivitäten der Informellen Arbeitsgruppe

Erste Sitzung: April 2015

6. Die erste Sitzung der IWG im Jahr 2015 fand am 15. April statt. Der Vorsitz hatte leicht abgeänderte Fassungen der Optionen 2 und 3 als Diskussionsgrundlage vorbereitet und im Voraus verteilt.⁹ Die überarbeitete Option 2 berücksichtigte frühere Diskussionen und Vorschläge, die zu dem vom irischen Vorsitz in Umlauf gebrachten Arbeitsdokument (d. h. dem Entwurf eines konstituierenden Dokuments) eingebracht worden waren.¹⁰ Die überarbeitete Option 3 berücksichtigte frühere Diskussionen und Vorschläge, die zu dem vom Schweizer Vorsitz in Umlauf gebrachten Arbeitsdokument (d. h. „Übereinkommen Plus“ bzw. „OSZE-Satzung“) eingebracht worden waren.¹¹

7. Die Sitzung wurde vom Vorsitz eröffnet. Unter dem ständigen Tagesordnungspunkt „Aktuelle Informationen über die operativen Auswirkungen des ungeklärten Rechtsstatus der OSZE“ gab das Sekretariat einen Überblick über Sinn und Zweck der Gewährung von Vorrechten und Immunitäten für internationale Organisationen und den internationalen öffentlichen Dienst. Dann wurde die fehlende Kohärenz der einzelstaatlichen Maßnahmen in Bezug auf die Rechtsstellung der OSZE erörtert sowie die sich daraus ergebenden Lücken, die die OSZE nicht ihrer Fürsorgepflicht als Dienstgeber entheben oder das Recht der OSZE-Bediensteten nach dem Personalstatut und der Dienstordnung auf Schutz in ihrer Eigenschaft als Angehörige der Organisation aufheben. Als Beispiel wurden die rasche Entsendung der OSZE-Sonderbeobachtermission (SMM) in die Ukraine und die damit verbundenen operativen Fragen analysiert, die sich unter derartigen Umständen für die OSZE ergeben können. Es wurde festgestellt, dass die SMM in den ersten drei Wochen nach ihrer Entsendung ohne Rechtsstatus oder Rechtspersönlichkeit tätig war und ihre Mitglieder in den ersten 12 Wochen über keinerlei Funktionssonderrechte oder -immunitäten verfügten. Ferner seien 12 Wochen eine außerordentlich kurze Zeit für (a) den Abschluss einer Vereinbarung, (b) die Ratifikation durch das Parlament und (c) das Inkrafttreten. Es werde wahrscheinlich nicht noch einmal möglich sein, so viel in so kurzer Zeit zu erreichen.¹²

8. Es wurde berichtet, dass 14 Teilnehmerstaaten auf die Umfrage über die von den OSZE-Teilnehmerstaaten betreffend die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE ergriffenen innerstaatlichen Umsetzungsmaßnahmen¹³ geantwortet hätten. Der Vorsitz ersuchte diejenigen Teilnehmerstaaten, die noch nicht geantwortet haben, ihre Antworten auf die Umfrage an das Sekretariat zu richten.

9. Anschließend präsentierte der Sonderberater des Vorsitzes die vier Optionen, über die die IWG beraten sollte. Die restliche Zeit der Sitzung wurde für einen Gedankenaustausch zu den Optionen und mögliche weitere Vorschläge genutzt.

9 CIO.GAL/46/15 vom 8. April 2015

10 CIO.GAL/68/12 vom 12. Juni 2012

11 CIO.GAL/173/14 vom 2. Oktober 2014

12 Veröffentlicht als SEC.GAL/76/15 vom 22. April 2015

13 Umfrage veröffentlicht unter CIO.GAL/152/14 vom 29. August 2014

Zweite Sitzung: Juli 2015

10. Die zweite Sitzung der IWG fand auf Einladung des Vorsitzes am 15. Juli 2015 statt¹⁴ und diente der Prüfung und Erörterung der vier Optionen zur Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE.

11. Die Sitzung wurde vom Vorsitz eröffnet. Unter dem ständigen Tagesordnungspunkt „Aktuelle Informationen über die operativen Auswirkungen des ungeklärten Rechtsstatus der OSZE“ referierte das Sekretariat über die Auswirkungen auf die Durchführung von OSZE-Projekten. Projekte sind ein wesentlicher Bestandteil des Sicherheits- und Kooperationsmandats und werden an Orten durchgeführt, an denen die OSZE über eine exekutive Struktur verfügt, oder aber in Ländern, in denen sie nicht präsent ist. Sie umfassen die Kernaktivitäten von Projekten, den Aufbau von Kapazitäten, Workshops, Schulungen usw. sowie andere operative Aktivitäten wie die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen für Projekte. In der Planungsphase für die Projekterstellung kann es notwendig sein, dass Bedienstete der OSZE für die Zwecke der Evaluierung und Bedarfsermittlung in das betreffende Land reisen. Die Projektverträge (z. B. Verträge mit Durchführungspartnern, Vereinbarungen über Kostenbeteiligung, Projektvereinbarungen, Projektanmeldung) unterliegen in manchen Fällen dem inländischen Vertragsrecht. Daraus ergeben sich finanzielle Fragen (indirekte Steuern und Zollgebühren, die an Orten, an denen die OSZE keine Befreiung genießt, 18 – 23 Prozent des Gesamtbetrag des Projekts ausmachen können), Personalfragen (d. h. Funktionssonderrechte für Bedienstete der OSZE, Projektmitarbeiter und sonstige Mitarbeiter an Projektaktivitäten (Schulungskurse, Workshops usw.)) und Fragen betreffend den Schutz und die Unverletzlichkeit der Räumlichkeiten, Archive und Vermögenswerte der OSZE. Mangels einer juristischen (OSZE-)Rechtspersönlichkeit könnten die betreffenden Bediensteten der OSZE (Projektmanager, Personal oder der für die Implementierung des Projekts zuständige Leiter des Durchführungsorgans), die Behörden des begünstigten Landes oder alle Teilnehmerstaaten durchaus solidarisch haftbar sein. Einerseits führt die OSZE erfolgreich Projekte durch, andererseits macht die Unsicherheit in Bezug auf den Rechtsstatus der OSZE die Projektdurchführung teurer, umständlicher und riskanter.¹⁵

12. Anschließend stellte die Delegation der Niederlande (Annemarieke Vermeer-Künzli, Leitende Juristin, Völkerrechtsabteilung, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten) das niederländische Gesetz vom 31. Oktober 2002 samt Durchführungsverordnung vom 29. Mai 2006 vor, das dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM) und Bediensteten der OSZE Rechtspersönlichkeit sowie Vorrechte und Immunitäten zuerkennt, und erläuterte sie. Das Gesetz gewähre nicht nur dem HKNM und den dort beschäftigten OSZE-Bediensteten funktionelle Immunität, sondern allen OSZE-Bediensteten, die sich dienstlich in den Niederlanden aufhalten. Die in dem Gesetz zuerkannten Vorrechte und Immunitäten seien zwangsläufig territorial begrenzt, da es sich um eine nationale Rechtsvorschrift handelt, und somit nur in den Niederlanden durchsetzbar, obwohl der Hohe Kommissar und seine Mitarbeiter den Großteil ihrer Zeit auf Reisen in anderen Ländern verbringen. Bei der Ausarbeitung des Gesetzes, das inhaltlich einem Abkommen mit dem Gaststaat entspricht, wurde es als unannehmbar angesehen, die OSZE anders als andere

14 CIO.GAL/99/15/Rev.1 vom 30. Juni 2015

15 Veröffentlicht in SEC.GAL/204/15 vom 27. November 2015

internationale Organisationen zu behandeln. Der HKNM wurde für die Zwecke des Gesetzes als ein Organ der OSZE betrachtet. Im Gegensatz zu anderen Fällen wurden die Vorrechte und Immunitäten dem HKNM jedoch direkt gewährt und nicht vom ursprünglich Begünstigten abgeleitet, da die OSZE diesen Status nicht besitzt.

13. Ferner wurden die Antworten der 16 Teilnehmerstaaten auf die Umfrage über die von den OSZE-Teilnehmerstaaten ergriffenen innerstaatlichen Umsetzungsmaßnahmen besprochen, und es wurde um weitere Antworten ersucht.

14. Die restliche Zeit der Sitzung wurde für einen Gedankenaustausch unter der Leitung des Sonderberaters des Amtierenden Vorsitzes über die vier zur Prüfung anstehenden Optionen zur Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE genutzt.

Dritte Sitzung: Oktober 2015

15. Die dritte Sitzung der IWG wurde auf Einladung des Vorsitzes am 5. Oktober 2015 abgehalten¹⁶ und diente der eingehenderen Erörterung der vier Optionen zur Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE.

16. Die Sitzung wurde von Vorsitz eröffnet. Unter dem ständigen Tagesordnungspunkt „Aktuelle Informationen über die operativen Auswirkungen des ungeklärten Rechtsstatus der OSZE“ stellte das Sekretariat Überlegungen zu Fragen an, die sich aufgrund des Rechtsstatus der OSZE bei Friedensmissionen der Organisation unter Umständen ergeben können. Es wurde daran erinnert, dass der Vorsitz in der Vorwoche am Rande des hochrangigen Segments der 70. Tagung der UN-Generalversammlung in New York am 1. Oktober 2015 ein Ministertreffen zum Thema „OSZE-Friedensmissionen“ einberufen hatte. Zu den dabei besprochenen vier Themen¹⁷ merkte das Sekretariat an, dass die OSZE im Falle der Entsendung einer Friedensmission möglicherweise mit erheblichen rechtlichen Hindernissen konfrontiert ist, die sich mit politischem Willen allein nicht ausräumen lassen. Im Budapester Beschluss II aus dem Jahr 1994 über den Konflikt in Berg-Karabach war für Friedenssicherungseinsätze der OSZE eine Resolution des UN-Sicherheitsrats vorgesehen. Eine solche Resolution, die gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen verabschiedet wird, könnte ausreichen, um eventuell beitragenden Staaten die Entsendung von militärischem Personal oder die leihweise Überlassung von Technologie oder Ausrüstung zu erlauben, reicht jedoch unter Umständen nicht aus, um nationale Hindernisse auszuräumen, die dem Abschluss einer Vereinbarung mit der OSZE über deren Aufnahme entgegenstehen. Es wurde klargestellt, dass „Friedensmission“ nicht unbedingt gleichbedeutend mit „Friedenssicherung“ ist. Erstere schließt auch die leichter zu erkennenden Erfordernisse für die wirksame Durchführung von Missionen ein, darunter: (a) mit militärischem Personal betriebene Feldlazarette, von Militäranalitikern betriebenes unbemanntes unbewaffnetes Fluggerät und kleine Polizeikontingente zur Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere beim Wiederaufbau nach Konflikten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Auslagerung dieser Aufgaben an kommerzielle Dienstleister außerordentlich kostspielig und nicht immer optimal ist und sich außerdem unter Umständen Resthaftungsfragen für die

16 CIO.GAL/139/15 vom 16. September 2015

17 CIO.GAL/141/15 vom 4. September 2015; Zusammenfassung der Beratungen, veröffentlicht in CIO.GAL/161/15 vom 22. Oktober 2015

OSZE ergeben. Angesichts der möglichen erheblichen rechtlichen Hindernisse, die die Durchführung einer angeordneten OSZE-Friedensmission verhindern oder verzögern könnten, und unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1117 des Ständigen Rates vom 21. März 2014, in dem der Generalsekretär beauftragt wurde, die Entsendung in die Ukraine binnen 24 Stunden vorzunehmen, hielt es das Sekretariat für ratsam, dass die Teilnehmerstaaten ihre jeweilige Rechtsordnung auf mögliche nationale Hindernisse und mögliche Lösungen für rechtliche Abmachungen zur Durchführung einer angeordneten Friedensmission überprüfen.¹⁸

17. Was die Umfrage über nationale Umsetzungsmaßnahmen betrifft, wurde festgestellt, dass seit der letzten Sitzung der IWG im Juli keine weitere Antwort eingelangt sei. Es wurde um weitere Antworten ersucht.

18. Die restliche Zeit der Sitzung wurde für einen Gedankenaustausch unter der Leitung des Sonderberaters des Amtierenden Vorsitzes über die vier Optionen genutzt. Option 4 wurde geprüft. Da zum Beschluss des Rates von Rom 1993, der eine nach wie vor gültige Verpflichtung darstellt, Konsens erzielt worden war, wurde die Meinung geäußert, dass die Option 4 zwar nicht ideal sei, sie jedoch für Staaten, deren nationale Rechtsvorschriften einen Vertrag verlangten, um der OSZE einen Rechtsstatus einräumen zu können, eine gangbare Lösung darstellen könne, wenn sich zu den Optionen 1, 2 oder 3 nach wie vor kein Konsens herstellen lässt. Es wurde aber auch die Meinung vertreten, dass die Option 4 keine gangbare Lösung sei.

Sonstige maßgebliche Entwicklungen

Zusätzliches „Helsinki+40“-Seminar

19. Am 27. April 2015 veranstalteten die Parlamentarische Versammlung der OSZE und das Dänische Institut für internationale Studien (DIIS) ein Zusätzliches „Helsinki+40“-Seminar zum Thema „Fehlender Rechtsstatus für die OSZE – Herausforderungen in Krisensituationen“. Der Vorsitz, der Sonderberater des Amtierenden Vorsitzes und das Sekretariat waren als Podiumsteilnehmer eingeladen und erörterten die Frage eines Rechtsstatus für die OSZE, die Konsequenzen für die Ukraine und künftige Maßnahmen zur Stärkung der Rechtsgrundlage. Das Protokoll des Seminars und ein Food-for-thought-Papier des Sekretariats wurden auf der Website der Parlamentarischen Versammlung der OSZE veröffentlicht.¹⁹

Schlussfolgerung

20. Zusammenfassend stellt der Vorsitz fest, dass die Zahl der zur Diskussion stehenden Optionen 2015 von sechs auf vier reduziert wurde. Er spricht sich dafür aus, diese Bemühungen fortsetzen und die Optionen weiter zu verringern. Die OSZE ist mit ihren 40

18 Veröffentlicht in SEC.GAL/205/15 vom 27. November 2015

19 <http://www.oscepa.org/parliamentary-diplomacy/helsinki40/seminars/seminar-4-diis-copenhagen-april-2015>

Jahren reif und es werden trotz ihres Status immer höhere Anforderungen an sie gestellt. Im Beschluss des Rates von Rom von 1993 wurden Rechtsstatus, Vorrechte und Immunitäten für die Organisation, ihre Bediensteten und Delegationen gefordert. Diese werden anderen internationalen Organisationen nach dem Völkerrecht routinemäßig eingeräumt. Eine Regelung des Rechtsstatus der OSZE würde mithelfen, die Vision von vor 40 Jahren Wirklichkeit werden zu lassen: Sicherheit und Zusammenarbeit. Serbien wird auch weiterhin auf dieses Endziel der Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner hinarbeiten.

Liste von Referenzdokumenten

1. Option 1: Entwurf eines Übereinkommens von 2007 über die Völkerrechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE (CIO.GAL/48/07/Rev.6 vom 23. Oktober 2007)
2. Option 2: Arbeitsdokument des Vorsitzes: Überarbeiteter Entwurf eines konstituierenden Dokuments (CIO.GAL/46/15, 8. April 2015)
3. Option 3: Arbeitsdokument des Vorsitzes zu einem überarbeiteten möglichen „Übereinkommen Plus“ bzw. einer „OSZE-Satzung“ (CIO.GAL/46/15, 8. April 2015)
4. Option 4: Arbeitsdokument zu einer Option bestehend aus der Umsetzung des Beschlusses von Rom von 1993 durch Unterzeichnung und Ratifikation des Übereinkommensentwurfs von 2007 (CIO.GAL/173/14, 2. Oktober 2014)